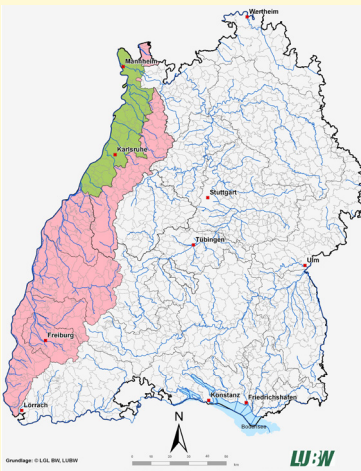


# Maßnahmenbericht

## Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)

### Anhang III



**zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein**

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos  
Ziele des Hochwasserrisikomanagements  
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

**Zielgruppen:** Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit





FEDERFÜHRUNG

**Regierungspräsidium Karlsruhe**  
**Referat 52 Gewässer und Boden**  
76247 Karlsruhe  
[www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de)

BEARBEITUNG

**Björnsen Beratende Ingenieure GmbH**  
Diakonissenstraße 29  
67346 Speyer  
[www.bjoernsen.de](http://www.bjoernsen.de)

BILDNACHWEIS

Deckblatt (Mitte): Landesbetrieb Gewässer beim  
Regierungspräsidium Karlsruhe

STAND

Juli 2014



### Anhang III Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Auf Grundlage der im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) und den darauf aufbauend erstellten Entwürfen der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe bestehen für die folgenden Kommunen im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ Hochwassergefahren und -risiken:

Altlußheim, Au am Rhein, Bad Schönborn, Baden-Baden, Bietigheim, Bischweier, Bruchsal, Brühl, Dettenheim, Dossenheim, Durmersheim, Edingen-Neckarhausen, Eggenstein-Leopoldshafen, Elchesheim-Illingen, Ettlingen, Forst, Gaggenau, Graben-Neudorf, Hambrücken, Heddesheim, Heidelberg, Hockenheim, Iffezheim, Ilvesheim, Karlsdorf-Neuthard, Karlsruhe, Ketsch, Kronau, Kuppenheim, Ladenburg, Leimen, Linkenheim-Hochstetten, Mannheim, Muggensturm, Neulußheim, Nußloch, Oberhausen-Rheinhausen, Oftersheim, Ötigheim, Philippsburg, Rastatt, Rauenberg, Reilingen, Rheinstetten, Sandhausen, Sankt Leon-Rot, Schwetzingen, Steinmauern, Stutensee, Ubstadt-Weiher, Waghäusel, Walldorf, Weingarten (Baden), Wiesloch.

Stutensee und Weingarten sind auf dieser Planungsgrundlage nur in sehr geringem Umfang von Hochwasserrisiken betroffen. Für beide Kommunen werden aber im Zuge der Hochwasserrisikomanagementplanung für das benachbarte Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ im Projektgebiet Nördlicher Oberrhein Informationen zu potenziellen Hochwasserrisiken durch weitere Gewässer (u.a. Pfinzüberleitung und Walzbach) zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund erfolgt die Hochwasserrisikomanagementplanung für Stutensee und Weingarten erst mit Erstellung des Maßnahmenberichts für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“, die im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ beginnt.

Für Baden-Baden bestehen Hochwasserrisiken vor allem im Bereich des Teilgebiets „Bergland mit Weschnitz“. Darüber hinaus gibt es auf dem Stadtgebiet in geringerem Umfang auch Risiken im Teilgebiet „Rheinebene“ sowie im Projektgebiet „Acher-Rench“. Auf Wunsch der Kommune erfolgt die Hochwasserrisikomanagementplanung für das gesamte Stadtgebiet ebenfalls im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“. Dementsprechend sind im Maßnahmenbericht für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), Anhang III für Baden-Baden, Stutensee und Weingarten keine kommunalen Zusammenfassungen enthalten. Für alle weiteren oben genannten Kommunen wird nachfolgend jeweils in einer Zusammenfassung Folgendes dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27, siehe Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts) mit Hinweisen für die Umsetzung
- Gegebenenfalls bereits umgesetzte Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog
- Gegebenenfalls nicht relevante Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog
- Gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Hochwasserrisikosteckbrief für die Kommune.

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I des Maßnahmenberichts) und die Maßnahmen der nichtkommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II des Maßnahmenberichts) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

„Folgende Kommunen im Bereich des Projektgebiets sind von den in den Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Karlsbad, Waldbronn, Bretten, Malsch, Walzbachtal, Pfinztal, Eppelheim, Hirschberg an der Bergstraße, Neulingen, Königsbach-Stein, Plankstadt, Malsch, Mühlhausen, Schriesheim, Gondelsheim.

## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Altlußheim

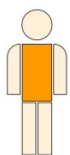
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Altlußheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Altlußheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Altlußheim bestehen durch Rhein und Kriegbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ<sub>10</sub>) sind Teile der Siedlungsflächen am südwestlichen Ortsrand entlang des Kriegbachs sowie an der Kreisstraße K4250 im Vorland des Rheindeiches nordwestlich der Ortslage von Überflutungen betroffen. Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Bereichen. Entlang des Kriegbachs werden die vorhandenen Brücken westlich der Bahnlinie (VzG<sup>2</sup>-Streckenummer 4080) eingestaut und die Kreisstraße K4151 überflutet. Östlich der Bundesstraße B36 wird zudem die Brücke über den Kriegbach an der Holzbrücker Allee eingestaut. Weitere Siedlungsbereiche südlich und nordwestlich der Ortslage von Altlußheim sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

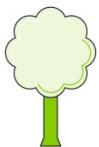
<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden im Nordwesten des Gemeindegebiets die Bundesstraße B39, die Kreisstraßen K4151 und K4250 sowie die Landesstraße L722 überflutet. Zudem sind dann südöstlich der Ortslage die Bundesstraße B36 und die Bahnlinie (VzG<sup>2</sup>-Streckenummer 4080) an der Gemeindegrenze zu Oberhausen-Rheinhausen auf kleineren Teilabschnitten von Überflutungen betroffen.

Im Süden der Ortslage ist bei  $HQ_{\text{extrem}}$  der gesamte Siedlungsbereich zwischen Friedenstraße und Kriegbach von Überflutungen betroffen. Ferner werden Teile der Wohnbebauung am südwestlichen Ortsrand im Bereich der Rheinhäuser Straße und des Rheinlustwegs überflutet. Nordwestlich der Ortslage sind die Siedungsflächen entlang der Ketscher Landstraße, am Lushof, sowie am Schuläckerhof und im Bereich des Alten Wiesenwegs von Überflutungen betroffen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt im Fall eines  $HQ_{10}$  bei ca. 20 Personen. Bei Überflutungstiefen bis 0,5 m besteht für die betroffenen Personen ein geringes Risiko. Bei einem  $HQ_{100}$  erhöht sich die Zahl der betroffenen Einwohner auf bis zu 70 Personen. Für bis zu 40 Personen besteht dann ein geringes Risiko, bis zu 30 Personen sind bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Im Fall eines  $HQ_{\text{extrem}}$  liegt die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner bei bis zu 330 Personen. Bei Überflutungstiefen von weniger als 0,5 m als besteht für bis zu 80 Personen ein geringes Risiko. Für bis zu 150 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Bis zu 100 Personen sind bei Überflutungstiefen von mehr als 2 m einem großen Risiko ausgesetzt. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind bei  $HQ_{\text{extrem}}$  die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B36, B39 der Kreisstraßen K4151, K4250 und der Landesstraße L722 sowie der betroffenen Ortsstraßen beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



### Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Altlußheim liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>3</sup> „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ und „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“, sowie die Vogelschutzgebiete „Wagbachniederung“ und „Rheinniederung Altlußheim – Mannheim“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für das FFH-Gebiet „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Für die drei weiteren Natura 2000-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.



diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Altlußheim liegen anteilig die Wasserschutzgebiete „ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen“ (Zonen I/II und III) und „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim“ (Zonen I/II und III). Das Wasserschutzgebiet „ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen“ ist bei  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$  in Zone III und bei  $HQ_{\text{extrem}}$  in Zone I/II von Überflutungen betroffen. Im Wasserschutzgebiet „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim“ treten bei  $HQ_{100}$  Überflutungen im Bereich der Zone I/II auf. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim“<sup>4</sup>. In diesem Wasserschutzgebiet liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung laut Angaben der Kommune außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers bzw. sind gegen  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Daher wird für das Wasserschutzgebiet „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim“ ein geringes Risiko angenommen. Neben Altlußheim werden die Kommunen Hockenheim, Neulußheim und Reilingen aus diesem Wasserschutzgebiet mit Trinkwasser versorgt<sup>4</sup>. Aus dem Wasserschutzgebiete „ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen“ wird derzeit kein Trinkwasser entnommen<sup>4</sup>. Da derzeit keine Kommune aus diesem Wasserschutzgebiet versorgt wird, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

In Altlußheim liegt das Badegewässer<sup>5</sup> „Altlußheim, Blausee“. Diese Badestelle nach EU-Badegewässerrichtlinie wird von Mai bis September durch die untere Gesundheitsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises in 14-tägigen Abständen beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko für diese Badestelle wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Gemeindegebiet von Altlußheim ist der IVU-Betrieb „METALUX Metallveredelung GmbH“ bei Extremhochwasser betroffen. Dieser Betrieb ist nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe mit großem Risiko eingestuft (regional nachteilige Folgewirkungen für die Umwelt möglich).

Da in Altlußheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Rhein und Kriegbach betroffen wären. Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hoch-

<sup>4</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

wassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Altlußheim werden Industrie- bzw. Gewerbegebiete entlang des Kriegbachs und im Vorland der Rheindeiche im Südwesten des Gemeindegebiets bei 10-jährlichen Hochwasser auf einer Fläche von ca. 3 ha überflutet. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser sind diese Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Industrie- und Gewerbeflächen an der südöstlichen Gemeindegrenze auf. Die von Überflutungen betroffene Gesamtfläche erhöht sich bei einem 100-jährlichen Hochwasser auf bis zu 6 ha. Weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen südlich der B39 am nordwestlichen Ortsrand sind bei einem 100-jährlichen Hochwasser durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt.

Im Fall eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Fläche von ca. 10 ha überflutet. Betroffen sind dann zusätzlich die gewerblich genutzten Flächen am Sportplatzweg am nordwestlichen Ortsrand. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Altlußheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Altlußheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Rheins und des Kriegbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Altlußheim müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Deiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Der „Sommerdamm“ südlichen Ortsrand wird von der Kommune unterhalten<sup>6</sup>. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Altlußheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die

<sup>6</sup> Auskunft der Kommune

Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Altlußheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Ergänzung des bestehenden „HW Alarm- und Einsatzplans“ durch:  Beteiligung von Verantwortlichen (A) für empfindliche Objekte, (B) für Gewässer auf überörtlicher Ebene, (C) für Sicherheitsaufgaben auf überörtlicher Ebene, (D) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (E) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (F) aus Wirtschaftsunternehmen. Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation. Regelmäßige Übung der Abläufe. Prüfung des Anpassungsbedarfs im Hinblick auf die Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>10</sub> bis HQ <sub>extrem</sub> ).  Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B36, B39	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	der Kreisstraßen K4151, K4250 und der Landesstraße L722 sowie der betroffenen Ortsstraßen im Hochwasserfall.				
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Laut Angabe der Kommune ist die Einführung von FLIWAS für die Nutzung im Rahmen der gesamten Katastrophenschutzplanung vorgesehen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mindestens alle fünf Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten. Nach Angaben der Kommune entsprechen die technischen Hochwasserschutzanlagen nicht den aktuellen Anforderungen. Anpassung an die aktuellen Anforderungen	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.  Der Flächennutzungsplan enthält Hinweise zur hochwassergerechten Bauweise. Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maß-	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Nach Angaben der Kommune wird auf die Aufstellung von Bebauungsplänen für Bestand und neue Baugebiete im Bereich des HQ <sub>100</sub> und des HQ <sub>extrem</sub> grundsätzlich verzichtet.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		nahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim, welche die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde ausübt. Auflagen und Informationen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>10</sub> und des HQ <sub>100</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Altlußheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.

**In der Gemeinde Altlußheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Laut Angaben der Gemeinde ist keine Optimierung der Hochwasserschutzanlagen möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen laut Angaben der Kommune außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers bzw. sind gegen ein Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Altlußheim**

Schlüssel 8226003  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.461</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>70</b>	<b>330</b>
0 bis 0,5m*	20	40	80
0,5 bis 2,0m*	0	30	150
tiefer 2,0m*	0	0	100

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	1.596,11 ha											
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)			Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )							
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.596,11 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>201</b>	<b>9</b>	<b>36</b>	<b>156</b>	<b>314</b>	<b>51</b>	<b>40</b>	<b>223</b>	<b>897</b>	<b>54</b>	<b>64</b>	<b>779</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	15	1	4	10
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	6	3	2	1	10	3	3	4
Verkehr	3	1	1	1	7	3	2	2	21	5	6	10
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	1	1	0	15	1	1	13
Landwirtschaft	28	3	13	12	92	11	18	63	529	11	32	486
Forst	61	2	16	43	100	31	12	57	134	31	14	89
Gewässer	103	1	4	98	104	1	4	99	170	1	3	166
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim
EG-Vogelschutzgebiete 	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim - Wagbachniederung	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim - Wagbachniederung	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim - Wagbachniederung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen (Zone III) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone III)	- ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen (Zone III) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone I / II) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone III)	- ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen (Zone I / II) - ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen (Zone III) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone I / II) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	- ALTLUSSHEIM, BLAUSSEE (ALTLUSSHEIM)


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- METALUX Metallveredelungs GmbH Sportplatzweg 20 68804 Altlußheim (WSP** 98,22m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Altlußheim**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Kriegbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Rhein

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

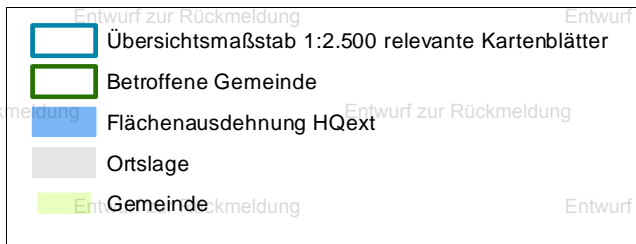
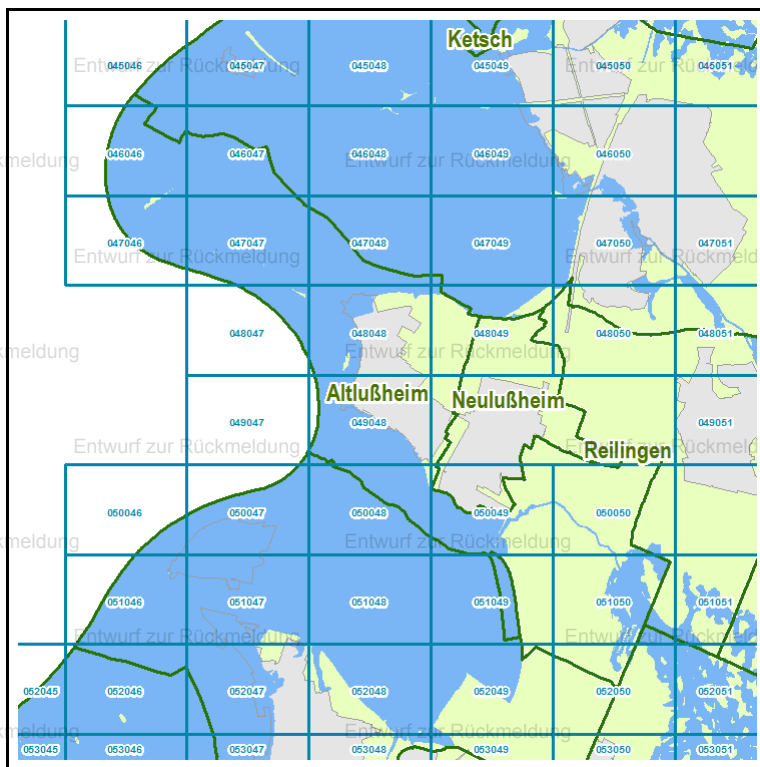
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Altlußheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Au am Rhein

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Au am Rhein

Die Gemeinde Au am Rhein wurde im August 2011 im Rahmen des Audits "Hochwasser - wie gut sind wir vorbereitet" der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) zertifiziert.

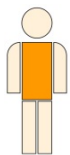
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Au am Rhein bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten werden in der Schlussfassung unter Berücksichtigung der dafür relevanten Rückmeldungen der Kommune zu den Entwürfen dieser Karten erstellt. Sofern die kommunalen Rückmeldungen zu den Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten sich auch auf die Zusammenfassung der Risikobewertung auswirken, ist dies im nachfolgenden Text berücksichtigt.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem  $HQ_{100}$  in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Au am Rhein bestehen durch Rhein und Murg hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

auftreten ( $HQ_{100}$ ) sind die Siedlungsflächen in der Mühlwört- und der Nelkenstraße am südlichen Ortsrand entlang des Breingrabens, sowie ein in der Würmersheimer-Straße außerhalb der Ortslage liegendes Anwesen betroffen.

Alle weiteren Siedlungsbereiche in der Kommune sind bei einem  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutz-einrichtungen geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 60 Personen. Das Risiko ist für bis zu 50 Personen aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Für die übrigen bis zu 10 Personen besteht bei Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) wird das gesamte Gemeindegebiet überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich dann auf bis zu 3.470 Personen. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  besteht für bis zu 20 Personen ein geringes Risiko und für bis zu 3.200 Personen ein mittleres Risiko. Weitere 250 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von über 2 m einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese 250 Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Mit Überflutungstiefen von über 2 m bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ist entlang des Breingrabens in der Mühlwörtstraße, der Nelkenstraße sowie in der Walter-Gerstenkorn-Straße, für einige Anwesen zwischen Flieder- und Geranienstraße sowie in der Südend- und Rappenstraße zu rechnen. Weitere Bereiche mit vorwiegend großem Risiko umfassen die zentrale Ortslage zwischen Hans-Thoma-Straße und Waldstraße sowie Teile der Wohnbebauung am nördlichen Ortsrand entlang des Auergrabens. Außerhalb der Ortslage sind die Anwesen in der Würmersheimer-Straße, den Wolfswiesenhof und die Wohnbebauung am Windschlaggraben von Überflutungstiefen von über 2 m betroffen.

Bei  $HQ_{100}$  ist die Zufahrt zur Gemeinde über die Kreisstraße K3721 im Bereich des Gewerbegebietes-Ost eingeschränkt und die Erreichbarkeit der betroffenen Siedlungsbereiche der angrenzenden Ortsstraßen beeinträchtigt. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind alle Zufahrten und die gesamte Ortslage überflutet.

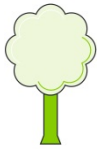
Die Flächen des Neubaugebiets entlang von Mühlwört- und Walter-Gerstenkorn-Straße wurden nach Angaben der Kommune vor der Bebauung höhergelegt (mittleres Höhenniveau ca. 109,34 m ü. NN). Da die Anhebung des Höhenniveaus im Rahmen der Erstellung der Hochwasserrisiko- und -risikobewertungskarten noch nicht berücksichtigt wurde, ist in diesem Bereich mit Abweichungen von der in den Karten dargestellten Betroffenheit und der im Hochwasserrisikosteckbrief angegebenen Anzahl an potenziell betroffenen Personen, sowie mit einer Verschiebung der Anzahl der von einem großen Risiko betroffenen Personen hin zu einem mittleren Risiko zu rechnen<sup>2</sup>.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren ( $HQ_{10}$ ) auftreten, werden auf dem Gemeindegebiet einzelne Siedlungsgrundstücke- und Verkehrsflächen im Vorland der Rheindeiche überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3721 (bei  $HQ_{100}$ ) und insbesondere die Nicht-Erreichbarkeit der Gemeinde bei  $HQ_{\text{extrem}}$  durch die flächendeckende Be-

<sup>2</sup> Aus den Rückmeldungen zur ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief resultierende Änderungen werden im Rahmen der Fortschreibung berücksichtigt.

troffenheit zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



### Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Au am Rhein liegen anteilig das FFH-Gebiet<sup>3</sup> „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Elchesheim – Karlsruhe“. Für das FFH-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Für das EG-Vogelschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Au am Rhein liegen das Wasserschutzgebiet „Au am Rhein 44“ (Zonen I/II und III), sowie anteilig die Wasserschutzgebiete „Rheinwaldwasserwerk 43“ (nur Zone III) und „Stadt Karlsruhe - Kastenwört“ (nur Zone III). Der Anteil am Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe - Kastenwört“ ist bereits bei  $HQ_{10}$ , die Wasserschutzgebiete „Au am Rhein 44“ und „Rheinwaldwasserwerk 43“ bei  $HQ_{100}$  betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Au am Rhein 44“<sup>4</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind laut Angaben der Kommunen bei einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Weitere Kommunen sind nicht an die Wasserversorgung angeschlossen. Die Sicherstellung einer hochwassersicheren Ersatzversorgung für den Fall eines  $HQ_{\text{extrem}}$  ist gemäß den Angaben der Kommune noch zu erarbeiten. Für das Wasserschutzgebiet wird ein mittleres Risiko angenommen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ ist den kommunalen Zusammenfassungen für die Kommunen Bietigheim, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Ettlingen, Karlsruhe und Steinmauern zu entnehmen, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Das Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, Kastenwört“ ist zwar rechtlich festgesetzt, die Errichtung eines neuen Wasserwerks befindet sich aber noch im wasserrechtlichen Zulassungsverfahren.

In Au am Rhein liegt das Badegewässer<sup>5</sup> „Baggersee, Au am Rhein“. Diese Badestelle nach EU-Badegewässerrichtlinie wird nach einem Hochwasserereignis durch die untere Gesundheitsbehörde beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Au am Rhein kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Au am Rhein Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heiz-

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



öl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

In der Gemeinde Au am Rhein ist ein Kulturgut von landesweiter Bedeutung bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen.

Für dieses Kulturgut - „Kath. Kirche Apostel Andreas“ (Hauptstraße 2) - besteht ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich). Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Au am Rhein besteht bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren oder häufiger vorkommen keine Gefährdung der Industrie- bzw. Gewerbeflächen. Bei einem  $HQ_{100}$  treten kleinräumige Überflutungen (ca. 1ha) im Bereich der Zeppelinstraße im Gewerbegebiet-Ost der Gemeinde auf. Bei einem Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 21 ha überflutet. Betroffen sind hierbei das gesamte Gewerbegebiet-Ost, die gewerblich genutzten Flächen am westlichen Ortsrand, sowie die einzelnstehenden Betriebe östlich der Ortslage. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Au am Rhein sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Au am Rhein) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Rheins auf dem Gebiet der Gemeinde Au am Rhein müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche am Rhein obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bun-

des für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Au am Rhein.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Au am Rhein gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Weiterführung bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend- kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.  Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) und die Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Es bestehen Festsetzungen zum Hochwasserangepassten Bauen für Bestand und neue Baugebiete im Bereich des HQ <sub>100</sub> bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen. Nach Aussagen der Kommune - wird generell im Textteil des Bebauungsplans auf Hochwassergefahren und Möglichkeiten der Schadensminimierung (z.B. Verlagerung des Heizraums) hingewiesen. - wird der Hinweis gegeben, bauliche Voraussetzungen der Gebäude so zu gestalten, dass im Falle eines Schadensereignisses geringere Schäden entstehen (z.B. Verlagerung von Heizraum, Elektroverteilung usw.) - erhält der Bauherr einen Zuschlag auf die Grundflächenzahl bei Verzicht auf Keller - sind Keller grundsätzlich als weiße Wanne auszubilden. Darüber hinaus empfiehlt die Kommune den Verzicht auf Tiefgaragen.  Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind laut Angaben der Kommune bis HQ <sub>100</sub> geschützt.  Eine hochwassersichere Ersatzversorgung (Fernwasserversorgung) für HQ <sub>extrem</sub> wird von der Kommune mit den Stadtwerken Ettlingen erarbeitet.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

**In der Gemeinde Au am Rhein wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R3 Einführung von FLIWAS: FLIWAS wird von der Kommune Au am Rhein bereits eingesetzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es besteht ein Entsiegelungskonzept. Aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes und des Druckwassereinflusses in weiten Teilen des Gemeindegebiets kann eine ortsnahe Versickerung nur unter besonderen Voraussetzungen erreicht werden. Deshalb kann diese Maßnahme in Bauungsplänen und Baugenehmigungen nicht zwingend vorgeschrieben werden.

**In der Gemeinde Au am Rhein sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde Au am Rhein betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe

Entwurf zur Rückmeldung



Gemeinde **Au am Rhein**

Schlüssel 8216002  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.425</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>3.470</b>
0 bis 0,5m*	0	50	20
0,5 bis 2,0m*	0	10	3.200
tiefer 2,0m*	0	0	250

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.328,96 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>546</b>	<b>5</b>	<b>147</b>	<b>394</b>	<b>581</b>	<b>24</b>	<b>45</b>	<b>512</b>	<b>1.335</b>	<b>8</b>	<b>344</b>	<b>983</b>
Siedlung	1	0	1	0	5	2	2	1	71	1	59	11
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	1	1	0	0	21	1	15	5
Verkehr	6	1	4	1	6	1	2	3	29	1	20	8
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	1	3	1	3	0	2	1	11	1	7	3
Landwirtschaft	11	1	7	3	35	15	11	9	554	2	202	350
Forst	359	1	130	228	365	3	26	336	476	1	40	435
Gewässer	164	1	2	161	166	2	2	162	173	1	1	171
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0





Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	- Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe	- Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe	- Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone III)	- Gemeinde Au am Rhein 44 (Zone I / II) - Gemeinde Au am Rhein 44 (Zone III) - Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III) - Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone III)	- Gemeinde Au am Rhein 44 (Zone I / II) - Gemeinde Au am Rhein 44 (Zone III) - Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III) - Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	- AU AM RHEIN, BAGGERSEE (AU AM RHEIN)	- AU AM RHEIN, BAGGERSEE (AU AM RHEIN)	- AU AM RHEIN, BAGGERSEE (AU AM RHEIN)


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasser- ereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Au am Rhein, Hauptstraße 2, Au, Kath. Kirche Apostel Andreas (Kirche) (max. 1,01m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Au am Rhein***

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Federbach

Nebenname:

- Neuer Federbach

- Rappenwörther Altrhein

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Rhein

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### **Qualität 4: Daten nach QS Print**

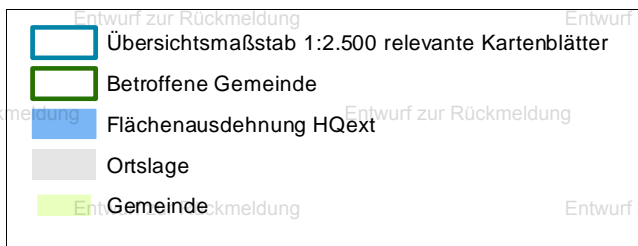
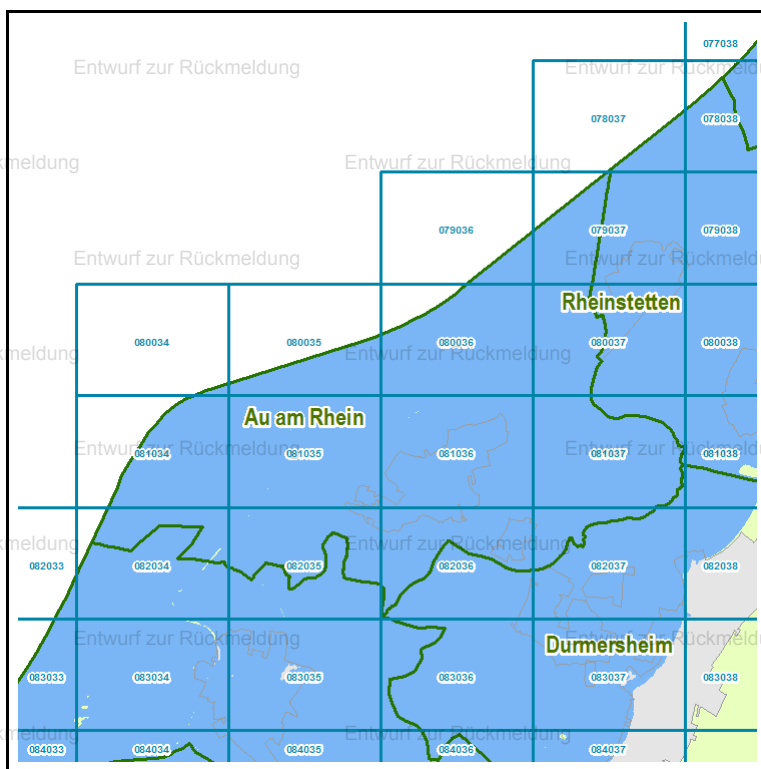
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Au am Rhein



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Bad Schönborn

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Bad Schönborn

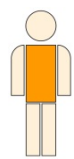
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Gemeinde Bad Schönborn hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Bad Schönborn bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem hier noch nicht berücksichtigten Teil des Stadtgebiets, werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ zur Verfügung stehen, die im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ beginnt. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz)“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Bad Schönborn ergänzt.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Bad Schönborn bestehen durch Kraichbach und Kriegbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) sind Teile der Siedlungsflächen entlang des Kraichbachs im Ortsteil Bad Mingolsheim im Nordwesten des Gemeindegebiets und im Bereich der Lußhardtssiedlung am Holzmüllerrichtweg im Ortsteil Bad Langenbrücken im Südwesten des Gemeindegebiets von Überflutungen betroffen. Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Siedlungsbereichen und

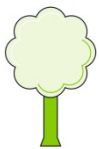
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet.

es treten weitere Überflutungen einzelner Siedlungsgrundstücke entlang der Dammstraße innerhalb der Ortslage des Ortsteils Bad Langenbrücken auf.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 70 Personen. Mit Überflutungstiefen von bis 0,5 m besteht bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 20 und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 60 Personen ein geringes Risiko. Ein mittleres Risiko besteht bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Zudem ist bei  $HQ_{100}$  und bei  $HQ_{\text{extrem}}$  ist die Befahrbarkeit Bundesautobahn A5 im südwestlichen Gemeindegebiet durch Überflutung beeinträchtigt. Mit Ausnahme der Autobahnbrücke sind dann auch alle Brücken am Kriegbach auf dem Gemeindegebiet von Bad Schönborn eingestaut. Teile der Siedlungsflächen an der Straße Lußhardtiedlung liegen bei  $HQ_{100}$  im durch Hochwasserschutzanlagen geschützten Bereich.

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in zehn Jahren auftritt ( $HQ_{10}$ ) sind in der Gemeinde Bad Schönborn keine Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Im Westen des Gemeindegebiets werden in geringem Ausmaß Verkehrsflächen im forstlich genutzten Außenbereich überflutet. Einwohner sind bei  $HQ_{10}$  nicht von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesautobahn A5 und die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Schönborn liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Bad Schönborn nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Bad Schönborn sind die Wasserschutzgebiete „ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg“ (nur Zone III) und „ZW Lußhardtgruppe“ (nur Zone III) bei allen Szenarien von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Bad Schönborn bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Gebiet liegen außerhalb der Überflutungsflächen eines  $HQ_{\text{extrem}}$ . Da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet „ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg“ ein geringes Risiko angenommen. Neben der Gemeinde Bad Schönborn werden die Städte Östringen und Sinsheim sowie die Gemeinde Kronau aus diesem Wasserschutzgebiet mit Trinkwasser versorgt<sup>3</sup>. Für das Wasserschutzgebiet „ZW Lußhardtgruppe“ erfolgt die Risikobewertung im Rahmen der kommunalen

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

Zusammenfassungen für die Stadt Waghäusel und die Gemeinde Hambrücken, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Bad Schönborn nicht von Überflutungen betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Bad Schönborn kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Bad Schönborn Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser des Kraichbachs und des Kriegbachs betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In Bad Schönborn sind bei einem  $HQ_{10}$  keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen. Bei Auftreten eines  $HQ_{100}$  im Ortsteil Bad Langenbrücken Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Größe von ca. 3 ha am Holzmüllerrichtweg im Bereich des Philippssees überflutet. Teile der Flächen entlang des Holzmüllerrichtwegs liegen bei  $HQ_{100}$  im durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützten Bereich. Bei  $HQ_{\text{extrem}}$  erhöht sich die im genannten Bereich und es treten weitere Überflutungen auf einer Industrie- bzw. Gewerbefläche in der Dr. Alfred-Weckesser-Straße mit direkter Lage am Kraichbach auf. Die betroffene Fläche erhöht sich bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf insgesamt ca. 4 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Bad Schönborn sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bad Schönborn) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Kraichbachs und des Kriegbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Schönborn sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche und den „Kriegbachpolder“ obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Unterhaltung des Polders Bad Schönborn/Kronau liegt im Verantwortungsbereich der Kommune Bad Schönborn.<sup>5</sup> Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Bad Schönborn.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ überprüft und bedarfsweise ergänzt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

<sup>5</sup> Ermittelt aus dem Verzeichnis „Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren in Baden-Württemberg“



In der Gemeinde Bad Schönborn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes- einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit sind regelmäßig unterhalten und ggf. den aktuellen Anforderungen anzupassen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten für das HRB „Polder Bad Schönborn / Kronau“. Ggf. Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Optimierung.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2017	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In Gemeinde Bad Schönborn sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. Maßnahme R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

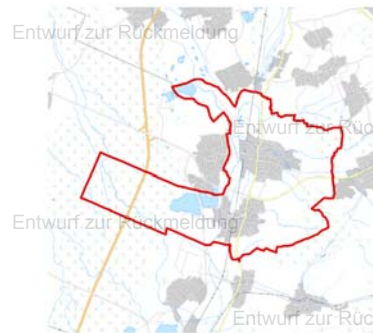
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bad Schönborn ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Bad Schönborn**

Schlüssel 8215100  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>13.078</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>70</b>
0 bis 0,5m*	0	20	60
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.410,28 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>138</b>	<b>103</b>	<b>30</b>	<b>5</b>	<b>440</b>	<b>261</b>	<b>172</b>	<b>7</b>	<b>479</b>	<b>292</b>	<b>180</b>	<b>7</b>
Siedlung	0	0	0	0	5	4	1	0	6	5	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	3	2	1	0	4	3	1	0
Verkehr	3	1	1	1	6	4	1	1	6	4	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	1	1	0	5	2	3	0
Landwirtschaft	6	3	2	1	126	86	37	3	160	114	43	3
Forst	122	97	24	1	288	160	127	1	288	160	127	1
Gewässer	7	2	3	2	9	3	4	2	9	3	4	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg (Zone III) - ZW Lußhardtgruppe (Zone III)	- ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg (Zone III) - ZW Lußhardtgruppe (Zone III)	- ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg (Zone III) - ZW Lußhardtgruppe (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Bad Schönborn***

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Erlengraben

Nebenname:

- Krumbach

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Gründelsgraben

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Kehrgaben

Nebenname:

- Landgraben

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Kleiner Bach

Nebenname:

- Alter Bach

- Freibach

- Mühlbach

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Kriegbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten nach QS Print

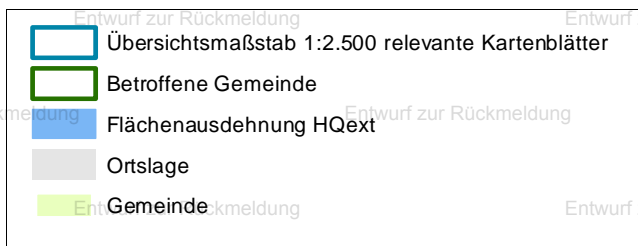
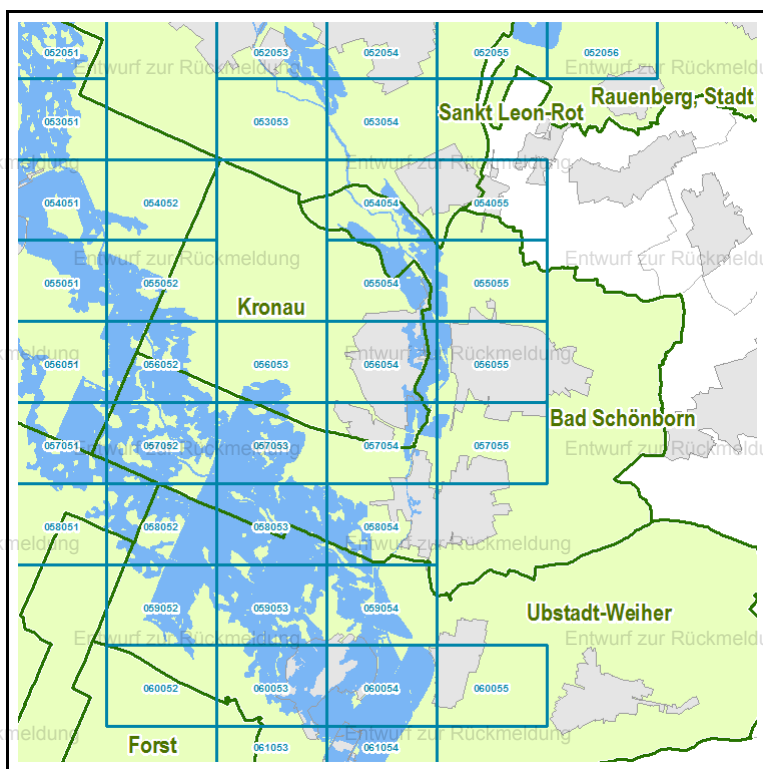
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Bad Schönborn



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Bietigheim

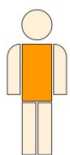
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Bietigheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Bietigheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Bietigheim bestehen durch Rhein und Murg hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ<sub>100</sub>) sind die Kreisstraße K3737 nordwestlich von Bietigheim, sowie Teile der Wohnbebauung entlang der Schmidbachstraße am nordwestlichen Ortsrand von Überflutungen betroffen. Am westlichen und nördlichen Ortsrand sind kleine Teile der Siedlungsbereiche bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner im Falle eines HQ<sub>100</sub> liegt bei bis zu 20 Personen. Das Risiko für die betroffenen Personen ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen.

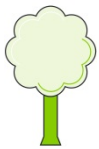
Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) erweitert sich die Betroffenheit in den genannten Bereichen und es werden zudem Siedlungsflächen am nördlichen Ortsrand entlang von Rheinstraße, Lange Straße und Alte Rathausstraße überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwoh-

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet.

ner erhöht sich bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 70 Personen. Für bis zu 60 Personen besteht ein geringes Risiko. Weitere bis zu 10 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von mittlerem Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasser sind auf dem Gemeindegebiet von Bietigheim keine Siedlungs- bzw. Verkehrsflächen von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3737 und der betroffenen Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Im Gemeindegebiet von Bietigheim liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Bietigheim nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Bietigheim ist das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ (Zonen I/II und III) bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet<sup>3</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  teilweise von Überflutungen betroffen. Neben Bietigheim beziehen die Kommunen Durmersheim, Elchesheim-Iltingen, Ettlingen, Karlsruhe und Steinmauern Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“<sup>3</sup>. Da im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ nicht ermittelt werden konnte ob alle angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall über eine Notversorgung verfügen oder die relevanten Anlagen gegen  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind wird für das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Bietigheim nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

angenommen wird. Da in Bietigheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

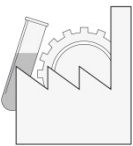
Da in Bietigheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser des Rheins und der Murg betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete ermittelt, die bei einem Extremhochwasser des Rheins und der Murg betroffen wären.

Neben Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Bietigheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bietigheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Bietigheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-

Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Bietigheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des bestehenden "Allgemeinen Gefahreinsatzplans" durch:</p> <p>Überprüfung von Objekten mit besonderen Risiken im Hinblick auf Hochwassergefährdung, Koordination der kommunalen Planungen mit objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3737 sowie der betroffenen Ortsstraßen im Hochwasserfall.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits etwa alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim. Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) und die Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es sind keine Bebauungspläne im Bereich des HQ <sub>100</sub> und des HQ <sub>extrem</sub> für neue Baugebiete oder im Bestand vorgesehen (telefonische Auskunft der Kommune).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind bei HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub> von Überflutungen betroffen. Prüfung ob die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung gegen ein Hochwasser geschützt sind. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung zu gewährleisten.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Bietigheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Zudem besteht ein Entsiegelungskonzept.

**In der Gemeinde Bietigheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Bietigheim**

Schlüssel 8216005  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.408</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>70</b>
0 bis 0,5m*	0	20	60
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.389,90 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0	0	0	0	198	123	75	0	312	82	226	4
Siedlung	0	0	0	0	2	1	1	0	4	2	2	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	9	6	3	0
Landwirtschaft	0	0	0	0	59	27	32	0	92	13	78	1
Forst	0	0	0	0	131	92	39	0	198	57	139	2
Gewässer	0	0	0	0	4	2	2	0	6	2	3	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone I / II) - Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III)	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone I / II) - Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut*  	-	-	-

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Bietigheim***

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Federbach

Nebenname:

- Neuer Federbach

- Rappenwörther Altrhein

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Schmiedbach (Schmidtbach)

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### **Qualität 4: Daten nach QS Print**

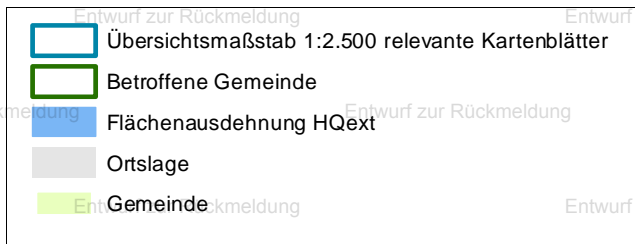
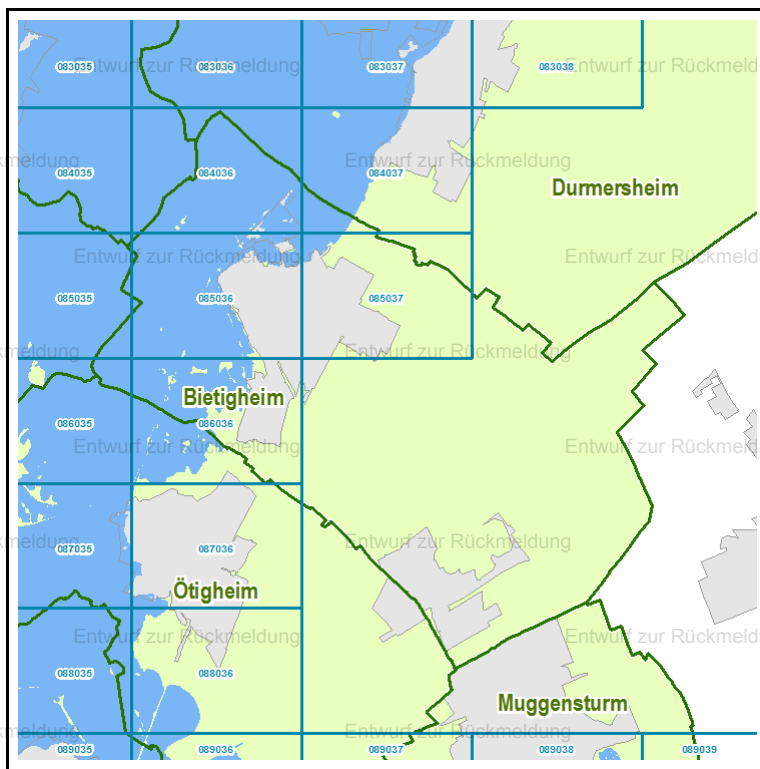
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Bietigheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Bischweier

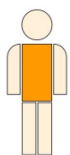
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Bischweier

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Bischweier bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten werden in der Schlussfassung unter Berücksichtigung der dafür relevanten Rückmeldungen der Kommune zu den Entwürfen dieser Karten erstellt. Sofern die kommunalen Rückmeldungen zu den Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten sich auch auf die Zusammenfassung der Risikobewertung auswirken, ist dies im nachfolgenden Text berücksichtigt.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

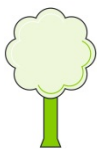
In der Gemeinde Bischweier bestehen durch die Murg hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>) sind auf dem Gemeindegebiet von Bischweier keine Siedlungs- oder Verkehrsflächen von Überflutungen betroffen<sup>2</sup>. Die Siedlungsbereiche zwischen Murg und den Kreisstraßen K3714 und K3737 sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

<sup>2</sup> Die in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs für Bischweier bei HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>100</sub> angegebene potenziell von Hochwasser betroffene Verkehrsfläche von bis zu 3 ha ist auf die methodisch bedingte Aufrundung auf ganze Hektar zurückzuführen (bei potenzieller Betroffenheit ist 1 ha die kleinste Flächenangabe). Nach Auswertung der entsprechenden Geodaten kann in Bischweier die bei HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>100</sub> betroffene Verkehrsfläche in der Betrachtung vernachlässigt werden.

Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden auf dem Gemeindegebiet Teile der Bundesstraße B462 südlich der Anschlussstelle Gaggenau-Oberweier / Bischweier, der Kreisstraße K3714 (Rauentaler-Straße) am Ortsrand, der Kreisstraße K3713 (Kuppenheimer-Straße / Bahnhofstraße) sowie der angrenzenden Ortsstraßen überflutet. Zudem sind die Bahnlinien entlang der Murg (VzG<sup>3</sup>-Streckenummern 4120) von Überflutungen betroffen. Die Betroffenheit in den Siedlungsbereichen erstreckt sich dann auf nahezu die gesamte Fläche entlang und westlich von Rauentaler- und Friedrichstraße. Die Gesamtzahl der Betroffenen beträgt im Fall eines  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 1.830 Einwohner. Mit Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m besteht für bis zu 600 Personen ein geringes Risiko. Für bis zu 1.200 Personen ist bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m von einem mittleren Risiko auszugehen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 30 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von über 2 m einem großen Risiko ausgesetzt. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B462, der Kreisstraßen K3713 und K3714 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Bischweier liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>4</sup> „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Gemeinde Bischweier nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Bischweier liegen anteilig die Wasserschutzgebiete „Rheinwaldwasserwerk 43“ (Zone III) und „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47“ (Zone III). Beide Wasserschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet bei  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47“<sup>5</sup>. Neben Bischweier beziehen die Kommunen Gaggenau und Rastatt Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind bei  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen. Bei der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ konnte nicht ermittelt werden, ob die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind oder alle angeschlossenen Kommunen über eine hochwassersichere Ersatzversorgung und

<sup>3</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

<sup>4</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>5</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

einen Notfallplan für den Hochwasserfall verfügen. Daher wird für das Wasserschutzgebiet „Stadwerke Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47“ ein mittleres Risiko angenommen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ ist den kommunalen Zusammenfassungen für die Kommunen Bietigheim, Elchesheim-Illingen, Ettlingen, Durmersheim, Karlsruhe und Steinmauern zu entnehmen, welche Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Badegewässer<sup>6</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Bischweier nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Bischweier kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt<sup>7</sup>. Aufgrund der Betroffenheit von Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in Bischweier, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser der Murg betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Bischweier sind die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der B462 nördlich der Murg und im Bereich des Gewerbekanal südlich der Murg bei einem HQ<sub>100</sub> und häufiger auftretenden Hochwasserereignissen durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>ext-rem</sub>) werden in den genannten Bereichen Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 36 ha überflutet. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

<sup>6</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>7</sup> Der in der ersten Fassung der Hochwasserrisikokarte und -steckbrief dargestellte IVU-Betrieb Kronospan GmbH ist nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe nicht mehr aktiv. Dieses Objekt wird daher zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Bischweier sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bischweier) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Bischweier müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche entlang der Murg obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Bischweier.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Bischweier gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Ergänzung des bestehenden „Hochwasser-einsatzplans“ durch: Beteiligung von Verantwortlichen: (A) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (B) für empfindliche Objekte, (C) für Gewässer (auf übergeordneter Ebene), (D) für Verkehrswege, (E) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (F) aus Wirtschaftsunternehmen. Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation. Kordinierung mit objektspezifischen Planungen. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B426 der Kreisstraßen K3713,	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	K3714 und K3737 sowie der Ortsstraßen in den von Hochwasser betroffenen Bereichen.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Kommunale Hochwasserschutzeinrichtungen werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Flächennutzungsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Landschaftsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz und der Kennzeichnung	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten anzupassen bzw. zu ergänzen.</p> <p>Eine Anpassung bzw. Ergänzung hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten an die HWGK ist laut Angabe der Kommune nicht notwendig.</p>				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Es bestehen Festsetzungen zum Hochwasserangepassten Bauen für Bestand und neue Baugebiete im Bereich des HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung der Kommune sind bei $HQ_{\text{extrem}}$ von Überflutungen betroffen und unterliegen einem mittleren Risiko. Prüfung ob die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung gegen ein Extremhochwasser geschützt sind. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W



**In der Gemeinde Bischweier wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R3 Einführung von FLIWAS: FLIWAS wird von der Kommune Bischweier bereits eingesetzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen.

**In der Gemeinde Bischweier sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Nach Angaben der Kommune ist keine Optimierung der Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Bischweier**

Schlüssel 8216006  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.224</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.830</b>
0 bis 0,5m*	0	0	600
0,5 bis 2,0m*	0	0	1.200
tiefer 2,0m*	0	0	30

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>459,53 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	16	3	8	5	16	3	6	7	146	35	89	22
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	31	7	23	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	36	5	24	7
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	10	3	6	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	7	1	5	1	7	1	3	3	55	16	31	8
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	4	1	2	1
Gewässer	4	0	1	3	4	0	1	3	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III) - Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- Kronospan GmbH Kuppenheimer Str. 30 76476 Bischweier (WSP** 129,36m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Bischweier**

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Murg

Nebenname:

- Rotmurg

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

#### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

#### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

#### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

#### **Qualität 4: Daten nach QS Print**

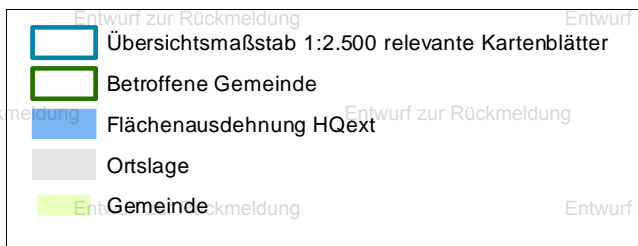
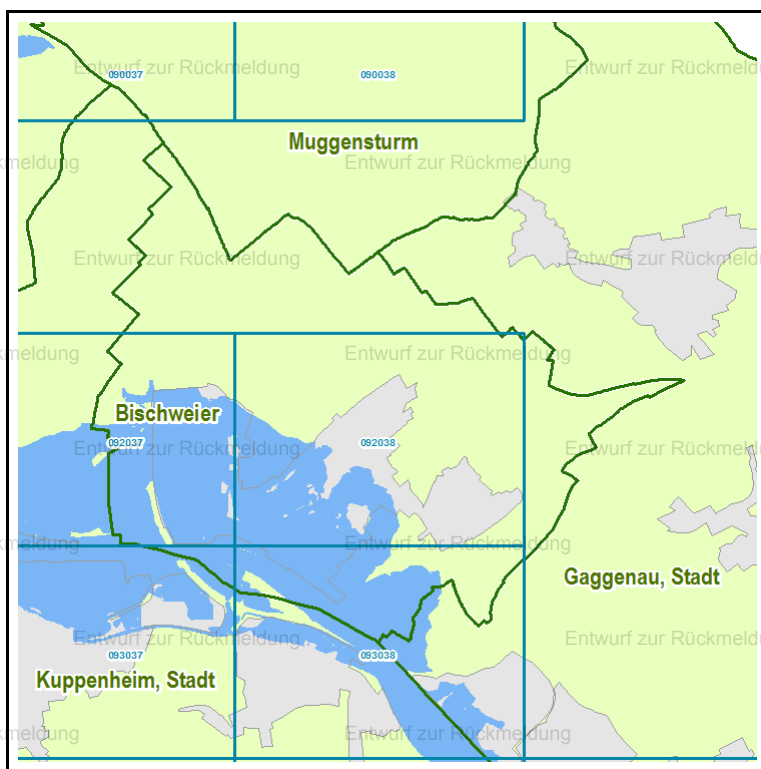
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

#### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Bischweier



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Stadt Bruchsal

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bruchsal

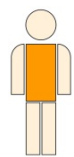
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Bruchsal hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bruchsal bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem hier noch nicht berücksichtigten Teil des Stadtgebiets, werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ zur Verfügung stehen, die im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ beginnt. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz)“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Bruchsal ergänzt.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bruchsal bestehen am Saalbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) sind innerhalb der Ortslage von Bruchsal weite Teile der Siedlungsgrundstücke zwischen Saalbach und Grabener-Straße (B35), Teile der Wohnbebauung entlang von Dieselweg, Fritz-Erler-, Paul-Gerhard- und Josef-Heid-Straße im Südwesten der Ortslage sowie Teile der Grundstücke entlang von Schwetzinger-, Werner-von-Siemens-, und Talstraße nördlich des Saalbachs von Überflutungen betroffen. Am südwestlichen Stadtrand werden zudem einzeln stehende Anwesen in Daimlerweg und in der Karlsruher-Straße

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

überflutet. Im Bereich der Kernstadt von Bruchsal östlich des Bahnhofs treten weiträumige Überflutungen von Siedlungsflächen entlang von Prinz-Wilhelm-, Moltke- und Schwimmbadstraße südlich des Saalbachs auf. Nördlich des Gewässers ist ein Großteil der Wohnbebauung zwischen Saalbach und Kaiserstraße (L618) von Überflutungen betroffen. Neben den genannten Siedlungsbereichen sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis die Bundesstraße B35 (Grabenerstraße), die Landesstraße L618 (Kaiserstraße und Werner-von-Siemens-Straße), sowie die Bahnlinien mit den VzG<sup>2</sup>-Streckenummern 4000, 4130 und die Stadtbahnlinien S3, S9 und S31 auf dem Stadtgebiet von Bruchsal von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei HQ<sub>100</sub> mit Ausnahme der Fußgängerbrücke zwischen Bauwiesenstraße und Entenfluß alle Brücken am Saalbach eingestaut. Am Saalbachkanal bleibt nur die Brücke der Grabener-Straße (B35) passierbar.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Siedlungsbereichen. Im Westen der Ortslage sind dann auch die Siedlungsflächen zwischen Grabener-Straße und Saalbach von Überflutungen betroffen. Zudem erhöht sich im Südwesten der Ortslage die Betroffenheit entlang der Josef-Heid-Straße und die Überflutungen weiten sich nach Westen bis in die Berliner-Straße aus. Nördlich der Saalbachs treten bei HQ<sub>extrem</sub> weitere Überflutungen von Siedlungsbereichen entlang von Philippsburger- und Wiesentaler-Straße, sowie in der Speyerer-Straße auf. Im Bereich der Kernstadt ist im Fall eines Extremhochwassers nahezu die gesamte Wohnbebauung zwischen Saalbach und Kaiserstraße (L618) von Überflutungen betroffen, die bis in den nördlichen Verlauf der Franz-Bläsi-Straße reichen. Des Weiteren treten südlich des Saalbachs Überflutungen entlang der Bundesstraße B3 (Durlacher-Straße) auf, die bis in die Württemberger- und die Friedhofstraße reichen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 3.810 Personen und steigt bei einem HQ<sub>extrem</sub> auf bis zu 6.130 Personen. Bei einem HQ<sub>100</sub> besteht für bis zu 2.600 Personen und bei einem HQ<sub>extrem</sub> für bis zu 4.100 Personen ein geringes Risiko. Bis zu 1.200 Personen sind bei einem HQ<sub>100</sub> und bis zu 2.000 Personen bei einem HQ<sub>extrem</sub> einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Ein großes Risiko besteht aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als zwei Metern bei einem HQ<sub>100</sub> für bis zu 10 Personen und bei einem HQ<sub>extrem</sub> für bis zu 30 Personen. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Südlich des Saalbachs sind bei einem HQ<sub>100</sub> einzelne Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen wären der Siedlungsbereich sowie eine wirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Pestalozzistraße und Saalbach von Überflutungen betroffen.

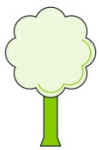
Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in zehn Jahren auftritt (HQ<sub>10</sub>), bestehen in der Stadt Bruchsal nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

<sup>3</sup> Nach Hochwasserrisikokarte (HWRK) und Hochwasserrisikobewertungskarte (HWRBK) werden in der Innenstadt von Bruchsal kleinere Bereiche von Siedlungsflächen in direkter Lage am Saalbach bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>10</sub>) überflutet. Laut Hochwasserrisikosteckbrief (HWRSt) für Bruchsal sind bei einem HQ<sub>10</sub> bis zu 3 ha Siedlungsfläche und bis zu 70 Einwohner durch Überflutung von Siedlungsflächen betroffen. Diese Angaben resultieren aus den Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK), auf deren Grundlage die HWRK, HWRBK und HWRSt erstellt wurden. Laut der Flussgebietsuntersuchung der Stadt Bruchsal aus dem Jahr 2012 besteht bei HQ<sub>10</sub> in der Innenstadt von Bruchsal keine Hochwassergefährdung. Diese neueren Ergebnisse erscheinen plausibel und werden bei der turnusmäßigen Fortschreibung der HWGK / HWRK berücksichtigt.



Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem und mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B35 und B3 (bei  $HQ_{\text{extrem}}$ ) und der Landesstraße L618, sowie der Einstau der Brücken über den Saalbach zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



### Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Bruchsal liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>4</sup> „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“ und „Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe“ sowie das Schutzgebiet „Saalbachniederung bei Hambrücken“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für das FFH-Gebiet „Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Für die beiden anderen Natura 2000 Gebiete „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“ und „Saalbachniederung bei Hambrücken“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Bruchsal ist das Wasserschutzgebiet „Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard“ (nur Zone III) bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus diesem Wasserschutzgebiet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung im Wasserschutzgebiet „Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard“ liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Neben der Stadt Bruchsal ist die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen. Den weiteren Trinkwasserbedarf deckt die Stadt Bruchsal aus den Wasserschutzgebieten „Heidelsheim - Helmsheim“ und „Bruchsal-Untergrombach“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in beiden Wasserschutzgebieten liegen laut Angabe der Kommune außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Ob bzw. welche weiteren Kommunen an die Trinkwasserversorgung aus diesen Wasserschutzgebieten angeschlossen sind konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ nicht ermittelt werden. Für alle genannten Wasserschutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall gewährleistet ist.

Badegewässer<sup>5</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Bruchsal nicht von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt

<sup>4</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

angenommen wird. Da in Bruchsal kein IVU-Betrieb von Überflutungen betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt<sup>6</sup>.

Da in Bruchsal Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Bruchsal sind 8 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen<sup>7</sup>.

Bei einem HQ<sub>100</sub> sind die Kulturgüter „Kath. Kirche Unsere Liebe Frau“ (Anton-Wetterer-Straße 4), „Ehem. Spatzenturm“ (Luisenstraße) und „Ehem. Kavalieregebäude“ (Schloßraum 28, 29)<sup>8</sup> und bei einem HQ<sub>extrem</sub> zudem die Kulturgüter „Stationsbild“ (Anton-Wetterer-Straße 4), „OA Helmsheim, OA Obergrombach, OA Untergrombach“ (Holzmarkt 5), SA Bruchsal, OA Büchenau (Holzmarkt 5), „Ehem. Pfarrhaus“ (Luisenstraße 6) und „Ehem. Gasthaus Zum Grünen Baum“ (Württembergische Straße 15) von Überflutungen betroffen. Insgesamt werden 3 Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) und 5 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko
Anton-Wetterer-Straße 4, „Kath. Kirche Unsere Liebe Frau“	Holzmarkt 5, „OA Helmsheim, OA Obergrombach, OA Untergrombach“ <sup>9</sup>
Anton-Wetterer-Straße 4, „Stationsbild“	Holzmarkt 5, „SA Bruchsal, OA Büchenau“ <sup>6</sup>
Württembergische Straße 15, „Ehem. Gasthaus Zum Grünen Baum“	Luisenstraße 6, „Ehem. Pfarrhaus“ <sup>6</sup>
	Luisenstraße, „Bruchsal, Ehem. Spatzenturm“
	Schloßraum 28, 29 Bruchsal, „Ehem. Kavalieregebäude“ <sup>8</sup>

<sup>6</sup> Zu dem in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten IVU-Betrieb „Hettmannsberger & Löchner“ wurde von der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe angegeben, dass selbst bei einem Extremhochwasser keine potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes betroffen sind. Daher wird dieser IVU-Betrieb im Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) nicht betrachtet.

<sup>7</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern „Schloß Bruchsal“ (Schloßraum 1) und „Schloßgarten“ (Schloßraum 1), „Holzmarkt 5“ und „Rathaus“ (Holzmarkt 5) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldungen durch die Stadt Bruchsal und das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart). Zudem wurde dem Kulturgut „Ehem. Pulverturm“ (Luisenstraße 5) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll auch dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldung der Stadt Bruchsal, bestätigt durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

<sup>8</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde die Bezeichnung des Kulturguts „Dragonerkaserne“ mit der Adresse Schloßraum 28 korrigiert. Das Kulturgut wird zukünftig als „Ehem. Kavalieregebäude“ (Schloßraum 28, 29) in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldung durch die Stadt Bruchsal und das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

<sup>9</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart eine Änderung der Risikoeinstufung von „gering“ zu „mittel“ vorgenommen.

Welche weiteren, hier nicht genannten, Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

Bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis sind in der Stadt Bruchsal keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen von Überflutungen betroffen<sup>10</sup>. Im Falle eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses umfasst die betroffene Fläche insgesamt ca. 63 ha. Im zuvor genannten Bereich erweitert sich dann die Betroffenheit auf Teile der gewerblich genutzten Flächen in der Molzaustraße. Zudem sind weite Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen zwischen Dieselweg und Grabener-Straße im Gewerbegebiet West I sowie entlang von Bannweideweg und Güterbahnhof südlich des Saalbachs von Überflutungen betroffen. Darüber hinaus werden nördlich des Saalbachs die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang von Schwetzinger- und Talstraße, sowie nahezu das gesamte Gewerbegebiet Stegwiesen südlich der Forster-Straße (K3526) überflutet. Bei Extremhochwasser erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Bereichen und die überflutete Fläche vergrößert sich auf insgesamt ca. 80 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Bruchsal sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bruchsal) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Saalbachs auf dem Gebiet der Stadt Bruchsal müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht am Saalbach als Gewässer 2. Ordnung obliegt der Stadt Bruchsal. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Bruchsal.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maß-

<sup>10</sup> Die in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs für Bruchsal bei HQ<sub>10</sub> angegebene potenziell von Hochwasser betroffene Industrie- bzw. Gewerbefläche von bis zu 2 ha ergibt sich aus der methodenbedingten Aufrundung von betroffenen „Kleinstflächen“ mit direkter Lage am Gewässer, die gemäß den Flächennutzungsdaten dem Schutzgut Wirtschaftliche Tätigkeit zugeordnet sind. Nach Auswertung der entsprechenden Geodaten können bei HQ<sub>10</sub> in Bruchsal diese Flächen in der Betrachtung vernachlässigt werden, da keine nennenswerten Überflutungen der Betriebsgelände zu erwarten sind.

nahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ überprüft und bedarfsweise ergänzt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Bruchsal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ergänzung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Zukünftig Erweiterung um Aspekte bezüglich der ortsspezifischen Überflutungssituation, der Nachsorge und Hinweisen zum Verhalten während eines Hochwasserereignisses, sowie Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen um die Präsenz des Themas bei potenziell betroffenen Bewohnern und Wirtschaftsunternehmen zu stärken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit	Ergänzung des bestehenden Hochwasseralarmplans durch:  Beteiligung von Verantwortlichen  (A) für potenziell betroffene empfindliche Objekte, (B) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (C) aus Wirtschaftsunternehmen, (D) für Kulturgüter  Koordinierung mit objektspezifischen Planungen. Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation. Durchführung regelmäßiger Übungen (mind. alle 2 Jahre) Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3 (bei HQ <sub>extrem</sub> ), der Landesstraße L618 und der von Überflutung	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	betroffenen Ortsstraßen, sowie der Einstau der Brücken über den Saalbach zu beachten. Eine Aktualisierung der Krisenmanagementplanung ist laut Angaben der Kommune ab 2013 vorgesehen.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Dämme entlang des Saalbachs (unterhalb des Abzweiges des Saalbachkanals) auf dem Stadtgebiet von Bruchsal werden durch die Kommune regelmäßig unterhalten.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Landschafts- und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich:</p> <p>(A) der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>), (B) der Darstellung von Wohn- / Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und (C) der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Nach Angaben der Kommune wird das Vorgehen bezüglich der Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes mit der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Karlsruhe abgestimmt.</p> <p>Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist nach Angaben der Kommune im Jahr 2025 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2025	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme</p>	<p>Die systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren (mindestens im Bereich des HQ<sub>100</sub>) ist nach Angaben der Kommune ab 2014 vorgesehen.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW".					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Systematische Umsetzung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich bis HQ <sub>100</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



**In der Stadt Bruchsal sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Nach Angaben der Kommune werden seit 2011 gesplittete Abwassergebühren erhoben und die Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und bei Einzelvorhaben geprüft (Versickerungsfähigkeit der Böden, Topografie). Zudem wird die Verordnung über dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser vom 22.03.1999 bereits umgesetzt.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Mit der „Flussgebietsuntersuchung Saalbach“ liegt ein Konzept der Kommune zum technischen Hochwasserschutz vor.

**In der Stadt Bruchsal sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Bruchsal wurden bisher Teile des Konzeptes „Flussgebietsuntersuchung Saalbach“ (s. Maßnahme R8) umgesetzt. Der zeitliche Rahmen zur weiteren Umsetzung des Konzeptes ist laut Angaben der Kommune bis 2018 vorgesehen. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ noch nicht abgeschlossen und die Finanzierung nicht sichergestellt. Daher wird die Maßnahme R9 im gegebenen Kontext als nicht relevant eingestuft.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines  $HQ_{\text{extrem}}$  bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Bruchsal**

Schlüssel 8215009  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>44.610</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>70</b>	<b>3.810</b>	<b>6.130</b>
0 bis 0,5m*	40	2.600	4.100
0,5 bis 2,0m*	30	1.200	2.000
tiefer 2,0m*	0	10	30

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>9.303,51 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	18	7	8	3	210	146	56	8	320	217	95	8
Siedlung	3	1	1	1	30	19	10	1	51	31	19	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	63	42	20	1	80	46	33	1
Verkehr	2	1	1	0	16	12	3	1	25	18	6	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	8	5	2	1	10	6	3	1
Landwirtschaft	4	2	1	1	49	34	14	1	91	66	24	1
Forst	0	0	0	0	37	32	4	1	56	48	7	1
Gewässer	5	1	3	1	6	1	3	2	6	1	3	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe - Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Saalbachniederung bei Hambrücken	- Saalbachniederung bei Hambrücken
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard (Zone III)	- Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- Hettmannsperger & Löhner (Flexible Verpackung) Werner-von-Siemens-Str. 42-44 76646 Bruchsal (WSP** k.A.)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bruchsal, Luisenstraße, Bruchsal, Ehem. Spatzenturm (Stadtturm) (max. 1,16m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bruchsal, Anton-Wetterer-Straße 4, Bruchsal, Kath. Kirche Unsere Liebe Frau (Pfarrkirche) (max. 0,14m)</li> <li>- Bruchsal, Luisenstraße 5 (hinten), Bruchsal, Ehem. Pulverturm (Stadtturm) (max. 0,29m)</li> <li>- Bruchsal, Luisenstraße, Bruchsal, Ehem. Spatzenturm (Stadtturm) (max. 2,30m)</li> <li>- Bruchsal, Schloßraum 1, Bruchsal, Schloss Bruchsal (Schlossanlage) (max. 1,27m)</li> <li>- Bruchsal, Schloßraum 1, Bruchsal, Schlossgarten (Schlossgarten) (max. 1,27m)</li> <li>- Bruchsal, Schloßraum 28, Bruchsal, Dragonerkaserne (Kaserne) (max. 1,27m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bruchsal, Anton-Wetterer-Straße 4, Bruchsal, Kath. Kirche Unsere Liebe Frau (Pfarrkirche) (max. 0,42m)</li> <li>- Bruchsal, Anton-Wetterer-Straße 4, Bruchsal, Stationsbild (Figurengruppe) (max. 0,27m)</li> <li>- Bruchsal, Holzmarkt 5, Bruchsal (max. 0,67m)</li> <li>- Bruchsal, Holzmarkt 5, Bruchsal, Rathaus (max. 0,67m)</li> <li>- Bruchsal, Holzmarkt 5, Bruchsal, OA Helmsheim, OA Obergrombach, OA Untergrombach (max. 0,67m)</li> <li>- Bruchsal, Holzmarkt 5, Bruchsal, SA Bruchsal, OA Büchenau (max. 0,67m)</li> <li>- Bruchsal, Luisenstraße 5 (hinten), Bruchsal, Ehem. Pulverturm (Stadtturm) (max. 0,57m)</li> <li>- Bruchsal, Luisenstraße 6, Bruchsal (max. 0,40m)</li> <li>- Bruchsal, Luisenstraße, Bruchsal, Ehem. Spatzenturm (Stadtturm) (max. 2,51m)</li> <li>- Bruchsal, Schloßraum 1, Bruchsal, Schloss Bruchsal (Schlossanlage) (max. 1,84m)</li> <li>- Bruchsal, Schloßraum 1, Bruchsal, Schlossgarten (Schlossgarten) (max. 1,84m)</li> <li>- Bruchsal, Schloßraum 28, Bruchsal, Dragonerkaserne (Kaserne) (max. 1,84m)</li> <li>- Bruchsal, Württemberger Straße 15, Bruchsal, Ehem. Gasthaus Zum Grünen Baum (Wohn- und Gasthaus) (max. 0,17m)</li> </ul>

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Stadt Bruchsal***

### **Gewässername:**

- Hauptname:  
- Grombach Entlastungskanal

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

- Hauptname:  
- Grombach

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

- Hauptname:  
- Hardtgraben  
Nebenname:  
- Schattengraben

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

- Hauptname:  
- Hardtgraben  
Nebenname:  
- Schattengraben

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

- Hauptname:  
- Neuer Kanal  
Nebenname:  
- Grenzgraben  
- Grombach Entlastungskanal

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

- Hauptname:  
- NN

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

- Hauptname:  
- Pfinzüberleitung  
Nebenname:  
- Pfinzkanal  
- Pfinzüberleitung

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

- Hauptname:  
- Saalbach  
Nebenname:  
- Kleinfeldgraben  
- Philippsburger Altrhein  
- Sickenauer Graben

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

- Hauptname:  
- Saalbach  
Nebenname:  
- Kleinfeldgraben  
- Philippsburger Altrhein  
- Sickenauer Graben

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Gewässername:

Hauptname:  
- Saalbachkanal

## Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

## Gewässername:

Hauptname:  
- Schönbornwiesengraben

## Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

## Gewässername:

Hauptname:  
- Stalzbach

## Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten nach QS Print

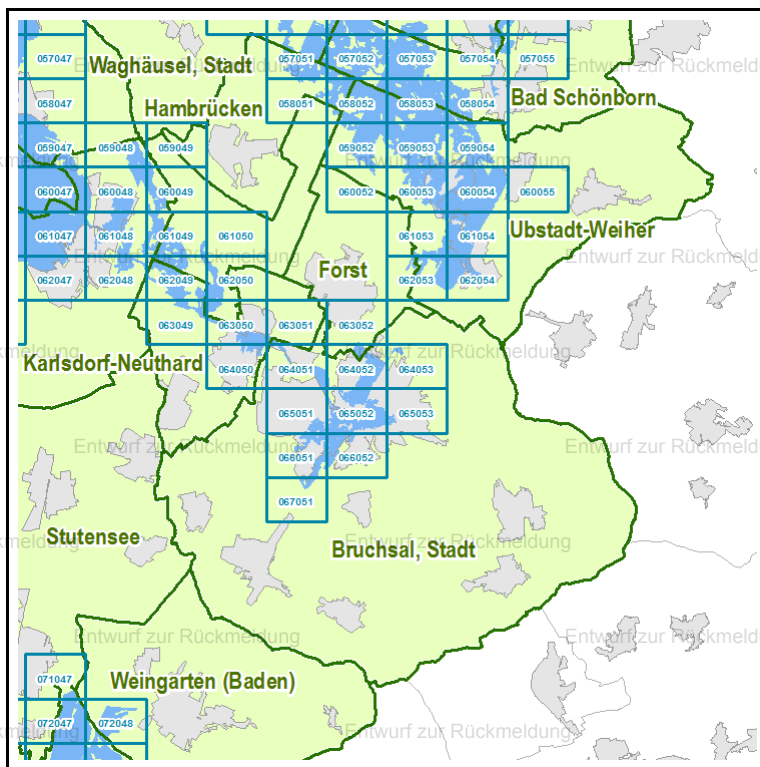
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Bruchsal



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Brühl

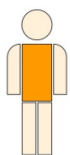
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Brühl

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Brühl bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Brühl bestehen durch Rhein, Kraichbach und Leimbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Betroffen sind bei einem 10-jährlichen und einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>) einzelne Siedlungsflächen am westlichen Ortsrand und Teile der Wohnbebauung an der Landesstraße L630 im Bereich des Ketscher Altrheins. Siedlungsbereiche westlich der Rohrhofer- und der Ketscher-Straße, sowie am westlichen Ortsrand des Ortsteiles Rohrhof am Übergang zum Tiefgestade sind durch bestehende Hochwasserschutzanlagen bei HQ<sub>100</sub> geschützt. Die Gesamtzahl der Betroffenen liegt bei einem HQ<sub>10</sub> bei bis zu 20 und einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 30 Personen. Bei beiden Szenarien ist das Risiko für bis zu 10 Personen aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko mit Überflutungstiefen von bis zu 2 m besteht bei HQ<sub>10</sub> und bei HQ<sub>100</sub> für bis zu 10 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

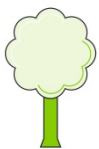


Sicherheit begeben. Bei  $HQ_{100}$  treten in Teilbereichen der betroffenen Flächen Überflutungstiefen von über 2 m auf. Dadurch besteht für bis zu 10 Personen ein großes Hochwasserrisiko. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erweitert sich die Betroffenheit auf die Siedlungsbereiche in der westlichen Ortslage. Im Südwesten der Gemeinde sind weite Bereiche der Wohnbebauung zwischen Wiesenweg und Hauptstraße, sowie die Siedlungsflächen entlang und der Rohrhofer-Straße von Überflutungen betroffen. Des Weiteren sind Teile der Wohnbebauung westlich der Spraulache und des Hambacher Weges, zwischen Otterstadter Weg und Wormser- / Ormessonstraße sowie die Anwesen westlich der Rohrhofer-Straße außerhalb der Ortslage überflutet. Im Ortsteil Rohrhof treten im Falle eines  $HQ_{\text{extrem}}$  weiträumige Überflutungen der Siedlungsflächen westlich des Promenadenwegs und der Wiesenstraße auf. Zudem werden Teile der Wohnbebauung entlang der Geierstraße sowie in Schul- und Falkenstraße überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt im Fall eines  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 3.650 Personen, wobei bis zu 1.500 Personen einem geringen, bis zu 2.000 Personen einem mittleren und bis zu 150 Personen einem großen Risiko ausgesetzt sind.

Bei  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$  ist die Zufahrt zur Gemeinde über die L630 aus westlicher Richtung durch Überflutungen beeinträchtigt. Bei  $HQ_{\text{extrem}}$  ist zudem die Erreichbarkeit der betroffenen Grundstücke am westlichen Ortsrand durch die Überflutung der Ortsstraßen eingeschränkt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L630, und die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Auf dem Gemeindegebiet von Brühl liegen anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ und das Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Altlußheim – Mannheim“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für das Natura 2000-Gebiet „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Ein geringes Risiko besteht für Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Altlußheim – Mannheim“, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Wasserschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet von Brühl nicht von Hochwasser betroffen. Die Gemeinde wird aus dem Wasserschutzgebiet „WSG-031-WW Rheinau“ mit Trinkwasser ver-

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

sorgt<sup>3</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet sind bei keinem Szenario von Überflutungen betroffen. Für das Wasserschutzgebiet „WSG-031-WW Rheinau“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die Versorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Neben der Gemeinde Brühl werden Teile der Stadt Mannheim und die Gemeinde Ketsch (Teilversorgung) sowie die Stadt Schwetzingen (Teilversorgung) aus diesem Wasserschutzgebiet versorgt.

Auf dem Gemeindegebiet von Brühl liegt das Badegewässer<sup>4</sup> „Baggersee Kollerinsel. Diese Bade- stelle nach EU-Badegewässerrichtlinie wird von Mai bis September durch die Untere Gesundheits- behörde des Rhein-Neckar-Kreises in 14-tägigen Abständen beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko für diese Badestelle wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Brühl kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechen- den Risiken für die Umwelt.

Da in Brühl Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvor- sorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei Extremhochwasser des Rheins, des Kraichbachs und des Leimbachs betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In Brühl werden Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 4 ha bei allen betrachteten Hochwasserszenarien überflutet. Betroffen sind hierbei die Flächen südlich der Ortslage von Brühl im Bereich des Ketscher Altrheins und auf der Kollerinsel westlich des Rheins.

<sup>3</sup> Ermittelt aus Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde und der Internetseite der MVV-Energie AG.

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Brühl sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Brühl) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Rheins und des Leimbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Brühl sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdämme obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Brühl.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Brühl gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des bestehenden „Hochwasser-alarmpflichtplans“ durch:</p> <p>Beteiligung von Verantwortlichen (A) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (B) für Gewässer (auf übergeordneter Ebene), (C) für die Überwachung von VAWS-Anlagen ggf. und Störfallbetrieben (ggf.), (D) aus Wirtschaftsunternehmen.</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L630 sowie der Ortsstraßen in den von Hochwassergefahren betroffenen Bereichen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Laut Angaben der Kommune sind keine Bebauungspläne für Bestand oder neue Baugebiete im Bereich des HQ <sub>100</sub> vorgesehen. Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. und Maßnahmen zur Eigenvorsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In Gemeinde Brühl wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Der Flächennutzungsplan enthält Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Landschaftsplan und Flächennutzungsplan umfassen Aussagen bzw. Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Nach Auskunft der Kommune sind die vorhandenen Inhalte des Flächennutzungsplans aufgrund der in den Hochwassergefahrenkarten aufgezeigten Überflutungsflächen und -tiefen (HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>extrem</sub>) bzw. der Information zu Risiken voraussichtlich nicht anzupassen / zu aktualisieren bzw. zu ergänzen.

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren. Die ortsnahe Versickerung ist in Bebauungsplänen und Baugenehmigungen vorgeschrieben. Zudem besteht ein Entsiegelungskonzept.

**In der Gemeinde Brühl sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen<sup>5</sup>.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen<sup>6</sup>.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

<sup>5</sup> Mitteilung der Kommune auf Anfrage

<sup>6</sup> Mitteilung der Kommune auf Anfrage

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Brühl**

Schlüssel 8226009  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>14.318</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>3.650</b>
0 bis 0,5m*	10	10	1.500
0,5 bis 2,0m*	10	10	2.000
tiefer 2,0m*	0	10	150

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.019,05 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>356</b>	<b>19</b>	<b>94</b>	<b>243</b>	<b>597</b>	<b>10</b>	<b>45</b>	<b>542</b>	<b>758</b>	<b>27</b>	<b>67</b>	<b>664</b>
Siedlung	3	1	1	1	4	1	2	1	44	11	25	8
Industrie und Gewerbe	4	1	2	1	4	1	1	2	4	1	1	2
Verkehr	4	1	2	1	6	1	2	3	15	3	6	6
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	1	2	1	9	1	5	3	18	2	6	10
Landwirtschaft	69	3	37	29	280	2	13	265	378	8	23	347
Forst	94	8	40	46	115	2	19	94	120	1	4	115
Gewässer	174	3	8	163	174	1	2	171	175	1	1	173
Sonstige Flächen	4	1	2	1	5	1	1	3	4	0	1	3





Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 		- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim
EG-Vogelschutzgebiete 		- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 		- BRUEHL, BAGGERSEE KOLLERINSEL (BRUEHL)	- BRUEHL, BAGGERSEE KOLLERINSEL (BRUEHL)	- BRUEHL, BAGGERSEE KOLLERINSEL (BRUEHL)


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 		-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Brühl**

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Rhein

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### **Qualität 4: Daten nach QS Print**

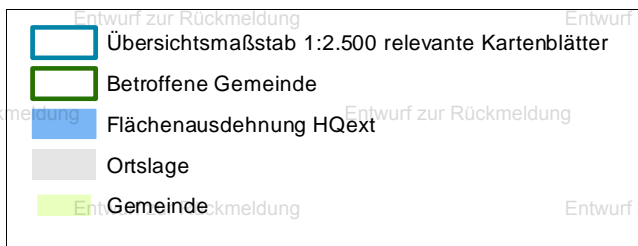
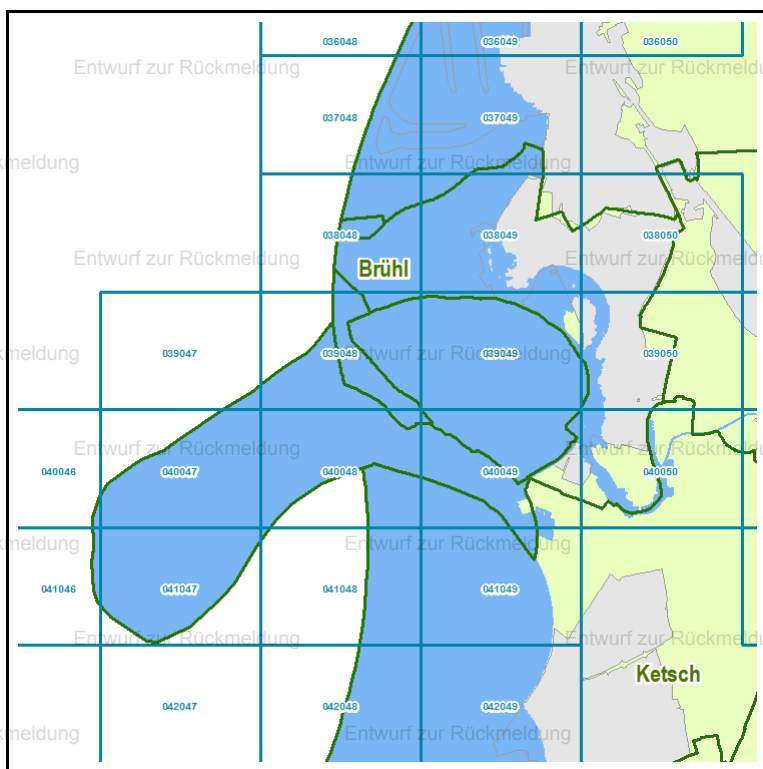
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Brühl



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Dettenheim

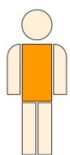
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Dettenheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Dettenheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

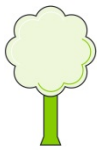
In der Gemeinde Dettenheim bestehen durch Rhein und Saalbachkanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>), werden auf dem Gemeindegebiet von Dettenheim in geringem Umfang Verkehrsflächen im Vorland der Rheindeiche überflutet. Jedoch sind keine Einwohner von Überflutungen betroffen. Potenziell betroffene Siedlungsbereiche in der Kommune sind bei einem HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) werden mit Ausnahme von Teilen der Wohnbebauung entlang von Huttenheimer-, Kirchberg- und Schillerstraße im Ortsteil Rußheim die gesamten Siedlungsflächen auf dem Gemeindegebiet überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt im Fall eines HQ<sub>extrem</sub> bis zu 5.470 Personen. Das Risiko ist für bis zu 700 Personen aufgrund Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Für bis zu 1.500 Per-

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

sonen besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Einem großen Risiko sind bei Überflutungstiefen von mehr als 2 m bis zu 3.500 Personen ausgesetzt. Für die von einem hohen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Zudem sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  alle Zufahrten darunter die Kreisstraßen K3533 und K3532, sowie die Landesstraße L602 und nahezu die gesamten Ortsstraßen flächendeckend von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die Nicht-Erreichbarkeit der Gemeinde bei  $HQ_{\text{extrem}}$  durch die flächendeckende Betroffenheit zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Im Gemeindegebiet von Dettenheim liegen anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg“ und das Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie „Rheinniederung Karlsruhe – Rheinsheim“. Für das FFH-Gebiet „Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Für das Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Karlsruhe – Rheinsheim“ besteht ein geringes Risiko, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Dettenheim liegen anteilig das Wasserschutzgebiet „Dettenheim“ (Zonen I/II und III) und das Wasserschutzgebiet „ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten“ (Zonen I/II und III). Der Anteil am Wasserschutzgebiet „ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten“ ist in Zone III bereits bei  $HQ_{10}$  und in Zone I/II bei  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen. Für dieses Wasserschutzgebiet wird im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ keine Risikobewertung vorgenommen, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Entnahme von Trinkwasser stattfindet<sup>3</sup>. Das Wasserschutzgebiet „Dettenheim“ (Zonen I/II und III) ist ausschließlich bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Dettenheim bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet<sup>4</sup>. Weitere Kommunen sind nicht an die Wasserversorgung angeschlossen<sup>4</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind bei  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen. Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ konnte nicht ermittelt werden, ob für die Gemeinde Dettenheim eine hochwassersichere Ersatzversorgung oder eine Notfallplanung für die kommunale

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Auskunft des Betreibers (Bodensee Wasserversorgung).

<sup>4</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

Trinkwasserversorgung besteht. Daher wird für das Wasserschutzgebiet „Dettenheim“ ein mittleres Risiko angenommen.

Auf dem Gemeindegebiet von Dettenheim liegen die Badegewässer<sup>5</sup> „Baggersee Giessen, Liedolsheim (Dettenheim)“ und „Baggersee Pfander, Russheim (Dettenheim)“. Diese Badestellen nach EU-Badegewässerrichtlinie werden von Juni bis September durch die untere Gesundheitsbehörde des Landkreises Karlsruhe in monatlichen Abständen routinemäßig beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Dettenheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Dettenheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

In der Gemeinde Dettenheim sind 8<sup>6</sup> Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei Hochwasser an Rhein und Saalbachkanal von Überflutungen betroffen.

Die Kulturgüter „OA Liedolsheim, OA Russheim“ (Bächlestraße 33, Dettenheim-Liedolsheim), „Fachwerkhaus“ (Augartenstraße 13, Dettenheim-Liedolsheim), „Gasthaus“ (Bächlestraße 3, Dettenheim-Liedolsheim), „Doppelwohnhaus“ (Bächlestraße 56, Dettenheim-Liedolsheim), „Fachwerkhaus“ (Hauptstraße 20, Dettenheim-Liedolsheim), „Fachwerkhaus“ (Hauptstraße 24, Dettenheim-Liedolsheim), „Gehöft“ (Hauptstraße 79, Dettenheim-Liedolsheim) und „Gehöft“ (Hauptstraße 91, Dettenheim-Liedolsheim) sind bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Für das Kulturgut „OA Liedolsheim, OA Russheim“ (Bächlestraße 33, Dettenheim-Liedolsheim) wird ein hohes Risiko (irreparable Schäden möglich) angenommen. Für alle weiteren genannten Kulturgüter besteht ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich). Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsor-

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>6</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern „Rathaus“ (Bächlestraße 33, Dettenheim-Liedolsheim), und „Fachwerkhaus“ (Friedrichstraße 6, Dettenheim-Liedolsheim) jeweils ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

ge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Dettenheim besteht bei Hochwasserereignissen, die statistisch häufiger als einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten keine Gefährdung der Industrie- bzw. Gewerbeflächen. Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden alle Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Dettenheim auf einer Fläche von ca. 45 ha überflutet. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Dettenheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Dettenheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Rheins und des Saalbachkanals<sup>7</sup> auf dem auf dem Gebiet der Gemeinde Dettenheim müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die qualifizierten Hochwasserdeiche am Rhein obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Dettenheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf

<sup>7</sup> Rheinhochwasserdeich XXXI



erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Dettenheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.  Zu beachten ist insbesondere die nahezu flächendeckende Betroffenheit des Gemeindegebiets bei HQextrem.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ<sub>100</sub>.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung der Kommune vor Überflutungen geschützt sind. Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne, um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung von Maßnahmenkonzepten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser für Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, bei denen die Kommune Eigentümer / Betreiber ist.  Nachfolgende Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung sind auf dem Gemeindegebiet potenziell betroffen von Hochwasser betroffen:  „OA Liedolsheim, OA Russheim“ (Bächlestraße 33, Dettenheim- Liedolsheim),	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>„Fachwerkhaus“ (Augartenstraße 13, Dettenheim-Liedolsheim), „Gasthaus“ (Bächlestraße 3, Dettenheim-Liedolsheim), „Doppelwohnhaus“ (Bächlestraße 56, Dettenheim-Liedolsheim), „Fachwerkhaus“ (Hauptstraße 20, Dettenheim-Liedolsheim), „Fachwerkhaus“ (Hauptstraße 24, Dettenheim-Liedolsheim), „Gehöft“ (Hauptstraße 79, Dettenheim-Liedolsheim) und „Gehöft“ (Hauptstraße 91, Dettenheim-Liedolsheim)</p> <p>Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung</p> <p>Hinweis: Die Maßnahme ist nur relevant für Kulturgüter, bei denen die Kommune Eigentümer / Betreiber ist</p>				

**In der Gemeinde Dettenheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts wurden keine technischen Hochwasserschutzanlagen in Zuständigkeit der Kommune ermittelt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. Maßnahme R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Dettenheim**

Schlüssel 8215111

Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.790</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.700</b>
0 bis 0,5m*	0	0	700
0,5 bis 2,0m*	0	0	1.500
tiefer 2,0m*	0	0	3.500

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.089,21 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>225</b>	<b>6</b>	<b>62</b>	<b>157</b>	<b>229</b>	<b>5</b>	<b>16</b>	<b>208</b>	<b>2.964</b>	<b>27</b>	<b>242</b>	<b>2.695</b>
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	135	11	33	91
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	45	1	6	38
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	52	2	12	38
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	29	1	4	24
Landwirtschaft	18	2	8	8	21	2	5	14	1.804	8	99	1.697
Forst	121	2	51	68	121	1	9	111	661	3	86	572
Gewässer	83	1	2	80	84	1	1	82	238	1	2	235
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0





Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg	- Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg	- Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim	- Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim	- Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone III)	- ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone III)	- Dettenheim (Zone I / II) - Dettenheim (Zone III) - ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone I / II) - ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	- LIEDOLSHEIM, BAGGERSEE GIESSEN (DET TENHEIM) - RUSSHEIM, BAGGERSEE PFANDER (DET TENHEIM)


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Dettenheim, Bächlestraße 33, Liedolsheim, Dettenheim, Rathaus Liedolsh. (max. 2,82m) - Dettenheim, Bächlestraße 33, Liedolsheim, OA Liedolsheim, OA Rußheim (max. 2,82m) - Dettenheim-Liedolsheim, Augartenstraße 13, Liedolsheim (Fachwerkhaus) (max. 2,85m) - Dettenheim-Liedolsheim, Bächlestraße 3, Liedolsheim, Ehem. Gasthaus „Schwanenäe“ (Gasthaus) (max. 3,25m) - Dettenheim-Liedolsheim, Bächlestraße 56, Liedolsheim (Doppelwohnhaus) (max. 2,22m) - Dettenheim-Liedolsheim, Friedrichstraße 6, Liedolsheim (Fachwerkhaus) (max. 3,36m) - Dettenheim-Liedolsheim, Hauptstraße 20, Liedolsheim (Fachwerkhaus) (max. 2,94m) - Dettenheim-Liedolsheim, Hauptstraße 24, Liedolsheim (Fachwerkhaus) (max. 2,97m) - Dettenheim-Liedolsheim, Hauptstraße 79, Liedolsheim (Gehöft) (max. 3,13m) - Dettenheim-Liedolsheim, Hauptstraße 91, Liedolsheim (Gehöft) (max. 3,21m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Dettenheim**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Rhein

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Saalbachkanal

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

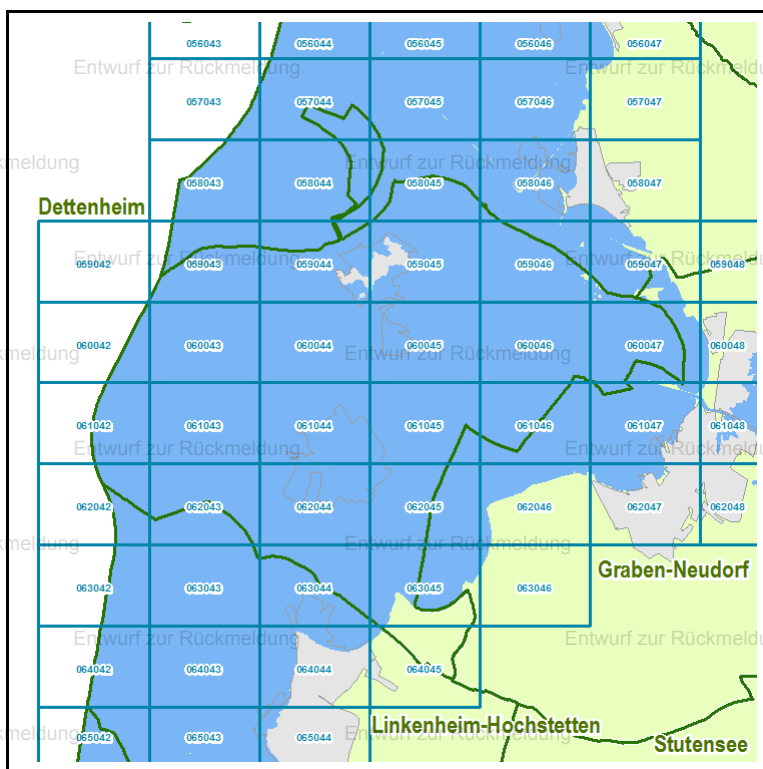
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Dettenheim



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

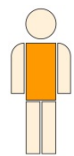
### Zusammenfassung für die Gemeinde Dossenheim

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Dossenheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Gemeinde Dossenheim hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“ und „Nördlicher Oberrhein“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen. Der nachfolgende Text bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

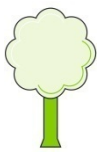
In der Gemeinde Dossenheim bestehen entlang des Mühlbaches und des Humpelsgrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist ein Teilbereich der Kreisstraße K4142 im Kreuzungsbereich Autobahn A5 / Kreisstraße K4142 überflutet. Zudem sind der Sportplatz und die beiden angrenzenden Gebäude entlang der Straße Am Sportplatz bei einem  $HQ_{10}$  von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem  $HQ_{10}$  bei bis zu 90 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 60) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 30) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) sind außerdem die Kreisstraße K4142 im Bereich Bellebaum und die Landesstraße L531 im Bereich Mittler Waldgewann auf Teilflächen überflutet. Im Süden der Gemeinde sind mehrere bebaute Grundstücke von Überflutungen betroffen, deren Erreichbarkeit dann teilweise beeinträchtigt ist. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{100}$ ) auf bis zu 140 Personen und bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) auf bis zu 310 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 90 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 50 Personen und bei

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 50 Personen. Bis zu 10 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch den Mühlbach und den Humpelsgraben gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen, und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Kreisstraße K4142 und der Landesstraße L531 beeinträchtigt ist.



### Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Dossenheim liegt das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Unterer Neckar Heidelberg – Mannheim“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Dossenheim nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Dossenheim liegen keine Wasserschutzgebiete, die dort bei einem Extremhochwasser betroffen wären.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Gemeindegebiet von Dossenheim ist das Firmengelände des IVU-Betriebs Evonik Technochemie GmbH bei 100-jährlichen und selteneren Hochwasserereignissen betroffen. Dieser IVU-Betrieb ist nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe mit mittlerem Risiko eingestuft (ggf. lokale nachteilige Auswirkungen für die Umwelt möglich).

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Dossenheim nicht vorhanden.

Da in Dossenheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



### Schutzgut „Kulturerbe“

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Mühlbaches und des Humpelsgrabens betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In Dossenheim werden bei einem HQ<sub>10</sub> bis zu 3 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich des Wasserkraftwerkes Schwabenheim am Neckar überflutet<sup>4</sup>. Bei einem HQ<sub>100</sub> sind zusätzlich auf einer Fläche von ca. 2 ha Industrie- bzw. Gewerbegebiete entlang des Mühlbaches betroffen. Diese Gebiete sind bei einem Extremhochwasser im Bereich der Bosch- und der Dieselstraße stärker betroffen. Darüber hinaus sind bei einem Extremereignis weitere Flächen Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Bereich des Schwabenheimer Hofes überflutet. Insgesamt umfassen die Flächen bei einem Extremhochwasser bis zu 7 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Dossenheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Dossenheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen im Süden der Gemeinde gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Dossenheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Dossenheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-

<sup>4</sup> Die im Hochwasserrisikosteckbrief für Dossenheim bei HQ<sub>10</sub> angegebene potenziell von Hochwasser betroffene Industrie- bzw. Gewerbefläche von 3 ha – 1 ha mit Überflutungstiefen bis zu 0,5m, 1 ha mit Überflutungstiefen größer 0,5m bis 2m und 1 ha mit Überflutungstiefen größer 2m – ist auf die methodisch bedingte Aufrundung auf ganze Hektar zurückzuführen (bei potenzieller Betroffenheit ist 1 ha die kleinste Flächenangabe). Die bei HQ<sub>10</sub> betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich des Kraftwerkskanals Schwabenheim haben auf Grundlage der Darstellungen in den HWGK wahrscheinlich eine geringere Flächenausdehnung als 3 ha.

Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.



In der Gemeinde Dossenheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der K4142 und der L531 im Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

**In der Gemeinde Dossenheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. Maßnahme R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser sind in der Kommune ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Dossenheim**

Schlüssel 8226012  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>12.579</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>90</b>	<b>140</b>	<b>310</b>
0 bis 0,5m*	60	90	150
0,5 bis 2,0m*	30	50	150
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

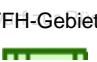

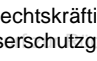
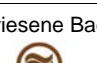
Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.415,43 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>55</b>	<b>19</b>	<b>13</b>	<b>23</b>	<b>68</b>	<b>26</b>	<b>17</b>	<b>25</b>	<b>196</b>	<b>77</b>	<b>82</b>	<b>37</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	11	4	6	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	2	2	1	7	3	3	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	8	2	3	3
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	4	1	0	6	5	1	0	7	2	5	0
Landwirtschaft	14	8	4	2	21	12	6	3	128	62	58	8
Forst	5	2	2	1	6	2	3	1	10	2	4	4
Gewässer	20	1	2	17	21	1	2	18	22	1	2	19
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
 FFH-Gebiete	-	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim
 EG-Vogelschutzgebiete	-	-	-	-
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-	-
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
 IVU-Betriebe	-	-	- Technochemie (GmbH/Verfahrenstechnik) Gutenbergstr. 2 69221 Dossenheim (WSP** 107,87m ü. NN)	- Technochemie (GmbH/Verfahrenstechnik) Gutenbergstr. 2 69221 Dossenheim (WSP** 108,35m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Dossenheim**

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Kraftwerkskanal Schwabenheim

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Neckar

#### Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Neckarkanal Schwabenheim

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Rombach

#### Nebenname:

- Humpelsgraben

- Mühlbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### **Qualität 4: Daten nach QS Print**

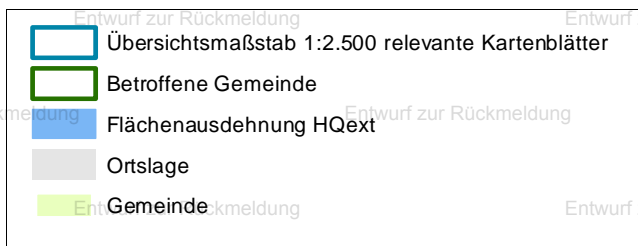
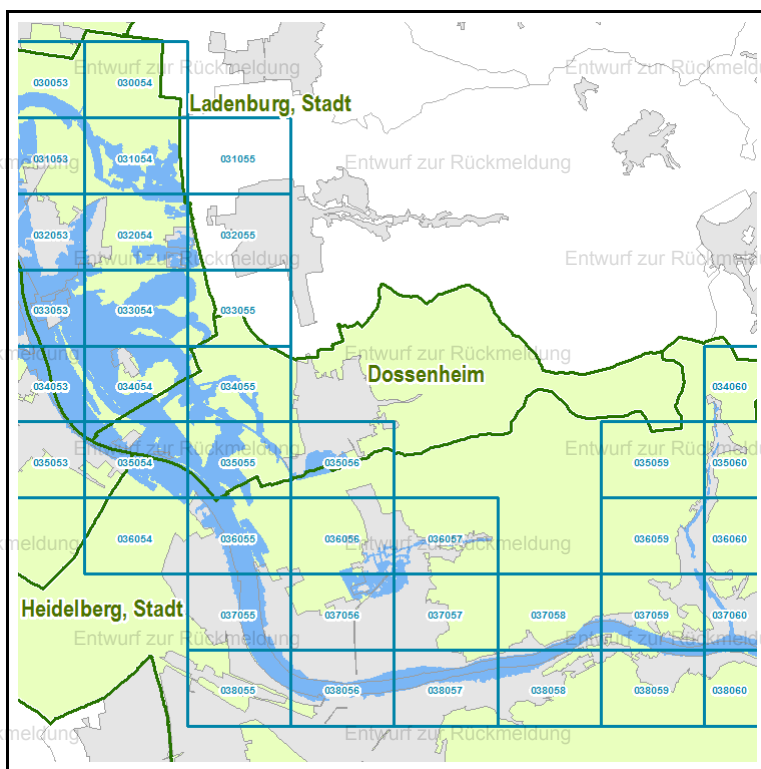
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Dossenheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Durmersheim

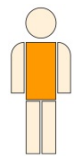
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Durmersheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Durmersheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

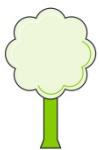
In der Gemeinde Durmersheim bestehen durch den Rhein hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren (HQ<sub>100</sub>) werden die Kreisstraße 3722 (Badener Straße) im Ortsteil Würmersheim und angrenzende Siedlungsflächen überflutet. Alle weiteren Siedlungsbereiche in Würmersheim sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen geschützt. Im Ortsteil Durmersheim erstreckt sich der betroffene Bereich auf Teile der Siedlungsflächen entlang von Bach-, Brunnen und Römerstraße am westlichen Ortsrand. In diesem Bereich werden einzelne Grundstücke teilweise überflutet. Weitere Siedlungsflächen am westlichen Rand des Ortsteils Durmersheim sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 160 Personen. Das Risiko für die Mehrzahl der betroffenen Einwohner

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

(bis zu 150 Personen) ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Für die übrigen bis zu 10 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Beim Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erweitert sich die Betroffenheit auf das gesamte Gemeindegebiet westlich der Ortslage von Durmersheim. Die Kreisstraßen K3721, K3722 sowie der gesamte Ortsteil Würmersheim sind flächendeckend von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Durmersheim verstärkt sich die Betroffenheit der Siedlungsflächen entlang von Grenz-, Bach-, Brunnen- und Römerstraße am westlichen Ortsrand. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 3.400 Personen. Für bis zu 450 Einwohner ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m von einem geringen Risiko auszugehen. Für den Großteil der betroffenen Einwohner (bis zu 2.600 Personen) ist das Risiko bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m als mittel einzustufen. Ein großes Risiko besteht bei Überflutungstiefen von mehr als 2 m für bis zu 350 Personen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasser sind auf dem Gemeindegebiet von Durmersheim keine Siedlungs- bzw. Verkehrsflächen von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraßen K3721 und K3722 sowie die Nicht-Erreichbarkeit des Ortsteils Würmersheim bei  $HQ_{\text{extrem}}$  durch die flächendeckende Betroffenheit zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



### Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Durmersheim liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Gemeinde Durmersheim nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Durmersheim sind das Wasserschutzgebiet „Au am Rhein 44“ (Zone III), sowie das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ (Zone I/II und III) bei  $HQ_{100}$  von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Rheinwaldwasserwerk 43“ und „Gemeinde Durmersheim, Winkelsloh 202“<sup>3</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung im Wasserschutzgebiet „Gemeinde Durmersheim, Winkelsloh 202“ liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Für dieses Wasserschutzgebiet wird daher ein geringes Risiko angenommen. Im Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasser-

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

werk 43“ sind die relevanten Anlagen bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  teilweise von Überflutungen betroffen. Die Sicherstellung einer Ersatzversorgung in der Gemeinde Durmersheim ist für den Hochwasserfall gemäß den Angaben der Kommune aus dem Wasserschutzgebiet „Gemeinde Durmersheim, Winkelshoh 202“<sup>4</sup> gegeben. Neben Durmersheim beziehen die Kommunen Bietigheim, Elchesheim-Illingen, Ettlingen, Karlsruhe und Steinmauern Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“<sup>5</sup>. Da im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) nicht ermittelt werden konnte ob alle angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall über eine Notversorgung verfügen oder die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet gegen  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind, wird für das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer<sup>6</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Durmersheim nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Durmersheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Durmersheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser des Rheins betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Durmersheim besteht bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren vorkommen keine Gefährdung der Industrie- bzw. Gewerbegebiete. Bei einem  $HQ_{100}$  treten kleinräumige Überflutungen (ca. 2 ha) einer gewerblich

<sup>4</sup> Ermittelt durch Rückfrage bei der Kommune

<sup>5</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

<sup>6</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Industrie- bzw. Gewerbefläche an der Straße „Am Oberwald“ außerhalb der Ortslage auf.

Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 20 ha überflutet. Betroffen sind hierbei die gesamten Gewerbegebiete „Nordwest“ und „Röttlichwald und Brünnelsacker“, sowie eine gewerblich genutzte Fläche am westlichen Ortsrand des Ortsteils Durmersheim an der K3721. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Durmersheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Durmersheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Rheins auf dem Gebiet der Gemeinde Durmersheim müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Rheindeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Durmersheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Durmersheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des bestehenden „Alarm- und Katastrophenplans“ durch:</p> <p>Beteiligung von Verantwortlichen (A) für empfindliche Objekte, (B) auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), (C) für Verkehrswege, (D) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (E) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (F) aus Wirtschaftsunternehmen.</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Koordinierung mit objektspezifischen Planungen.</p> <p>Regelmäßige Übung der Abläufe.</p> <p>Prüfung ob Anpassungen im Hinblick auf die HWGK (HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>extrem</sub>) notwendig sind.</p> <p>Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraßen K3721, K3722 sowie der betroffenen Ortsstraßen im Hochwasserfall. Bei Extremhochwasser ist zudem die flächendeckende Betroffenheit des Ortsteils Würmersheim zu berücksichtigen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits etwa alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) und die Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Es bestehen Festsetzungen zum Hochwasserangepassten Bauen für Bestand und neue Baugebiete im Bereich des HQ <sub>100</sub> bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen.  Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Gemeinde Durmersheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren. Nach Angaben der Kommune kann aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes und des Druckwassereinflusses in weiten Teilen des Gemeindegebiets eine ortsnahe Versickerung nur unter besonderen Voraussetzungen erreicht werden. Deshalb kann diese Maßnahme in Bebauungsplänen und Baugenehmigungen nicht zwingend vorgeschrieben werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Notversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>).

**In der Gemeinde Durmersheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Durmersheim**

Schlüssel 8216009  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>12.923</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>160</b>	<b>3.400</b>
0 bis 0,5m*	0	150	450
0,5 bis 2,0m*	0	10	2.600
tiefer 2,0m*	0	0	350

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.597,44 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0	0	0	0	201	132	66	3	704	18	420	266
Siedlung	0	0	0	0	3	2	1	0	59	3	47	9
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	2	1	1	0	20	1	17	2
Verkehr	0	0	0	0	2	1	1	0	25	1	21	3
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	4	3	1	0	24	3	15	6
Landwirtschaft	0	0	0	0	120	82	37	1	391	2	194	195
Forst	0	0	0	0	64	41	22	1	176	7	124	45
Gewässer	0	0	0	0	6	2	3	1	9	1	2	6
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- Gemeinde Au am Rhein 44 (Zone III) - Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone I / II) - Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III)	- Gemeinde Au am Rhein 44 (Zone III) - Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone I / II) - Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut*  	-	-	-

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Durmersheim**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Alter Federbach

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Federbach

Nebename:

- Neuer Federbach

- Rappenwörther Altrhein

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schmiedbach (Schmidtbach)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

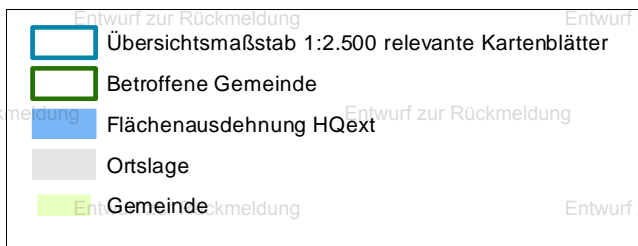
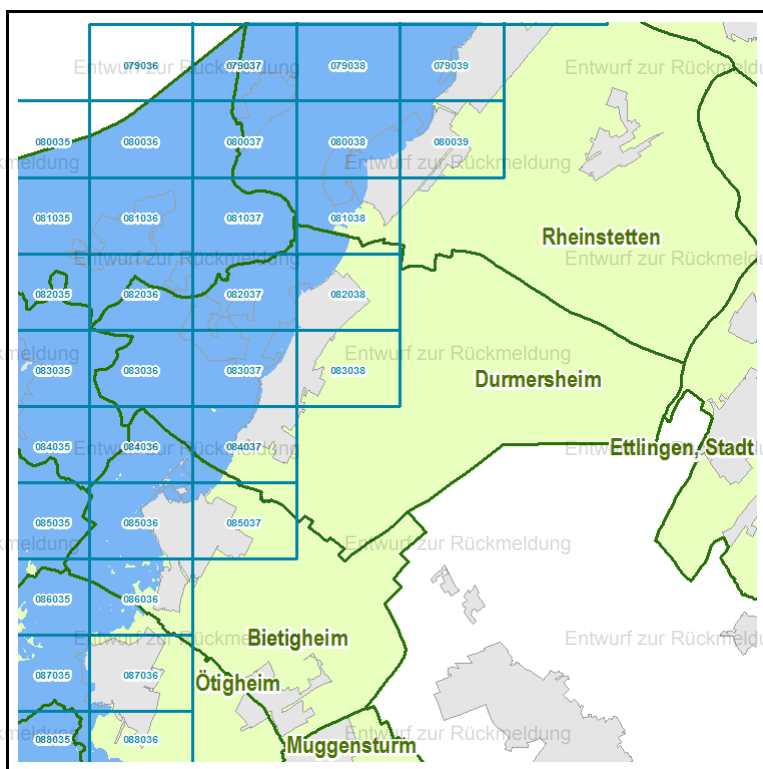
QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Durmersheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

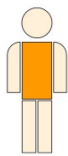
### Zusammenfassung für die Gemeinde Edingen-Neckarhausen

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Edingen-Neckarhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Edingen-Neckarhausen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisiko Steckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Edingen-Neckarhausen bestehen durch den Neckar und den Leimbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im Falle eines 10-jährlichen Hochwassers (HQ<sub>10</sub>) werden gewässernahe Grundstücke in der Wörthstraße und im Bereich am Neckarufer im Südosten der Ortslage des Ortsteils Edingen teilweise überflutet. Im Ortsteil Neckarhausen ist die Landesstraße L597 im Bereich der Fähre Ladenburg-Neckarhausen von Überflutungen betroffen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Bereichen. Zudem werden die Kreisstraße K4138 (Hauptstraße) und angrenzende Siedlungsgrundstücke am südlichen Ortsrand des Ortsteils Neckarhausen teilweise überflutet. Die gesamte Wohnbebauung im Nordwesten und die Siedlungsflächen entlang und östlich der Hauptstraße im Ortsteil Neckarhausen, sowie Teile der Siedlungsbereiche entlang von Speyerer-Straße (L597) und im Tannenweg am südlichen Ortsrand des Ortsteils Neckarhausen sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ<sub>10</sub> bei bis zu 20 Personen und bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 30 Personen.

Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko bei einem HQ<sub>10</sub> für bis zu 10 Personen und bei einem HQ<sub>100</sub> für bis zu 20 Personen als gering einzustufen. Für bis zu 10 Personen

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

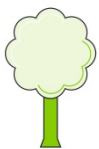


besteht bei HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>100</sub> aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Risiko. Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) werden die Landesstraße L637 an der westlichen Gemeindegrenze, die L597 und die Kreisstraße K4138, sowie die Bahnlinie (VzG<sup>2</sup>-Streckennummer 3601) im Ortsteil Neckarhausen überflutet. Bei HQ<sub>extrem</sub> ist nahezu die gesamte Siedlungsfläche im Ortsteil Neckarhausen von Überflutungen betroffen, ausgenommen davon sind Teile der Wohnbebauung in Erlen- und Birkenweg, sowie Fichten- und Lindenstraße. Außerhalb der Ortslagen werden bei HQ<sub>extrem</sub> einzelne Anwesen entlang der Speyerer Straße und der Straße In den Milben überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines HQ<sub>extrem</sub> auf bis zu 4.750 Personen. Für bis zu 800 Einwohner ist von einem geringen Risiko auszugehen. Für den Großteil der betroffenen Einwohner (bis zu 3.300 Personen) ist das Risiko als mittel einzustufen. Ein großes Risiko besteht aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als 2 m für bis zu 650 Personen. Für Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße 4138 und der Landesstraßen L597, und L637 zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Im Gemeindegebiet von Edingen-Neckarhausen liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>3</sup> „Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim“ und „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“, sowie das Schutzgebiet „Rheinniederung Altlußheim – Mannheim“ nach europäischer Vogelsschutzrichtlinie. Für die FFH-Gebiete wird jeweils ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Für das Vogelschutzgebiet besteht ein mittleres Risiko, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Edingen-Neckarhausen sind die Wasserschutzgebiete „WSG WW Rauschen / Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe“ (nur Zone III) und „WSG-031-WW Rheinau“ (nur Zone III) bei allen betrachteten Szenarien (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub>) von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasser-

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

schutzgebiet „WSG WW Rauschen / Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe“<sup>4</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines  $HQ_{\text{extrem}}$ . Für dieses Wasserschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Neben der Gemeinde Edingen-Neckarhausen wird die Stadt Heidelberg mit Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet versorgt<sup>4</sup>. Die Risikobewertung für das auf dem Gemeindegebiet von Edingen-Neckarhausen betroffene Wasserschutzgebiet „WSG-031-WW Rheinau“ ist den kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Mannheim und die Gemeinde Brühl zu entnehmen, welche Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen<sup>4</sup>.

Badegewässer<sup>5</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Edingen-Neckarhausen nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Edingen-Neckarhausen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Edingen-Neckarhausen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei einem Extremhochwasser betroffen<sup>6</sup>. Für die Kulturgüter „Schloss“ (Hauptstraße 389, Neckarhausen) und „Alte Pfarrkirche St. Andreas“ (Hauptstraße 365, Neckarhausen) besteht ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren, hier nicht genannten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>4</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>6</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „St. Michael“ (Hauptstraße 365, Edingen-Neckarhausen) wurde ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.



### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Edingen-Neckarhausen besteht bei Hochwasserereignissen an Neckar Kanzelbach und Leimbach eine Gefährdung der Industrie- bzw. Gewerbeflächen. Bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>10</sub>) sind gewässernahe Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Größe von ca. 1 ha in der Hauptstraße im Ortsteil Edingen von Überflutungen betroffen. Im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>) ist dieser Bereich stärker betroffen und umfasst dann ca. 3ha. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 20 ha überflutet. Betroffen sind hierbei das Gewerbegebiet Edingen-Nord, Teile der Industrie- und Gewerbeflächen entlang von Rosen- und Berliner-Straße sowie in den Milben an der westlichen Gemeindegrenze. Im Bereich der Ortslage von Neckarhausen sind die gesamten Industrie- bzw. Gewerbeflächen, sowie nördlich von Neckarhausen von Überflutungen betroffen. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Edingen-Neckarhausen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Edingen-Neckarhausen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Neckars und des Kanzelbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Edingen-Neckarhausen müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Neckar als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Edingen-Neckarhausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fort-

laufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Edingen-Neckarhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Nach Angaben der Kommune beteiligt sich die Gemeindeverwaltung an Hochwasserübungen, um das notwendige „Know-How“ zu erwerben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinier-	Ergänzung des bestehenden „Hochwasseralarmplans“ durch:  Beteiligung von Verantwortlichen (A) für empfindliche Objekte (B) für Gewässer auf überörtlicher Ebene (Untere Wasserbehörde / Landesbetrieb), (C) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (D) aus Wirtschaftsunternehmen (E) für Kulturgüter.  Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.  Regelmäßige Übung der Abläufe.  Die Kommune hat bereits 2012 begonnen einen Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan zu erstellen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		ten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Eine Prüfung ob bzw. welche Anpassungen im Hinblick auf die HWGK (HQ <sub>10</sub> bis HQ <sub>ext-rem</sub> ) notwendig erfolgt laut Angaben der Kommune bis zum Jahr 2014.  Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit Kreisstraße K4138, der Landesstraßen L597 und L637 sowie der betroffenen Ortsstraßen im Hochwasserfall.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschafts- und Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich  (A) der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, (B) der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ), (C) der Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken, (D) und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Es bestehen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen für neue Baugebiete im Bereich des HQ<sub>100</sub> bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen. Im Bestand sind keine Bebauungspläne vorgesehen.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Gemeinde Edingen-Neckarhausen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.

R3 Einführung FLIWAS: FLIWAS wird von der Kommune bereits zur Erarbeitung der Krisenmanagementplanung sowie während eines Hochwassers genutzt.

**In der Gemeinde Edingen-Neckarhausen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R5 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Auf dem Gemeindegebiet von Edingen-Neckarhausen existieren keine Gewässer in kommunaler Zuständigkeit (Gewässer 2. Ordnung).

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge in Zusammenhang mit Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber von solchen Kulturgütern ist. Die Eigenvorsorge für das relevante Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Edingen-Neckarhausen**

Schlüssel 8226105  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>14.418</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>20</b>	<b>4.750</b>
0 bis 0,5m*	20	10	800
0,5 bis 2,0m*	10	10	3.300
tiefer 2,0m*	0	0	650

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.203,90 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>151</b>	<b>14</b>	<b>32</b>	<b>105</b>	<b>161</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>134</b>	<b>412</b>	<b>41</b>	<b>172</b>	<b>199</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	70	12	47	11
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	2	1	1	0	20	2	12	6
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	23	4	16	3
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	12	2	8	2
Landwirtschaft	37	8	19	10	44	2	12	30	178	19	86	73
Forst	25	1	7	17	26	1	2	23	29	1	2	26
Gewässer	80	1	3	76	80	1	1	78	80	1	1	78
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim - Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim - Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim - Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim
EG-Vogelschutzgebiete 	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG WW Rauschen/Edingen - WSV Neckargruppe (Zone III) - WSG-031-WW Rheinau - Rhein-Neckar AG MA (Zone III)	- WSG WW Rauschen/Edingen - WSV Neckargruppe (Zone III) - WSG-031-WW Rheinau - Rhein-Neckar AG MA (Zone III)	- WSG WW Rauschen/Edingen - WSV Neckargruppe (Zone III) - WSG-031-WW Rheinau - Rhein-Neckar AG MA (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Relevantes Kulturgut*</b>  	-	-	Edingen-Neckarhausen-Neckarhausen, Hauptstraße 365, Neckarhausen, St. Andreas, St. Michael (Pfarrkirche) (max. 1,43m) - Edingen-Neckarhausen-Neckarhausen, Hauptstraße 389, Neckarhausen (Schloss) (max. 1,95m) - Edingen-Neckarhausen-Neckarhausen, Neckarhausen, Alte kath. Pfarrkirche St. Andreas (Pfarrkirche) (max. 1,43m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Edingen-Neckarhausen

### Gewässername:

Hauptname:

- Kanzelbach

Nebenname:

- Altenbach

- Losgraben

- Röschbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Neckar

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rhein

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten nach QS Print

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

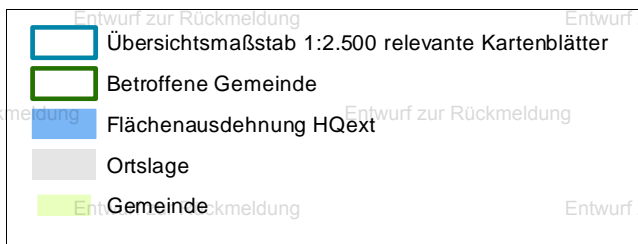
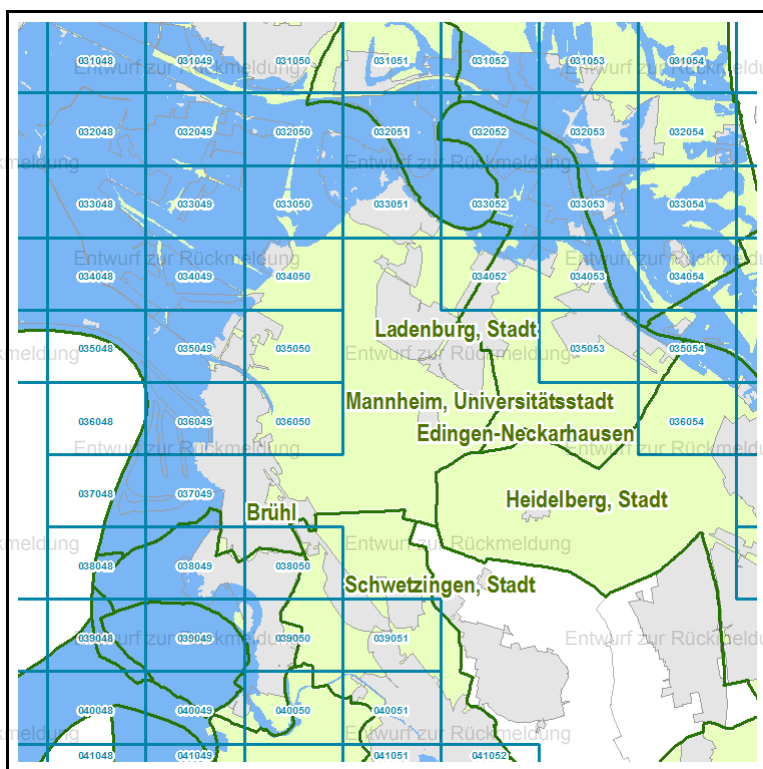
QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Edingen-Neckarhausen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen

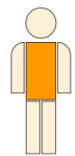
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisiko Steckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen bestehen durch Rhein und Pfingst-Entlastungskanal, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Betroffen sind bei einem 10-jährlichen und bei einem 100-jährlichen Hochwasser die Siedlungsflächen im Bereich des Hafenterrains im Nordwesten des Ortsteils Leopoldshafen. Siedlungsbereiche am westlichen Ortsrand am Übergang zum Tiefgestade sind bei HQ<sub>100</sub> durch bestehende Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt. Die Gesamtzahl der Betroffenen liegt bei einem HQ<sub>10</sub> und einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 30 Personen. Bei HQ<sub>10</sub> ist das Risiko für die Mehrzahl der Betroffenen (bis zu 20 Personen) aufgrund von Überflutungstiefen von weniger als 0,5 m als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m besteht bei HQ<sub>10</sub> für bis zu 10 und bei HQ<sub>100</sub> für bis zu 20 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im

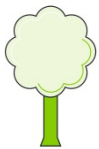
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bei  $HQ_{100}$  treten in Teilbereichen der betroffenen Siedlungsflächen Überflutungstiefen von über 2 m auf. Dadurch besteht für bis zu 10 Personen ein großes Risiko. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erweitert sich die Betroffenheit auf die Siedlungsbereiche entlang des Rheinniederungs- und des Bachkanals. Im Ortsteil Leopoldshafen sind dann weite Bereiche der Wohnbebauung zwischen Rheinniederungskanal und Hafenstraße, sowie zwischen Bachkanal und Leopoldstraße von Überflutungen betroffen. In der westlichen Randlage des Ortsteils Eggenstein treten weiträumige Überflutungen der Siedlungsflächen auf. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt im Fall eines  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 1.500 Personen, wobei bis zu 150 Personen einem geringen, bis zu 500 Personen einem mittleren und bis zu 850 Personen einem großen Risiko ausgesetzt sind.

Bei  $HQ_{100}$  ist die Verbindung der Ortsteile Leopoldshafen und Eggenstein über die K3580 durch den Einstau der Brücke über den Pfinz-Entlastungskanal beeinträchtigt. Bei  $HQ_{\text{extrem}}$  ist zudem die Landstraße L559 nördlich von Leopoldshafen überflutet. Die Erreichbarkeit der betroffenen Grundstücke am westlichen Ortsrand ist bei Extremhochwasser durch die Überflutung der Ortsstraßen stark beeinträchtigt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3850 und der Landesstraße L559, und die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Eggenstein-Leopoldshafen liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>2</sup> „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ und „Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg“ sowie die EG-Vogelschutzgebiete „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“ und „Rheinniederung Karlsruhe – Rheinsheim“. Für das FFH-Gebiet Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Für die weiteren von Hochwasser betroffenen Natura 2000-Gebiete besteht ein geringes Risiko, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

In Eggenstein-Leopoldshafen liegen das Wasserschutzgebiet „WW Tiefgestade“ (Zonen I/II und III) und anteilig das „WW Eggenstein“ (Zonen I/II und III). Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus beiden Schutzgebieten. Das Wasserschutzgebiet „WW Tiefgestade“ ist auf dem Gebiet der Ge-

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

meinde bei den Hochwasserereignissen  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Bei Ausfall des „WW Tiefgestade“ erfolgt die Notversorgung für den gesamten Ort durch das „WW Eggenstein“<sup>3</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb der von einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffenen Flächen. Für beide Wasserschutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der Kommune im Hochwasserfall sichergestellt ist. Weitere Kommunen sind nicht an die Wasserversorgung aus den genannten Wasserschutzgebieten angeschlossen<sup>4</sup>

In Eggenstein-Leopoldshafen liegen die Badegewässer<sup>5</sup> „Baggersee, Eggenstein“ und „Baggersee, Leopoldshafen“. Diese Badestellen nach EU-Badegewässerrichtlinie werden von Juni bis September durch die Untere Gesundheitsbehörde des Landkreises Karlsruhe in monatlichen Abständen routinemäßig beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko für diese Badestelle wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Eggenstein-Leopoldshafen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Eggenstein-Leopoldshafen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

In der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen sind 2 Kulturgüter von landesweiter Bedeutung bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen<sup>6</sup>.

Für diese beiden Kulturgüter - „Wohnhaus“ (Wilhelmstraße 22) und „Mühle“ (Wilhelmstraße 24) - besteht ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich).

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand

<sup>3</sup> WSG-Name abweichend von der Angabe der Kommune, ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

<sup>4</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>6</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den ersten Fassungen von Hochwasserrisikokarte und Steckbrief wurde dem Kulturgut „Gehöft“ in der Schützenstraße 14 im Ortsteil Eggenstein ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Dieses Objekt soll daher zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldung durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).



der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In Eggenstein-Leopoldshafen sind die Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Bereich des Tiefgestades durch bestehende Schutzeinrichtungen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten geschützt. Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Größe von ca. 62 ha überflutet. Betroffen sind hierbei die Industrie- bzw. Gewerbegebiete südwestlich des Bachkanals im Ortsteil Eggenstein sowie im Bereich der Baggerseen und entlang des Rheinniederungs- und des Bachkanals im Ortsteil Leopoldshafen. Bei Versagen der Schutzeinrichtungen wären die genannten Flächen bereits bei einem  $HQ_{100}$  von Überflutungen betroffen. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Eggenstein-Leopoldshafen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Rheins und des Pfinz-Entlastungskanals auf dem Gebiet der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ergänzung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Zukünftig Erweiterung um ortsspezifische Aspekte bezüglich der Überflutungssituation und der Nachsorge, sowie Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen um die Präsenz des Themas bei potenziell betroffenen Bewohnern und Wirtschaftsunternehmen zu stärken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Ergänzung des bestehenden Moduls "Hochwasser" im Alarm- und Einsatzplan durch: Beteiligung von Verantwortlichen  (A) für potenziell betroffene empfindliche Objekte, (B) für Gewässer (auf übergeordneter Ebene), (C) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (D) für Kulturgüter, (E) aus Wirtschaftsunternehmen.  Ggf. Anpassung an die HWGK  Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3850, der Landesstraße L559 sowie der Ortsstraßen im hochwassergefährdeten Bereich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung eines neuen Turnus für die Kontrolle (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkaten (HQ<sub>100</sub>) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach Auskunft der Kommune ist die systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen für neue Baugebiete und bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen im Siedlungsbestand ab 2013 vorgesehen.  Optional:  Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

**In Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R3 Einführung von FLIWAS: FLIWAS wird von der Kommune Eggenstein-Leopoldshafen bereits genutzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren. Die ortsnahe Versickerung ist in Bebauungsplänen und Baugenehmigungen vorgeschrieben.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Notversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen nach Angaben der Kommune außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt.

**In der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Eggenstein-Leopoldshafen**

Schlüssel 8215102  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>17.077</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>1.500</b>
0 bis 0,5m*	20	0	150
0,5 bis 2,0m*	10	20	500
tiefer 2,0m*	0	10	850

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.610,66 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>479</b>	<b>19</b>	<b>119</b>	<b>341</b>	<b>489</b>	<b>9</b>	<b>56</b>	<b>424</b>	<b>1.737</b>	<b>12</b>	<b>113</b>	<b>1.612</b>
Siedlung	4	1	2	1	5	1	2	2	30	1	9	20
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	62	1	15	46
Verkehr	5	1	3	1	6	1	3	2	31	1	11	19
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	16	1	1	14
Landwirtschaft	11	2	6	3	12	2	4	6	609	3	32	574
Forst	231	14	103	114	237	4	43	190	610	4	42	564
Gewässer	228	1	5	222	229	1	4	224	379	1	3	375
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 		- Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe - Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg	- Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe - Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg	- Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe - Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg
EG-Vogelschutzgebiete 		- Hardtwald nördlich von Karlsruhe - Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim	- Hardtwald nördlich von Karlsruhe - Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim	- Hardtwald nördlich von Karlsruhe - Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- Eggenstein-Leopoldshafen, Tiefgestade (Zone I / II) - Eggenstein-Leopoldshafen, Tiefgestade (Zone III)	- Eggenstein-Leopoldshafen, Tiefgestade (Zone I / II) - Eggenstein-Leopoldshafen, Tiefgestade (Zone III)	- Eggenstein-Leopoldshafen, Tiefgestade (Zone I / II) - Eggenstein-Leopoldshafen, Tiefgestade (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	- EGGENSTEIN, BAGGERSEE (EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN) - LEOPOLDSHAFEN, BAGGERSEE (EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN)

### 3b) IVU-Betriebe


Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe* 		-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Eggenstein-Leopoldshafen-Eggenstein, Schützenstraße 14, Eggenstein (Gehöft) (max. 3,78m) - Eggenstein-Leopoldshafen-Eggenstein, Wilhelmstraße 22, Eggenstein (Wohnhaus) (max. 2,53m) - Eggenstein-Leopoldshafen-Eggenstein, Wilhelmstraße 24, Eggenstein (Mühle) (max. 3,06m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Eggenstein-Leopoldshafen

Gewässername:

Hauptname:

- Pfinz-Entlastungskanal

Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein

Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten nach QS Print

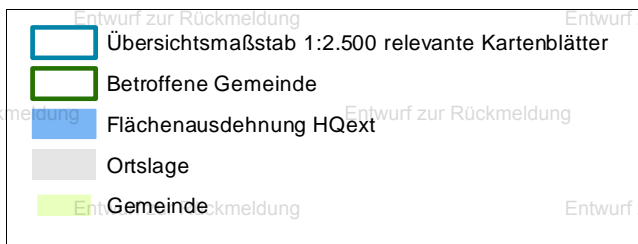
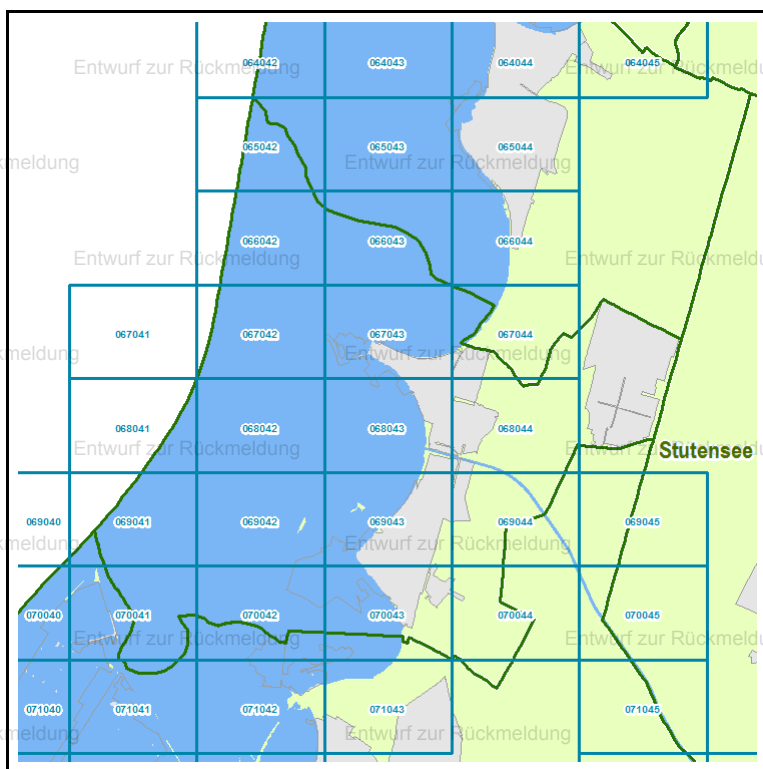
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Eggenstein-Leopoldshafen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Elchesheim-Illingen

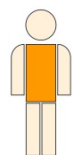
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Elchesheim-Illingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Elchesheim-Illingen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem  $HQ_{100}$  in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

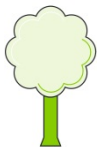
In der Gemeinde Elchesheim-Illingen bestehen durch Rhein und Murg hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{10}$ ) ist das Gemeindegebiet im Vorland der Rheindeiche im Bereich des Illinger-Altrheins und des Goldkanals einschließlich der dort verlaufenden Straßen fast flächendeckend überflutet. Im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers ( $HQ_{100}$ ) treten weitere Überflutungen östlich der Ortslage auf. Betroffen ist hierbei die Kreisstraße K3737. Bei einem  $HQ_{100}$  ist nahezu der gesamte Siedlungsbereich in Elchesheim-Illingen durch die bestehenden Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$  bei bis zu 20 Personen. Das Risiko für die betroffenen Personen ist bei  $HQ_{10}$  aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering und bei  $HQ_{100}$  aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m als mittel einzu-

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

stufen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erweitert sich die Betroffenheit nahezu auf das gesamte Gemeindegebiet. Davon ausgenommen sind kleine Bereiche entlang von Lauterburg-, Laurentius- und Blumenstraße. Bei  $HQ_{\text{extrem}}$  sind die Kreisstraßen K3737, K3722 und die Landesstraße L78a, sowie die gesamten Ortsstraßen von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 3.310 Personen. Für bis zu 1.100 Personen ist dann von einem geringem Risiko und für bis zu 2.200 Personen von einem mittleren Risiko auszugehen. Ein großes Risiko besteht bei Überflutungstiefen von mehr als 2 m für bis zu 10 Personen. Für die von einem großen Risiko betroffenen Einwohner kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist dabei zu beachten, dass die Kreisstraße K3737 (bei  $HQ_{100}$ ) nur eingeschränkt befahrbar ist und dass die Gemeinde bei  $HQ_{\text{extrem}}$  aufgrund der (nahezu) flächendeckenden Überflutung über das Straßennetz nicht erreicht werden kann. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Elchesheim-Illingen liegen anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ und das Schutzgebiet „Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für das FFH-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Für das Vogelschutzgebiet besteht ein geringes Risiko, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Elchesheim-Illingen liegt anteilig das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ (Zonen I/II und III). Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet<sup>3</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  teilweise von Überflutungen betroffen. Neben Elchesheim-Illingen beziehen die Kommunen Bietigheim, Ettligen, Durmersheim, Karlsruhe und Steinmauern Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“<sup>3</sup>. Da im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ nicht ermittelt werden konnte, ob alle angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall über eine Notversorgung verfügen oder die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung gegen  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind, wird für das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ ein mittleres Risiko angenommen.

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Elchesheim-Illingen nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Elchesheim-Illingen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Elchesheim-Illingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

In der Gemeinde Elchesheim-Illingen sind drei Kulturgüter von landesweiter Bedeutung bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen<sup>5</sup>. Für die Kulturgüter „Heimatmuseum“ (Rheinstraße 34, Illingen) und „Nepomukkapelle und Wegkreuz“ (Rheinstraße 34, Illingen) besteht ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich). Für das Kulturgut „Kath. Pfarrkirche St. Laurentius“ (Pfarrstraße 4, Elchesheim) wird ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) angenommen.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In Elchesheim-Illingen werden bei 10-jährlichen und 100-jährlichen Hochwasser im Vorland der Rheindeiche Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich des Goldkanals und des Illinger Altrheins auf einer Fläche von ca. 6 ha überflutet (Kiesgewinnung). Alle weiteren Industrie- bzw. Gewerbeflächen auf dem Gemeindegebiet sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutungen geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 16 ha überflutet. Betroffen sind hierbei neben den bereits genannten Flächen das gesamte Gewerbegebiet am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Illingen und die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>5</sup> Dem Kulturgut „Wegkreuz“ in der Lauterburger-Straße im Ortsteil Illingen wurde ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Dieses Objekt soll daher zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. (Meldung durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

Hauptstraße am südlichen Ortsausgang, sowie außerhalb der Ortslage im Osten und Nordwesten des Gemeindegebiets.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Elchesheim-Illingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Elchesheim-Illingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Rheins auf dem Gebiet der Gemeinde Elchesheim-Illingen müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Rheindeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Elchesheim-Illingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Elchesheim-Illingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des bestehenden „Allgemeinen Alarm- und Gefahrenabwehrplans“ durch: Beteiligung von Verantwortlichen für potenziell betroffene empfindliche Objekte. Berücksichtigung von Objektspezifischen Planungen, insbesondere für empfindliche Objekte (z.B. Schulen, Kindergärten, Altenheime, Kranken-häuser) und Objekte bzw. Netze der grundlegenden Ver- und Entsorgung. Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Zu beachten ist zudem, dass bei HQ<sub>100</sub> die Kreisstraße K3737 nur eingeschränkt befahrbar und bei HQ<sub>extrem</sub> die Kommune nicht erreichbar ist.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Landschafts- und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) und die Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es bestehen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen für neue Baugebiete und für den Bestand im Bereich des HQ <sub>100</sub> bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen.  Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. und Maßnahmen zur Eigenvorsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr, Entsiegelungskonzept).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind bei $HQ_{100}$ und $HQ_{\text{extrem}}$ von Überflutungen betroffen. Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung gegen ein Hochwasser gesichert sind. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Elchesheim-Illingen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R3 Einführung von FLIWAS: FLIWAS wird von der Kommune Elchesheim-Illingen bereits in Rahmen der Krisenmanagementplanung und bei Hochwasser eingesetzt.

**In der Gemeinde Elchesheim-Illingen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge in Zusammenhang mit Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber von solchen Kulturgütern ist. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Elchesheim-Illingen**

Schlüssel 8216012  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.350</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>3.310</b>
0 bis 0,5m*	20	0	1.100
0,5 bis 2,0m*	0	20	2.200
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.013,53 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>419</b>	<b>10</b>	<b>116</b>	<b>293</b>	<b>582</b>	<b>119</b>	<b>104</b>	<b>359</b>	<b>1.014</b>	<b>47</b>	<b>514</b>	<b>453</b>
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	70	19	50	1
Industrie und Gewerbe	6	2	2	2	6	1	3	2	16	4	9	3
Verkehr	6	1	3	2	6	2	2	2	28	4	21	3
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	1	2	1	4	1	2	1	12	1	7	4
Landwirtschaft	20	1	16	3	114	66	34	14	386	7	311	68
Forst	203	4	91	108	271	48	61	162	319	11	115	193
Gewässer	180	1	2	177	181	1	2	178	183	1	1	181
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	- Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe	- Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe	- Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone I / II) - Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III)	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone I / II) - Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Elchesheim-Illingen, Rheinstraße 34, Illingen (max. 1,13m) - Elchesheim-Illingen-Elchesheim, Pfarrstraße 4, Elchesheim, Kath. Pfarrkirche St. Laurentius (Kirche) (max. 0,88m) - Elchesheim-Illingen-Illingen, Lauterburger Straße, Illingen, Wegkreuz (Wegkreuz) (max. 0,51m) - Elchesheim-Illingen-Illingen, Rheinstraße 34, Illingen, Nepomukkapelle und Wegkreuz (Kapelle) (max. 1,13m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Elchesheim-Illingen**

**Gewässername:**

**Bearbeitungsstand**

-

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

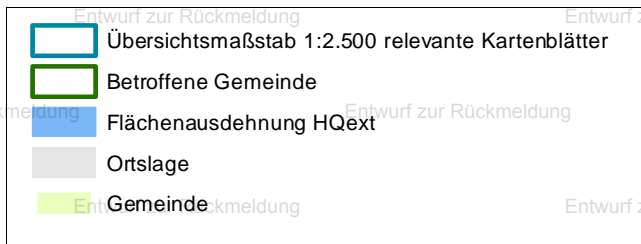
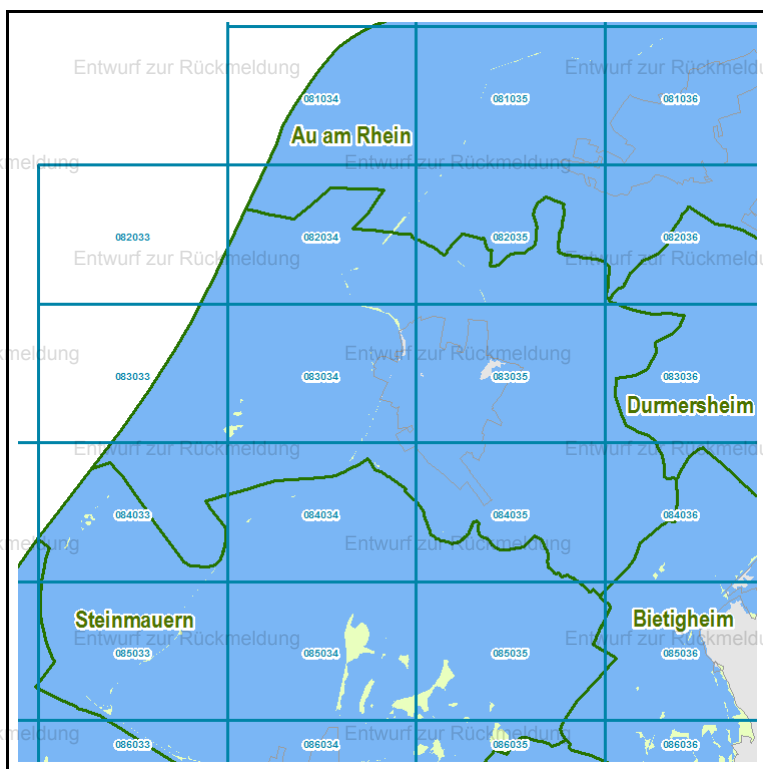
**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Elchesheim-Illingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Stadt Ettlingen

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Ettlingen

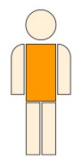
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Ettlingen hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Ettlingen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem hier noch nicht berücksichtigten Teil des Stadtgebiets, werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ zur Verfügung stehen, die im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ beginnt. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz)“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Ettlingen ergänzt.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Ettlingen bestehen durch die Alb hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) sind die Bundesstraße B3 westlich der Karlsruher-Straße nördlich der Ortslage von Ettlingen, sowie Teile der Wohnbebauung entlang des nördlichen und südlichen Verlaufs der Bulacher-Straße von Überflutungen betroffen. Zudem ist die Bahnlinie (VzG<sup>2</sup>-Streckennummer 4000) im Bereich der Brücke der Bundesstraße B3 im nördlichen Stadtgebiet von Überflutungen betroffen. Die Wohnbebauung in der Lokalbahnstraße nördlich der Ortslage ist bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutungen ge-

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

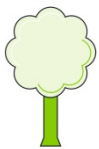
<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

schützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner im Falle eines  $HQ_{100}$  liegt bei bis zu 70 Personen. Für bis zu 50 Personen ist das Risiko aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Bei Überflutungstiefen bis 2 m besteht für bis zu 20 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Bereichen und erweitert sich im südlichen Verlauf der Bulacher-Straße bis in die Rheinstraße. Nördlich der Ortslage werden zudem die Wohnbebauung in der Lokalbahnstraße, sowie Teile der Siedlungsflächen südlich der Kleingarten-Anlage an der Bundesstraße B3 überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 310 Personen. Für bis zu 250 Personen besteht bei einem Extremhochwasser ein geringes Risiko und bis zu 60 Personen sind bei von Überflutungstiefen von bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{10}$ ) werden Teile eines Siedlungsgrundstücks, mit direkter Lage an der Alb im nördlichen Verlauf der Bruchsaler-Straße, und gewässernaher Verkehrsflächen im Norden der Ortslage überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3 und der betroffenen Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Im Stadtgebiet von Ettlingen liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>3</sup> „Oberwald und Alb in Karlsruhe“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie sind in Ettlingen nicht von Überflutungen betroffen.

Auf dem Stadtgebiet von Ettlingen sind die das Wasserschutzgebiete „Ettlingen, Grundwasserwerk“ (nur Zone III) und „Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald“ (nur Zone III) bei  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$ , sowie das Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald“ (nur Zone III) bei  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“<sup>4</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet sind bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  teilweise von Überflutungen betroffen. Neben Ettlingen beziehen die Kommunen Bietigheim, Elchesheim-Illingen, Durmersheim und Steinmauern sowie die Stadt Karlsruhe Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet<sup>5,4</sup>. Da im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ nicht ermittelt werden konnte, ob alle angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall über eine Notversorgung verfügen oder die relevanten Anlagen gegen  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind, wird für das Was-

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> Auskunft der Stadtwerke Ettlingen

<sup>5</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

serschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ ein mittleres Risiko angenommen. Die Wasserversorgung der Stadt Ettlingen ist im Hochwasserfall sichergestellt, da eine hochwassersichere Ersatzversorgung für die Kommune aus den Wasserschutzgebieten „Ettlingen, Grundwasserwerk“, „Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald“ und „Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald“ besteht<sup>6</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesen Wasserschutzgebieten liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Somit besteht für diese Wasserschutzgebiete ein geringes Hochwasserrisiko. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald“ ist der kommunalen Zusammenfassung für die Stadt Karlsruhe zu entnehmen, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet bezieht.

Badegewässer<sup>7</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Ettlingen nicht von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Ettlingen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Ettlingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser der Alb betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>6</sup> Eine Ersatzversorgung aus den Wasserschutzgebieten „Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald“ und „Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald“ ist nach Informationen der Stadtwerke Karlsruhe und der Stadtwerke Ettlingen nicht sichergestellt, wenn im Hochwasserfall im „Rheinwaldwasserwerk 43“ die entsprechenden Netzpumpen - so genannte Albgapumpen - ausfallen. Sofern es bei Überflutung des Werksgebäudes zum Ausfall der Albgapumpen im Rheinwaldwasserwerk käme, wäre aber nach Angaben der Stadtwerke Ettlingen auch eine vollständige Ersatzversorgung der Stadt Ettlingen aus dem Wasserschutzgebiet „Ettlingen, Grundwasserwerk“ möglich.

<sup>7</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Stadt Ettlingen bestehen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren oder häufiger vorkommen keine hochwasserbedingten Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) treten Überflutungen mit einer Gesamtfläche von ca. 2 ha entlang von Lindenweg und der Bundesstraße B3 im Norden des Stadtgebiets, sowie zwischen Gehrstraße und Bulacher-Straße innerhalb der Ortslage auf. Weitere gewässernahe Industrie- bzw. Gewerbeflächen östlich der Alb im Hermann-Löns-Weg sind bei HQ100 durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQextrem) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 5 ha überflutet. Neben den zuvor genannten Bereichen sind dann weitere Industrie bzw. Gewerbeflächen entlang der Bulacher-Straße und im Hermann-Löns-Weg teilweise überflutet. Außerhalb der Ortslage sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Lokalbahnstraße im nördlichen Außenbereich von Überflutungen betroffen. Neben Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Ettlingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Ettlingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang der Alb auf dem Gebiet der Stadt Ettlingen müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzanlagen obliegt der Stadt Ettlingen. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Ettlingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ überprüft und bedarfsweise ergänzt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf

erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird

In der Stadt Ettlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Eine Überarbeitung des Internetangebotes und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hochwasser sind laut Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschrei-	Ergänzung des bestehenden Hochwasseralarmplans (Stand: 25.06.2012) durch:  Ergänzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis.  Ggf. Beteiligung der Verantwortlichen für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben.  Koordination der kommunalen Planungen mit objektspezifischen Planungen bzgl. Objekten bzw. Netzen der grundlegenden Ver- und Entsorgung.  Erweiterung um den Aspekt der Nachsorge. Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3 sowie	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>bung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>der betroffenen Ortsstraßen bei HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>. Laut Angaben der Kommune erfolgt eine Prüfung des Anpassungsbedarfs an die HWGK bis 2014. Eine Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung ist bis 2015 vorgesehen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe: Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>), der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind und die Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" .</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Es sind Festsetzungen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen im Bereich des HQ<sub>100</sub> für neue Baugebiete und im Bestand vorgesehen.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren.  Ergänzung des Regenwassermanagements um eine kommunale Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Kommune weist im Rahmen der Baugenehmigung ggf. auf bestehende Hochwassergefahren hin.  Ergänzung des Vorgehens durch Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Ggf. Berücksichtigung weiterer Gefahren, die nicht in der HWGK dargestellt sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Stadt Ettlingen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Ettlingen wurde im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ettlingen-Karlsruhe ein Konzept zur Wiederherstellung des 100-jährigen Hochwasserschutzes an der Alb erstellt. Nach Angaben der Kommune ist die Umsetzung des technischen Konzeptes auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen aus dem Bereich der Krisenmanagementplanung notwendig, um das Ziel eines 100-jährigen Hochwasserschutzes zu erreichen.

**In der Stadt Ettlingen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das von der Stadt Ettlingen erstellte Konzept für den technischen Hochwasserschutz (s. Maßnahme R8) befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt im Genehmigungsverfahren. Da die Umsetzung des Konzeptes derzeit nicht gesichert ist, wird die Maßnahme R9 im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ als nicht relevant eingestuft.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt Ettlingen ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da im Hochwasserfall eine hochwassersichere Ersatzversorgung besteht.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Ettlingen**

Schlüssel 8215017  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>41.206</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>310</b>
0 bis 0,5m*	0	50	250
0,5 bis 2,0m*	0	20	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.675,50 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>28</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>66</b>	<b>22</b>	<b>35</b>	<b>9</b>	<b>126</b>	<b>44</b>	<b>62</b>	<b>20</b>
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	6	3	3	0
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	2	1	1	0	5	2	2	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	5	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	4	1	2	1	4	1	2	1
Landwirtschaft	15	8	7	0	46	15	26	5	94	31	48	15
Forst	3	1	1	1	5	2	2	1	8	4	3	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-	- Oberwald und Alb in Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Ettligen, Grundwasserwerk (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald (Zone III)	- Ettligen, Grundwasserwerk (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald (Zone III)	- Ettligen, Grundwasserwerk (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald (Zone III)	- Ettligen, Grundwasserwerk (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut*  	-	-	-

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Ettlingen

### Gewässername:

Hauptname:

- Alb

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Alb

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Beierbach

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Erlengraben

Nebenname:

- Hertelgraben

- Petegraben

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Malscher Landgraben

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlkanal)

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Reutgraben

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Reutgraben

Nebenname:

- NN

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten nach QS Print

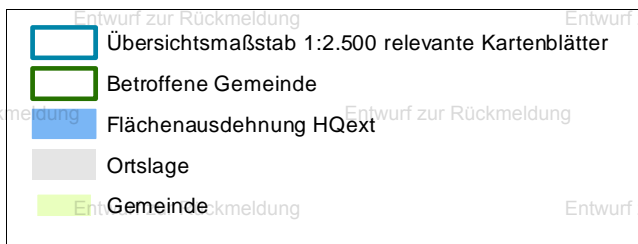
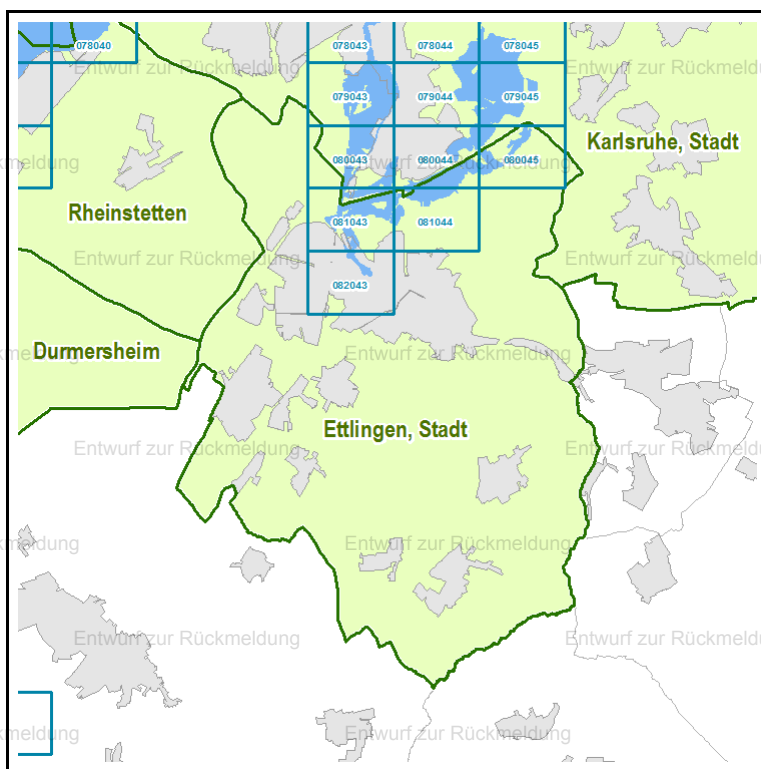
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Ettlingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

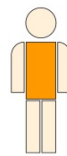
### Zusammenfassung für die Gemeinde Forst

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Forst

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

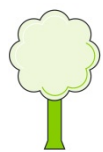
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Forst bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

In der Gemeinde Forst bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden Verkehrsflächen in geringem Umfang (bis zu 1 ha) sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer Größe von ca. 6 ha an der östlichen und der südlichen Gemeindegrenze außerhalb der Ortslage überflutet<sup>1</sup>. Es sind jedoch keine Einwohner durch Überflutungen im Siedlungsbereich betroffen.



#### Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Forst sind FFH-Gebiete<sup>2</sup> und Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie nicht von Hochwasser betroffen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Forst nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ konnte nicht ermittelt werden aus welchem Wasserschutzgebiet die Gemeinde Forst ihr Trinkwasser bezieht.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe

<sup>1</sup> Die im Hochwasserrisikosteckbrief für die Gemeinde Forst bei  $HQ_{\text{extrem}}$  angegebene potenziell von Hochwasser betroffene Verkehrsfläche von 1 ha ist auf die methodisch bedingte Aufrundung auf ganze Hektar zurückzuführen (bei potenzieller Betroffenheit ist 1 ha die kleinste Flächenangabe). Die bei  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffene Verkehrsfläche hat auf Grundlage der Darstellungen in den HWGK wahrscheinlich eine geringere Flächenausdehnung als 1 ha.

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Forst kein IVU-Betrieb von Hochwasser betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei Extremhochwasser betroffen wären, ermittelt.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Forst sind auch bei einem Extremhochwasser keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen betroffen.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In der Gemeinde Forst sind nur wenige landwirtschaftlich genutzte Flächen (ca. 6 ha) und Verkehrswege (ca. 1 ha) an der Süd- und Ostgrenze des Gemeindegebiets von Hochwasserereignissen betroffen. Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von betroffenen Grundstücksbesitzern bzw. Nutzern über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Kommune sinnvoll.

Die Gemeinde Forst kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung benachbarter Kommunen beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Forst entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Forst gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die Schutzgüter menschliche Gesundheit und wirtschaftliche Tätigkeiten.  Direkte Information der Eigentümer der betroffenen landwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich	In der Gemeinde bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die Schutzgüter menschliche Gesundheit und wirtschaftliche Tätigkeiten.  Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre). Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>In der Gemeinde sind einzelne Grundstück von Überflutungen betroffen.</p> <p>Soweit erforderlich: Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) und ggf. Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt an Gewässern.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bauleitplanverfahren, für den Fall, dass Bauvorhaben im hochwassergefährdeten Bereich geplant sein sollten.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Umsetzung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Forst sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts wurden keine technischen Hochwasserschutzanlagen in Zuständigkeit der Kommune ermittelt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. Maßnahme R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Stadt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Forst**

Schlüssel 8215021

Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>8.144</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.146,19 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0	0	0	0	0	0	0	0	16	7	9	0
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	6	5	1	0
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	9	1	8	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>IVU-Betriebe*</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Forst***

**Gewässername:**

**Bearbeitungsstand**

-

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

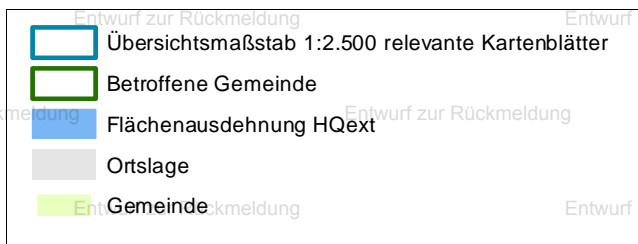
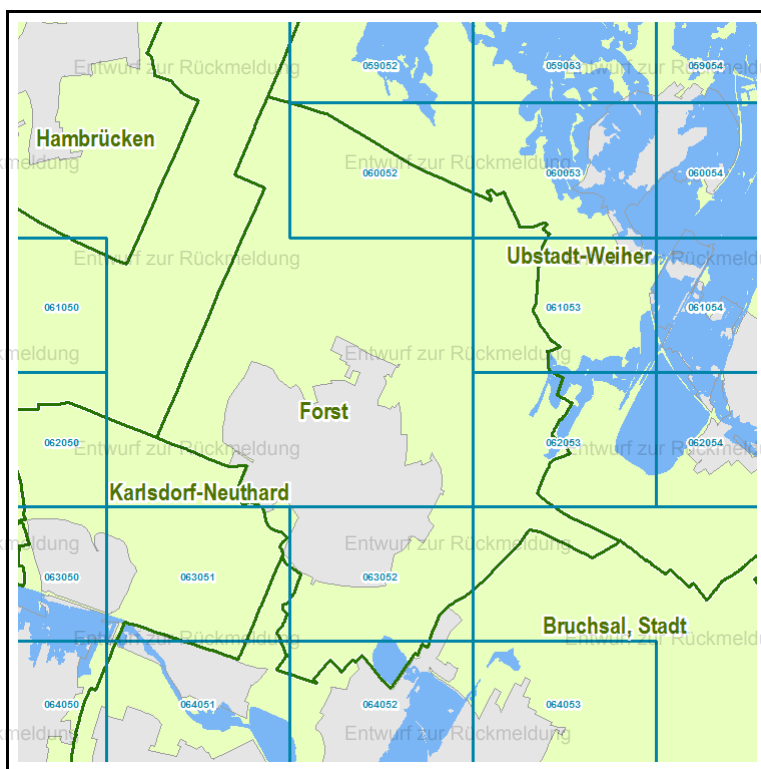
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Forst



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Stadt Gaggenau

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Gaggenau

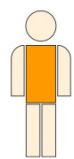
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Gaggenau hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Gaggenau bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Gaggenau ist im Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ voraussichtlich im größeren Umfang als im Teilgebiet Rheinebene betroffen. Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem hier noch nicht berücksichtigten Bereich der Kommune, werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ zur Verfügung stehen, die im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ beginnt. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz)“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Gaggenau ergänzt.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Gaggenau bestehen durch die Murg hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten (HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>10</sub>) sind keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

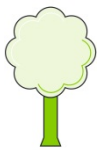
Die im westlichen Randbereich des Stadtgebietes entlang der Murg verlaufenden Verkehrswege sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) werden die Kreisstraße K3737 und die Bahnlinie mit der

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

VzG<sup>2</sup>-Streckennummer 4240 entlang der Murg im westlichen Randbereich des Stadtteils Rotenfels, sowie ein Anwesen zwischen der Bundesstraße B462 und der Murg im Bereich der Schmelzerbrücke überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) bei bis zu 20 Personen. Für bis zu 10 Personen besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko. Ein mittleres Risiko besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ebenfalls für bis zu 10 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3737 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Im Stadtgebiet von Gaggenau liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>3</sup> „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“. Für dieses Schutzgebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Stadt Gaggenau nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Gaggenau sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Die Stadt Gaggenau bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt Kupp.- Mugg. 47“<sup>4</sup> und „Stadt Gaggenau, Werk Bietigheim“. Im Wasserschutzgebiet „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt Kupp.- Mugg. 47“ sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei HQ<sub>extrem</sub> auf den Stadt- bzw. Gemeindegebieten von Rastatt, Kuppenheim und Muggensturm von Überflutungen betroffen. Im Hochwasserfall erfolgt die Ersatzversorgung der Stadt Gaggenau aus dem Wasserschutzgebiet „Stadt Gaggenau, Werk Bietigheim“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen bei allen Szenarien außerhalb der Überflutungsflächen. Somit besteht für das Wasserschutzgebiet „Stadt Gaggenau, Werk Bietigheim“ ein geringes Risiko, da die Trinkwasserversorgung der Kommune im Hochwasserfall gewährleistet ist. Neben der Stadt Gaggenau sind die Stadt Rastatt und die Gemeinde Birschweiler an die Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt Kupp.- Mugg. 47“ angeschlossen<sup>5</sup>. Da im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ nicht ermittelt werden konnte, ob alle angeschlossenen Kommunen über eine hochwassersichere Ersatzversorgung verfügen wird

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> Die Kommune gibt im Fragebogen zwei Wasserwerke an (Kuppenheim u. Muggensturm), die auf Schutzgebietsebene laut LfU-Nummer im Schutzgebiet „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt Kupp.- Mugg. 47“ zusammengefasst sind.

<sup>5</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

für das Wasserschutzgebiet „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt Kupp.- Mugg. 47“ ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer<sup>6</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Gaggenau nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. In der Stadt Gaggenau ist kein IVU-Betrieb ansässig, somit bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Gaggenau Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Stadtgebiet von Gaggenau wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser der Murg betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Stadt Gaggenau sind bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen betroffen. Die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Murg am westlichen Ortsrand des Stadtteils Rotenfels sind bei  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 9 ha überflutet. Betroffen sind die Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich der Josef-König-Straße am westlichen Rand des Stadtgebiets, sowie zwischen der Bundesstraße B462 und der Murg im Bereich der Schmelzerbrücke.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

<sup>6</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Gaggenau sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Gaggenau) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang der Murg auf dem Gebiet der Stadt Gaggenau müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Deiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer am Regierungspräsidium Karlsruhe.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Gaggenau.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Gaggenau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ überprüft und bedarfsweise ergänzt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.



In der Stadt Gaggenau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ergänzung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits etwa alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen und Informationen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>10</sub> und des HQ <sub>100</sub> . In Bereichen für die bereits rechtsverbindliche Hochwassergefahrenkarten (HWGK) vorliegen wird laut Angaben der Kommune auf die Hochwassergefahr hingewiesen. Im Hinblick auf weiteren Gefahren, die nicht in der HWGK dargestellt sind wird auf entsprechende Informationsquellen verwiesen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Stadt Gaggenau wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Notversorgung der Kommune ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers.

**In der Stadt Gaggenau sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Gaggenau wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Gaggenau wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Gaggenau**

Schlüssel 8216015  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>30.951</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>6.501,47 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	7	2	3	2	7	2	2	3	28	10	12	6
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	9	3	5	1
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	4	1	2	1	4	1	1	2	11	4	4	3
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Gaggenau

### Gewässername:

Hauptname:

- Börbach

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Leutersbach

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Michelbach

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Murg

Nebenname:

- Rotmurg

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Murg

Nebenname:

- Rotmurg

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Selbach

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Sulzbach

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten nach QS Print

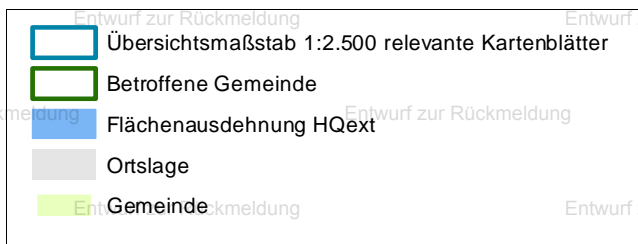
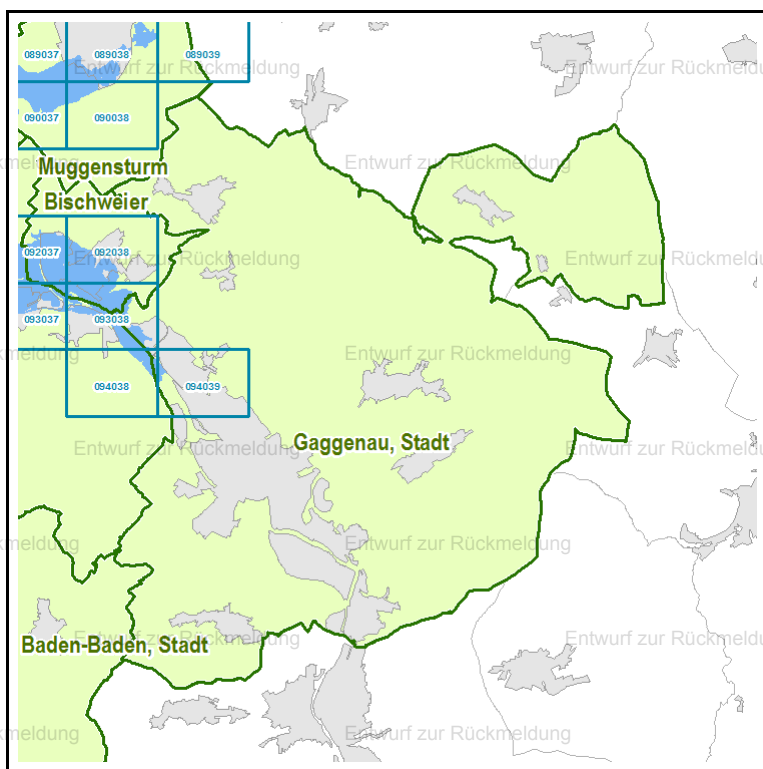
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Gaggenau



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Graben-Neudorf

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Graben-Neudorf

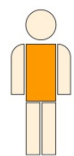
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Graben-Neudorf bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Im Zuge der Hochwasserrisikomanagementplanung für das benachbarte Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ im Projektgebiet Nördlicher Oberrhein, die im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ beginnt, werden zudem Informationen zu potenziellen Hochwasserrisiken u.a. durch die Pfinzüberleitung zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz)“ wird daher die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Graben-Neudorf um Aussagen zu möglichen weiteren Hochwasserrisiken ergänzt.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem  $HQ_{100}$  in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Graben-Neudorf bestehen durch Rhein und Saalbachkanal hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ) werden die Zufahrt zur Bundesstraße B35 an der Anschlussstelle Neudorf

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

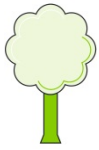
und die Bruchsal-er-Straße (Landesstraße L557) innerhalb der Ortslage von Neudorf sowie östlich davon überflutet. Zudem werden dann - mit Ausnahme der Brücken in der Herder- und der Mannheimer-Straße (Kreisstraße K3574) - auf dem Gemeindegebiet alle Brücken am Saalbachkanal eingestaut. Betroffen ist hiervon unter anderem die Eisenbahnbrücke (VzG<sup>2</sup>-Streckennummer 4020, 4130). In der Ortslage von Neudorf sind bei HQ<sub>100</sub> Siedlungsflächen nördlich und südlich des Saalbachkanals. Nördlich des Gewässers reichen die Überflutungen in einem Korridor zwischen östlichem Ortsrand und Lauer- bzw. Kapellenstraße über die Bruchsal-er-Straße (L557) bis in die Friedenstraße im Nordosten des Ortsteils Neudorf. Südlich des Saalbachkanals sind gewässernahe Grundstücke entlang des Neudorfer-Weges und die Wohnbebauung zwischen Heidelberger- und Weinheimer- bzw. Schwetzingen-Straße von Überflutungen betroffen. Weitere Siedlungsflächen am westlichen Ortsrand der Gemeinde sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen geschützt. Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) verstärkt sich die Betroffenheit in den genannten Siedlungsbereichen und reicht dann nördlich des Saalbachkanals bis an die Wiesenstraße. Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) sind die o.g. Siedlungsbereiche stärker betroffen. Dann erstrecken sich nördlich des Saalbachkanals die Überflutungen bis an die Wiesenstraße.. Zudem sind bei einem HQ<sub>extrem</sub> Teile der Wohnbebauung entlang der Tullastraße im Westen des Ortsteils Neudorf und des Hofwiesenwegs außerhalb der Ortslage betroffen. Im Ortsteil Graben treten bei HQ<sub>extrem</sub> teilweise Überflutungen von Grundstücken entlang der Rheinstraße am westlichen Ortstrand auf. Die Brücken in der Herder- und der Mannheimer-Straße (K3574) bleiben auch bei HQ<sub>extrem</sub> passierbar.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt im Fall eines HQ<sub>100</sub> bis zu 1.600 Personen und erhöht sich bei HQ<sub>extrem</sub> auf bis zu 2050 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist bei HQ<sub>100</sub> für bis zu 1.400 Personen und bei HQ<sub>extrem</sub> für bis zu 1.800 Personen von einem geringen Risiko auszugehen. Bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m besteht bei HQ<sub>100</sub> für bis zu 200 Personen und bei HQ<sub>extrem</sub> für bis zu 250 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>10</sub>) werden auf dem Gemeindegebiet von Graben-Neudorf Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Saalbachkanals im Bereich des Neudorfer-Weges mit direkter Lage am Gewässer teilweise überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B35, der Bruchsal-er Straße (L557), der eingestauten Brücken, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt.

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten



### Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Graben-Neudorf liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>3</sup> „Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg“, „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“, „Hardtwaldt zwischen Graben und Karlsruhe“ und das Schutzgebiet „Saalbachniederung bei Hambrücken“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für das FFH-Gebiet „Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Für die übrigen Natura 2000-Schutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Graben-Neudorf sind die Wasserschutzgebiete „ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim-Hochstetten“ (Zone III) bei HQ<sub>100</sub>, „Dettenheim (Zone III)“ und „ZV Neudorf-Huttenheim“ bei HQ<sub>extrem</sub> von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Graben Neudorf“ und „ZV Neudorf-Huttenheim“<sup>4</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesen Wasserschutzgebieten liegen außerhalb der von einem Extremhochwasser betroffenen Flächen. Für beide Wasserschutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Aus dem Wasserschutzgebiet „ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim-Hochstetten“ findet derzeit keine Entnahme statt<sup>5</sup>. Daher wird keine Bewertung im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) vorgenommen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Dettenheim“ ist der kommunalen Zusammenfassung für die Gemeinde Dettenheim zu entnehmen, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet bezieht.

Badegewässer<sup>6</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Graben-Neudorf nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Graben-Neudorf kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Graben-Neudorf Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>5</sup> Auskunft des Versorgers (Bodensee Wasserversorgung, Stuttgart).

<sup>6</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

### Schutzgut „Kulturerbe“



Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser des Rheins und des Saalbachkanals betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Graben-Neudorf werden bei  $HQ_{100}$  Industrie- bzw. Gewerbegebiete entlang der Heidelberger-Straße mit einer Größe von ca. 2 ha von überflutet. Weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen am westlichen Ortsrand des Ortsteils Graben sind bei  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erhöht sich die betroffene Fläche auf ca. 6 ha. Dann treten zudem Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang des Melfortwegs am westlichen Ortsrand des Ortsteils Graben.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Graben-Neudorf sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Graben-Neudorf) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Saalbachkanals auf dem Gebiet der Gemeinde Graben-Neudorf müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht der Hochwasserdämme obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Graben-Neudorf.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ überprüft und bedarfsweise ergänzt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Graben-Neudorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes- einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des bestehenden „Hochwasser-Alarmplans“ durch:</p> <p>Beteiligung von Verantwortlichen (A) für empfindliche Objekte, (B) auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), (C) für Gewässer (auf übergeordneter Ebene), (D) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (E) aus Wirtschaftsunternehmen.</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Koordinierung mit objektspezifischen Planungen.</p> <p>Regelmäßige Übung der Abläufe.</p> <p>Prüfung ob Anpassungen im Hinblick auf die HWGK (HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>extrem</sub>) notwendig sind.</p> <p>Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der B35 der Kreisstraßen K3574 und der Landesstraße L557 sowie der betroffenen Ortsstraßen im Hochwasserfall.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans nicht an die Überflutungsflächen / -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Es sind generell keine Bebauungspläne im Bestand und in neuen Baugebieten im Bereich des HQ <sub>100</sub> vorgesehen. Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Graben-Neudorf wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R3 Einführung von FLIWAS: FLIWAS wird von der Kommune Graben-Neudorf bereits im Rahmen der Erarbeitung der Krisenmanagementplanung eingesetzt.

**In der Gemeinde Graben-Neudorf sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Graben-Neudorf**

Schlüssel 8215099  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>11.927</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>1.600</b>	<b>2.050</b>
0 bis 0,5m*	0	1.400	1.800
0,5 bis 2,0m*	0	200	250
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.880,29 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>101</b>	<b>73</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	<b>751</b>	<b>136</b>	<b>334</b>	<b>281</b>
Siedlung	2	1	1	0	27	20	6	1	37	27	9	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	2	1	1	0	6	2	3	1
Verkehr	2	1	1	0	11	8	2	1	19	11	7	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	1	1	0	10	4	5	1
Landwirtschaft	2	1	1	0	6	3	2	1	440	29	228	183
Forst	2	1	1	0	45	39	5	1	220	62	79	79
Gewässer	8	1	6	1	8	1	2	5	19	1	3	15
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg	- Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe - Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	- Saalbachniederung bei Hambrücken
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone III)	- Dettenheim (Zone III) - ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone III) - ZV Neudorf-Huttenheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut*  	-	-	-

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Graben-Neudorf

Gewässername:

Hauptname:

- Saalbachkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten nach QS Print

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

QS2).

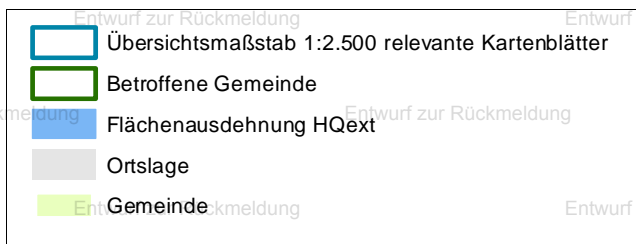
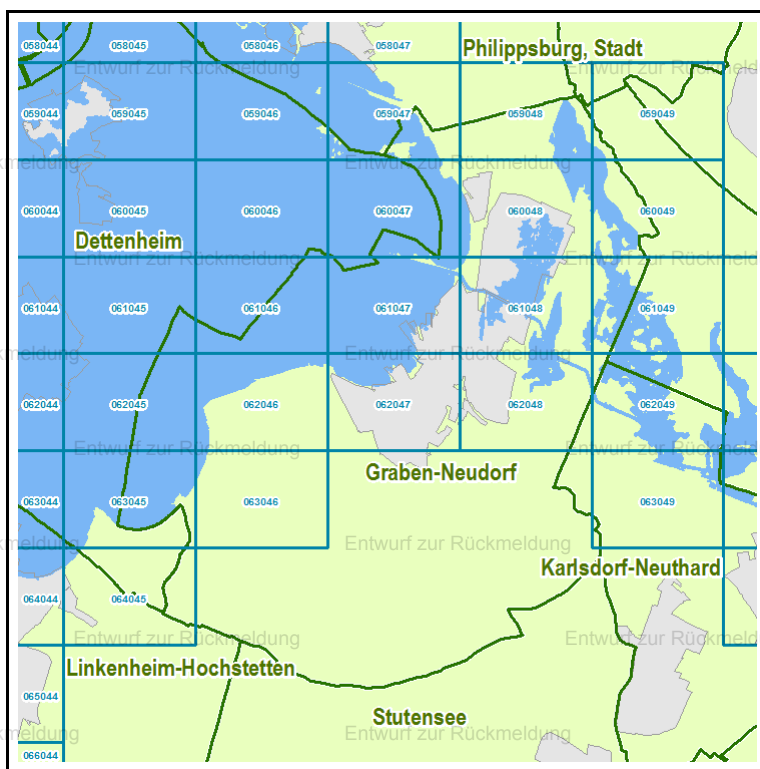
Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Graben-Neudorf



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

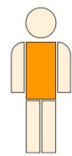
### Zusammenfassung für die Gemeinde Hambrücken

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Hambrücken

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

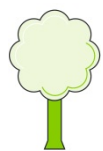
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Hambrücken bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

In der Gemeinde Hambrücken bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei allen berechneten Szenarien, 10- und 100-jährliches Hochwasser (HQ<sub>10</sub> bzw. HQ<sub>100</sub>) und Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>), sind keine Einwohner von Überflutungen betroffen.



#### Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet Hambrücken liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Hambrücken nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Hambrücken ist das Wasserschutzgebiet „ZW Lußhardtgruppe“ (Zone III) bei allen Hochwasserszenarien (HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>extrem</sub>) von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Hambrücken bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet<sup>2</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Gebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet „ZW Lußhardtgruppe“ ein geringes Risiko angenommen. Neben der Gemeinde Hambrücken bezieht die Stadt Waghäusel Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Hambrücken nicht vorhanden.

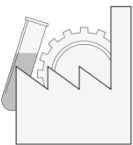
Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da Hambrücken kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei Extremhochwasser betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Hambrücken sind auch bei Extremhochwasser keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In der Gemeinde Hambrücken sind nur wenige Flächen des Gemeindegebiets außerhalb der Ortslage von Hochwasserereignissen betroffen. Überflutet werden bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  hauptsächlich forstlich genutzte Flächen im Nordosten des Gemeindegebiets. Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen kann daher auf die Besitzer und Nutzer dieser Flächen beschränkt werden. Die Gemeinde Hambrücken kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbarkommunen beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Hambrücken entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Hambrücken gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit und wirtschaftliche Tätigkeiten. Betroffen sind bei HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub> hauptsächlich forstlich genutzte Flächen im Nordosten des Gemeindegebiets. Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen kann daher auf Besitzer und Nutzer dieser Flächen beschränkt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit	In der Gemeinde bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit und wirtschaftliche Tätigkeiten. Die bestehende Kommunale Notfallplanung ist laut Angaben der Gemeinde aufgrund der Informationen aus HWGK / HWRBK nicht anzupassen. Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits etwa alle fünf Jahre durchgeführt. Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern in Landschafts- und Flächennutzungsplan. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Ggf. Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) notwendig ist.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Im Bestand sind laut Angaben der Kommune keine Bebauungspläne vorgesehen. Von einer Berücksichtigung der Informationen aus der HWGK bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete kann aufgrund der geringen Betroffenheit im Gemeindegebiet abgesehen werden, insofern keine Konversion der betroffenen Flächen stattfindet.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. und Maßnahmen zur Eigenvorsorge</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Gemeinde Hambrücken wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten.

**In der Gemeinde Hambrücken sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Hambrücken**

Schlüssel 8215029  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.606</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.097,68 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	2	2	0	0	91	86	5	0	91	86	5	0
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Forst	1	1	0	0	85	83	2	0	85	83	2	0
Gewässer	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- ZW Lußhardtgruppe (Zone III)	- ZW Lußhardtgruppe (Zone III)	- ZW Lußhardtgruppe (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Hambrücken***

**Gewässername:**

**Bearbeitungsstand**

-

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

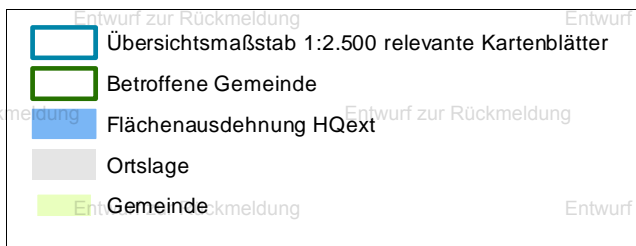
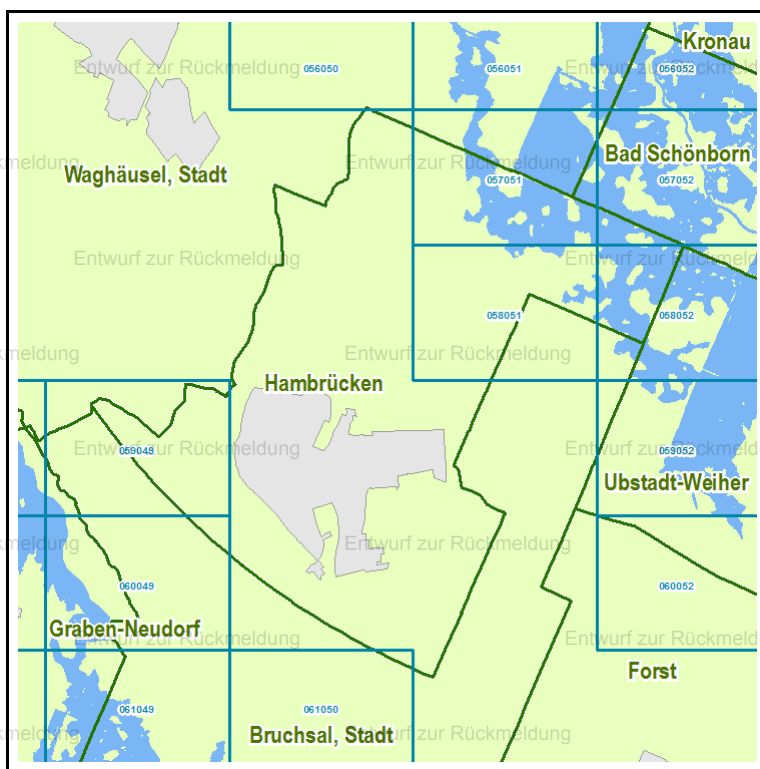
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Hambrücken



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Heddesheim

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Heddesheim

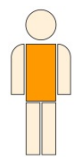
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Gemeinde Heddesheim hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Heddesheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem hier noch nicht berücksichtigten Teil des Gemeindegebiets, werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ zur Verfügung stehen, die im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ beginnt. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz)“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Heddesheim ergänzt.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

In der Gemeinde Heddesheim bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) wird ein kleiner Flächenanteil an Verkehrsfläche im landwirtschaftlich genutzten Bereich an der südlichen Gemeindegrenze überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner durch Überflutungen im Siedlungsbereich betroffen.



#### Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „GWV Obere Bergstraße, Heddesheim“<sup>1</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ). Das Wasserschutzgebiet ist im Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) bei keinem der betrachteten Hochwas-

<sup>1</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen Unteren Wasserbehörde.

serszenarien von Überflutungen betroffen. Daher wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

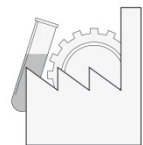
Auf dem Gemeindegebiet liegen keine FFH-Gebiete<sup>2</sup>, Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie und Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da Heddeshheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen wären.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Heddeshheim sind auch bei Extremhochwasser keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen von Überflutungen betroffen.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In der Gemeinde Heddeshheim sind nur wenige landwirtschaftlich genutzte Flächen (ca. 3 ha) und Verkehrswege (ca. 2 ha) an der Südgrenze des Gemeindegebiets von Hochwasserereignissen betroffen. Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von betroffenen Grundstücksbesitzern bzw. Nutzern über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Kommune sinnvoll.

Die Gemeinde Heddeshheim kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung benachbarter Kommunen beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Heddeshheim entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ überprüft und bedarfsweise ergänzt.

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.



In der Gemeinde Heddesheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die Schutzgüter menschliche Gesundheit und wirtschaftliche Tätigkeiten. Von Hochwasser betroffen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen außerhalb der Ortslage an der südlichen Grenze des Gemeindegebiets. Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen kann daher auf die Eigentümer dieser und benachbarter Flächen beschränkt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinier-	In der Gemeinde bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die Schutzgüter menschliche Gesundheit und wirtschaftliche Tätigkeiten. Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>ten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim: Anpassung an die HWGK im Hinblick auf die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungs- und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maß-</p>	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Es sind von der Kommune generell keine Bebauungspläne im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		nahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					

**In der Gemeinde Heddesheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.

**In der Gemeinde Heddesheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R5 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Auf dem Gemeindegebiet von Heddesheim existieren im Bereich des Projektgebiets Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) keine Fließgewässer in kommunaler Verantwortung.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Heddeshaim**

Schlüssel 8226028  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>11.600</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.470,55 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0	0	0	0	0	0	0	0	5	2	2	1
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	1
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Heddesheim***

**Gewässername:**

**Bearbeitungsstand**

-

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

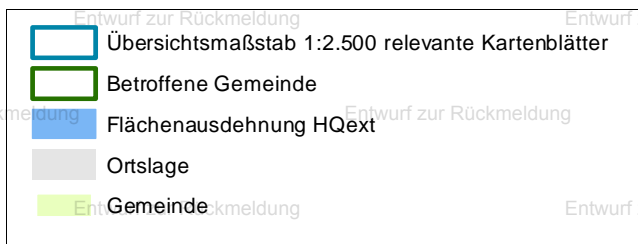
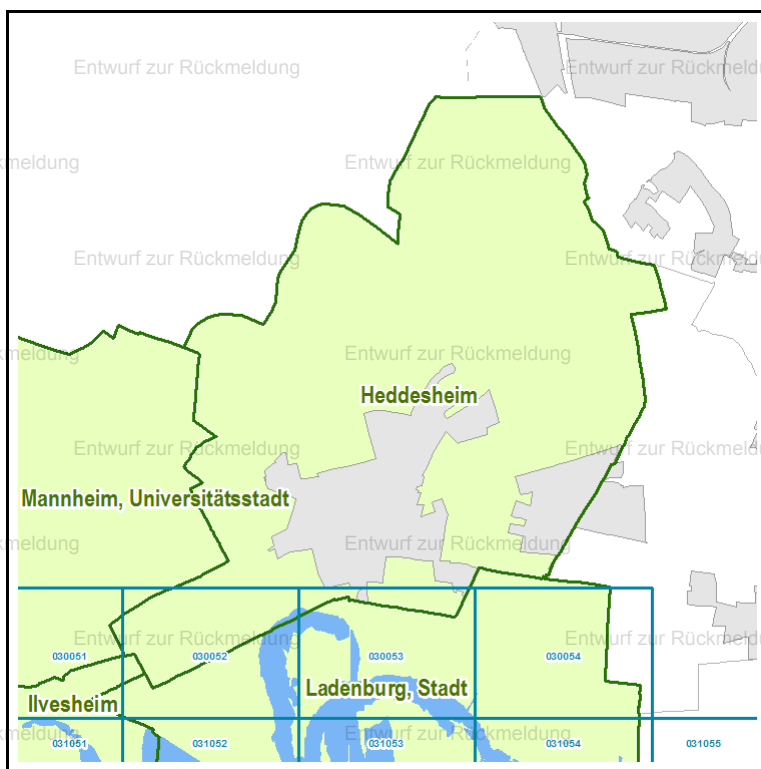
**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Heddesheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

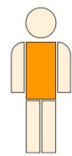
### Zusammenfassung für die Stadt Heidelberg

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Heidelberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Heidelberg hat Gebietsanteile am Projektgebiet „Unterer Neckar“ und - im deutlich geringeren Umfang - am Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“, und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen. Der nachfolgende Text bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Heidelberg bestehen entlang des Neckars (einschließlich der Gewässer Neckarkanal Schwabenheim, Ehemaliger Schleusenkanal Wieblingen, Kraftwerkskanal Wieblingen), des Mühlbaches (Handschuhsheim), des Steinbaches (Ziegelhausen) und des Peterstaler Baches (Peterstal) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind Teilbereiche der Bundesstraße B37 im gewässernahen Verlauf unter anderem im Bereich der Alten Brücke überflutet. In Ziegelhausen sind die Landesstraßen L534 im Straßenverlauf parallel zur Straße In der Neckarhelle und L596 im Verlauf der Peterstaler Straße ausgehend vom Neckar von Überflutungen betroffen. Zudem sind bei einem HQ<sub>10</sub> Siedlungsflächen in Ziegelhausen entlang des Neckarwegs, in Wieblingen entlang der Straßen Neckarhamm und Wundtstraße und in Handschuhsheim vereinzelt entlang der Mühlalstraße überschwemmt. In diesen Bereichen ist dann die Erreichbarkeit der Gebäude teilweise beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ<sub>10</sub> bei bis zu 760 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 550) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht auf Grund der Überflutung von Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern für bis zu 200 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 10

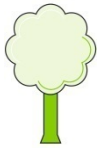
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen, im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen und im Zahlenbereich von 10.001 bis 100.000 wird auf 1.000er-Stellen aufgerundet.

Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Straßenverlauf der Bundesstraße B37 und der Landesstraßen L534 entlang des Neckars und L596 entlang des Steinbaches zu rechnen. Zudem sind Teilbereiche der Bundesstraße B3 im Verlauf der Rottmannstraße und der Dossenheimer Landstraße (Handschuhsheim) von Überflutungen betroffen. Siedlungsflächen entlang des Neckars sind insbesondere in der Heidelberger Altstadt zwischen der Hauptstraße und der Straße Neckarstaden, östlich des Verlaufs Rheinauer Straße / Falkengasse / Hostig in Wieblingen und südlich des Straßenverlaufs In der Neckarhelle / Kleingemünder Straße in Ziegelhausen betroffen. Weitere Siedlungsflächen sind entlang des Mühlbaches zwischen der Richard-Wagner-Straße und dem Verlauf Angelweg / Hans-Thoma-Platz in Handschuhsheim und entlang des Steinbaches südlich und nördlich der Straße Mühlhalden in Ziegelhausen in Teilen überflutet. In diesen Bereichen ist die Erreichbarkeit der Gebäude teilweise beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{100}$ ) auf bis zu 4.950 Personen und bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) auf bis zu 9.300 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 3.300 und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 4.900 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 1.500 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 3.200 Personen. Bis zu 150 Personen bei einem  $HQ_{100}$  und bis zu 1.200 Personen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind einem großen Risiko ausgesetzt.

Entlang des Neckars sind einzelne Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wäre ein Gebäude an der Bluntschlistraße in direkter Lage am Neckar (Bergheim) von Überflutungen betroffen. Darüber hinaus werden weitere Flächen entlang des Neckars östlich der Autobahn A5 im Norden des Stadtgebiets durch Schutzeinrichtungen geschützt. In diesem Bereich wären insbesondere gewerbliche Gebäude im Fall eines Versagens der Schutzeinrichtungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen des Neckars, des Mühlbaches, des Steinbaches und des Peterstaler Baches gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B37, B3, der Landesstraßen L534, L596 und L637 und die dann teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



### Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Heidelberg liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>2</sup> „Kleiner Odenwald“ und „Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim“. Für das FFH-Gebiet „Kleiner Odenwald“ besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Für das FFH-Gebiet „Unterer Neckar Heidelberg – Mannheim“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Heidelberg nicht berührt.

In Heidelberg sind die Wasserschutzgebiete „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ (nur Zone III), „WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg“ (nur Zone III), „WSG Mühlthalquellen Stadtbetriebe Heidelberg“ (Zonen I/II und III), „WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg“ (Zonen I/II und III), „WSG WW Rauschen / Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe“ (nur Zone III) und „WSG WW Entensee Stadtbetriebe Heidelberg“ (nur Zone III) potenziell von Hochwasser betroffen. Das Wasserschutzgebiet „WSG WW Entensee Stadtbetriebe Heidelberg“ (nur Zone III) liegt im  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereich. Die weiteren Wasserschutzgebiete sind jeweils bei den Hochwasserereignissen  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die Stadt Heidelberg bezieht Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG WW Entensee Stadtbetriebe Heidelberg“, „WSG Mühlthalquellen Stadtbetriebe Heidelberg“, „WSG WW Rauschen / Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe“ und „WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg“ sowie aus dem Wasserschutzgebiet „ZVWV Kurpfalz, WW Schwetzinger Hardt“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet „WSG Mühlthalquellen Stadtbetriebe Heidelberg“ sind nach Angaben der Stadt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  vor Überflutung geschützt. Da dadurch eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet „WSG Mühlthalquellen Stadtbetriebe Heidelberg“ ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den Wasserschutzgebieten „WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg“, „WSG WW Rauschen / Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe“, „WSG WW Entensee Stadtbetriebe Heidelberg“ und „ZVWV Kurpfalz, WW Schwetzinger Hardt“ sind nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Für diese Wasserschutzgebiete wird daher ebenfalls ein geringes Risiko angenommen. Im Wasserschutzgebiet „WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg“ sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung stillgelegt und es erfolgt derzeit keine Entnahme<sup>3</sup>. Daher wird im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) keine Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet vorgenommen. Die Risikobewertung für das, auf dem Stadtgebiet von Heidelberg betroffene, Wasserschutzgebiet „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ ist den kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Leimen, die Stadt Walldorf und die Gemeinde Sandhausen zu entnehmen, welche Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Angaben des Versorgers (Stadtwerke Heidelberg).

anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Heidelberg kein IVU-Betrieb von Hochwasser betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind in Heidelberg nicht vorhanden.

Da in Heidelberg Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Heidelberg sind 39 Kulturgüter mit landweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen<sup>5</sup>. Die Mehrzahl dieser Kulturgüter liegt im Bereich der Altstadt zwischen der Straße Neckarstaden und der Hauptstraße.

Die Kulturgüter „Brückentor der Alten Brücke“ (Brückentor 1), „Neckarschule“ (Neckarstraße 1), „Karl-Theodor-Brücke“ (Ziegelhäuser Landstraße) und „Wieblinger Schloss mit Kirche, heute Elisabeth-von-Thadden-Schule“ (Klostergasse 2 einschließlich der Klostergasse 6) sind bei einem HQ<sub>10</sub> von Überflutungen betroffen.

Die Kulturgüter „Wohnhaus Traitteur“ (Fischmarkt 4), „Gasthaus Goldenes Ross, heute Studentenwohnheim Sibley-Haus“ (Mantelgasse 23), „Wohnhaus Cajeth, heute Museum“ (Haspelgasse 12), „Archiv“ (Haspelgasse 12), „Archiv“ (Hauptstraße 97), „Dominikanerkloster“ (Hauptstraße 47), „Alte Anatomie und Friedrichsbau, heute Psychologisches Institut (Hauptstraße 49), Palais Nebel (Heiliggeiststraße 7, 7/1, Semmelsgasse 13,15,17), „Kurhospitalschaffnerei“ (Heumarkt 1), „Schoneck“ (Marktplatz 1), „Haus Jäger“ (Steingasse 14), „Brauhaus Vetter“ (Steingasse 9), „Gasthaus zum Anker“ (Untere Neckarstraße 52), „Ev. Friedenskirche“ (Kriegsstraße 16), „Katholische Pfarrkirche St. Vitus“ (Steubenstraße 70) und „Museum“ (Pfaffengasse 18) sind bei einem HQ<sub>extrem</sub> von Überflutungen betroffen. Die weiteren Kulturgüter liegen im HQ<sub>100</sub>-Bereich. Insgesamt werden 13 Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), 16 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und 10 Kulturgüter mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet:

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>5</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden die Kulturgüter „Museum“ in der Brahmstraße 8 und „Museum“ in der Pfaffengasse 18 nachträglich aufgenommen. Diese Objekte werden zukünftig in Hochwasserrisikokarten und -steckbrief dargestellt. Des Weiteren wurden die Kulturgüter „Haspelgasse 12“ und „Hauptstraße 97“ mit dem Namenszusatz „Archiv“ versehen. Ferner wurde den Kulturgütern in der Friedrich-Ebert-Anlage 1, der Hauptstraße 127, der Heiliggeiststraße 17 (Mönchhof), der Obere Neckarstraße 3 (Metzelhaus), der Obere Neckarstraße 3 (Ehem. Metzger-Innungshaus), der Obere Neckarstraße 1 (Neckarschule), der Schlierbacher Landstraße 172, der Schlierbacher Landstraße (Schlierbacher Kreuz), der Kleingemünder Straße 3, der Heiliggeiststraße 9 (Landschadscher Hof,) und dem Stiftweg 2 ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese elf Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Darüber hinaus wurden die Kulturgüter Marstallhof 2, 4 und 6 unter der Adresse Marstallhof 1, 2, 3, 4, 5, 6 zusammengefasst. Die Anschrift der Katholischen Pfarrkirche St. Vitus (Steubenstraße 70), der Tiefburg (Tiefburg 6), des Palais Nebel (Heiliggeiststraße 7, 7/1, Semmelsgasse 13, 15, 17) und des „Neuburger Klosterhofs“ (Lauerstraße 16, Bussemersgasse 1) wurde im Rahmen der Rückmeldungen korrigiert. Diese Änderungen sollen zukünftig in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgenommen werden. Zudem wurde die Risikobewertung der Kulturgüter Am Brückentor 1, der Ziegelhäuser Landstraße, der Tiefburg und der Klostergasse 2 auf gering und des Kulturguts Heiliggeiststraße 17 (Schmitthennerhaus) auf mittel herunter gesetzt. In den Hochwasserrisikokarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großem Risiko
<p>Am Brückentor 1, Brückentor der Alten Brücke, Fischmarkt 4, Wohnhaus Traiteur, Hauptstraße 47, Dominikanerkloster, Hauptstraße 49, Alte Anatomie und Friedrichsbau, heute Psychologisches Institut, Heiliggeiststraße 7, 7/1 Selmelgasse 13,15,17, Palais Nebel, Heumarkt 1, Kurhospitalschaffnerei, Marktplatz 1, Schoneck, Steingasse 14, Haus Jäger, Untere Neckarstraße 52, Gasthaus zum Anker, Kriegsstraße 16, Ev. Friedenskirche, Klostergasse 2, 6 Wieblinger Schloss mit Kirche, heute Elisabeth-von-Thadden Schule Karl-Theodor-Brücke Tiefburg 6, Tiefburg</p>	<p>Große Mantelgasse 23, Gasthaus Goldenes Ross, heute Studentenwohnheim Sibley-Haus), Haspelgasse 12, Wohnhaus Cajeth, heute Museum Haspelgasse 12, Archiv Hauptstraße 97, Palais Morass, heute Kurpfälzisches Museum Hauptstraße 97, Archiv Heumarkt 3, Ehem. Gasthaus Zum goldenen Löwen, Schiffgasse 11, Gasthaus Backmulde, Steingasse 9, Brauhaus Vetter, Untere Neckarstraße 17, Barionisches Haus, Untere Neckarstraße 9, Stadthalle, Untere Straße 11, Haus Rischer, Untere Straße 13, Sinsheimer Klosterhof, Steubenstraße 70, Katholische Pfarrkirche St. Vitus, Pfaffengasse 18, Museum Pfaffengasse 18 Heiliggeiststraße 17, Schmitt-hennerhaus</p>	<p>Lauerstraße 16, Bussemergasse 1, Neuburger Klosterhof, Große Mantelgasse 2, Heuscheuer, Hauptstraße 235, Palais Weimar, heute Völkerkunde-Museum, Schiffgasse 4, Untere Neckarstraße 19, Barionisches Haus Untere Neckarstraße 21, Barionisches Haus, heute Korporationshaus der AThV Wartburg, Dossenheimer Landstraße 13, Schlösschen, Marstallhof 1,2,3,4,5,6, Zeughaus/Marstall, heute Mensa der Universität und Museum, Brahmsstraße 8, Museum Brahmsstraße 8</p>

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Heidelberg liegen entlang des Neckars und des Mühlbaches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ<sub>10</sub> und einem HQ<sub>100</sub> auf einer Fläche von weniger als 0,5 ha überflutet werden. Bei einem Extremhochwasser sind Gebiete in den Bereichen Pfädelsäcker (Handschuhsheim), Fennenbergerhöfe, Mittelgewann und entlang der Tiergartenstraße (Wieblingen) stärker betroffen und umfassen ca. 12 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Heidelberg sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Heidelberg) auf die betroffenen Siedlungsflächen in Wieblingen, Handschuhsheim, Ziegelhausen und der Altstadt gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen). Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Heidelberg.

In der folgenden Tabelle sind die kommunalen Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Heidelberg umzusetzen sind. Zusätzliche Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“. Weitere Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement, für welche die Stadt Heidelberg in der Funktion als untere Verwaltungsbehörde zuständig ist, sind in den Kapiteln 5.8, 5.12 und 5.14 des Maßnahmenberichts sowie im zugehörigen Anhang II (Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet) aufgeführt.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Heidelberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden umfassenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Zukünftig Erweiterung um ortsspezifische Aspekte der Nachsorge und der Versicherung und Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen um die Präsenz des Themas bei potenziell betroffenen Bewohnern und Wirtschaftsunternehmen zu stärken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung, Berücksichtigung der relevanten Kulturgüter und Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan sowie Beteiligung von Verantwortlichen für potenziell betroffene empfindliche Objekte, für Wirtschaftsunternehmen und Kulturgüter. Prüfung ob eine Anpassung an die HWGK notwendig ist. Koordination der Eigenvorsorge der Kulturgüter, Brahmstraße 8, Pfaffengasse 18, Hauptstraße 97,235, Haspelgasse 12,Marstallhof 1,2,3,5,6 mit der kommunalen Krisenmanagementplanung. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B37, B3, der Landesstraßen L534, L596 und L637.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Prüfung, ob die Hochwasserschutzanlagen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) entsprechen. Gegebenenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R9	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasser-schutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Umsetzung des vorliegenden Konzepts "Einsatz mobiler Alu Dammbalkensysteme (IBS) zum Schutz des Altstadtbereichs" Austausch der vorhandenen mobilen Schutzwände gegen neue Systeme.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche	Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes	Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach Auskunft der Stadt sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) anzupassen bzw. zu ergänzen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Auskunft der Stadt sind keine Bebauungspläne im HQ <sub>100</sub> -Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Erweiterung der Einzelfallentscheidungen durch systematische Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>10</sub> und des HQ <sub>100</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezi-fische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nach-sorge	<p>In der Stadt Heidelberg besteht für das Kulturgut „Stadhalle“ (Untere Neckarstraße 9) ein Maßnahmenkonzept um Schäden durch Hochwasser zu verringern bzw. zu verhindern.</p> <p>Erweiterung der Konzepte für die Kulturgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Tiefburg“, (Tiefburg 6)</li> <li>• „Palais Morass, heute „Kurpfälzisches Museum“ (Hauptstraße 97)</li> <li>• „Archiv“ (Hauptstraße 97)</li> <li>• „Schlösschen“ (Dossenheimer Landstraße 13)</li> </ul> <p>um den Aspekt des HQ<sub>extrem</sub>.</p> <p>Erstellung von Konzepten für die Kulturgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brückentor der Alten Brücke (Am Brückentor 1)</li> <li>• „Wohnhaus Cajeth“, heute „Museum“ (Haspelgasse 12)</li> <li>• „Archiv“ (Haspelgasse 12)</li> </ul>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

**In der Stadt Heidelberg wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit das Konzept „Einsatz mobiler ALU Dammbalkensysteme (IBS)“. Dieses Konzept dient dem Schutz des Altstadtbereichs und ist in der Krisenmanagementplanung berücksichtigt.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren. Die ortsnahe Versickerung ist in Bebauungsplänen und Baugenehmigungen vorgeschrieben, zusätzlich besteht ein Förderprogramm „Nachhaltiges Wassermanagement“ bei dem Versickerungsanlagen und Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen gefördert werden.

**In der Stadt Heidelberg sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in der Stadt Heidelberg in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Stadt Heidelberg nutzt das Hochwasser Informations- und Schutzsystem (HOWISS).

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung nach Angaben der Stadt außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers  $HQ_{\text{extrem}}$  liegen bzw. gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Heidelberg**

Schlüssel 8221000  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>138.357</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>760</b>	<b>4.950</b>	<b>9.300</b>
0 bis 0,5m*	550	3.300	4.900
0,5 bis 2,0m*	200	1.500	3.200
tiefer 2,0m*	10	150	1.200

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>10.883,12 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>302</b>	<b>27</b>	<b>43</b>	<b>232</b>	<b>361</b>	<b>40</b>	<b>56</b>	<b>265</b>	<b>476</b>	<b>83</b>	<b>85</b>	<b>308</b>
Siedlung	8	4	3	1	28	12	14	2	59	17	29	13
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	19	7	7	5
Verkehr	7	4	2	1	17	6	9	2	30	11	10	9
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	9	2	6	1	17	4	7	6	28	5	13	10
Landwirtschaft	45	10	17	18	61	12	15	34	100	37	17	46
Forst	28	2	8	18	32	2	5	25	36	3	5	28
Gewässer	199	3	5	191	200	2	4	194	200	2	3	195
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	1	2

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Kleiner Odenwald - Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III)</li> <li>- WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg (Zone I / II)</li> <li>- WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)</li> <li>- WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)</li> <li>- WSG WW Rauschen/Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe (Zone III)</li> <li>- WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone I / II)</li> <li>- WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)</li> <li>- ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzinger Hardt (Zone III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III)</li> <li>- WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg (Zone I / II)</li> <li>- WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)</li> <li>- WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)</li> <li>- WSG WW Rauschen/Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe (Zone III)</li> <li>- WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone I / II)</li> <li>- WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)</li> <li>- ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzinger Hardt (Zone III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III)</li> <li>- WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg (Zone I / II)</li> <li>- WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)</li> <li>- WSG WW Entensee Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)</li> <li>- WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)</li> <li>- WSG WW Rauschen/Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe (Zone III)</li> <li>- WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone I / II)</li> <li>- WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)</li> <li>- ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzinger Hardt (Zone III)</li> </ul>
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heidelberg-Altstadt, Am Brückentor 1, Heidelberg, Brückentor der Alten Brücke (Stadtbefestigung) (max. 1,13m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Friedrich-Ebert-Anlage 1, Heidelberg, Stadtbefestigung, Stadtmauer (Stadtbefestigung) (max. 6,23m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Obere Neckarstraße 1, Heidelberg, Neckarschule (Schulgebäude) (max. 1,54m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Obere Neckarstraße 3, Heidelberg, Ehem. Metzger-Innungshaus (Zunftshaus) (max. 1,36m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Obere Neckarstraße 3, Heidelberg, Metzlerhaus (Metzig) (max. 1,34m)</li> <li>- Heidelberg-Neuenheim, Ziegelhäuser Landstraße, Heidelberg, Karl-Theodor-Brücke (Brücke) (max. 6,65m)</li> <li>- Heidelberg-Wieblingen, Klostersgasse 2, Heidelberg, Wieblingen Schloss mit Kirche, heute Elisabeth v. Thadden-Schule (Schloss) (max. 0,45m)</li> <li>- Heidelberg-Ziegelhausen, Kleingemünder Straße 3, bei Heidelberg (Bildstock) (max. 0,27m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heidelberg, Hauptstraße 97, Heidelberg (max. 0,28m)</li> <li>- Heidelberg, Heiliggeiststraße 9, Heidelberg, Landschadscher Hof (Adelssitz) (max. 0,20m)</li> <li>- Heidelberg, Lauerstraße 16, Heidelberg, Neuburger Klosterhof (Klosterhof) (max. 1,21m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Am Brückentor 1, Heidelberg, Brückentor der Alten Brücke (Stadtbefestigung) (max. 2,54m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Friedrich-Ebert-Anlage 1, Heidelberg, Stadtbefestigung, Stadtmauer (Stadtbefestigung) (max. 7,62m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Große Mantelgasse 2, Heidelberg, Heuscheuer (Scheuer) (max. 1,08m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Hauptstraße 235, Heidelberg, Palais Weimar, heute Völkerkunde-Museum (Palais) (max. 1,39m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Hauptstraße 97, Heidelberg, Palais Morass, heute Kurpfälzisches Museum (Museum) (max. 0,61m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Heiliggeiststraße 17, Heidelberg, Mönchhof (Verwaltungsgebäude) (max. 1,52m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Heiliggeiststraße 17, Heidelberg, Schmitthenerhaus (Palais) (max. 1,31m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Heumarkt 3, Heidelberg, Ehem. Gasthaus Zum goldenen Löwen (Wohnhaus) (max. 0,15m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Marstallhof 2, Heidelberg, Zeughaus/Marstall, heute Mensa der Universität (Zeughaus) (max. 1,50m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Marstallhof 6, Heidelberg, Marstall (Marstall) (max. 1,50m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Obere Neckarstraße 1, Heidelberg, Neckarschule (Schulgebäude) (max. 2,95m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heidelberg, Haspelgasse 12, Heidelberg (max. 1,18m)</li> <li>- Heidelberg, Hauptstraße 97, Heidelberg (max. 1,58m)</li> <li>- Heidelberg, Heiliggeiststraße 9, Heidelberg, Landschadscher Hof (Adelssitz) (max. 1,57m)</li> <li>- Heidelberg, Lauerstraße 16, Heidelberg, Neuburger Klosterhof (Klosterhof) (max. 2,53m)</li> <li>- Heidelberg, Marstallhof 4, Heidelberg (max. 1,56m)</li> <li>- Heidelberg, Pfaffengasse 18, Heidelberg (max. 1,04m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Am Brückentor 1, Heidelberg, Brückentor der Alten Brücke (Stadtbefestigung) (max. 3,91m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Fischmarkt 4, Heidelberg, Wohnhaus Traitteur (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,20m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Friedrich-Ebert-Anlage 1, Heidelberg, Stadtbefestigung, Stadtmauer (Stadtbefestigung) (max. 8,98m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Große Mantelgasse 2, Heidelberg, Heuscheuer (Scheuer) (max. 2,40m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Große Mantelgasse 23, Heidelberg, Gasthaus Goldenes Ross, heute Studentenwohnheim Sibley-Haus (Wohnhaus) (max. 1,08m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Haspelgasse 12, Heidelberg, Wohnhaus Cajeth, heute Museum (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,18m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Hauptstraße 127, Heidelberg, Pfälzer Hof (Wohn- und Gasthaus) (k.A.)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Hauptstraße 235, Heidelberg, Palais Weimar, heute Völkerkunde-Museum (Palais) (max. 2,74m)</li> <li>- Heidelberg-Altstadt, Hauptstraße 47, Heidelberg, Dominikanerkloster (Kloster) (max. 0,92m)</li> </ul>





# Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Heidelberg-Ziegelhausen, Kleingemünder Straße 3, bei Heidelberg (Bildstock) (max. 0,48m)	- Heidelberg-Altstadt, Steingasse 9, Heidelberg, Brauhaus Vetter (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,26m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Heidelberg-Ziegelhausen, Stiftweg 2, Heidelberg, Stift Neuburg (Kloster) (max. 1,80m)	- Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 17, Heidelberg, Barionsches Haus (Wohnhaus) (max. 1,99m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 19, Heidelberg, Barionsches Haus (Wohnhaus) (max. 2,28m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 21, Heidelberg, Barionsches Haus, heute Korporationshaus der AthV Wartburg (Wohnhaus) (max. 2,37m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 52, Heidelberg, Gasthaus Zum Anker (Wohn- und Gasthaus) (max. 0,73m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 9, Heidelberg, Stadthalle (Stadthalle) (max. 3,07m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Altstadt, Untere Straße 11, Heidelberg, Haus Rischer (Wohnhaus) (max. 1,52m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Altstadt, Untere Straße 13, Heidelberg, Sinsheimer Klosterhof (Klosterhof) (max. 1,52m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Handschuhsheim, Dossenheimer Landstraße 13, Heidelberg, Schlösschen (Herrenhaus) (max. 1,50m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Handschuhsheim, Dossenheimer Landstraße 2, Heidelberg, Tiefburg (Wasserburg) (max. 6,51m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Handschuhsheim, Kriegsstraße 16, Heidelberg, Ev. Friedenskirche (Pfarrkirche) (max. 0,53m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Handschuhsheim, Obere Kirchgasse 1, Heidelberg, Kath. Pfarrkirche St. Vitus (Pfarrkirche) (max. 0,43m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Neuenheim, Ziegelhäuser Landstraße, Heidelberg, Karl-Theodor-Brücke (Brücke) (max. 9,42m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Schlierbach, Schlierbacher Landstraße 172, Heidelberg, Gutleuthof (Spitalhof) (max. 2,92m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Schlierbach, Schlierbacher Landstraße, Heidelberg, Schlierbacher Kreuz (Wegkreuz) (max. 0,10m)

# Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Heidelberg-Wieblingen, Klostersgasse 2, Heidelberg, Wieblingen Schloss mit Kirche, heute Elisabeth v. Thadden-Schule (Schloss) (max. 3,59m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Heidelberg-Ziegelhausen, Brahmsstraße 8, Heidelberg (max. 2,83m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Heidelberg-Ziegelhausen, Kleingemünder Straße 3, bei, Heidelberg (Bildstock) (max. 1,96m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Heidelberg-Ziegelhausen, Stiftweg 2, Heidelberg, Stift Neuburg (Kloster) (max. 3,27m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Stadt Heidelberg***

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Kraftwerkskanal Schwabenheim

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Landgraben

Nebenname:

- Bäumelsgewanngraben

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Neckar

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Neckar

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Neckarkanal Schwabenheim

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Peterstaler Bach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Rombach

Nebenname:

- Humpelsgraben

- Mühlbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Steinbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

### Qualität 4: Daten nach QS Print

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

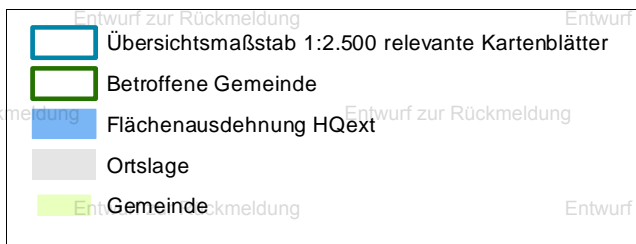
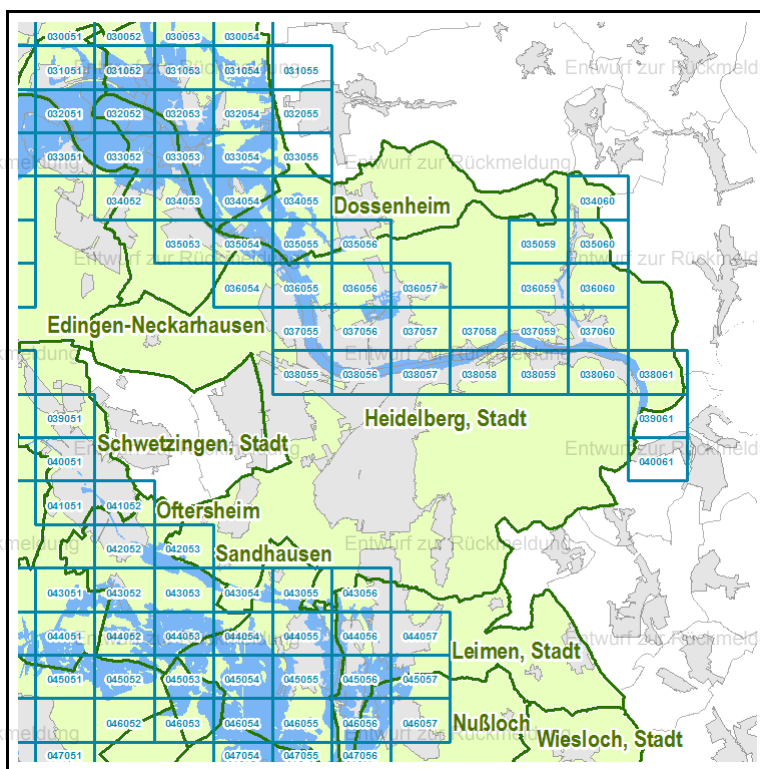
Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Heidelberg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Stadt Hockenheim

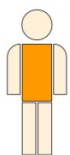
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Hockenheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Hockenheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Hockenheim bestehen durch Rhein, Hardtbach und Kraichbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ<sub>10</sub>) sind einzelne Siedlungsgrundstücke im Bereich von Mörscher Weg und Dürkheimer-Straße am nordwestlichen Stadtrand entlang von Kraichbach und Hardtbach von Überflutungen betroffen. Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>) sind diese Bereiche stärker betroffen und es werden weitere gewässernahe Siedlungsflächen entlang des Kraichbachs innerhalb des Stadtgebiets teilweise überflutet. Betroffen sind hierbei Grundstücke zwischen Karlsruher-Straße und Kaiserstraße, sowie im Bereich von Unterer und Oberer Mühlstraße. Weitere Siedlungsbereiche entlang des Kraichbachs am nordwestlichen Stadtrand, und der im Bereich der Rheinniederung westlich von Kraichbach und Bundesstraße B39 außerhalb der Ortslage von Hockenheim sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutungen geschützt. Zu-

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

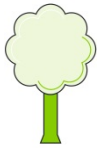
dem besteht durch die Hochwasserschutzanlagen für kleinräumige Bereiche entlang des Kraichbachs im Bereich von Eisenbahnstraße im Norden bis zur Oberen Mühlstraße im Süden bei  $HQ_{100}$  ebenfalls ein Schutz vor Überflutung. Nordwestlich der Ortslage werden bei einem  $HQ_{100}$  die Feldwegbrücke über den Hardtbach, die Dreifeld-Bogenbrücke und die Brücke der Landesstraße L722 über den Kraichbach eingestaut. In der Ortslage kommt es entlang des Kraichbachs zum Einstau der Brücken im Bereich Hinter den Bergen (Zufahrt Kläranlage, Hotel am Flugplatz), am Altwingertweg, in der Eisenbahnstraße, der Kaiserstraße, der Unteren Mühlstraße, sowie der Brücke über die Bahnlinien (VzG<sup>2</sup>-Streckennummern 4020 und 4080).

Beim Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erhöht sich die Betroffenheit der Siedlungsflächen entlang des Kraichbachs. Am westlichen Stadtrand sind dann weite Teile der Wohnbebauung in Altwingertweg und Hinter den Bergen von Überflutungen betroffen. Im Bereich der Innenstadt von Hockenheim erweitert sich die Betroffenheit auf Teile der Wohnbebauung in Blumen-, Adler- und Schubertstraße westlich des Kraichbachs, sowie auf die einige Grundstücke entlang von Tiefer Weg und Unterer Hauptstraße bis in die Obere Mühlstraße östlich des Kraichbachs. Im Bereich der Rheinniederung westlich von Kraichbach und B39 sind alle Siedlungsbereiche von Überflutungen betroffen. Westlich der Ortslage werden zudem die Bundesautobahn A61 und die Kreisstraße K4250 überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt im Fall eines  $HQ_{10}$  bei bis zu 10 Personen. Bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m besteht für diese Personen ein geringes Risiko. Bei einem  $HQ_{100}$  erhöht sich die Zahl der Betroffenen auf bis zu 40 Einwohner. Für diese Personen besteht ebenfalls ein geringes Risiko. Im Fall eines  $HQ_{\text{extrem}}$  liegt die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner bei bis zu 720 Personen, wobei für bis zu 450 Personen ein geringes Risiko besteht. Für bis zu 200 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 100 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als 2 m einem großen Risiko ausgesetzt. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesautobahn A61, der Kreisstraße K4250 und der Landesstraße L722 (bei  $HQ_{\text{extrem}}$ ), sowie der betroffenen von Überflutungen Ortsstraßen beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten



### Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet von Hockenheim liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>3</sup> „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ und „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“, sowie die EG-Vogelschutzgebiete „Schwetzingen und Hockenheimer Hardt“ und „Rheinniederung Hockenheim – Mannheim“. Für das FFH-Gebiet „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Für alle weiteren Natura 2000-Gebiete auf dem Stadtgebiet von Hockenheim wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Hockenheim sind die Wasserschutzgebiete „ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen“ (Zonen I/II und III), „ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ (nur Zone III) bei allen berücksichtigten Hochwasserszenarien (HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub>) und „ZVWV Kurpfalz, Schwetzingen Hardt“ (nur Zone III) bei HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> von Überflutungen betroffen. Beim Wasserschutzgebiet „ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen“ ist die Zone I/II bei HQ<sub>extrem</sub> von Überflutungen betroffen. Die Stadt Hockenheim bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim“<sup>4</sup>. Dort sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei HQ<sub>extrem</sub> teilweise von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Kommune sind liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers bzw. sind gegen ein HQ<sub>extrem</sub> geschützt. Daher wird für das Wasserschutzgebiet „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim“ ein geringes Risiko angenommen. Neben Hockenheim werden Altlußheim, Neulußheim und Reilingen aus diesem Wasserschutzgebiet mit Trinkwasser versorgt. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ ist den kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Leimen, die Stadt Walldorf und die Gemeinde Sandhausen zu entnehmen, welche Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZVWV Kurpfalz, Schwetzingen Hardt“ wird von der Stadt Schwetzingen (Teilversorgung), der Stadt Heidelberg (Teilversorgung) sowie den Gemeinden Ketsch und Dossenheim bezogen<sup>5</sup>. Daher ist die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet den entsprechenden kommunalen Zusammenfassungen zu entnehmen. Aus dem Wasserschutzgebiet „ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen“ wird derzeit kein Trinkwasser entnommen<sup>4</sup>. Da derzeit keine Kommune aus diesem Wasserschutzgebiet versorgt wird, wird im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ keine Risikobewertung des Wasserschutzgebietes vorgenommen.

Badegewässer<sup>6</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Hockenheim nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

<sup>5</sup> Angaben des Versorgers (MVV-Energie AG, Mannheim)

<sup>6</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



angenommen wird. Da in Hockenheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

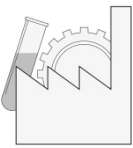
Da in Hockenheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser von Rheins, Kraichbach und Hardtbach betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Stadt Hockenheim besteht bei Hochwasserereignissen an Rhein, Kraichbach und Hardtbach eine Gefährdung der Industrie- bzw. Gewerbeflächen. Bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>10</sub>) werden im Vorland des Rheindeichs Industrie- bzw. Gewerbeflächen auf insgesamt ca. 3 ha überflutet. Im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>) vergrößert sich die von Überflutungen betroffene Industrie- bzw. Gewerbefläche auf 6 ha. Dann sind im Vorland des Rheindeiches alle Industrie- bzw. Gewerbeflächen betroffen, zudem treten kleinräumige Überflutungen entlang des Kraichbachs im Bereich im Nordwesten des Stadtgebiets auf. Weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang des Kraichbachs und im Hinterland des Rheindeiches sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt. Im Fall eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 14 ha überflutet. Betroffen sind dann neben den bereits genannten Bereichen die gewerblich genutzten Flächen südlich der Bundesautobahn A61 entlang des Mörscher Weges und in der Rheinniederung, sowie einzelne Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ersten Industriestraße im Gewerbegebiet Talhaus.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Hockenheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Hockenheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser, sowie ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen bei  $HQ_{100}$  zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Rheins, des Kraichbachs und des Hardtbachs auf dem Gebiet der Stadt Hockenheim müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Hockenheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Hockenheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit soll laut Angabe der Stadt Hockenheim bis 2015 erfolgen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit	Ergänzung des bestehenden „Hochwasser alarm- und Einsatzplans“ durch: Beteiligung von Verantwortlichen (A) für empfindliche Objekte, (B) für Gewässer auf überörtlicher Ebene (Untere Wasserbehörde / Landesbetrieb), (C) für Sicherheitsaufgaben auf überörtlicher Ebene, (D) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (E) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (F) aus Wirtschaftsunternehmen.  Prüfung des Anpassungsbedarfs im Hinblick auf die Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>10</sub> bis HQ <sub>extrem</sub> ). Koordination mit objektspezifischen Planungen. Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Regelmäßige Übung der Abläufe. Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesautobahn A61, der Kreisstraße K4250 und der Landesstraße L722 (bei HQextrem) sowie der von Überflutungen betroffenen Ortsstraßen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Die bestehenden technischen Hochwasserschutz-einrichtungen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten. Die ordnungsgemäße Funktion ist laut Angaben der Kommune gewährleistet.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Landschafts- und Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise zur hochwassergerechten Bauweise.</p> <p>Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Auf die Aufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete im Bereich des HQ<sub>100</sub> und des HQ<sub>extrem</sub> wird grundsätzlich verzichtet.</p> <p>Ergänzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen (mind. im Bereich des HQ<sub>100</sub>) im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen für den Bestand. Laut Angaben der Kommune sind diese derzeit nicht vorgesehen.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim, welche die Funktion der unteren Baurechtsbehörde ausübt. Auflagen und Informationen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>10</sub> und des HQ <sub>100</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Stadt Hockenheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R3 Einführung FLIWAS: FLIWAS wird von der Stadt Hockenheim im Rahmen der Krisenmanagementplanung und während eines Hochwassers bereits genutzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.

**In der Stadt Hockenheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Hockenheim wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Kommune ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen nach Angaben der Kommune außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers bzw. sind gegen ein HQextrem geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge in Zusammenhang mit Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber von solchen Kulturgütern ist. Die Eigenvorsorge für das relevante Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Hockenheim**

Schlüssel 8226032  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>21.366</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>40</b>	<b>720</b>
0 bis 0,5m*	10	40	450
0,5 bis 2,0m*	0	0	200
tiefer 2,0m*	0	0	70

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.483,86 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>149</b>	<b>19</b>	<b>45</b>	<b>85</b>	<b>331</b>	<b>115</b>	<b>107</b>	<b>109</b>	<b>1.964</b>	<b>130</b>	<b>176</b>	<b>1.658</b>
Siedlung	2	1	1	0	3	2	1	0	40	7	12	21
Industrie und Gewerbe	3	2	1	0	6	1	4	1	14	2	7	5
Verkehr	3	1	1	1	5	2	1	2	69	6	12	51
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	9	6	2	1	13	6	5	2
Landwirtschaft	44	10	26	8	71	14	35	22	1.487	15	76	1.396
Forst	43	2	10	31	181	87	57	37	280	92	60	128
Gewässer	52	2	5	45	54	2	6	46	58	1	3	54
Sonstige Flächen	0	0	0	0	2	1	1	0	3	1	1	1





Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 		- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim
EG-Vogelschutzgebiete 		- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim - Schwetzingen und Hockenheimer Hardt	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim - Schwetzingen und Hockenheimer Hardt	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim - Schwetzingen und Hockenheimer Hardt
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen (Zone III)	- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzingen Hardt (Zone III) - ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen (Zone III)	- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzingen Hardt (Zone III) - ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen (Zone I / II) - ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 		-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Hockenheim, Karlsruher Straße, Hockenheim (Statue) (k.A.)	- Hockenheim, Karlsruher Straße, Hockenheim (Statue) (max. 0,10m)	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Stadt Hockenheim***

**Gewässername:**

Hauptname:

- Hardtbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Kraichbach

Nebename:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Rhein

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

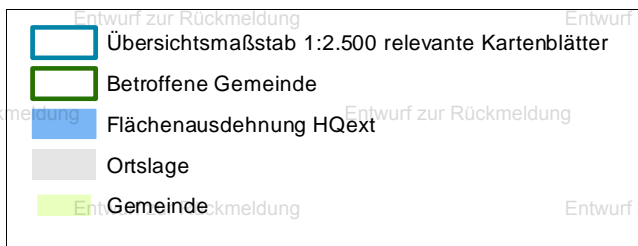
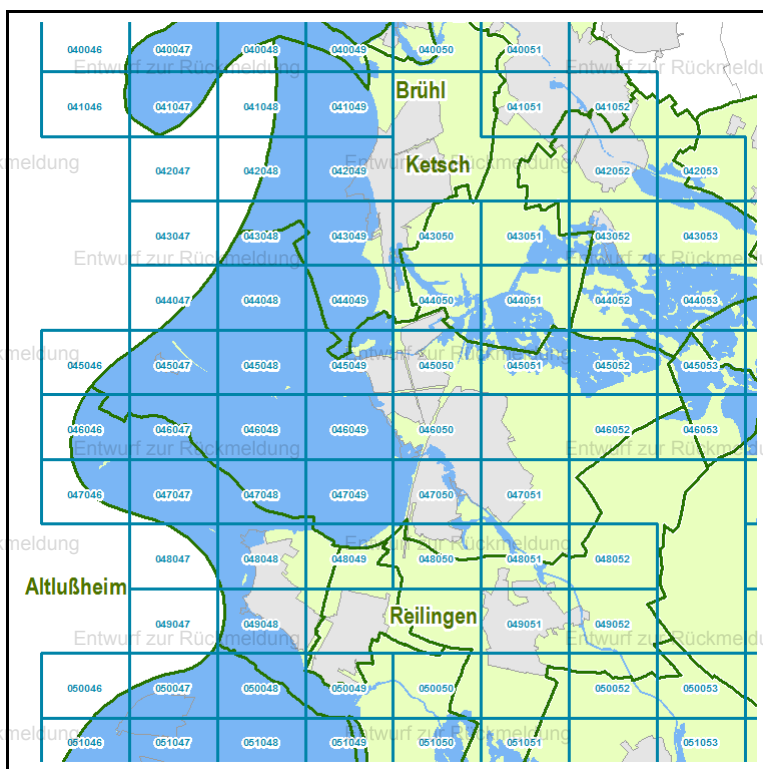
QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Hockenheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Iffezheim

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Iffezheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

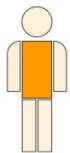
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Gemeinde Iffezheim hat Gebietsanteile an den Projektgebieten Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) und „Acher-Rench“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Iffezheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem hier noch nicht berücksichtigten Teil des Gemeindegebiets, werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Projektgebiet „Acher-Rench“ zur Verfügung stehen, die im Anschluss an die Planung für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ beginnt. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Acher-Rench“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Iffezheim ergänzt.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### **Schutzgut „Menschliche Gesundheit“**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

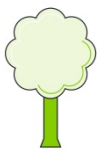
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen im Zahlenbereich aufgerundet.

In der Gemeinde Iffezheim bestehen durch den Rhein hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{10}$ ) ist das Gemeindegebiet westlich des Rheindeiches im Bereich Altrheinzuges einschließlich der Kreisstraße K3760 von Überflutungen betroffen. Im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers ( $HQ_{100}$ ) erhöht sich die Betroffenheit im genannten Bereich. Siedlungsbereiche westlich von Karls- und nördlich von Josefstraße sind bei einem  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen. Das Risiko für die betroffenen Personen ist bei  $HQ_{10}$  aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen, bei  $HQ_{100}$  besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Risiko für die menschliche Gesundheit. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind weite Teile im Nordwesten des Gemeindegebiets überflutet. Dann sind die Bundesstraße B500, die Kreisstraße K3760 sowie die Landesstraßen L78a und L78b. Innerhalb der Ortslage ist nahezu der gesamte Siedlungsbereich westlich von Karls- und nördlich von Josefstraße überflutet. Außerhalb der Ortslage werden die Siedlungsflächen entlang des Spitzenwegs und entlang der Straße „An der Rennbahn“ überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 1.630 Personen. Dabei sind bis zu 500 Personen einem geringen Risiko und bis zu 1.100 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Für weitere bis zu 30 Personen besteht ein großes Risiko aufgrund von Überflutungstiefen von über 2 m. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B500, der Kreisstraße K3760 und der Landesstraßen L78a und L78b bei  $HQ_{\text{extrem}}$  zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



### Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Iffezheim liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>2</sup> „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“, „Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim“ und „Magerrasen und Wälder zw. Sandweier und Stollhofen“, sowie das Schutzgebiet „Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für die FFH-Gebiete „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“, „Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Für die Schutzgebiete „Magerrasen und Wälder zw. Sandweier und Stollhofen“ und „Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Natur-

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

schutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Iffezheim ist das Wasserschutzgebiet „Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102“ (Zone III) bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus einem Wasserschutzgebiet im Bereich des „Oberwaldes“<sup>3</sup>. Weitere Kommunen sind nicht an die Trinkwasserversorgung angeschlossen<sup>5</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Da die Trinkwasserversorgung der Kommune im Hochwasserfall gewährleistet ist, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102“ kann der kommunalen Zusammenfassung für die Stadt Rastatt entnommen werden, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet bezieht.

Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Iffezheim nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Iffezheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Iffezheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei Extremhochwasser des Rheins betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Iffezheim werden bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. 100 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$ ) Industrie- bzw. Gewerbeflächen west-

<sup>3</sup> Auskunft des kommunalen Wassermeisters.

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

lich des Rheindeiches im Bereich Altrheinzuges auf einer Fläche von ca. 3 ha überflutet. Weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen auf dem Gemeindegebiet am westlichen Ortsrand und nördlich der Ortslage sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 8 ha überflutet. Betroffen sind neben den bereits genannten Bereichen, die Industrie- bzw. Gewerbeflächen am Betonweg am westlichen Ortsrand, entlang und nördlich der Raiffisenstraße, sowie am Sämannsee außerhalb der Ortslage im Nordwesten des Gemeindegebiets.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Iffezheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Iffezheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Rheins auf dem Gebiet der Gemeinde Iffezheim müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Rheindeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Iffezheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Projektgebiet „Acher-Rench“ überprüft und bedarfsweise ergänzt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf



erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Iffezheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung und Ergänzung der laufenden Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hochwasser um die Aspekte: Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Nach Angaben der Kommune laufen aktuell Vorbereitungen zur Überarbeitung des kommunalen Internetauftritts. Informationen zum Thema Hochwasser soll in diesem Rahmen zukünftig ausführlicher dargestellt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung der bestehenden „Dienststanweisung Hochwasserplan für den Arbeitsstab Gefahrenabwehr“ durch:</p> <p>Beteiligung von Verantwortlichen für potenziell betroffene empfindliche Objekte, für die grundlegende Ver- und Entsorgung.</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3760 bei HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>, der Bundesstraße B500 und der Landesstraßen L78a und L78b bei HQ<sub>extrem</sub>, sowie der im Hochwasserfall betroffenen Ortsstraßen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits etwa alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschafts- und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) und die Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es sind keine Bebauungspläne für neue Baugebiete und für den Bestand im Bereich des HQ <sub>100</sub> vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, welche die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde ausübt. Auflagen und Informationen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>10</sub> und des HQ <sub>100</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Iffezheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R3 Einführung von FLIWAS: FLIWAS wird von der Gemeinde Iffezheim bereits im Rahmen der Krisenmanagementplanung und während eines Hochwassers eingesetzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen.

**In der Gemeinde Iffezheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Iffezheim**

Schlüssel 8216023  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.085</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>1.630</b>
0 bis 0,5m*	10	0	500
0,5 bis 2,0m*	0	10	1.100
tiefer 2,0m*	0	0	30

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.991,56 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>94</b>	<b>11</b>	<b>19</b>	<b>64</b>	<b>106</b>	<b>8</b>	<b>30</b>	<b>68</b>	<b>708</b>	<b>50</b>	<b>432</b>	<b>226</b>
Siedlung	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	<b>1</b>
Industrie und Gewerbe	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>2</b>
Verkehr	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>20</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>2</b>
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>1</b>	<b>45</b>	<b>19</b>
Landwirtschaft	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>332</b>	<b>8</b>	<b>249</b>	<b>75</b>
Forst	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>29</b>	<b>3</b>	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>181</b>	<b>31</b>	<b>94</b>	<b>56</b>
Gewässer	<b>59</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>57</b>	<b>59</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>57</b>	<b>75</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>71</b>
Sonstige Flächen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim - Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim - Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Magerrasen und Wälder zw. Sandweier und Stollhofen - Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim - Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	- Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung	- Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung	- Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102 (Zone III)	- Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Iffezheim***

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Acher

Nebenname:

- Acher, (Feldbach)

- Rheinseitengraben

- Sandbach

### ***Bearbeitungsstand***

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Rheinniederungskanal

Nebenname:

- Altrhein Wintersdorf

### ***Bearbeitungsstand***

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Sandbach

Nebenname:

- Bühlot

### ***Bearbeitungsstand***

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### **Qualität 4: Daten nach QS Print**

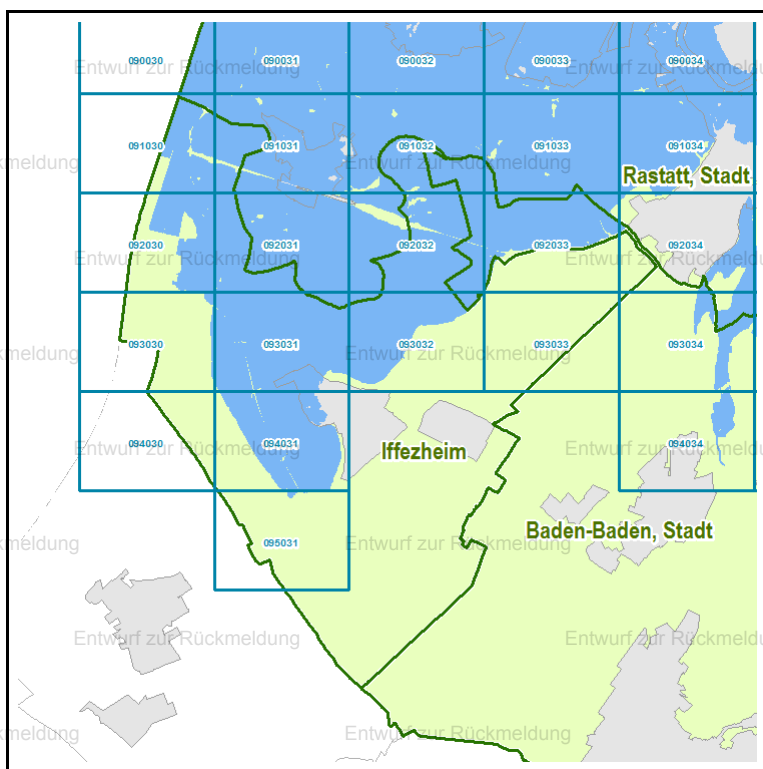
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Iffezheim



	Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
	Betroffene Gemeinde
	Flächenausdehnung HQext
	Ortslage
	Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

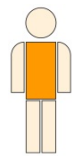
### Zusammenfassung für die Gemeinde Ilvesheim

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ilvesheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ilvesheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Ilvesheim bestehen durch den Neckar hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) werden Siedlungsflächen im westlich der Uferstraße und entlang von Dürkheimer- und Frankfurter-Straße zwischen Neckar und Neckarkanal im Südwesten des Gemeindegebiets überflutet. Alle weiteren Siedlungsbereiche zwischen Neckar und Neckarkanal sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 200 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko für bis zu 50 Personen als gering einzustufen. Für bis zu 150 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Hochwasserrisiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) erweitert sich die Betroffenheit mit Ausnahme einzelner Verinselungen in der Ludwig-Schäfer-Straße, entlang der Ladenburger-Straße und im nördlichen Verlauf von Heddesheimer- und Seckenheimer-Straße auf das gesamte Siedlungsgebiet zwischen Neckarkanal und Neckar. In diesem Bereich sind zudem die Landesstraßen L538 und L542 von Überflutungen betroffen. Nördlich des Neckarkanals sind Siedlungsflächen entlang der Goethestraße und Teile der Wohnbebauung im Bereich „Im Mahrgrund“ sowie entlang von

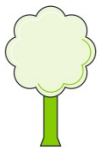
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

Drossel-, Finken, und Birkenweg von Überflutungen betroffen. Östlich der Ortslage von Ilvesheim werden die Anwesen entlang des Heinrich-Lanz-Weges teilweise überflutet. Südlich der Altneckarschleife sind zudem die Wohnbebauung im Bereich Neckarplatten und die Kreisstraße 4138 von Überflutungen betroffen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 6.300 Personen. Bis zu 1.500 Einwohner sind dann einem geringen Risiko und bis zu 3.700 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Ein großes Risiko besteht aufgrund von Überflutungstiefen über 2 m für bis zu 1.100 Personen. Für Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{10}$ ) werden auf dem Gemeindegebiet von Ilvesheim in geringem Umfang Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang der Straße Am Leinpfad überflutet. Jedoch sind bei  $HQ_{10}$  keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße 4138 und der Landesstraßen L538 und L542 sowie die flächendeckende Betroffenheit südlich des Neckarkanals zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Im Gemeindegebiet von Ilvesheim liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Ilvesheim nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Ilvesheim ist das Wasserschutzgebiet „WSG-031-Rheinau“ (nur Zone III) bei allen betrachteten Hochwasserszenarien ( $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$ ,  $HQ_{\text{extrem}}$ ) von Überflutungen betroffen. Die Kommune Ilvesheim bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG-039-Mannheim-Käfertal“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines  $HQ_{\text{extrem}}$ . Für dieses Wasserschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Neben der Gemeinde Ilvesheim beziehen die Stadt Mannheim sowie (im Rahmen eines Notverbundes) die Stadt Schwetzingen und die Gemeinde Ketsch Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Die Risikobewertung für das auf dem Gemeindegebiet von Ilvesheim betroffene Wasserschutzgebiet „WSG-031-Rheinau“ ist den kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Mannheim, die Stadt Schwetzingen und die Gemein-

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

den Brühl und Ketsch zu entnehmen, welche Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Ilvesheim nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Ilvesheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Ilvesheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei einem Extremhochwasser betroffen.

Für das Kulturgut in der Hauptstraße 9 und das Kulturgut „Hundheimisches Schloß“ (Schloßstraße 23) besteht ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich). Für das Kulturgut „Kirche“ (Kirchenstraße 5) wird ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) angenommen.

Welche weiteren, hier nicht genannten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Ilvesheim besteht bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger vorkommen keine Gefährdung der Industrie- bzw. Gewerbeflächen. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) werden Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Fläche von ca. 18 ha überflutet. Betroffen sind hierbei alle Industrie- bzw. Gewerbeflächen südlich des Neckarkanals, sowie am Nordufer des Neckarkanals an der östlichen Gemeindegrenze. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Ilvesheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ilvesheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Neckars auf dem Gebiet der Gemeinde Ilvesheim müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Neckar als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Ilvesheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Ilvesheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Die Kommune intensiviert nach eigenen Angaben die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Offenlegung der HWGK und eine Überarbeitung des Internetangebots zum Thema Hochwasser im Jahr 2013.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschrei-	Ergänzung des bestehenden "Allgemeinen Alarm- und Einsatzplans Feuerwehr" durch:  Beteiligung von Verantwortlichen (A) aus Wirtschaftsunternehmen. (B) für Kulturgüter.  Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.  Koordinierung mit objektspezifischen Planungen.  Regelmäßige Übung der Abläufe.  Nach Angaben der Kommune sind keine Anpassungen im Hinblick auf die HWGK (HQ <sub>10</sub> bis HQ <sub>extrem</sub> ) notwendig. Eine Überprüfung und ggf. Aktualisierung	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>bung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>der Alarm- und Einsatzplanung unter Beteiligung der relevanten Akteure ist laut Angaben der Kommune bis 2015 und die Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis bis 2014 vorgesehen.</p> <p>Zu beachten sind zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße 4138 und der Landesstraßen L538 und L542 (bei HQ<sub>extrem</sub>) und der betroffenen Ortsstraßen im Hochwasserfall, sowie die flächendeckende Betroffenheit des Gemeindegebiets südlich des Neckarkanals bei Extremhochwasser.</p>				
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Kommunale Hochwasserschutzeinrichtungen werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Eine Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung soll laut Angaben der Kommune bis 2020 erfolgen.</p> <p>Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans voraussichtlich nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen für den Bestand im Bereich des HQ<sub>100</sub> bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen sind laut Angaben der Kommune ab 2014 vorgesehen. Für neue Baugebiete sind generell keine Bebauungspläne im Bereich des HQ<sub>100</sub> und des HQ<sub>extrem</sub> vorgesehen. Zudem werden Druckwasserbereiche in den Bebauungsplänen der Gemeinde berücksichtigt. In kritischen Bereichen ist eine hochwasserangepasste Bauweise vorgeschrieben.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

**In der Gemeinde Ilvesheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R3 Einführung FLIWAS: FLIWAS wird in der Gemeinde Ilvesheim derzeit zur Erarbeitung der Krisenmanagement- und Alarm- und Einsatzplanung genutzt. Die vollständige Implementierung inklusive der Nutzung während eines Hochwassers ist bis 2014 vorgesehen.

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Im öffentlichen Bereich werden zudem bei Ersatz und Neubau von Pflasterbereichen versickerungsfähige Pflaster verwendet.

**In der Gemeinde Ilvesheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R5 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Auf dem Gemeindegebiet von Ilvesheim existieren keine Gewässer 2. Ordnung.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

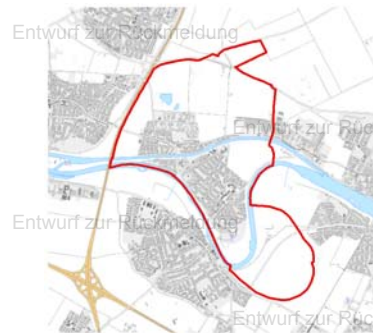
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge in Zusammenhang mit Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber von solchen Kulturgütern ist. Die Eigenvorsorge für das relevante Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Illvesheim**

Schlüssel 8226036  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>8.915</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>6.300</b>
0 bis 0,5m*	0	50	1.500
0,5 bis 2,0m*	0	150	3.700
tiefer 2,0m*	0	0	1.100

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>589,33 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>64</b>	<b>11</b>	<b>17</b>	<b>36</b>	<b>78</b>	<b>10</b>	<b>16</b>	<b>52</b>	<b>336</b>	<b>48</b>	<b>157</b>	<b>131</b>
Siedlung	1	1	0	0	3	1	2	0	72	14	44	14
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	18	8	8	2
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	22	4	12	6
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	2	1	0	4	1	2	1	15	1	5	9
Landwirtschaft	32	6	13	13	42	5	10	27	183	20	86	77
Forst	4	1	1	2	5	1	1	3	4	0	1	3
Gewässer	21	0	1	20	21	1	0	20	22	1	1	20
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="flex: 1;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG-031-WW Rheinau Rhein-Neckar AG MA (Zone III)	- WSG-031-WW Rheinau Rhein-Neckar AG MA (Zone III)	- WSG-031-WW Rheinau Rhein-Neckar AG MA (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">IVU-Betriebe*</div> <div style="flex: 1;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasser- ereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Ilvesheim, Hauptstraße 9, Ilvesheim (max. 1,08m) - Ilvesheim, Kirchenstraße, Ilvesheim (Kirche) (max. 0,69m) - Ilvesheim, Schloßstraße 23, Ilvesheim, Hundheimisches Schloß (Schloss) (max. 1,41m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Ilvesheim**

### **Gewässername:**

#### **Hauptname:**

- Neckar

#### **Nebenname:**

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

#### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

#### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

#### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

#### **Qualität 4: Daten nach QS Print**

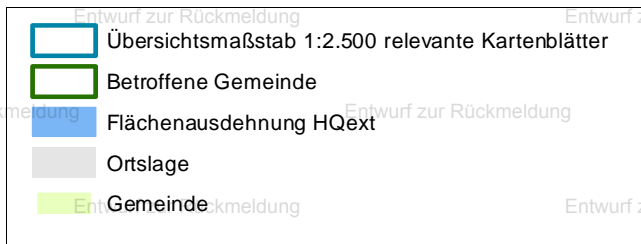
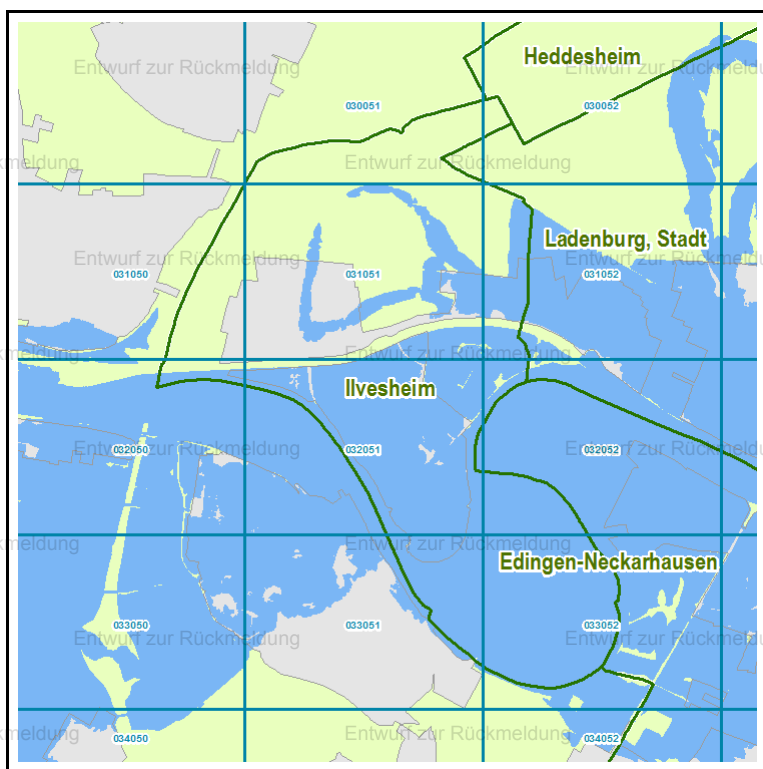
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

#### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Iivesheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

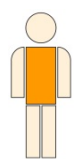
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Im Zuge der Hochwasserrisikomanagementplanung für das benachbarte Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ im Projektgebiet Nördlicher Oberrhein, die im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ beginnt, werden zudem Informationen zu den potenziellen Hochwasserrisiken durch die Pfnzüberleitung und den Hardtgraben auf dem Gemeindegebiet von Karlsdorf-Neuthardt zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz)“ wird daher die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthardt ergänzt.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

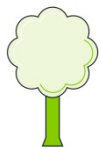
In der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bestehen durch den Saalbachkanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren ( $HQ_{100}$ ) auftreten wird der nördliche Bereich der Kreisstraße K3528 (Ostendstraße) überflutet und die Brücke über den Saalbachkanal in der Bahnhofstraße eingestaut. Die Betroffenheit in der Ortslage erstreckt sich auf Siedlungsflächen südlich des Saalbachkanals im Ortsteil Karlsdorf. Die Überflutungen reichen in einem Korridor zwischen Humboldtstraße im Westen und Ostenendstraße (K3528) im Osten über die Bruchsaler-Straße bis in die Brühlstraße und die südliche Bahnhofstraße. Bei Extremhochwasser sind diese Siedlungsbereiche stärker betroffen. Die Überflutungen erstrecken sich dann bis an die Stupenallee. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner be-

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

trägt im Fall eines HQ<sub>100</sub> bis zu 700 Personen und erhöht sich bei HQ<sub>extrem</sub> auf ca. 850 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist bei einem HQ<sub>100</sub> für bis zu 600 Personen und bei einem HQ<sub>extrem</sub> für bis zu 700 Personen von einem geringen Risiko auszugehen. Bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m besteht bei einem HQ<sub>100</sub> für bis zu 100 Personen und bei einem HQ<sub>extrem</sub> für bis zu 150 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasser werden auf dem Gemeindegebiet von Karlsdorf-Neuthardt Siedlungs- und Verkehrsflächen mit direkter Lage am Saalbachkanal in geringem Umfang überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3528 und der eingestauten Brücke, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen.



#### Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Karlsdorf-Neuthardt liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“. Für das Schutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Karlsdorf-Neuthardt nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Karlsdorf-Neuthardt ist kein Wasserschutzgebiet von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Bruchsal - Karlsdorf-Neuthardt“<sup>3</sup>. Neben Karlsdorf-Neuthardt ist die Stadt Bruchsal an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen<sup>3</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb der von einem HQ<sub>extrem</sub> betroffenen Flächen. Für das Wasserschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Karlsdorf-Neuthardt nicht von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Karlsdorf-Neuthardt kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt. Aufgrund der Betroffenheit von Siedlungsflächen

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

durch Hochwasserereignisse in Karlsdorf-Neuthard, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser des Saalbachkanals betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard sind bei  $HQ_{100}$  Industrie- bzw. Gewerbeflächen nördlich des Saalbachkanals entlang der Güterstraße und südlich des Gewässers im Bereich von Industrie- und Ostendstraße, sowie entlang der Bruchsaler Straße mit einer Gesamtfläche von ca. 9 ha von Überflutungen betroffen. Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erhöht sich die betroffene Fläche in den genannten Bereichen auf ca. 11 ha.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Karlsdorf-Neuthard sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Saalbachkanals auf dem Gebiet der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Landesbetrieb Gewässer. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ überprüft und bedarfsweise ergänzt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ergänzung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information zu Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall auf der kommunalen Internetseite und im Rahmen der weiteren Öffentlichkeitsarbeit. Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen für bestimmte Zielgruppen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung der bestehenden Krisenmanagementplanung unter Beteiligung der Verantwortlichen</p> <p>(A) für empfindliche Objekte, (B) auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), (C) für Verkehrswege, (D) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (E) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (F) aus Wirtschaftsunternehmen.</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation. Koordination mit objektspezifischen Planungen. Regelmäßige Übung der Abläufe.</p> <p>Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3528 und der im Hochwasserfall betroffenen Ortsstraßen.</p> <p>Eine Aktualisierung der Krisenmanagementplanung ist nach Angaben der Kommune noch im Jahr 2014 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans in Bezug auf  (A) die Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind  (B) die nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> )  an die Überflutungsflächen / -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Nach Angaben der Kommune erfolgt die Berücksichtigung der Überflutungsflächen und -tiefen in den HWGK im Bereich des HQ <sub>100</sub> bei der Aufstellung bzw. der Änderung von Bebauungsplänen.  Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W



**In der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Karlsdorf-Neuthard**

Schlüssel 8215103  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>10.388</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>700</b>	<b>850</b>
0 bis 0,5m*	0	600	700
0,5 bis 2,0m*	0	100	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.401,75 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>22</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>79</b>	<b>50</b>	<b>20</b>	<b>9</b>	<b>108</b>	<b>74</b>	<b>25</b>	<b>9</b>
Siedlung	2	1	1	0	9	5	3	1	12	7	4	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	9	8	1	0	11	9	2	0
Verkehr	3	1	1	1	6	4	1	1	6	4	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Landwirtschaft	3	1	1	1	17	6	10	1	17	5	11	1
Forst	4	1	2	1	31	26	4	1	54	47	6	1
Gewässer	8	1	4	3	7	1	1	5	7	1	1	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Karlsdorf-Neuthard***

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Hardtgraben

Nebenname:

- Schattengraben

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Pfinzüberleitung

Nebenname:

- Pfinzkanal

- Pfinzüberleitung

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Saalbachkanal

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### **Qualität 4: Daten nach QS Print**

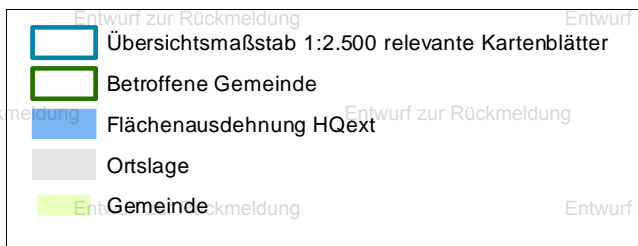
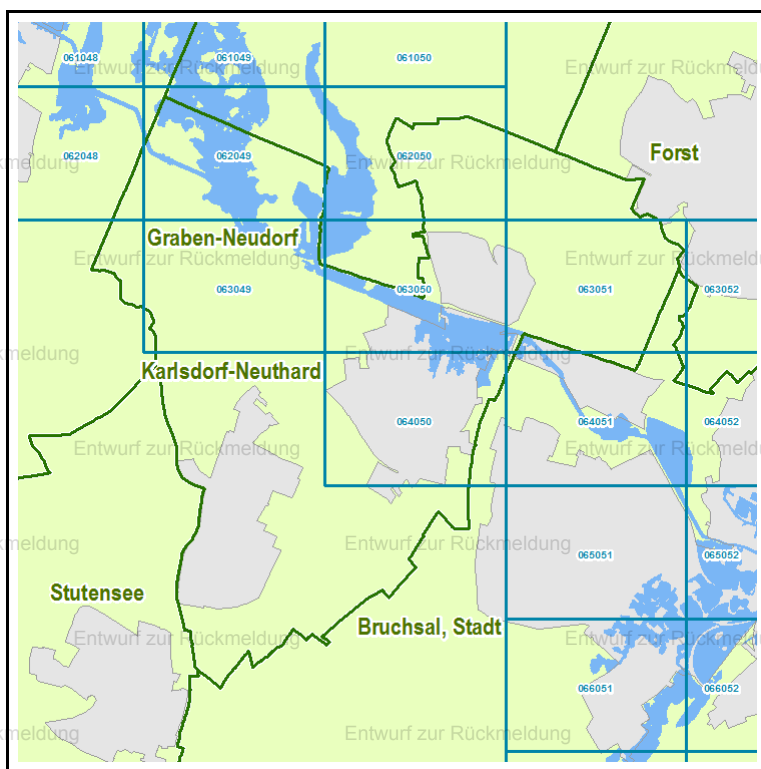
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Karlsdorf-Neuthard



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Stadt Karlsruhe

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Karlsruhe

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

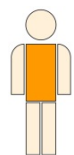
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Karlsruhe hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Flächenanteile am Teilgebiet „Rheinebene“ und - im geringeren Umfang - am Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Karlsruhe bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Informationen zu Hochwasserrisiken auf dem hier noch nicht berücksichtigten Teil des Stadtgebiets werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“, zur Verfügung stehen, die im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ beginnt. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein“ (Teil Bergland mit Weschnitz) wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für Karlsruhe ergänzt.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Karlsruhe bestehen durch Rhein, Alb und Pfingst-Entlastungskanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), werden einzelne gewässernahe Siedlungsflächen im Vorland der Rheindeiche im Bereich des Jachthafens im Stadtteil Knielingen und im Rheinhafengebiet im Stadtteil Daxlanden überflutet. Entlang der Alb sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis Teile der Siedlungsgrundstücke in der westlichen Randlage des Stadtteils Rüppurr, sowie entlang des Forstpfades südlich der Ortslage des Stadtteils Weiherfeld-Dammerstock von Überflutungen betroffen. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Bereichen und es treten durch den Pfinz-Entlastungskanal weitere Überflutungen von Siedlungsflächen entlang der Straße Im Brühl nordwestlich der Ortslage Grötzingen auf. Die Bundesautobahn A5 ist nördlich der Anschlussstelle Karlsruhe-Nord bei  $HQ_{100}$  von Überflutungen betroffen und im Stadtteil Rüppurr kommt es zum Einstau der Brücken am Mühlwiesenweg und am Scheibenhardter Weg. Die Brücke der Nürnberger Straße über die Alb bleibt bei  $HQ_{100}$  passierbar. Westlich der Ortslage des Stadtteils Knielingen ist die Stadtbahnlinie S5 von Überflutungen betroffen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen in der Stadt Karlsruhe beträgt bei einem 10-jährlichen Hochwasser bis zu 20 Personen und steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser auf bis zu 70 Personen. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{10}$  für bis zu 20 und bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 60 Personen aufgrund von Überflutungstiefen bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 10 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind im Stadtteil Knielingen die Siedlungsgrundstücke am nordwestlichen Stadtrand entlang sowie nordwestlich von Rheinbergstraße, Kolbengärten, Blind- und Blenkerstraße, sowie entlang von Untere- und Litzelaustraße, im Kurzheckweg und im nordwestlichen Außenbereich von Überflutungen betroffen. Im Stadtteil Daxlanden werden die Siedlungsgebiete am westlichen Randbereich der Ortslage zwischen Waidweg und August-Kutterer-Straße, sowie zwischen Willi-Egler-Straße und Waidweg, entlang der Hermann-Schneider-Allee und die gesamte Wohnbebauung westlich von Hammweg und Rheinstrandallee überflutet. Im Süden des Stadtgebiets von Karlsruhe erhöht sich die Betroffenheit von Siedlungsflächen entlang des Försterpfades im Außenbereich des Stadtteils Rüppurr und die Überflutungen reichen bis an die südliche Randbebauung der Ortslage des Stadtteils Weiherfeld-Dammerstock. Innerhalb der Ortslage von Weiherfeld-Dammerstock sind zudem die Siedlungsgrundstücke zwischen Alb und Kehler Straße von Überflutungen betroffen. Im Bereich der Ortslage von Rüppurr treten bei Extremhochwasser Überflutungen von Siedlungsflächen entlang von Schöllbronner, Rastatter, Spielberger- und Burbacher Straße sowie im Gaistalweg am südlichen Stadtrand auf. Des Weiteren ist die Wohnbebauung westlich der Alb im Bereich des Mühlwiesenweges von Überflutungen betroffen. Im östlichen Stadtgebiet von Karlsruhe treten Überflutungen von Siedlungsflächen an der Bundesstraße B10 östlich der Anschlussstelle Karlsruhe-Nord der Bundesautobahn A5 und am Herdweg außerhalb der Ortslage im Norden des Stadtteils Durlach auf. Im Stadtteil Grötzingen erhöht sich bei  $HQ_{\text{extrem}}$  die Betroffenheit in der Straße Im Brühl nordwestlich der Ortslage.

Zudem sind bei einem Extremhochwasser auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe die Bundesautobahnen A5 im Bereich der Anschlussstellen Karlsruhe-Nord im Stadtteil Grötzingen und Ettlingen im Stadtteil Rüppurr von Überflutungen betroffen. Des Weiteren werden die Bundesstraße B10 im Verlauf vom Rhein bis über den Stadtteil Knielingen bis in den Stadtteil Mühlburg, die Bundesstraße B3 in ihrem Verlauf parallel zur Bundesautobahn A5 nördlich des Autobahndreiecks Karlsruhe und die Bundesstraße B36 im Bereich zwischen den Anschlussstellen Karlsruhe Neureut-Nord und Karlsruhe Neureut-Süd überflutet. Im Stadtteil Knielingen ist zudem die Kreisstraße K9651 im Verlauf der Rheinbrückenstraße an der Anschlussstelle zur B10 von Überflutungen betroffen. Des Weiteren



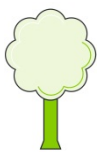
ren werden bei Extremhochwasser die Bahnlinien mit den VzG<sup>2</sup>-Streckennummern 4000 und 4213 sowie die Stadtbahnlinien 5, 6, S3, S5, S31 und S32 auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe abschnittsweise überflutet.

Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem Extremhochwasser bis zu 3.850 Personen. Für bis zu 550 Personen besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko. Bei Überflutungstiefen von 0,5 bis 2 m sind bis zu 2.000 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Ein großes Risiko besteht bei Überflutungstiefen von mehr als 2 m für bis zu 1.300 Personen. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis einzelne Siedlungsbereiche durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen wären diese Siedlungsflächen am nordwestlichen Stadtrand sowie außerhalb der Ortslagen der Stadtteile Knielingen und Neureut, im Bereich des Rheinhafens und in der westlichen Randlage im Stadtteils Daxlanden sowie im westlichen Außenbereich des Stadtteils Rüppurr von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Autobahn A5 und der Bundesstraßen B10, B36, B3 und der Kreisstraße K9651, sowie die eingeschränkte Erreichbarkeit der von Überflutungen betroffenen Siedlungsbereiche insbesondere in den nördlichen und westlichen Stadtteilen von Karlsruhe zu beachten.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung, sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt.



### **Schutzgut „Umwelt“**

Auf dem Stadtgebiet Karlsruhe liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>3</sup> „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“, „Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe“, „Oberwald und Alb in Karlsruhe“, „Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg“ und „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“, sowie die Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“, „Rheinniederung Elchesheim-Karlsruhe“ und „Rheinniederung Karlsruhe-Rheinsheim“. Für die Schutzgebiete „Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe“, „Oberwald und Alb in Karlsruhe“, „Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg“ und „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da in diesen Gebieten durch Hochwasser nur langfristig regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Für das FFH-Gebiet „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ und die Schutzgebiete „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“, „Rheinniederung Elchesheim-Karlsruhe“ und „Rhein-

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

niederung Karlsruhe-Rheinsheim“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie besteht ein geringes Risiko, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe sind die Wasserschutzgebiete „WW-Eggenstein“ (nur Zone III), „Ettlingen, Grundwasserwerk“ (nur Zone III), „Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald“ (nur Zone III) und „Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald“ (nur Zone III) bei  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Zudem ist das Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, Kastenwört“ bei  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$  in Zone III und bei  $HQ_{\text{extrem}}$  auch im Bereich der Zonen I/II betroffen.

Die Stadt Karlsruhe bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus den Wasserschutzgebieten „Rheinwaldwasserwerk 43“, „Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald“, „Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald“ und „Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald“. Für die Wasserschutzgebiete „Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald“, „Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald“ und „Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers liegen. Aus dem Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald“ wird neben der Stadt Karlsruhe auch die Stadt Rheinstetten mit Trinkwasser versorgt<sup>4</sup>. Im Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen. Eine hochwassersichere Ersatzversorgung für die Stadt Karlsruhe ist nach Angaben der Kommune aus den Wasserschutzgebieten „Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald“ und „Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald“ gewährleistet. Neben der Stadt Karlsruhe beziehen die Gemeinden Elchesheim-Illingen, Würmersheim, Bietigheim sowie die Stadt Steinmauern Trinkwasser aus dem „Wasserschutzgebiet Rheinwaldwasserwerk 43“. Da im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ nicht ermittelt werden konnte, ob alle angeschlossenen Kommunen über eine hochwassersichere Ersatzversorgung verfügen oder die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung gegen ein Extremhochwasser geschützt sind, wird für das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ ein mittleres Risiko angenommen. Die Risikobewertung für die auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe von Überflutungen betroffenen Wasserschutzgebiete „WW-Eggenstein“ und „Ettlingen, Grundwasserwerk“ kann den kommunalen Zusammenfassungen für die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen und die Stadt Ettlingen entnommen werden, die Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Das Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, Kastenwört“ ist zwar rechtlich festgesetzt, die Errichtung eines neuen Wasserwerks befindet sich aber noch im wasserrechtlichen Zulassungsverfahren.

Badegewässer<sup>5</sup> nach EU-Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Stadtgebiet Karlsruhe sind die Firmengelände der IVU-Betriebe „Borregaard Deutschland GmbH“, „Buchen UmweltService GmbH“, „Deponie Karlsruhe-West“, „EnBW Kraftwerke AG“, „Heizkraftwerk West (Stadtwerke Karlsruhe)“, „Klärwerk Karlsruhe“, „MIRO-

<sup>4</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Mineralölraffinerie (Werk 1 und Werk 2)“ und „Stora Enso Maxau GmbH“ bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen.

Nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe werden insgesamt 2 IVU-Betriebe mit geringem Risiko und 7 IVU-Betriebe mit mittlerem Risiko (lokale Folgewirkungen für die Umwelt möglich) eingestuft.

IVU-Betriebe mit einem geringem Risiko	IVU-Betriebe mit einem mittleren Risiko
Klärwerk Karlsruhe Deponie Karlsruhe-West	EnBW Kraftwerke AG Heizkraftwerk West (Stadtwerke Karlsruhe) Stora Enso Maxau GmbH Borregaard Deutschland GmbH Buchen UmweltService GmbH MIRO-Mineralölraffinerie Werk 1 und Werk 2

Da in Karlsruhe Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Karlsruhe wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die von einem Extremhochwasser an Rhein, Alb und Pfingst-Entlastungskanal betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Karlsruhe sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete bei Hochwasser an Rhein, Alb und Pfingst-Entlastungskanal durch Überflutungen betroffen. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser werden Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 3 ha überflutet. Entlang des Rheins sind einzelne Flächen in den Gewässerrandbereichen des Rheinhafens, des Jachthafens und des Ölhafens im Vorland der Rheindeiche, sowie im Bereich der Einmündung des Federbachs in die Alb in geringem Umfang von Überflutungen betroffen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser steigt die Fläche der betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf ca. 35 ha an. Neben den zuvor genannten Bereichen im Vorland der Rheindeiche treten bei HQ<sub>100</sub> weitere Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Rastatter

Straße im Stadtteil Rüppurr und im Gewerbegebiet Roßweid im Stadtteil Grötzingen auf. Zudem sind entlang des Pfinz-Entlastungskanals Teile des Gewerbegebietes Breit und am Herdweg östlich der Bundesstraße B10 im Stadtteil Durlach von Überflutungen betroffen. Weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen am Rheinhafen und im nordwestlichen Außenbereich des Stadtgebiets von Karlsruhe im Stadtteil Knielingen sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutungen geschützt.

Bei einem Extremhochwasser erweitert sich die Fläche der von Überflutungen betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf insgesamt ca. 781 ha. Im Osten des Stadtgebiets erhöht sich die Betroffenheit in den Gewerbegebieten Roßweid und Breit in den Stadtteilen Grötzingen und Durlach und es treten weitere Überflutungen im Bereich des Gewerbegebietes Storrenacker im Stadtteil Hagsfeld und von gewerblich genutzten Flächen im nordwestlichen Außenbereich der Ortslage von Grötzingen entlang der Straße Am Viehweg auf. Im Westen und Nordwesten des Stadtgebiets von Karlsruhe sind bei Extremhochwasser die Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Bereich der Rheinniederung in den Stadtteilen Daxlanden, Knielingen und Neureut flächendeckend von Überflutungen betroffen.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteiligen Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Karlsruhe sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Karlsruhe) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Rheins, der Alb<sup>6</sup> und des Pfinz-Entlastungskanals auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die qualifizierten Hochwasserdeiche am Rhein obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig. Die Hochwasserschutzeinrichtungen in kommunaler Zuständigkeit sind durch die Stadt Karlsruhe zu unterhalten.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Karlsruhe.

In der folgenden Tabelle sind die kommunalen Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Karlsruhe umzusetzen sind. Zusätzliche Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Rheinebene)“. Weitere Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement, für die Stadt Karlsruhe in der Funktion als untere

<sup>6</sup> Rheinhochwasserdeich XXVIII

Verwaltungsbehörde zuständig ist, sind in den Kapiteln 5.8, 5.9, 5.12 und 5.14 des Maßnahmenberichts und im zugehörigen Anhang II (Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet) aufgeführt.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Karlsruhe gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen zum Thema Hochwasser wurden in der Vergangenheit bereits durchgeführt und sollen in Zukunft fortgeführt werden. Eine Überarbeitung des Internetangebots ist laut Angaben der Stadt Karlsruhe bis 2015 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.	Ergänzung des bestehenden „Wasserwehrplans, Rhein, Alb, Pfalz, Hochwasserrückhaltebecken“ durch:  Beteiligung der Verantwortlichen : (A) auf übergeordneter Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) (B) aus Wirtschaftsunternehmen  Koordinierung mit Objektspezifischen Planungen im Hinblick auf Objekte der grundlegenden Ver- und Entsorgung.  Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation sowie regelmäßige Übungen der Abläufe (mind. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Zu beachten ist zudem die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Autobahn A5, und der Bundesstraßen, B3, B10, B36 und der Kreisstraße K9651, sowie die eingeschränkte Erreichbarkeit der von Überflutungen betroffenen Siedlungsbereiche.</p> <p>Eine Aktualisierung der Krisenmanagementplanung ist laut Angaben der Stadt Karlsruhe im Jahr 2013 vorgesehen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen in Zuständigkeit der Stadt Karlsruhe werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Flächennutzungsplan und Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz.</p> <p>Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich</p> <p>(A) der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind,</p> <p>(B) der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die, in den HWGK (HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>extrem</sub>) dargestellten, Überflutungsflächen anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Nach Angaben der Stadt Karlsruhe ist ab 2014 im Rahmen von Bebauungsplanverfahren in Neubaugebieten und im Bestand die systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich von HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> vorgesehen.</p> <p>Weitere bekannte Gefahren, die nicht in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt werden können, sollen in den Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen Berücksichtigung finden.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die systematische Umsetzung von Auflagen und Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich von HQ <sub>10</sub> bis HQ <sub>extrem</sub> ist von der Kommune ab 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

**In der Stadt Karlsruhe sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:**

R3 Einführung von FLIWAS: FLIWAS wird von der Stadt Karlsruhe bereits für die Erarbeitung der Krisenmanagementplanung, die Alarm- und Einsatzplanung und im Hochwasserfall genutzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Karlsruhe erhebt gesplittete Abwassergebühren und legt in einer kommunalen Satzung Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten fest.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Karlsruhe wurde im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ettlingen-Karlsruhe das Konzept „Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes an der Alb“ erstellt. Nach Auskunft der Kommune ist das Konzept umzusetzen, um den 100-jährlichen Hochwasserschutz nach der Aktualisierung der Abflussdaten für das HQ<sub>100</sub> wiederherzustellen. Das Konzept und die Krisenmanagementplanung bilden nach Angaben der Stadt Karlsruhe eine Einheit.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Karlsruhe verfügt über eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung und es besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung.

**In der Stadt Karlsruhe sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Eine Optimierung der bestehenden Rückhaltebecken auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe ist nach Angaben der Kommune nicht möglich.<sup>7</sup>

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das von der Stadt Karlsruhe erstellte Konzept für den technischen Hochwasserschutz (s. Maßnahme R8) befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt noch im Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Finanzierung ist nach Angaben der beteiligten Kommunen noch nicht sicher gestellt. Da die Umsetzung des Konzeptes derzeit nicht gesichert ist, wird die Maßnahme R9 im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ für den Maßnahmenbericht als nicht relevant eingestuft.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Für weitere potenziell betroffene Kulturgüter in städtischem Besitz sieht die Stadt Karlsruhe nach eigenen Angaben die Erstellung von Maßnahmenkonzepten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser vor. Maßnahmen zur Eigenvorsorge sollen nach Abgleich der betroffenen Kulturgüter mit der Datenbank des Referats 26 (Denkmalinventar) beim Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgen.

---

<sup>7</sup> Telefonische Auskunft der Kommune

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Karlsruhe**

Schlüssel 8212000  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>302.843</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>70</b>	<b>3.850</b>
0 bis 0,5m*	20	60	550
0,5 bis 2,0m*	0	10	2.000
tiefer 2,0m*	0	0	1.300

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>17.343,01 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>674</b>	<b>141</b>	<b>230</b>	<b>303</b>	<b>1.153</b>	<b>228</b>	<b>538</b>	<b>387</b>	<b>4.324</b>	<b>331</b>	<b>1.320</b>	<b>2.673</b>
Siedlung	3	1	1	1	5	2	2	1	69	10	27	32
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	35	19	15	1	781	64	318	399
Verkehr	6	2	3	1	14	6	6	2	190	18	99	73
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	19	4	13	2	27	6	18	3	74	6	29	39
Landwirtschaft	112	39	61	12	307	116	152	39	1.292	145	389	758
Forst	260	89	123	48	491	75	326	90	1.390	83	441	866
Gewässer	269	5	27	237	271	3	18	250	504	3	14	487
Sonstige Flächen	2	0	1	1	3	1	1	1	24	2	3	19

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>FFH-Gebiete</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe</li> <li>- Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe</li> <li>- Oberwald und Alb in Karlsruhe</li> <li>- Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg</li> <li>- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe</li> <li>- Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe</li> <li>- Oberwald und Alb in Karlsruhe</li> <li>- Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg</li> <li>- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe</li> <li>- Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe</li> <li>- Oberwald und Alb in Karlsruhe</li> <li>- Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg</li> <li>- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe</li> </ul>
<b>EG-Vogelschutzgebiete</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hardtwald nördlich von Karlsruhe</li> <li>- Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe</li> <li>- Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hardtwald nördlich von Karlsruhe</li> <li>- Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe</li> <li>- Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hardtwald nördlich von Karlsruhe</li> <li>- Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe</li> <li>- Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim</li> </ul>
<b>Rechtskräftige Wasserschutzgebiete</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein (Zone III)</li> <li>- Ettlingen, Grundwasserwerk (Zone III)</li> <li>- Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone III)</li> <li>- Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald (Zone III)</li> <li>- Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald (Zone III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein (Zone III)</li> <li>- Ettlingen, Grundwasserwerk (Zone III)</li> <li>- Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone III)</li> <li>- Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald (Zone III)</li> <li>- Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald (Zone III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein (Zone III)</li> <li>- Ettlingen, Grundwasserwerk (Zone III)</li> <li>- Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone I / II)</li> <li>- Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone III)</li> <li>- Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald (Zone III)</li> <li>- Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald (Zone III)</li> </ul>
<b>Ausgewiesene Badestellen</b> 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>IVU-Betriebe</b> 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Borregaard Deutschland GmbH (LignoTech Werk Karlsruhe)</li> <li>- DEA-Scholven-Str. 9 76187 Karlsruhe (WSP** 106,44m ü. NN)</li> <li>- Buchen Ölabscheider An der Wässerung 2 76187 Karlsruhe (WSP** 106,35m ü. NN)</li> <li>- Deponie Karlsruhe-West Wikingerstr. 76189 Karlsruhe (WSP** k.A.)</li> <li>- EnBW Kraftwerke AG (RDK) Fettweisstr. 60 76189 Karlsruhe (WSP** 109,38m ü. NN)</li> <li>- Heizkraftwerk West (Stadtwerke Karlsruhe) Honselstr. 35 76189 Karlsruhe (WSP** k.A.)</li> </ul>



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Stadt Karlsruhe**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Alb

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Erlengraben

Nebenname:

- Hertelgraben

- Petegraben

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Federbach

Nebenname:

- Neuer Federbach

- Rappenwörther Altrhein

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Malscher Landgraben

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Pfinz

Nebenname:

- Mühlkanal

- Pfinz

- Pfinz-Heglach

- Rheinniederungskanal

- Rußheimer Altrhein

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Pfinz-Entlastungskanal

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Pfinzüberleitung

Nebenname:

- Pfinzkanal

- Pfinzüberleitung

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Rhein

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Scheidgraben

Nebenname:

- Matzerotgraben

- Saugraben

- Seegraben

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Gewässername:

- Hauptname:
  - Wettersbach
- Nebenname:
  - Hausengraben

## Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten nach QS Print

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

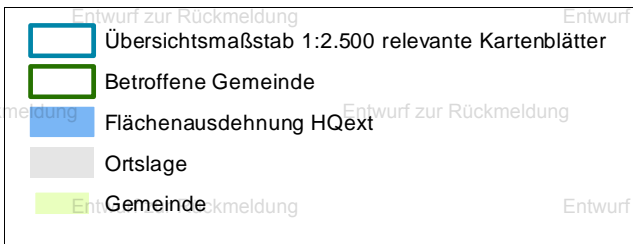
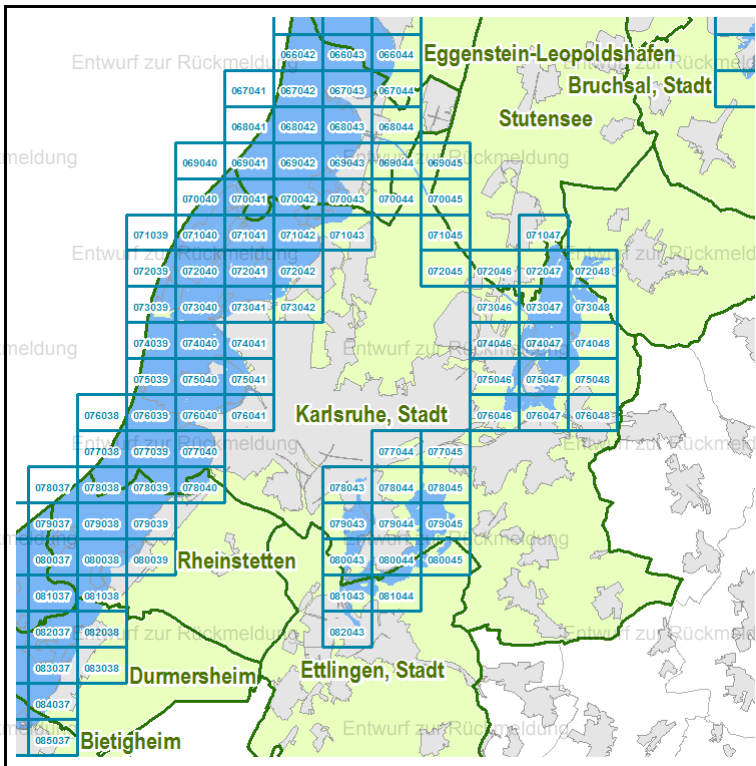
### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Karlsruhe



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Ketsch

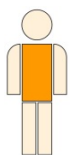
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ketsch

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ketsch bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Ketsch bestehen durch Rhein, Kraichbach, Leimbach und Hardtbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten (HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>10</sub>) werden in geringem Umfang Siedlungs- und Verkehrsflächen mit direkter Lage am Kraichbach an der südlichen Grenze des Gemeindegebiets überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen. Die Siedlungsbereiche am südwestlichen Randbereich der Ortslage und im südwestlichen Außenbereich der Gemeinde sind bei einem HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutungen geschützt. Die Brücke im Bereich des Zusammenflusses von Ketscher Altrhein und Kraichbach wird bei HQ<sub>100</sub> eingestaut.

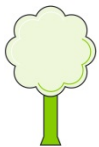
Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) sind die Siedlungsgrundstücke entlang der Hockenheimer-Straße am Ortsrand und die gesamten Siedlungsflächen im südwestlichen Außenbe-

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

reich entlang des Kreuzwiesenweges und um den Hohwiesensee von Überflutungen betroffen. Im Süden des Gemeindegebietes werden zudem Siedlungsgrundstücke am Kraichbach im Bereich Seehaus überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt im Fall eines  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 360 Personen. Das Risiko für die menschliche Gesundheit ist für bis zu 50 Personen bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Für bis zu 60 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Einem großen Risiko sind aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als 2 m bis zu 250 Personen ausgesetzt. Für die von einem hohen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Zudem wird bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die Kreisstraße K4250 entlang des Ketscher Altrheins / Kraichbach überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist bei  $HQ_{\text{extrem}}$  die flächendeckende Betroffenheit im südwestlichen Gemeindegebiet zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



### Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Ketsch liegen anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ und das Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie „Rheinniederung Altlußheim – Mannheim“. Beide Schutzgebiete sind bei allen betrachteten Hochwasserszenarien ( $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$ ,  $HQ_{\text{extrem}}$ ) von Überflutungen betroffen. Für das FFH-Gebiet „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Für das Schutzgebiet „Rheinniederung Altlußheim – Mannheim“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Ketsch ist das Wasserschutzgebiet „ZVVV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen“ (nur Zone III) bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Ketsch bezieht ihr Trinkwasser (Teilversorgung) aus dem Wasserschutzgebiet „ZVVV Kurpfalz, Schwetzingen Hardt“. Neben Ketsch werden die Stadt Schwetzingen (Teilversorgung), die Stadt Heidelberg und die Gemeinde Dossenheim aus diesem Wasserschutzgebiet mit Trinkwasser versorgt<sup>3</sup>. Des Weiteren bezieht die Gemeinde Ketsch Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG-031-WW Rheinau“. Neben der Gemeinde Ketsch sind die Stadt Mannheim, die Gemeinde Brühl sowie die Stadt Schwetzingen (Teilversorgung) an die Trinkwasserversorgung aus diesem

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

Wasserschutzgebiet angeschlossen<sup>4</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen in beiden Wasserschutzgebieten außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Somit besteht für beide Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall gewährleistet ist. Aus dem, auf dem Gemeindegebiet von Ketsch betroffenen, Wasserschutzgebiet „ZVWV Kurpfalz, Hockenheimer Rheinbogen“ wird derzeit kein Trinkwasser entnommen<sup>3</sup>. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) keine Kommune aus diesem Wasserschutzgebiet versorgt wird, erfolgt für dieses Wasserschutzgebietes keine Risikobewertung.

Auf dem Gemeindegebiet von Ketsch liegt das Badegewässer<sup>5</sup> „Hohwiesensee, Ketsch“. Diese Badestelle nach EU-Badegewässerrichtlinie wird von Mai bis September durch die untere Gesundheitsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises in 14-tägigen Abständen beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko für diese Badestelle wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Ketsch kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Ketsch Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Rhein, Leimbach, Kraichbach und Hardtbach betroffen wären<sup>6</sup>.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>4</sup> Auskunft des Versorgers, MVV-Energie AG, Mannheim

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>6</sup> Das in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs aufgeführte Kulturgut mit landesweiter Bedeutung „Schloß“ (Collinstraße 36, Schwetzingen) liegt nicht auf dem Gemeindegebiet von Ketsch. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr im Hochwasserrisikosteckbrief der Gemeinde Ketsch aufgezeigt werden.



### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Ketsch besteht bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten ( $HQ_{100}$ ,  $HQ_{10,}$ ) keine Gefährdung der Industrie- bzw. Gewerbeflächen. Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen im am südlichen Ortsrand sind bei  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 10 ha überflutet. Betroffen sind hierbei die gewerblich genutzten Flächen entlang von Heuweg und Vorpommernstraße im Süden und westlich der Brühler Straße im Norden des Gemeindegebiets. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Ketsch sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ketsch) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Rheins und des Kraichbachs<sup>7</sup> auf dem Gebiet der Gemeinde Ketsch müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Ketsch.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" ge-

<sup>7</sup> Rheinhochwasserdeich XXXVI

wählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Ketsch gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ<sub>100</sub>.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>100</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Ketsch sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts wurden keine technischen Hochwasserschutzanlagen in Zuständigkeit der Kommune ermittelt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. Maßnahme R8) und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Ketsch ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Ketsch**

Schlüssel 8226037  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>12.786</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>360</b>
0 bis 0,5m*	0	0	50
0,5 bis 2,0m*	0	0	60
tiefer 2,0m*	0	0	250

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.651,88 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>537</b>	<b>47</b>	<b>240</b>	<b>250</b>	<b>542</b>	<b>7</b>	<b>123</b>	<b>412</b>	<b>869</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>827</b>
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	22	1	3	18
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	10	5	4	1
Verkehr	5	1	3	1	5	1	2	2	18	1	2	15
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	7	4	3	0	8	1	6	1	17	1	1	15
Landwirtschaft	27	2	14	11	30	2	4	24	267	10	9	248
Forst	368	38	215	115	368	1	108	259	385	1	2	382
Gewässer	128	1	4	123	128	1	2	125	150	1	1	148
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 		- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim
EG-Vogelschutzgebiete 		- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		-	-	- ZVVV Kurpfalz, Hockheimer Rheinbogen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	- KETSCH, HOHWIESENSEE (KETSCH)


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 		-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Schwetzingen, Collinistraße 36, Schwetzingen, Schloss Schwetzingen (Schloß) (max. 1,15m)	- Schwetzingen, Collinistraße 36, Schwetzingen, Schloss Schwetzingen (Schloß) (max. 1,29m)	Schwetzingen, Collinistraße 36, Schwetzingen, Schloss Schwetzingen (Schloß) (max. 1,29m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Ketsch**

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Hardtbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Kraichbach

Nebename:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Leimbach

Nebename:

- Bettelbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Rhein

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten nach QS Print

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

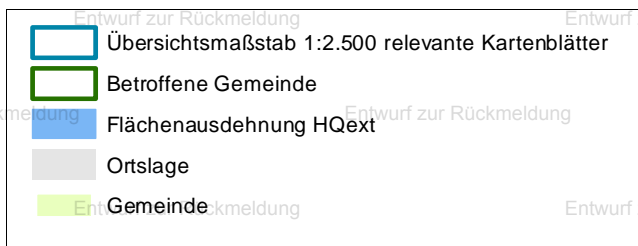
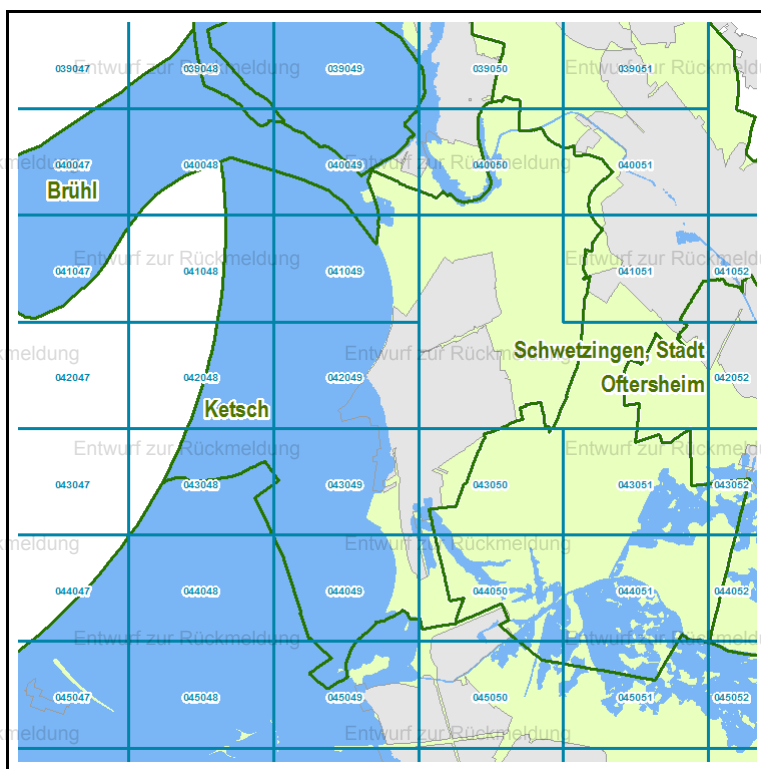
QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Ketsch



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

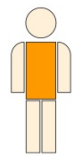
### Zusammenfassung für die Gemeinde Kronau

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Kronau

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Kronau bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

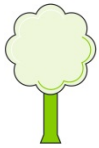
Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Kronau bestehen durch Kraichbach und Kriegbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ) und bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden Siedlungsflächen im Osten der Ortslage überflutet. Betroffen sind hiervon weite Teile der Wohnbebauung entlang der Schillerstraße südlich der Wilhelmstraße und entlang der Friedenstraße zwischen Kolping- und Bahnhofstraße (K3522) sowie die Grundstücke am östlichen Ortsrand. Des Weiteren sind bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  südlich der Bahnhofstraße ein Großteil der Anwesen in der Lessing- und im nördlichen Verlauf der Jahnstraße, sowie in Drossel- und Finkenweg von Überflutungen betroffen. Zudem werden im südöstlichen Randbereich der Ortslage Teile der Wohnbebauung östlich der Hebelstraße überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem  $HQ_{100}$  sowie bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 420 Personen. Mit Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m besteht bei beiden Szenarien für bis zu 400 Personen ein geringes Risiko. Ein mittleres Risiko besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2m für bis zu 20 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bei  $HQ_{100}$  und bei  $HQ_{\text{extrem}}$  ist die Befahrbarkeit der Kreisstraße K3522 (Bahnhofstraße) innerorts durch Überflutung beeinträchtigt.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasser sind auf dem Gemeindegebiet von Kronau keine Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K3522, der L555 und L556, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



### **Schutzgut „Umwelt“**

Auf dem Gebiet der Gemeinde Kronau liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Kronau nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Kronau sind die Wasserschutzgebiete „ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg“ (nur Zone III) und „ZW Lußhardtgruppe“ (nur Zone III) bei allen Hochwasserszenarien ( $HQ_{10}$  bis  $HQ_{\text{extrem}}$ ) von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Kronau bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Gebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet „ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg“ ein geringes Risiko angenommen. Neben der Gemeinde Kronau werden die Städte Östringen, Sinsheim und Bad Schönborn aus diesem Wasserschutzgebiet mit Trinkwasser versorgt<sup>3</sup>. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „ZW Lußhardtgruppe“ erfolgt im Rahmen der kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Waghäusel und die Gemeinde Hambrücken, die aus diesem Wasserschutzgebiet Trinkwasser beziehen.

Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Kronau nicht von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Kronau kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Da in Kronau Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser des Kraichbachs und des Kriegbachs betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In Kronau sind bei einem  $HQ_{10}$  keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen. Bei Auftreten eines  $HQ_{100}$  bzw.  $HQ_{\text{extrem}}$  werden Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Größe von ca. 3 ha überflutet. Betroffen sind hierbei Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Schillerstraße nordöstlich der Ortslage.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Kronau sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kronau) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Kraichbachs auf dem auf dem Gebiet der Gemeinde Kronau sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht für die Deiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Kronau.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Kronau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Einführung und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, im Rahmen der Ergänzung des Internetangebots zum Thema Hochwasser, Bereitstellung von Broschüren oder Veröffentlichungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen. Die Überarbeitung des Internetangebots zum Themenkomplex Hochwasser ist laut Angaben der Kommune im Jahr 2013 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschrei-	Ergänzung der bestehenden „Allgemeinen Alarmplanung“ durch: Beteiligung von Verantwortlichen (A) der Kommune für die Gefahrenabwehr, (B) der Kommune für Gewässer, (C) auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben). (D) aus Wirtschaftsunternehmen. Nach Angaben der Kommune besteht kein Anpassungsbedarf an die HWGK. Koordination der kommunalen Planungen mit objektspezifischen Planungen (Ver- und Entsorgung; empfindliche Objekte). Entwicklung von Vorgaben zur Vor- / Nachsorge und Evaluation. Regelmäßige Übungen (mind. alle 2 Jahre). Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3522, sowie der Ortsstraßen im in von Hochwassergefahren	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>bung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>betroffenen Bereichen.</p> <p>Nach Angabe der Kommune ist die Erweiterung der Allgemeinen Alarmplanung durch Ausarbeitung einer Sonderplanung im Hinblick auf Hochwasser vorgesehen. Der zeitliche Rahmen der Umsetzung ist derzeit nicht abzuschätzen.</p>				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn / Kronau: Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) und der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Es bestehen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ<sub>100</sub> und des HQ<sub>extrem</sub> bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen im Bestand.</p> <p>Ergänzung entsprechender Festsetzungen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für Neubaugebiete.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. und Maßnahmen zur Eigenvorsorge</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In Gemeinde Kronau wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren. Die ortsnahe Versickerung ist in Bebauungsplänen und Baugenehmigungen vorgeschrieben.

**In Gemeinde Kronau sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R5 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Auf dem Gemeindegebiet von Kronau sind keine Gewässer 2. Ordnung vorhanden.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde Kronau betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Kronau wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Kronau wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Kronau**

Schlüssel 8215039  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.676</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>420</b>	<b>420</b>
0 bis 0,5m*	0	400	400
0,5 bis 2,0m*	0	20	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.090,42 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>37</b>	<b>29</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>102</b>	<b>63</b>	<b>37</b>	<b>2</b>	<b>106</b>	<b>67</b>	<b>37</b>	<b>2</b>
Siedlung	0	0	0	0	11	7	4	0	11	7	4	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	3	2	1	0	3	2	1	0
Verkehr	0	0	0	0	4	3	1	0	4	3	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	24	20	4	0	28	24	4	0
Forst	32	27	5	0	55	29	25	1	55	29	25	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 		- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf
EG-Vogelschutzgebiete 		-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg (Zone III) - ZW Lußhardtgruppe (Zone III)	- ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg (Zone III) - ZW Lußhardtgruppe (Zone III)	- ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg (Zone III) - ZW Lußhardtgruppe (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 		-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Kronau**

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Kriegbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### **Qualität 4: Daten nach QS Print**

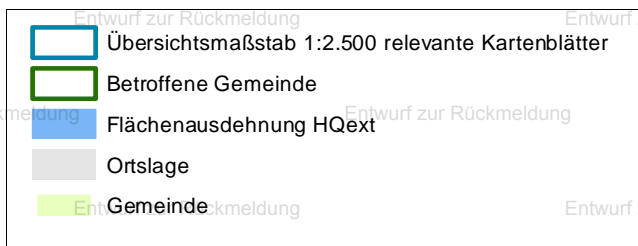
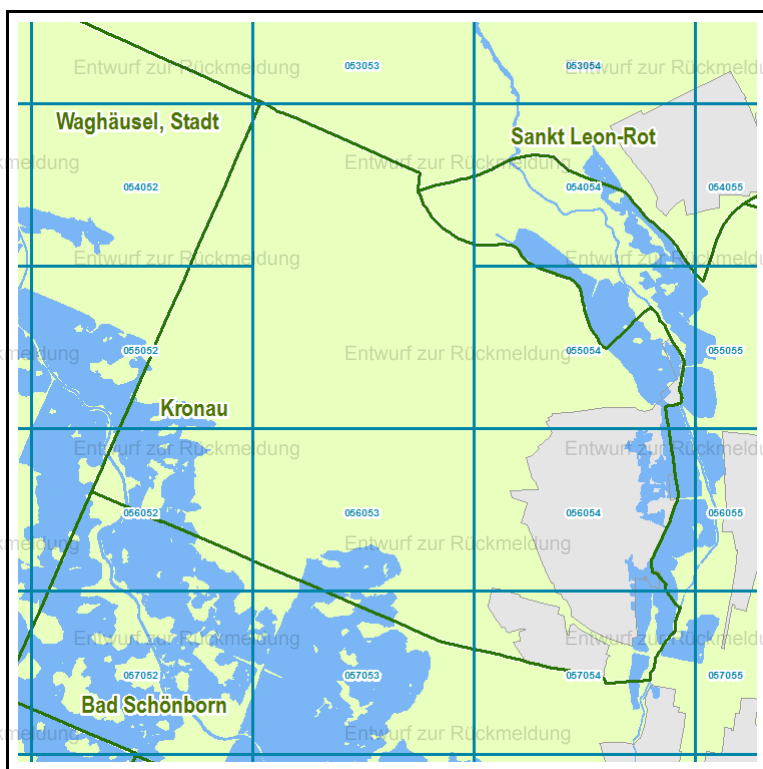
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Kronau



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Stadt Kuppenheim

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Kuppenheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

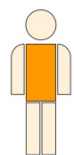
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Kuppenheim hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Flächenanteile am Teilgebiet „Rheinebene“ und - im geringen Umfang - am Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Kuppenheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Informationen zu Hochwasserrisiken auf dem hier noch nicht berücksichtigten Teil des Stadtgebiets werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“, zur Verfügung stehen, die im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ beginnt. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein“ (Teil Bergland mit Weschnitz) wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für Kuppenheim ergänzt.

Die Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten werden in der Schlussfassung unter Berücksichtigung der dafür relevanten Rückmeldungen der Kommune zu den Entwürfen dieser Karten erstellt. Sofern die kommunalen Rückmeldungen zu den Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten sich auch auf die Zusammenfassung der Risikobewertung auswirken, ist dies im nachfolgenden Text berücksichtigt.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

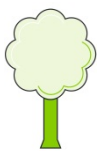
In der Stadt Kuppenheim bestehen durch die Murg hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

auftreten ( $HQ_{100}$ ,  $HQ_{10}$ ) sind keine Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Siedlungsbereiche entlang des Gewerbekanal südlich der Murg sowie zwischen Murg und Brüchelgraben sind bei  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Beim Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden die Landesstraßen L67 im Norden und L77 im Osten, sowie die Kreisstraße K3713 im Norden der Ortslage teilweise überflutet. In der Gemarkung Oberndorf ist die Bundesstraße B462 einschließlich der Anschlussstelle Kuppenheim / Oberndorf von Überflutungen betroffen. Zudem wird die Bahnstrecke entlang der Murg im Stadtgebiet Kuppenheim (VzG<sup>2</sup>-Streckenummer 4240) weitgehend überflutet. Die Betroffenheit der Siedlungsflächen erstreckt sich bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  über weite Bereiche südlich der Murg. Die betroffene Fläche umfasst den gesamten Bereich zwischen Dammstraße und Gewerbekanal im Nordosten, einen Großteil der Wohnbebauung zwischen Gewerbe- und Mühlkanal sowie zwischen Gewerbekanal und Herrenackerstraße im Nordwesten der Stadt und einzelne Anwesen südlich des Gewerbekanal westlich der Ortslage. Nördlich der Murg sind die Siedlungsflächen entlang der Bahnhofstraße betroffen. In der Gemarkung Oberndorf werden Teile der Wohnbebauung in der Lindenstraße und der August-Scherer-Straße überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) bei bis zu 2.110 Personen. Für bis zu 900 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko. Bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m besteht für bis zu 1.200 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 10 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B462, der Landesstraßen L67 und L77 sowie der Kreisstraße 3713 und die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Im Stadtgebiet von Kuppenheim liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>3</sup> „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Stadt Kuppenheim nicht berührt.

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Auf dem Stadtgebiet von Kuppenheim sind die Wasserschutzgebiete „Rheinwaldwasserwerk 43“ (Zone III) bei  $HQ_{100}$  und „Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp-Mugg. 47“ (Zone I/II und III) bei  $HQ_{ext. rem}$  von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus dem Wasserschutzgebiet „ZV Vorderes Murgtal, WW Förch“<sup>4</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Somit ist die Trinkwasserversorgung der Kommune im Hochwasserfall gewährleistet. Für das WSG wird daher ein geringes Risiko angenommen. Die Risikobewertung für das in Zone I betroffene Wasserschutzgebiet „Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp-Mugg. 47“ ist den verbalen Risikobeschreibungen für die Stadt Rastatt, die Stadt Gaggenau und die Gemeinde Bischweier zu entnehmen, welche Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Entsprechend wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ im Rahmen der kommunalen Zusammenfassungen für die Kommunen Elchesheim-Illingen, Durmersheim, Bietigheim und Steinmauern vorgenommen.

Badegewässer<sup>5</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Kuppenheim nicht von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Stadtgebiet Kuppenheim ist das Firmengelände des IVU-Betriebs „Krempel GmbH“ bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird der IVU-Betrieb „Krempel GmbH“ mit mittlerem Risiko für die Umwelt (lokale Folgewirkungen für die Umwelt möglich) eingestuft.

Da in Kuppenheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser der Murg betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>4</sup> Ermittelt durch Nachfrage bei der Kommune.

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.





### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Stadt Kuppenheim besteht bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten, keine Gefährdung der Industrie- bzw. Gewerbegebiete. Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Fläche von ca. 52 ha überflutet. Betroffen sind hierbei die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Murg westlich der Landesstraße L67 (Friedrichstraße), in der Teichackerstraße entlang des Gewerbekanal, sowie entlang der Bundesstraße B462 in der Gemarkung Oberndorf.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Kuppenheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Kuppenheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang der Murg auf dem Gebiet der Stadt Kuppenheim müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Kuppenheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ überprüft und bedarfsweise ergänzt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnah-

me ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Kuppenheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Eine Ergänzung des Internetangebots um Aspekte des Hochwasserrisikos soll laut Angaben der Kommune noch im Jahr 2013 stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Laut Angaben der Kommune ist eine grundlegende Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung notwendig.</p> <p>Überarbeitung der Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B462, der Landesstraßen L67 und L77 und der Kreisstraße K3713 bei HQ<sub>extrem</sub>, sowie der im Hochwasserfall betroffenen Ortsstraßen. Eine Umsetzung der Maßnahme ist nach Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung der Einführung im Rahmen der Überarbeitung der Krisenmanagementplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) und die Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) nicht anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Es sind generell keine Bebauungspläne im Bestand und in neuen Baugebieten im Bereich des HQ <sub>100</sub> vorgesehen.  Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Stadt Kuppenheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen. Flächenentsiegelung findet nach Angaben der Kommune im Rahmen von Einzelmaßnahmen statt.

**In der Stadt Kuppenheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Kuppenheim wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Kuppenheim wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Kuppenheim**

Schlüssel 8216024  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>8.165</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.110</b>
0 bis 0,5m*	0	0	900
0,5 bis 2,0m*	0	0	1.200
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.808,09 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>47</b>	<b>7</b>	<b>27</b>	<b>13</b>	<b>50</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>31</b>	<b>331</b>	<b>104</b>	<b>180</b>	<b>47</b>
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	30	10	19	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	52	14	37	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	22	8	13	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	11	3	6	2
Landwirtschaft	30	4	24	2	31	2	11	18	184	65	92	27
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	13	2	8	3
Gewässer	12	1	1	10	13	1	1	11	17	1	4	12
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0



Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III) - Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47 (Zone I / II) - Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- Krempel GmbH Am Kanaldamm 17 76456 Kuppenheim (WSP** 123,22m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Stadt Kuppenheim**

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Itterbach

Nebenname:

- Wissiggraben

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Krebsbach

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Murg

Nebenname:

- Rotmurg

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten nach QS Print

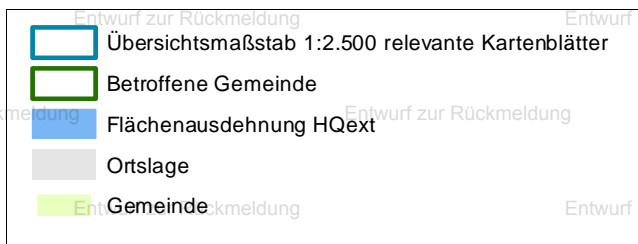
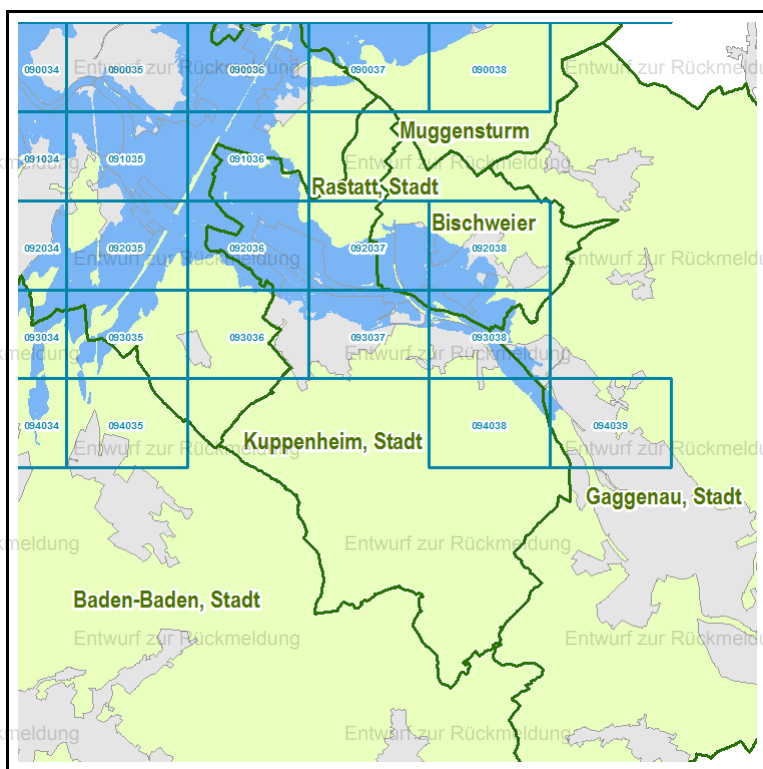
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Kuppenheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

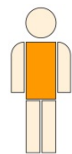
### Zusammenfassung für die Stadt Ladenburg

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Ladenburg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Ladenburg bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Ladenburg bestehen durch Neckar, Kanzelbach und Rombach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) wird in Ladenburg die Neckarstraße (L597) und angrenzende Siedlungsflächen im Südwesten der Ortslage überflutet. An der Ostgrenze des Stadtgebiets ist die Wohnbebauung entlang des Schriesheimer Fußwegs im Bereich Leimhütte von Überflutungen betroffen. Weitere Siedlungsbereiche im südlichen Randbereich von Ladenburg und im Bereich Neubotzheim südöstlich der Ortslage sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 20 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko für die betroffenen Personen als gering einzustufen. Bei HQ<sub>100</sub> werden nahezu alle Brücken am Kanzelbach eingestaut, davon ausgenommen sind die Brücken in der Römerstraße und der Neckarstraße. Am Rombach im Südosten des Stadtgebiets sind bei HQ<sub>100</sub> alle Brückenbauwerke vom Einstau betroffen.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) werden die Landesstraßen L631, L597 und L536 nördlich der Ortslage überflutet. Innerhalb der Ortslage sind die Kreisstraße K4238 (Weinheimer- / Schriesheimer-Straße), die Landesstraßen L542 (Benzstraße / Ilvesheimer-Straße) und

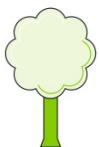
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

L597 (Wallstadter-Straße / Neckarstraße), sowie die Bahnlinie (VzG<sup>2</sup>-Streckennummer 3601) von Überflutungen betroffen. Die Betroffenheit innerhalb der Siedlungsbereiche erstreckt sich westlich der Bahnlinie auf die gesamte Wohnbebauung zwischen Neckar und der L597. Östlich der Bahnlinie sind weite Teile der Siedlungsbereiche entlang der Wallstadter-Straße zwischen Bahnhof- und Uhlandstraße, sowie entlang der Neckarstraße bis zum südlichen Stadtrand von Überflutungen betroffen. Im Südosten der Ortslage treten Überflutungen von Siedlungsgrundstücken vom Stadtrand über die Trajanstraße bis in die Realschulstraße auf. In der östlichen Randlage von Ladenburg sind Siedlungsflächen im Bereich von Stahlbührling und Im Steg sowie zwischen Weinheimer-Straße und Mühlgewannweg von Überflutungen betroffen. Außerhalb der Ortslage werden bei HQ<sub>extrem</sub> einzelne Anwesen in den Bereichen Neuzeilsheim im Norden, Leimhütte im Osten und Neubotzheim im Süden der Ortslage teilweise überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines HQ<sub>extrem</sub> auf bis zu 6.550 Personen. Für bis zu 2.100 Einwohner ist dann von einem geringen Risiko auszugehen. Für den Großteil der betroffenen Einwohner (bis zu 4.300 Personen) ist das Risiko aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m als mittel einzustufen. Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Ein großes Risiko besteht aufgrund von Überflutungstiefen von über 2 m für bis zu 150 Personen. Für Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>10</sub>) wird auf dem Stadtgebiet von Ladenburg ein Siedlungsgrundstück in der Neckarstraße mit direkter Lage am Gewässer teilweise überflutet und es treten in geringem Umfang Überflutungen von Verkehrsflächen entlang des Neckars am südwestlichen Stadtrand und entlang des Landgrabens außerhalb der Ortslage auf. Es sind bei HQ<sub>10</sub> jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße 4238 und der Landesstraßen L542, L597, und L631 sowie der Einstau der Brücken über Rombach und Kanzelbach zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt.



### Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet von Ladenburg liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>3</sup> „Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Ladenburg nicht berührt.

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Auf dem Stadtgebiet von Ladenburg sind die Wasserschutzgebiete „WGV Lobdengau“ (nur Zone III) bei HQ<sub>10</sub> und „GWV Obere Bergstraße, Heddesheim“ (nur Zone III) bei HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> von Überflutungen betroffen. Die Stadt Ladenburg bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WGV Lobdengau“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines HQ<sub>extrem</sub>. Für dieses Wasserschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Neben der Stadt Ladenburg bezieht die Stadt Schriesheim Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Die Risikobewertung für das auf dem Stadtgebiet von Ladenburg betroffene Wasserschutzgebiet „GWV Obere Bergstraße, Heddesheim“ ist der kommunalen Zusammenfassung für die Gemeinde Heddesheim zu entnehmen, die ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet bezieht.

Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Ladenburg nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. In Ladenburg sind die IVU-Betriebe „BK Giulini GmbH (Werk Ladenburg)“, „Jungbunzlauer Ladenburg GmbH“ und Saint-Gobain Isover G+H AG<sup>5</sup> ansässig. Alle drei IVU-Betriebe sind bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe werden die IVU-Betriebe „BK Giulini GmbH (Werk Ladenburg)“, „Jungbunzlauer Ladenburg GmbH“ und „Saint-Gobain Isover G+H AG“ mit mittlerem Risiko für die Umwelt (lokale Folgewirkungen für die Umwelt möglich) eingestuft.

Da in Ladenburg Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Stadtgebiet sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei einem Extremhochwasser betroffen. Für Kulturgüter „Amtshof 1, Ladenburg“, „Bischofshof, Ladenburg“ und „Automuseum Dr. Carl Benz“ (Ilvesheimer-Straße 26, Ladenburg) wird ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) angenommen.

Welche weiteren, hier nicht genannten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsor-

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>5</sup> Der in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und –steckbrief nicht aufgeführte IVU-Betrieb „Saint-Gobain Isover G+H AG“ liegt im Überflutungsbereich eines Extremhochwassers. Daher soll dieser IVU-Betrieb zukünftig Hochwasserrisikokarten und –steckbrief dargestellt werden.

ge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Stadt Ladenburg besteht bei Hochwasserereignissen an Neckar und Kanzelbach eine Gefährdung der Industrie- bzw. Gewerbeflächen. Bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>10</sub>) sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Größe von ca. 3 ha im Bereich der Neckar-Staustufe von Überflutungen betroffen. Im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>) erhöht sich betroffene Fläche auf ca. 7 ha. Betroffen sind dann zudem die Industrie- bzw. Gewerbeflächen zwischen Schriesheimer-Straße und Schriesheimer Fußweg im Osten des Stadtgebiets. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 90 ha überflutet. Nahezu alle Industrie- bzw. Gewerbeflächen zwischen Neckar und der Landesstraße L597 westlich der Bahnlinie (VzG<sup>6</sup>-Streckenummer 3601) und im Bereich Am Bahndamm nördlich der Uhlandstraße sind dann von Überflutungen betroffen. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Ladenburg sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Ladenburg) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Neckars auf dem Gebiet der Stadt Ladenburg müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die qualifizierten Hauptdeiche am Neckar obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Ladenburg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen

<sup>6</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten



bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Ladenburg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwar-</p>	Ergänzung der bestehenden Alarm- und Einsatzplanung durch: Beteiligung von Verantwortlichen (A) für empfindliche Objekte, (B) für Gewässer auf überörtlicher Ebene (Untere Wasserbehörde / Landesbetrieb), (C) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (D) aus Wirtschaftsunternehmen, (E) für Kulturgüter. Koordinierung mit objektspezifischen Planungen (VAWS-Anlagen / IVU-Betriebe). Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation. Regelmäßige Übung der Abläufe. Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landestraße L597 und der Kreisstraße K4238, der Landesstraßen L542, L631 (bei HQextrem) und der von Überflutungen betroffenen Ortsstraßen, sowie der Einstau der Brücken an Rombach und Kanzelbach (bei HQ <sub>100</sub> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		nung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Im Bereich des HQ <sub>100</sub> sind keine Bebauungspläne für neue Baugebiete vorgesehen. Es sind Festsetzungen zum Hochwasserangepassten Bauen für den Bestand im Bereich des HQ <sub>100</sub> bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen vorgesehen.  Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Stadt Ladenburg wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R3 Einführung FLIWAS: FLIWAS wird von der Stadt Ladenburg bereits im Rahmen der Krisenmanagementplanung und im Hochwasserfall eingesetzt.

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Der Flächennutzungsplan enthält Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans voraussichtlich nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>extrem</sub>) anzupassen bzw. zu ergänzen.

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser für Neubauten.

**In der Stadt Ladenburg sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Kommune nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

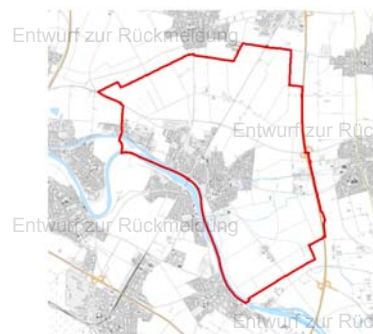
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge in Zusammenhang mit Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber von solchen Kulturgütern ist. Die Eigenvorsorge für das relevante Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Ladenburg**

Schlüssel 8226038  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>11.767</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>6.550</b>
0 bis 0,5m*	0	20	2.100
0,5 bis 2,0m*	0	0	4.300
tiefer 2,0m*	0	0	150

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.899,98 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>127</b>	<b>43</b>	<b>41</b>	<b>43</b>	<b>174</b>	<b>58</b>	<b>49</b>	<b>67</b>	<b>833</b>	<b>257</b>	<b>448</b>	<b>128</b>
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	82	18	57	7
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	7	5	1	1	90	18	70	2
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	31	10	19	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	2	2	1	8	1	5	2	22	5	8	9
Landwirtschaft	69	34	30	5	108	46	37	25	553	201	285	67
Forst	5	2	2	1	5	2	2	1	13	3	7	3
Gewässer	39	1	4	34	39	1	2	36	40	1	1	38
Sonstige Flächen	1	1	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

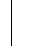
# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WGV Lobdengau, Ladenburg (Zone III)	- WGV Lobdengau, Ladenburg (Zone III) - GWV Obere Bergstraße, Heddesheim (Zone III)	- WGV Lobdengau, Ladenburg (Zone III) - GWV Obere Bergstraße, Heddesheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	- BK Giuliani GmbH (Werk Ladenburg) Dr.-A.-Reimann-Straße 2 68526 Ladenburg (WSP** k.A.) - Jungbunzlauer Ladenburg GmbH Dr. Albert-Reimann-Str. 18 68526 Ladenburg (WSP** 99,65m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Ladenburg, Amtshof 1, Ladenburg (max. 0,33m) - Ladenburg, Bischofshof, Ladenburg (Hof) (max. 0,39m) - Ladenburg, Ilvesheimer Straße 26, Ladenburg (max. 0,84m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Ladenburg

### Gewässername:

Hauptname:

- Kanzelbach

Nebenname:

- Altenbach

- Losgraben

- Röschbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Neckar

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rombach

Nebenname:

- Humpelsgraben

- Mühlbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten nach QS Print

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

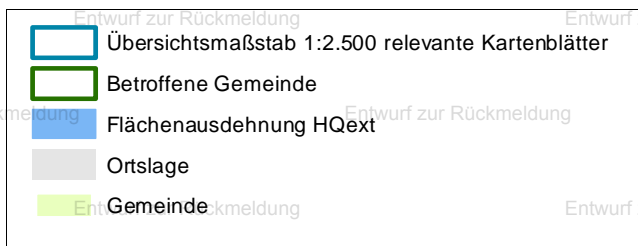
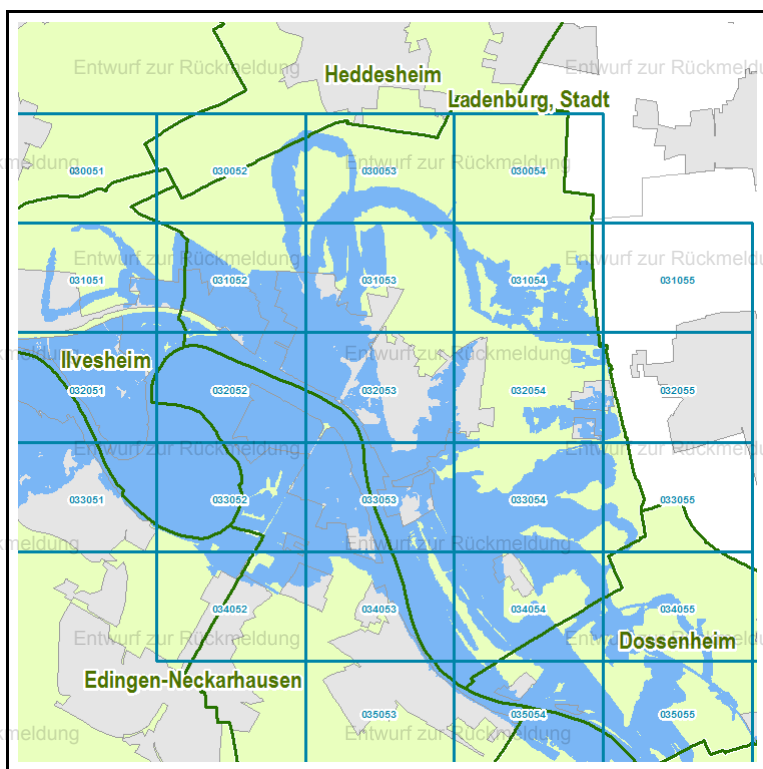
### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Ladenburg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Stadt Leimen

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Leimen

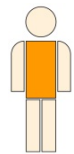
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Leimen hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Leimen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem hier noch nicht berücksichtigten Teil des Stadtgebiets werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ zur Verfügung stehen, die im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ beginnt. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz)“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Leimen ergänzt.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Leimen bestehen durch Landgraben und Leimbach und Hardtbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) werden die Kreisstraße K4155 nördlich und südlich des Leimbachs sowie die Bahnlinie (VzG<sup>2</sup>-Streckennummer 4000, Stadtbahnlinien S3/S4) im Bereich der Waid-Hessel-Straße überflutet. Im Stadtteil St. Ilgen sind weite Teile der Siedlungsfläche südlich des Leimbachs bis zur Kreisstraße K4156 von betroffen. Die Überflutungen erstrecken sich in diesem Bereich auf nahezu die gesamte

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

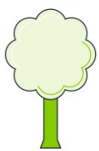
Wohnbebauung, ausgenommen davon sind einige Grundstücke entlang von Franz-Schubert-Straße und entlang des östlichen Verlaufs der Friedrichstraße, sowie des südlichen Verlaufs von Johann-Sebastian-Bach- und Theodor-Heuss-Straße. Westlich der Bahnlinie (VzG<sup>2</sup>-Streckenummer 4000, Stadtbahnlinien S3/S4) sind die Siedlungsbereiche entlang von Hermann-Löns- und Schützenstraße im Südwesten und Julius-Becker-Straße im Westen des Stadtgebiets von Überflutungen betroffen. Am südlichen Randbereich der Stadt Leimen werden bei HQ<sub>100</sub> zudem Teile der Wohnbebauung in Senefelder- und Jahnstraße überflutet. Entlang des Landgrabens sind einzelne Siedlungsgrundstücke in Falltor- und Wiesenweg sowie in der Gottlieb-Daimler-Straße von Überflutungen betroffen. Am Leimbach kommt es zum Einstau der Eisenbahnbrücke und der Brücken in Bahnhof- und Leimbachstraße. Einzelne Siedlungsbereiche südlich der K4155 und zwischen Hans-Thoma-Straße und Leimbachstraße im Stadtteil St. Ilgen sowie in der Jahnstraße am südwestlichen Stadtrand von Leimen liegen bei HQ<sub>100</sub> im durch Hochwasserschutzzeilenrichtungen vor Überflutung geschützten Bereich.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 3.300 Personen. Bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m besteht für bis zu 2.200 Personen ein geringes Risiko. Ein mittleres Risiko besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m für bis zu 1.100 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Bereichen und es treten Überflutungen in den bei HQ<sub>100</sub> geschützten Bereichen auf. Zudem wird die Kreisstraße K4154 (Leimbachstraße) im Stadtteil St.-Ilgen in Teilbereichen überflutet. Die Anzahl der betroffenen Einwohner steigt auf bis zu 3.500 Personen, wobei bis zu 2.300 Personen einem geringen und bis zu 1.200 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt sind.

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in zehn Jahren auftritt (HQ<sub>10</sub>) treten in geringem Umfang Überflutungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Landgrabens im Westen des Stadtteils Leimen auf. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen, die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraßen K4154 und K4156, der Einstau der genannten Brückenbauwerke sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Auf dem Gebiet der Stadt Leimen sind das FFH-Gebiet<sup>3</sup> „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“ und das Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie „Schwetzinger und Hockenheimer Hardt“ bei allen betrachteten Hochwasserszenarien (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub>) von Überflutungen betroffen. Für beide Natura 2000 Schutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da hier die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Auf dem Stadtgebiet von Leimen sind die Wasserschutzgebiete „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ (nur Zone III) und „WSG WW Kirchheim, Stadtbetriebe Heidelberg“ (nur Zone III) bei einem  $HQ_{10}$  sowie die Wasserschutzgebiete „Br. Nußloch“ (Zonen I/II und III), „WGG I und II, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ (Zonen I/II und III) bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen. Die Stadt Leimen bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WGG I und II, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ und „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in beiden Wasserschutzgebieten sind bei  $HQ_{\text{extrem}}$  teilweise von Überflutungen betroffen. Nach Angaben des Versorgers<sup>4</sup> sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesen Gebieten gegen Überflutungen mit einer Höhe von bis zu 1,5 m geschützt. Da auch bei Extremhochwasser in diesem Bereich keine Überflutungstiefen von mehr als 1,5 m zu erwarten sind, wird für die Wasserschutzgebiete „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ und „WGG I und II, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ ein geringes Risiko angenommen. Neben der Stadt Leimen beziehen die Kommunen Walldorf und Sandhausen Wasser aus den beiden Wasserschutzgebieten<sup>5</sup>. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WSG WW Kirchheim, Stadtbetriebe Heidelberg“ ist der kommunalen Zusammenfassung für die Stadt Heidelberg zu entnehmen, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet bezieht. Entsprechend ist die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Br. Nußloch“ der kommunalen Zusammenfassung für die Gemeinde Nußloch zu entnehmen.

Badegewässer<sup>6</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Leimen nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Leimen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Leimen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Leimbach, Landgraben und Hardtbach betroffen wären<sup>7</sup>. Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwas-

<sup>4</sup> Zweckverband - Wasserversorgung – Hardtgruppe, Hauptstraße 2, 69207 Sandhausen

<sup>5</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>6</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>7</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Weberstraße 4“ (St. Ilgen, Leimen) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldung durch die Stadt Leimen, bestätigt durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

serrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In Leimen sind bei einem HQ<sub>10</sub> Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Größe von ca. 2 ha entlang des Landgrabens am westlichen Stadtrand zwischen Falltorweg und Ernst-Naujoks-Straße von Überflutungen betroffen. Bei Auftreten eines HQ<sub>100</sub> werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Größe von ca. 13 ha überflutet. Betroffen ist hierbei neben dem bereits genannten Bereich ein Großteil der Industrie- bzw. Gewerbeflächen südlich der Kreisstraße K4156 im Stadtteil St. Ilgen und einzelne Flächen entlang der Senefelder-Straße am südwestlichen Stadtrand von Leimen. Teile der Industrie- und Gewerbeflächen südlich der Kreisstraße K4156 liegen bei HQ<sub>100</sub> im durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützten Bereich. Bei einem Extremhochwasser erweitert sich die von Überflutungen betroffene Industrie- bzw. Gewerbefläche in den genannten Bereichen auf insgesamt ca. 16 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Leimen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Leimen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Leimbachs auf dem Gebiet der Stadt Leimen sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht der Hochwasserdeiche und des Hochwasserrückhaltebeckens „Hardtbachpolder II“ obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Leimen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ überprüft und bedarfsweise ergänzt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Leimen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, im Rahmen der Ergänzung des Internetangebots zum Thema Hochwasser, Bereitstellung von Broschüren oder Veröffentlichungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen. Eine Überarbeitung des Internetangebots und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sollen nach Angaben der Kommune bis 2014 stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschrei-	Ergänzung des bestehenden „Allgemeinen Alarm- und Einsatzplans“ um eine Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasserfall auf Basis der HWGK.  Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall.  Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.  Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraßen K4155 und K4156, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke im Hochwasserfall. Eine Überprüfung des Handlungsbedarfs	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>bung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	soll laut Angaben der Kommune bis 2015 erfolgen.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (<math>HQ_{\text{extrem}}</math>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p>	Nach Angaben der Kommune sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des $HQ_{100}$ und des $HQ_{\text{extrem}}$ für den Bestand und neue Baugebiete ab 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Die Stadt Leimen erhebt gesplittete Abwassergebühren. Ergänzung des Regenwassermanagements um eine kommunale Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Nach Angaben der Kommune sind Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ <sub>100</sub> und des HQ <sub>extrem</sub> ab 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

**In Stadt Leimen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Der Flächennutzungsplan enthält Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Angaben der Kommune besteht für den Flächennutzungsplan kein Aktualisierungsbedarf aufgrund der HWGK (HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>extrem</sub>).

**In der Stadt Leimen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Kommune besitzt bzw. betreibt keine Schutzanlagen an einem HWGK-Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer in kommunaler Zuständigkeit.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Leimen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Leimen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt Leimen ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) bzw. sind gegen ein HQ<sub>extrem</sub> geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Leimen**

Schlüssel 8226041

Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>26.877</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>3.300</b>	<b>3.500</b>
0 bis 0,5m*	0	2.200	2.300
0,5 bis 2,0m*	0	1.100	1.200
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.063,79 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>129</b>	<b>117</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>288</b>	<b>189</b>	<b>91</b>	<b>8</b>	<b>326</b>	<b>164</b>	<b>153</b>	<b>9</b>
Siedlung	2	1	1	0	40	18	21	1	42	19	22	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	13	6	7	0	16	7	8	1
Verkehr	3	2	1	0	14	8	5	1	16	9	6	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	10	3	6	1	11	4	6	1
Landwirtschaft	19	16	2	1	104	55	46	3	115	57	55	3
Forst	96	94	1	1	101	96	4	1	120	65	54	1
Gewässer	4	1	2	1	5	2	2	1	5	2	2	1
Sonstige Flächen	1	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 		- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen	- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen	- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen
EG-Vogelschutzgebiete 		- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)	- Br. Nußloch (Zone I / II) - Br. Nußloch (Zone III) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - ZVWV Hardtgruppe, Sandhausen, WGG I und II (Zone III)	- Br. Nußloch (Zone I / II) - Br. Nußloch (Zone III) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - ZVWV Hardtgruppe, Sandhausen, WGG I und II (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 		-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	- Leimen-St. Ilgen, Weberstraße 4, St. Ilgen (max. 0,35m)	- Leimen-St. Ilgen, Weberstraße 4, St. Ilgen (max. 0,35m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Leimen

### Gewässername:

Hauptname:

- Gauangelbach

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Hardtbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Landgraben

Nebenname:

- Bäumelsgewanngraben

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten nach QS Print

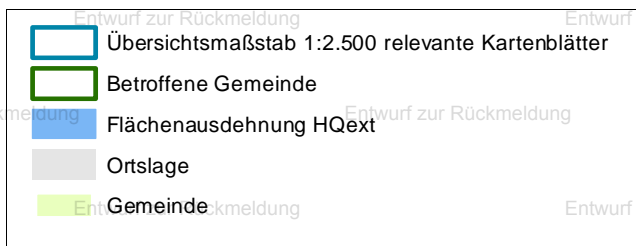
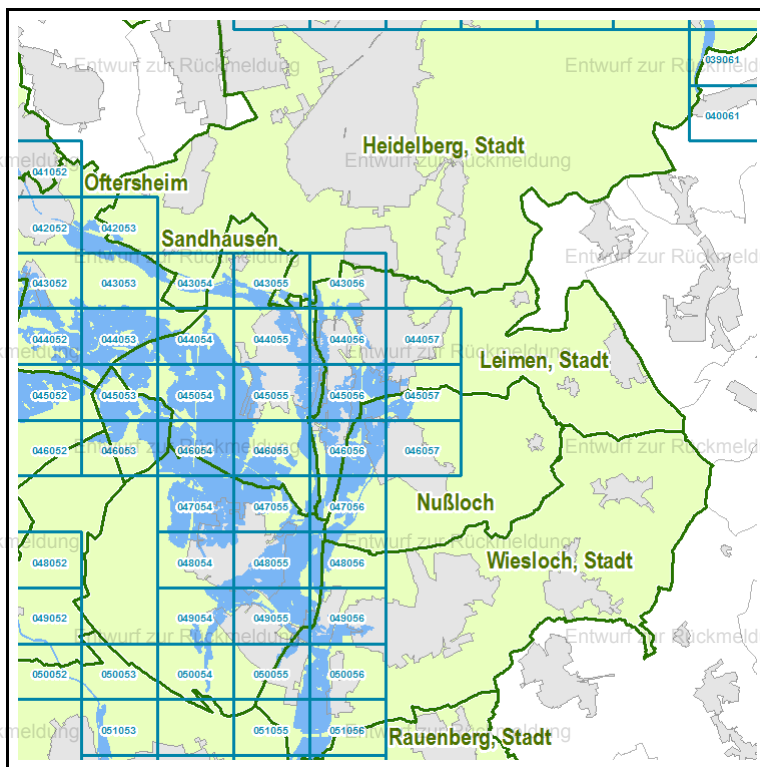
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Leimen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

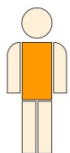
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisiko Steckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten bestehen durch den Rhein hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ<sub>10</sub>) bzw. 100 Jahren (HQ<sub>100</sub>) auftreten, werden auf dem Gemeindegebiet einzelne Siedlungsgrundstücke- und Verkehrsflächen im Vorland der Rheindeiche überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen. Siedlungsflächen am westlichen Ortsrand im Ortsteil Linkenheim, sowie die Wohnbebauung am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteils Hochstetten sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutung geschützt.

Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) werden innerhalb der Siedlungsbereiche die Grundstücke am westlichen Ortsrand entlang von Rheinstraße und Karlsruher-Straße im Ortsteil Linkenheim, sowie die Wohnbebauung nördlich und westlich der Hauptstraße (L602) am nordwest-

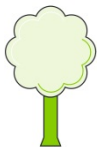
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.



lichen Ortsrand des Ortsteils Hochstetten überflutet. Außerhalb der Ortslage sind bei  $HQ_{\text{extrem}}$  zudem die Landesstraße L602 nördlich des Ortsteils Hochstetten und die Bahnlinie (VzG<sup>2</sup>-Streckennummer 9429) entlang der Karlsruher-Straße im Ortsteil Linkenheim von Überflutungen betroffen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt im Fall eines  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 1.000 Personen. Bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als besteht für bis zu 150 Personen ein geringes Risiko. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m besteht für bis zu 400 Personen ein mittleres Hochwasserrisiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Ein Großteil der betroffenen Einwohner (bis zu 450 Personen) ist aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als 2 m einem großen Risiko ausgesetzt. Für die betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind bei  $HQ_{\text{extrem}}$  die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L602 und der von Überflutungen betroffenen Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Linkenheim-Hochstetten liegt anteilig die FFH-Gebiet<sup>3</sup> „Rheinniederung Karlsruhe - Philippsburg“ und das Schutzgebiet „Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Beide Gebiete sind bei allen betrachteten Hochwasserszenarien ( $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$ ,  $HQ_{\text{extrem}}$ ) von Überflutungen betroffen. Für das FFH-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Für das Vogelschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Linkenheim-Hochstetten ist das Wasserschutzgebiet „ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hohenstetten“ (Zone I/II und III) von Hochwasser betroffen. Für dieses Wasserschutzgebiet wird im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ keine Risikobewertung vorgenommen, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Entnahme von Trinkwasser stattfindet<sup>4</sup>. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Linkenheim-Hochstetten“<sup>5</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> Auskunft des Betreibers (Bodensee Wasserversorgung).

<sup>5</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

Überflutungsbereichs eines  $HQ_{\text{extrem}}$ . Ob weitere Kommunen an die Wasserversorgung aus diesem Schutzgebiet angeschlossen sind, konnte im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ nicht ermittelt werden. Da das Wasserschutzgebiet bei keinem der betrachteten Hochwasserszenarien von Überflutungen betroffen ist, wird ein geringes Risiko angenommen.

In Linkenheim-Hochstetten liegen die Badegewässer<sup>6</sup> „Baggersee, Hochstetten“ und „Baggersee, Linkenheim“. Diese Badestellen nach EU-Badegewässerrichtlinie werden von Juni bis September durch die Untere Gesundheitsbehörde des Landkreises Karlsruhe in monatlichen Abständen routinemäßig beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko für diese Badestelle wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. In Linkenheim-Hochstetten ist der IVU-Betrieb „RVE Reststoffverwertungs- und -entsorgungs GmbH“ bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Dieser IVU-Betrieb ist nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe mit mittlerem Risiko für eingestuft (lokale Folgewirkungen für die Umwelt möglich).

Da in Linkenheim-Hochstetten Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

In der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten wurden keine Kulturgüter von landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten besteht bei 10-jährlichen ( $HQ_{10}$ ) bzw. 100-jährlichen ( $HQ_{100}$ ) Hochwasserereignissen am Rhein keine Gefährdung der Industrie- bzw. Gewerbeflächen. Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden

<sup>6</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 31 ha überflutet. Betroffen sind hierbei die Industrie- bzw. Gewerbeflächen am westlichen Ortsrand und im Bereich des Tiefgestades außerhalb der Ortslagen, sowie das gesamte Gewerbegebiet am nördlichen Ortsrand von Hochstetten. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Linkenheim-Hochstetten sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Rheins auf dem Gebiet der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die qualifizierten Hauptdeiche am Rhein obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ergänzung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit. Zukünftig Erweiterung um die Aspekte der Vor- und Nachsorge, Ausbau des Internetangebots und regelmäßige Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Hochwasser um die Präsenz des Themas bei potenziell betroffenen Bewohnern und Wirtschaftsunternehmen zu stärken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Ergänzung des bestehenden „Einsatzplans Großschadensereignis“ im Hinblick auf die Hochwassergefahr durch die Beteiligung von Verantwortlichen  (A) Für Gewässer in der Kommune, (B) für Gewässer auf überörtlicher Ebene (Untere Wasserbehörde / Landesbetrieb), (C) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (D) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (E) aus Wirtschaftsunternehmen, Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.  Regelmäßige Übung der Abläufe.  Zudem sind bei HQextrem die eingeschränkte Befahrbarkeit der der Landestraße L602 und der von Überflutungen betroffenen Ortsstraßen zu beachten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits etwa alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung von Landschaftsplan und Flächennutzungsplan um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Auskunft der Kommune sind die bestehenden Inhalte des Flächennutzungsplans voraussichtlich nicht an die Überflutungsflächen /-tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>extrem</sub>) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW".</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Es sind generell keine Bebauungspläne für neue Baugebiete und im Bestand im Bereich des HQ<sub>100</sub> und des HQ<sub>extrem</sub> vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.

R3 Einführung FLIWAS: FLIWAS wird von der Kommune während eines Hochwassers bereits genutzt. Eine Nutzung im Rahmen der Erarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung findet derzeit nicht statt und ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

**In der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

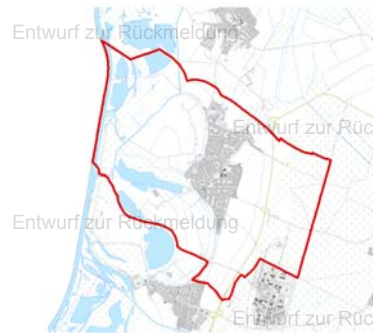
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Linkenheim-Hochstetten**

Schlüssel 8215105  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>12.535</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>
0 bis 0,5m*	0	0	150
0,5 bis 2,0m*	0	0	400
tiefer 2,0m*	0	0	450

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.359,87 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>172</b>	<b>4</b>	<b>32</b>	<b>136</b>	<b>173</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>164</b>	<b>1.295</b>	<b>8</b>	<b>30</b>	<b>1.257</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	18	1	5	12
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	31	1	2	28
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	34	1	4	29
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	19	1	2	16
Landwirtschaft	6	1	4	1	7	1	1	5	616	2	9	605
Forst	68	1	25	42	68	1	1	66	369	1	7	361
Gewässer	92	0	1	91	92	0	1	91	208	1	1	206
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0




Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg	- Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg	- Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim	- Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim	- Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone III)	- ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone III)	- ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone I / II) - ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	- HOCHSTETTEN, BAGGERSEE (LINKENHEIM-HOCHSTETTEN) - LINKENHEIM, BAGGERSEE (LINKENHEIM-HOCHSTETTEN)


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- RVE Reststoffverwertungs- und -entsorgungs GmbH Gewerbering 3a 76351 Linkenheim-Hochstetten (WSP** 103,02m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Linkenheim-Hochstetten

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein

Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten nach QS Print

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

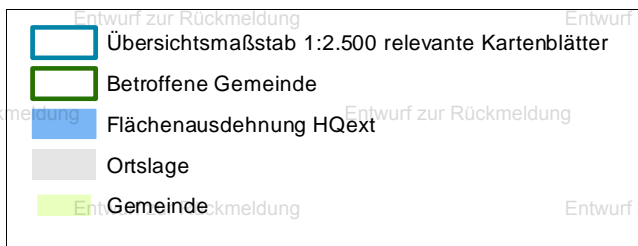
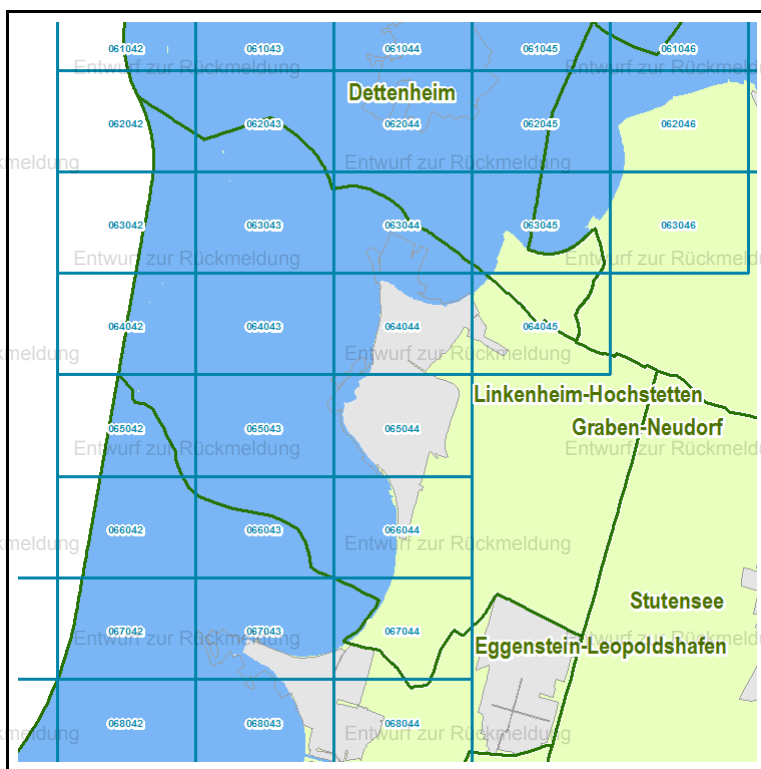
QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Linkenheim-Hochstetten



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Stadt Mannheim

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Mannheim

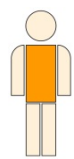
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Mannheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.

Die Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten werden in der Schlussfassung unter Berücksichtigung der dafür relevanten Rückmeldungen der Kommune zu den Entwürfen dieser Karten erstellt. Sofern die kommunalen Rückmeldungen zu den Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten sich auch auf die Zusammenfassung der Risikobewertung auswirken, ist dies im nachfolgenden Text berücksichtigt.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Mannheim bestehen durch Rhein und Neckar hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), werden einzelne gewässernahe Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang von Rhein und Neckar überflutet. Am Rhein ist die Wohnbebauung an der Rheinpromenade im Stadtteil Lindenhof, Teile der Siedlungsflächen in der Rheinvorlandstraße im Stadtteil Jungbusch und im Vorland des Rheindeiches im Bereich der Friesenheimer Insel betroffen. Im Bereich des Mannheimer Alt-

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen, im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen und im Zahlenbereich von 10.001 bis 100.000 wird auf 1.000er-Stellen aufgerundet.

rheins sind bei  $HQ_{10}$  gewässernahe Siedlungsgrundstücke im Stadtteil Luzenberg sowie im Stadtteil Sandhofen von Überflutungen betroffen. Entlang des Neckars werden bei  $HQ_{10}$  Grundstücke mit direkter Lage am Gewässer im Stadtteil Seckenheim, auf der Maulbeerinsel sowie im Stadtteil Jungbusch teilweise überflutet. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) erhöht sich die Betroffenheit in den bereits genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von einzelnen Wohngebäuden im Industrie- und Gewerbegebiet Mühlauhafen auf.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen in der Stadt Mannheim beträgt bei einem 10-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{10}$ ) bis zu 90 Personen und steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{100}$ ) auf bis zu 370 Personen. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{10}$  für bis zu 60 und bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 300 Personen aufgrund von Überflutungstiefen bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m bei einem  $HQ_{10}$  für bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 50 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bei Überflutungstiefen von mehr als 2 m sind bis zu 10 Personen bei einem  $HQ_{10}$  und bis zu 20 Personen bei einem  $HQ_{100}$  einem großen Risiko ausgesetzt. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden die Stadtbezirke Jungbusch, Schwetzingenstadt, Lindenhof, Neuostheim/Neuheimersheim und Neckarau im Bereich zwischen Rhein und Neckar nahezu flächendeckend überflutet. Nicht von Überflutungen betroffene zusammenhängende Siedlungsflächen treten in den Bereichen zwischen Bismarckstraße und Planken, sowie zwischen Friedrichsring und Neckar in der Innenstadt von Mannheim auf. Der Bereich zwischen Bismarckstraße und Planken ist bei einem Extremhochwasser aus dem Stadtgebiet von Mannheim nicht mehr erreichbar. Im Stadtbezirk Rheinau treten großräumige Überflutungen von Siedlungsflächen westlich von Wachenburgstraße (L542) und Stengelhofstraße auf. Im Stadtbezirk Seckenheim werden nahezu die gesamten Siedlungsflächen nördlich der Kloppenheimerstraße, sowie die Wohnbebauung entlang des Neckars östlich der Seckenheimer-Hauptstraße überflutet. Nördlich des Neckars sind Teile der Wohnbebauung am südlichen Randbereich der Ortslage von Feudenheim und die Siedlungsflächen westlich der Hochuferstraße im Stadtbezirk Neckarstadt-Ost sowie die gesamte Wohnbebauung im Stadtbezirk Neckarstadt-West von Überflutungen betroffen. Im Bereich der Ortslage von Sandhofen treten großräumige Überflutungen der Wohnbebauung westlich der Frankenthaler-Straße (B44) auf. Des Weiteren sind im Stadtbezirk Sandhofen die Mehrzahl der Siedlungsgrundstücke in der Ortslage von Scharhof, Teile der Wohnbebauung entlang des Blumenauer Wegs und die Anwesen nördlich von Scharhof außerhalb der Ortslagen bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen.

Zudem sind bei einem Extremhochwasser auf dem Stadtgebiet von Mannheim Auffahrt zur Bundesautobahn A6 im Bereich der Anschlussstelle Sandhofen die Bundesautobahn A656 im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle der Bundesstraße B38a und dem Autobahnkreuz Mannheim von Überflutungen betroffen. Des Weiteren werden die Bundesstraße B36 im Verlauf vom Stadtbezirk Lindenhof bis Rheinau, die B37 und die B38 im Bereich der Innenstadt sowie im Stadtbezirk Schwetzingenstadt / Oststadt, die B38a im gesamten Verlauf und die B44 in den Stadtbezirken Innenstadt/Jungbusch und Sandhofen im Norden des Stadtgebiets, sowie die Landesstraßen L538 nördlich des Neckarkanals und L637 im Bereich zwischen Schwetzingenstadt / Oststadt und Seckenheim überflutet. Zudem sind die Bahnlinien mit den VzG<sup>2</sup>-Streckennummern 3401, 3522, 3601,

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

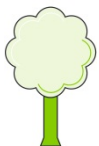
4000, 4002, 4010, 4011, 4020, 4021, 4040, 4060, 4061, 4080 und die Stadtbahnlinie S4, sowie die Mehrzahl der Straßenbahnlinien bei  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen.

Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem Extremhochwasser bis zu 155.000 Personen. Für bis zu 23.000 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko. Bei Überflutungstiefen von 0,5 bis 2 m sind bis zu 73.000 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Ein großes Risiko besteht bei Überflutungstiefen von mehr als 2 m für bis zu 59.000 Personen.

Weite Bereiche der Siedlungsflächen in der Stadt Mannheim sind bei einem  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt. Im Norden des Stadtgebiets sind dies die Siedlungsgrundstücke westlich der Sonnenstraße und entlang der Luftschifferstraße im Stadtbezirk Sandhofen, sowie einzelne Anwesen außerhalb der Ortslagen im Bereich Scharhof und westlich der Bundesstraße B44 (Frankenthaler-Straße) im Norden des Stadtbezirks Sandhofen. Im Bereich der Kernstadt sind Teile der Wohnbebauung entlang von Mittelstraße, Riedfeldstraße, Gartenfeldstraße, Zeppelin- und Untermühlaustraße im Stadtbezirk Neckarstadt-West sowie einige Wohnhäuser entlang der Hafenstraße im Stadtbezirk Jungbusch bei einem  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Zudem liegt der Großteil der Siedlungsfläche zwischen Rhein und Neckar westlich der Bundesautobahn A6 bis zur Innenstadt in den Stadtbezirken Schwetzingenstadt / Oststadt, Neuhermsheim / Neuostheim, Rheinau, Neckarau und Lindenhof im bei einem  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützten Bereich. Im westlichen Stadtgebiet wären bei einem Versagen der Schutzanlagen einzelne Grundstücke entlang der Maxauer-, Waldshuter-, Rheinfelder- und Säckinger-Straße östlich der Seckenheimer-Hauptstraße (L637) im Stadtbezirk Seckenheim betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen von Rhein und Neckar gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Autobahnen A6 und A656, der Bundesstraßen B36, B37, B38, B38a und der Landesstraßen L538 und L637, sowie die eingeschränkte Erreichbarkeit der von Überflutungen betroffenen Siedlungsbereiche insbesondere im Bereich der Kernstadt von Mannheim zwischen Rhein und Neckar zu beachten.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung, sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Auf dem Stadtgebiet Mannheim liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>3</sup> „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“, „Unterer Neckar von Heidelberg bis Mannheim“ und das Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie „Rheinniederung von Altlußheim bis Mannheim“. Für das FFH-Gebiet „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da in diesem Gebiet durch Hochwasser nur langfristig regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Für die Schutzgebiete „Unterer Neckar von Heidelberg bis Mann-

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

heim“ und Rheinniederung von Altlußheim bis Mannheim“ besteht ein geringes Risiko, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Mannheim ist das Wasserschutzgebiet „WSG-031-WW Rheinau“ (nur Zone III) bei allen Hochwasserszenarien von Überflutungen betroffen. Die Stadt Mannheim bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus den Wasserschutzgebieten „WSG-031-WW Rheinau“ und „WSG-039-WW Mannheim Käfertal“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in beiden Wasserschutzgebieten liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Für beide Wasserschutzgebiete besteht ein geringes Risiko, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen gewährleistet ist. Neben der Stadt Mannheim beziehen die Gemeinde Illvesheim sowie die Gemeinde Ketsch (Notversorgung) und die Stadt Schwetzingen (Notversorgung) Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG-039-WW Mannheim Käfertal“. An die Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „WSG-031-WW Rheinau“ sind neben der Stadt Mannheim die Gemeinden Brühl und Ketsch (Teilversorgung) sowie die Stadt Schwetzingen (Teilversorgung) angeschlossen<sup>4</sup>.

In Mannheim liegen die Badegewässer<sup>5</sup> „Stollenwoerthweiher 1“ und „Stollenwoerthweiher 2“. Diese Badestelle nach EU-Badegewässerrichtlinie wird von Mai bis September durch die untere Gesundheitsbehörde des Stadtkreises Mannheim in 14-tägigen Abständen beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko für diese Badestelle wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Stadtgebiet Mannheim sind die Firmengelände der IVU-Betriebe „G.V.S. – Gesellschaft für die Verwertung von Sonderabfällen“ und „RCM Abfallbehandlung GmbH“ bei 100-jährlichen und selteneren auftretenden Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem Extremhochwasser sind des Weiteren die IVU-Betriebe „AKZO Chemicals GmbH“, „BASF AG (Werksteil Friesenheimer Insel)“, „FKM Buster (Tanklager Rheinau)“, „Fleischversorgungszentrum GmbH Mannheim“, „GKM Großkraftwerk Mannheim AG“, „Heizwerk Luzenberg (MVV Mannheim)“, „Isodraht GmbH“, „ISU Chemical Germany GmbH“, „Kampffmeyer Mühlenwerk (Werk Hildebrandmühlen)“, „MBF“, „MVV BMKW Mannheim GmbH Biomassekraftwerk“, „MVV Müllheizkraftwerk Stadtwerke Mannheim“, „Petrolplus Mineralöl GmbH“, „Pfalzmühle Mannheim (ZN der Wehrhahn Mühlen)“, „RVM Rückstandsverwertungsgesellschaft“, „Südkabel GmbH“, „Unilever Deutschland Produktions GmbH & Co OHG“ und „Wieland GmbH (Metallveredelungen)“ von Überflutungen betroffen<sup>6</sup>. Nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe werden insgesamt 8 IVU-Betriebe mit geringem Risiko (räumlich eng begrenzte Folgewirkungen für die Umwelt möglich) und 12 IVU-Betriebe mit mittlerem Risiko (lokale Folgewirkungen für die Umwelt möglich) eingestuft.

<sup>4</sup> Auskunft des Versorgers, MVV-Energie AG, Mannheim

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>6</sup> Zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten IVU-Betrieben „Stadtwerke Mannheim Heizwerk Vogelstang“ und „Zell-Wildshausen GmbH (Chem. Werk Mannheim)“ wurde von der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe angegeben, dass selbst bei einem Extremhochwasser keine potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes betroffen sind. Daher werden diese IVU-Betriebe im Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) nicht betrachtet.



IVU-Betriebe mit einem geringem Risiko	IVU-Betriebe mit einem mittleren Risiko
AKZO Chemicals GmbH	BASF AG (Werksteil Friesenheimer Insel)
Fleischversorgungszentrum GmbH Mannheim	FKM Buster (Tanklager Rheinau)
G.V.S. – Gesellschaft für die Verwertung von Sonderabfällen	GKM Großkraftwerk Mannheim AG
Heizwerk Luzenberg (MVV Mannheim)	Isodraht GmbH
Kampffmeyer Mühlenwerk (Werk Hildebrandmühlen)	ISU Chemical Germany GmbH
Pfalzmühle Mannheim (ZN der Wehrhahn Mühlen)	MVV BMKW Mannheim GmbH
RCM Abfallbehandlung GmbH	MVV Müllheizkraftwerk
Südkabel GmbH	MBF
	Petrolplus
	RVM Rückstandsverwertungsgesellschaft
	Unilever Deutschland Produktions GmbH & Co OHG
	Wieland GmbH (Metallveredelungen)

Da in Mannheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Mannheim sind 26 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen<sup>7</sup>. Das Kulturgut „Schloss“ (Seckenheimer Hauptstraße 68, Mannheim-Seckenheim) ist bei einem HQ<sub>10</sub> und einem HQ<sub>100</sub> von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ<sub>extrem</sub> sind zudem die folgenden Kulturgüter betroffen: Augustaanlage 58 (Mannheim), Werderplatz 15 (Mannheim), „Bumillerhaus“ (D 7, 5 Mannheim-Innenstadt), „Bürgerhospitalkirche – Friedensengel“ (E 6, 2 Mannheim-Innenstadt), „Altes Rathaus“ (F 1, 5 Mannheim-Innenstadt), „Glockenturm“ (F 1, 5a Mannheim-Innenstadt), „Untere Pfarrkirche, St. Sebastian“ (F 1, 6 Mannheim-Innenstadt), „Trinitas-Kirche“ (G 4, 1 Mannheim-Innenstadt), „Festung“ (M 6 Mannheim-Innenstadt), „Ev. Kokordien-Kirche“ (R 2, 1 Mannheim-Innenstadt), „Herschelbad“ (U 3, 1 Mannheim Innenstadt), „Pumpwerk“ (Aufeldstraße 19, Mannheim-Neckarau),

<sup>7</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern „Denkmal“ (Friesenheimer-Straße 3, Mannheim-Friesenheimer Insel), „Teufelsbrücke“ (verlängerte Jungbuschstraße, Mannheim-Innenstadt), „Denkmal“ (G1, Mannheim-Innenstadt), „KZ-Gedenkstätte und Schule“ (Kriegerstraße 28, Mannheim-Sandhofen) und „Mitzlaff-Bau“ (Friedrichsplatz 4, Mannheim-Oststadt) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Des Weiteren wurden die Kulturgüter „Altes Rathaus“ (F 1,5, Mannheim-Innenstadt), „Mannheim-Innenstadt, F1, 5a“ und „Rathaus“ (F1, 6, Mannheim-Innenstadt) als ein Kulturgut („Altes Rathaus“) unter der Adresse F 1, 5 Mannheim-Innenstadt zusammengefasst.

Ferner wurden das Kulturgut „Bürgerhospitalkirche“ (E 6,2, Mannheim-Innenstadt) mit dem Namenszusatz „Friedensengel“, das Kulturgut „Rheingoldstraße 14“ (Mannheim-Neckarau) mit dem Namenszusatz „Rathaus“ und das Kulturgut „Rathausstraße 1“ (Mannheim-Neckarau) mit dem Namenszusatz „Heimattmuseum“ versehen.

„Heimatmuseum“ (Rathausstraße 1, Mannheim-Neckarau), „Pfarrkirche“ (Rheingoldstraße 13, Mannheim-Neckarau), „Rathaus“ (Rheingoldstraße 14, Mannheim-Neckarau), „Pfarrhaus“ (Rheingoldstraße 3, Mannheim-Neckarau), „Wohn- und Geschäftshaus“ (Rheingoldstraße 33, Mannheim-Neckarau), „Wasserturm“ (Friedrichsplatz, Mannheim Oststadt), „Kunsthalle“ (Moltkestraße 9, Mannheim-Oststadt), „Christuskirche“ (Werderplatz, Mannheim-Oststadt), „Hofgut“ (Hoher Weg zum Rhein 10, Mannheim-Sandhofen), „Wirtshaus“ (Hoher Weg zum Rhein 12, Mannheim-Sandhofen), „Rathaus“ (Obergasse 1, Mannheim-Sandhofen), „Schloss“ (Seckenheimer-Hauptstraße 68, Mannheim-Seckenheim), „Pfarrkirche St. Aegidius“ (Seckenheimer-Hauptstraße 74, Mannheim-Seckenheim) und „Altes Rathaus“ (Seckenheimer-Hauptstraße 96, Mannheim-Seckenheim). Insgesamt werden 10 Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) und 16 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet:

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko
Augustaanlage 58 (Mannheim)	„Bumillerhaus“ (D 7, 5 Mannheim-Innenstadt)
Werderplatz 15 (Mannheim)	„Trinitas-Kirche“ (G 4, 1 Mannheim-Innenstadt)
„Bürgerhospitalkirche – Friedensengel“ (E 6, 2 Mannheim-Innenstadt)	„Festung“ (M 6 Mannheim-Innenstadt)
„Altes Rathaus“ (F 1, 5 Mannheim-Innenstadt)	„Ev. Kokordien-Kirche“ (R 2, 1 Mannheim-Innenstadt)
„Glockenturm“ (F 1, 6 Mannheim-Innenstadt)	„Herschelbad“ (U 3, 1 Mannheim Innenstadt)
„Untere Pfarrkirche, St. Sebastian“ (F 1, 6 Mannheim-Innenstadt)	„Pumpwerk“ (Aufeldstraße 19, Mannheim-Neckarau)
„Pfarrhaus“ (Rheingoldstraße 3, Mannheim-Neckarau)	„Heimatmuseum“ (Rathausstraße 1, Mannheim-Neckarau)
„Wasserturm“ (Friedrichsplatz, Mannheim Oststadt)	„Pfarrkirche“ (Rheingoldstraße 13, Mannheim-Neckarau)
„Christuskirche“ (Werderplatz, Mannheim-Oststadt)	„Rathaus“ (Rheingoldstraße 14, Mannheim-Neckarau)
„Altes Rathaus“ (Seckenheimer-Hauptstraße 96, Mannheim-Seckenheim)	„Wohn- und Geschäftshaus“ (Rheingoldstraße 33, Mannheim-Neckarau)
	„Kunsthalle“ (Moltkestraße 9, Mannheim-Oststadt)
	„Hofgut“ (Hoher Weg zum Rhein 10, Mannheim-Sandhofen)
	„Wirtshaus“ (Hoher Weg zum Rhein 12, Mannheim-Sandhofen)
	„Rathaus“ (Obergasse 1, Mannheim-Sandhofen)
	„Schloss“ (Seckenheimer-Hauptstraße 68, Mannheim-Seckenheim)
	„Pfarrkirche St. Aegidius“ (Seckenheimer-Hauptstraße 74, Mannheim-Seckenheim)

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden. Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In Mannheim sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete bei Hochwasser an Rhein und Neckar durch Überflutungen betroffen. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser werden Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 40 ha überflutet. Entlang des Rheins sind dann gewässernahe Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich des Rheinauhafens, entlang von Plinau- und Aufeldstraße, und im Bereich des Mühlauhafens sowie ufernahe Teilflächen im Bereich des Mannheimer-Altrheins auf der Friesenheimer Insel, im Bereich des Industrieflufens und entlang der Sandhofer-Straße von Überflutungen betroffen. Am Neckar werden bei  $HQ_{10}$  die Industrie- bzw. Gewerbeflächen Am Salzkai und entlang der Neckarvorlandstraße teilweise überflutet.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{100}$ ) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Bereichen und es werden Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Gesamtfläche von ca. 180 ha überflutet. Am Rheinauhafen sind bei einem  $HQ_{100}$  weite Teile der Flächen entlang von Antwerper-, Essener- und Holländerstraße von Überflutungen betroffen. Zudem werden weite Teile des Betriebsgeländes des GKM (Großkraftwerk Mannheim AG) südlich der Aufeldstraße, sowie die gesamten Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich des Mühlauhafens überflutet.

Weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen in den Gewerbegebieten Mallau, Neckarau, Eastsite, Glückstein-Quartier und Friesenheimer-Insel, sowie entlang von Casterfeldstraße und Neckaraustraße in den Stadtbezirken Rheinau und Neckarau, in der John-Deere-Straße im Stadtbezirk Lindenhof, östlich der B38a im Stadtbezirk Neuostheim/Neuhermsheim, entlang von Schlachthof- und Fahrlochstraße, sowie nördlich der Theodor-Heuss-Anlage und entlang der Bundesstraße B37 im Stadtbezirk Schwetzingenstadt/Oststadt, und im Norden des Stadtbezirks Sandhofen, sind bei  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutung geschützt.

Bei einem Extremhochwasser sind nahezu die gesamten Industrie- bzw. Gewerbegebiete in den Stadtbezirken Jungbusch, Schwetzingenstadt/Oststadt, Lindenhof, Neuostheim/Neuheimersheim und Neckarau im Bereich zwischen Rhein und Neckar, sowie auf der Friesenheimer-Insel und im Stadtbezirk Neckarstadt-West von Überflutungen betroffen. Im Stadtbezirk Rheinau treten großräumige Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen zwischen Rhein und Rhenaniastraße, sowie entlang der Casterfeldstraße auf. Entlang des Neckars werden im Stadtbezirk Neckarstadt-Ost Industrie- bzw. Gewerbegebiete südlich der Feudenheimer-Straße (L538) überflutet. Im Stadtbezirk Seckenheim sind die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang von Rastatter- und Zähringer-Straße von Überflutungen betroffen. Im Norden des Stadtgebiets von Mannheim treten Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten im Bereich des Mannheimer-Altrheins, entlang der Bundesautobahn A6 und der Bundesstraße B44 im Bereich der Ortslage von Scharhof sowie außerhalb der Ortslagen in der Karl-Imhoff-Straße westlich von Scharhof und im nördlich der Hofgewannstraße im nordöstlichen Außenbereich auf.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteiligen Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Mannheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Mannheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang von Rhein und Neckar gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Rheins und des Neckars auf dem Stadtgebiet von Mannheim müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die qualifizierten Hochwasserdeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. An Rhein und Neckar als Bundeswasserstraßen ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Mannheim.

In der folgenden Tabelle sind die kommunalen Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Mannheim umzusetzen sind. Zusätzliche Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Rheinebene)“. Weitere Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement, für die Stadt Mannheim in der Funktion als untere Verwaltungsbehörde zuständig ist, sind in den Kapiteln 5.8, 5.12, 5.13 und 5.14 des Maßnahmenberichts und im zugehörigen Anhang II (Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet) aufgeführt.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Mannheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Erweiterung der bereits bestehenden Aktivitäten auf Basis der HWGK im Jahr 2014 (Angabe der Stadt Mannheim). Erweiterung der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit um ortsspezifische Aspekte zur Vorsorge, Nachsorge und Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen um die Präsenz des Themas bei potenziell betroffenen Bewohnern und Wirtschaftsunternehmen zu stärken. Darstellung der ortsspezifischen Aspekte auf der Internetseite der Kommune.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschrei-	Ergänzung des bestehenden Hochwasser-einsatzplans der Stadt Mannheim durch: Beteiligung von Verantwortlichen (A) für empfindliche Objekte, (B) aus Wirtschaftsunternehmen, (C) für Kulturgüter. Koordinierung mit objektspezifischen Planungen (VAwS-Anlagen / IVU-Betriebe). Erweiterung den Aspekt der Nachsorge. Regelmäßige Übung der Abläufe (mind. alle 2 Jahre). Eine Überarbeitung der Krisenmanagementplanung ist laut Angaben der Stadt Mannheim bis 2014 vorgesehen. Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesautobahn A656, der Bundesstraßen B36, B37, B38, B38a und der Landesstraßen L538 und L637, sowie die nahezu flächendeckende Betrof-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>bung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	fenheit des Stadtgebietes zwischen Rhein und Neckar bei HQ <sub>extrem</sub> . Zudem ist insbesondere die Nicht-Erreichbarkeit des Bereiches zwischen Bismarckstraße und Planken (bei HQ <sub>extrem</sub> -) zu beachten (ggf. Abstimmung mit der Stadt Ludwigshafen).				
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Die Einführung von FLIWAS soll laut Angaben der Stadt im Laufe des Jahres 2013 erfolgen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2013	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Unter Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Belangen (Schluten, z.T. in Naturschutzgebieten) und unter Beachtung, dass von den Gewässern 2. Ordnung auf dem Stadtgebiet von Mannheim (u.a. Entwässerungsgräben, temporär wasserführende Gewässer) im Hochwasserfall keine relevanten Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Flächennutzungsplan und Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Der Flächennutzungsplan enthält Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Laut Angaben der Stadt Mannheim sind die Inhalte des Flächennutzungsplans voraussichtlich nicht an die Darstellungen in der HWGK anzupassen.</p> <p>Eine Prüfung des Anpassungsbedarfs soll nach Angaben der Stadt Mannheim im Rahmen der nächsten Fortschreibung erfolgen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Laut Angaben der Stadt Mannheim erfolgt die Prüfung von entsprechenden Festsetzungen oder Hinweisen auf Basis der HWGK individuell für den Einzelfall. Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweise und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung erfolgen laut Angaben der Stadt Mannheim unter Einbeziehung der unteren Wasserbehörde im Rahmen von Einzelfallentscheidungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung von Maßnahmenkonzepten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser für die nachfolgenden Kulturgüter im städtischen Besitz:  (A) „Bürgerhospitalkirche – Friedensengel“ (E 6, 2 Mannheim-Innenstadt),  (B) „Schloss“ (Seckenheimer-Hauptstraße 68, Mannheim-Seckenheim),  (C) „Festung“ (M 6 Mannheim-Innenstadt),  (D) „Herschelbad“ (U 3, 1 Mannheim Innenstadt),  (E) „Pumpwerk“ (Aufeldstraße 19, Mannheim-Neckarau)  (F) „Heimatmuseum“ (Rathausstraße 1, Mannheim-Neckarau),  (G) „Rathaus“ (Rheingoldstraße 14, Mannheim-Neckarau).	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K



**In der Stadt Mannheim wurden bisher folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser für Neubauten.

**In der Stadt Mannheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Mannheim betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Mannheim wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Mannheim wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Mannheim,  
Universitätsstadt**

Schlüssel 8222000  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>327.758</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>90</b>	<b>370</b>	<b>155.000</b>
0 bis 0,5m*	60	300	23.000
0,5 bis 2,0m*	20	50	73.000
tiefer 2,0m*	10	20	59.000

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>14.497,86 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>1.435</b>	<b>40</b>	<b>374</b>	<b>1.021</b>	<b>1.702</b>	<b>126</b>	<b>197</b>	<b>1.379</b>	<b>6.951</b>	<b>490</b>	<b>1.922</b>	<b>4.539</b>
Siedlung	7	2	3	2	10	3	4	3	1.036	136	392	508
Industrie und Gewerbe	40	10	10	20	180	95	59	26	1.121	139	572	410
Verkehr	17	5	8	4	48	15	24	9	806	105	431	270
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	39	4	26	9	44	1	16	27	338	17	45	276
Landwirtschaft	376	10	171	195	453	7	55	391	2.518	76	433	2.009
Forst	283	7	154	122	293	3	37	253	426	15	44	367
Gewässer	670	1	1	668	671	1	1	669	698	1	1	696
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	8	1	4	3

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim - Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim - Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim - Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim
EG-Vogelschutzgebiete 	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG-031-WW Rheinau Rhein-Neckar AG MA (Zone III)	- WSG-031-WW Rheinau Rhein-Neckar AG MA (Zone III)	- WSG-031-WW Rheinau Rhein-Neckar AG MA (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	- MANNHEIM, STOLLENWOERTHWEIHER 1 (MANNHEIM) - MANNHEIM, STOLLENWOERTHWEIHER 2 (MANNHEIM)

### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	- G.V.S. Gesellschaft für die (Verwertung von Sonderabfällen) Essener Str. 64 68219 Mannheim (WSP** 96,04m ü. NN) - RCM Abfallbehandlung GmbH Neckarvorlandstr. 102 68159 Mannheim (WSP** 93,99m ü. NN)	- AKZO Chemicals GmbH (Zweigniederlassung Mannheim) Diffeenstr. 27 68169 Mannheim (WSP** 94,53m ü. NN) - BASF AG (Werksteil Friesenheimer Insel) Max-Planck-Straße 1 68169 Mannheim (WSP** 94,42m ü. NN) - FKM Buster (Tanklager Rheinau GmbH) Holländerstr. 18 68219 Mannheim (WSP** 97,35m ü. NN) - Fleischversorgungszentrum (GmbH Mannheim) Schlachthofstr. 21 68165 Mannheim (WSP** 96,35m ü. NN) - G.V.S. Gesellschaft für die (Verwertung von Sonderabfällen) Essener Str. 64 68219 Mannheim (WSP** 97,54m ü. NN) - GKM Grosskraftwerk Mannheim AG (Elektrizitätswerk) Marguerrestr. 23 68199 Mannheim (WSP** k.A.) - Heizwerk Luzenberg (MVV Mannheim) Akazienstr. 1 68305 Mannheim (WSP** 94,45m ü. NN)


# Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Isodraht GmbH (früher: ABB) Rhenaniastr. 40 68199 Mannheim (WSP** 96,45m ü. NN)</li> <li>- ISU Chemical Germany GmbH Rhenaniastr. 76 68219 Mannheim (WSP** 96,47m ü. NN)</li> <li>- Kampffmeyer Mühlenwerk (Werk Hildebrandmühlen) Hombuschstr. 5 68169 Mannheim (WSP** 94,46m ü. NN)</li> <li>- MBF Inselstr. 10 68169 Mannheim (WSP** k.A.)</li> <li>- MVV BMKW Mannheim GmbH (Biomassekraftwerk) Otto-Hahn-Str. 1 68169 Mannheim (WSP** 94,42m ü. NN)</li> <li>- MVV Müllheizkraftwerk (Stadtwerke Mannheim) Otto-Hahn-Str. 1 68169 Mannheim (WSP** 94,43m ü. NN)</li> <li>- Petrolplus (Mineralöl GmbH) Rottdamer Str. 17 68219 Mannheim (WSP** 97,29m ü. NN)</li> <li>- Pfalzmühle Mannheim (ZN der Wehrhahn Mühlen) Mühlenstr. 1 68169 Mannheim (WSP** 94,59m ü. NN)</li> <li>- RCM Abfallbehandlung GmbH Neckarvorlandstr. 102 68159 Mannheim (WSP** 95,00m ü. NN)</li> <li>- RVM Rückstandsverwertungsges Rottdamer Str. 9 - 11 68219 Mannheim (WSP** 97,34m ü. NN)</li> <li>- Stadtwerke Mannheim (Heizwerk Vogelstang) Ladenburger Str. 68309 Mannheim (WSP** k.A.)</li> <li>- Südkabel GmbH (früher: ABB Energiekabel) Rhenaniastr. 12 68199 Mannheim (WSP** 96,45m ü. NN)</li> <li>- Unilever Deutschland (Produktions GmbH &amp; Co OHG) Rhenaniastr. 76 68219 Mannheim (WSP** 96,47m ü. NN)</li> <li>- Wieland GmbH (Metallveredelungen) Wattstr. 43 68199 Mannheim (WSP** 96,39m ü. NN)</li> <li>- Zell-Wildshausen GmbH (Chem. Werk Mannheim) Sandhofer Str. 176 68305 Mannheim (WSP** k.A.)</li> </ul>
-------------------------	-------------------------	-------------------------	--

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mannheim-Handelshafen, Jungbuschstraße, Mannheim, Teufelsbrücke (Brücke) (max. 4,96m)</li> <li>- Mannheim-Seckenheim, Seckenheimer Hauptstraße 68, Mannheim (Schloss) (max. 0,74m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mannheim-Handelshafen, Jungbuschstraße, Mannheim, Teufelsbrücke (Brücke) (max. 5,88m)</li> <li>- Mannheim-Seckenheim, Seckenheimer Hauptstraße 68, Mannheim (Schloss) (max. 2,32m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mannheim, Augustaanlage 58, Mannheim (max. 0,64m)</li> <li>- Mannheim, Friedrichsplatz 4, Mannheim (max. 3,72m)</li> <li>- Mannheim, Werderplatz 15, Mannheim (max. 0,49m)</li> <li>- Mannheim-Friesenheimer Insel, Friesenheimer Straße 3, Mannheim (Denkmal) (max. 0,68m)</li> <li>- Mannheim-Handelshafen, Jungbuschstraße, Mannheim, Teufelsbrücke (Brücke) (max. 6,91m)</li> <li>- Mannheim-Innenstadt, D 7, 5, Mannheim, Bumillerhaus (Wohnhaus) (max. 1,04m)</li> <li>- Mannheim-Innenstadt, E 6, 2, Mannheim, Bürgerhospitalkirche (Kirche) (max. 0,28m)</li> <li>- Mannheim-Innenstadt, F 1, 5, Mannheim, Altes Rathaus (Rathaus) (max. 0,35m)</li> <li>- Mannheim-Innenstadt, F 1, 5a, Mannheim (Glockenturm) (max. 0,43m)</li> <li>- Mannheim-Innenstadt, F 1, 6, Mannheim (Rathaus) (max. 0,58m)</li> <li>- Mannheim-Innenstadt, F 1, 6, Mannheim, kath. Untere Pfarrkirche, St. Sebastian (Pfarrkirche) (max. 0,58m)</li> <li>- Mannheim-Innenstadt, G 1, Mannheim (Denkmal) (max. 0,32m)</li> <li>- Mannheim-Innenstadt, G 4, 1, Mannheim, Trinitatis-Kirche (Kirche) (max. 2,48m)</li> <li>- Mannheim-Innenstadt, M 6, Mannheim (Festung) (max. 2,67m)</li> <li>- Mannheim-Innenstadt, R 2, 1, Mannheim, Ev. Konkordien-Kirche (Kirche) (max. 1,15m)</li> <li>- Mannheim-Innenstadt, U 3, 1, Mannheim, Herschelbad (Hallenbad) (max. 2,83m)</li> <li>- Mannheim-Neckarau, Aufeldstraße 19, Mannheim (Pumpwerk) (max. 1,39m)</li> <li>- Mannheim-Neckarau, Rathausstraße 1, Mannheim (max. 2,18m)</li> <li>- Mannheim-Neckarau, Rheingoldstraße 13, Mannheim (Pfarrkirche) (max. 1,45m)</li> </ul>

# Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Mannheim-Neckarau, Rheingoldstraße 14, Mannheim (max. 1,93m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Mannheim-Neckarau, Rheingoldstraße 3, Mannheim (Pfarrhaus) (max. 0,93m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Mannheim-Neckarau, Rheingoldstraße 33, Mannheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,17m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Mannheim-Oststadt, Friedrichsplatz, Mannheim, Wasserturm (Wasserturm) (max. 0,45m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Mannheim-Oststadt, Moltkestraße 9, Mannheim, Kunsthalle (Kunsthalle) (max. 4,32m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Mannheim-Oststadt, Werderplatz, Mannheim, Christuskirche (Kirche) (max. 0,53m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Mannheim-Sandhofen, Der Hohe Weg zum Rhe 10, Mannheim (Hofgut) (max. 7,85m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Mannheim-Sandhofen, Der Hohe Weg zum Rhein 12, Mannheim (Wirtshaus) (max. 2,79m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Mannheim-Sandhofen, Kriegerstraße 28, Mannheim (max. 3,45m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Mannheim-Sandhofen, Obergasse 1, Mannheim (Rathaus) (max. 1,75m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Mannheim-Seckenheim, Seckenheimer Hauptstraße 68, Mannheim (Schloss) (max. 3,87m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Mannheim-Seckenheim, Seckenheimer Hauptstraße 74, Mannheim, St. Aegidius (Pfarrkirche) (max. 1,15m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Mannheim-Seckenheim, Seckenheimer Hauptstraße 96, Mannheim, Altes Rathaus (Rathaus) (max. 0,92m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Mannheim, Universitätsstadt

### Gewässername:

Hauptname:

- Neckar

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rhein

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rhein

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten nach QS Print

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

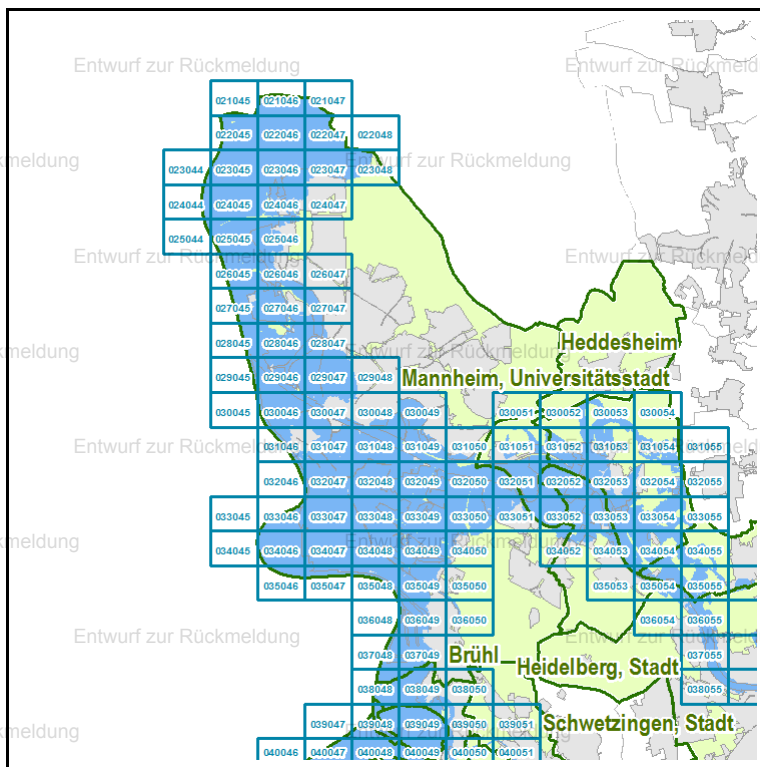
QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Mannheim, Universitätsstadt



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

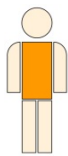
### Zusammenfassung für die Gemeinde Muggensturm

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Muggensturm

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Muggensturm bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

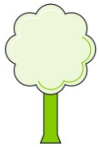
Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Muggensturm bestehen durch die Murg hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten ( $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$ ) sind keine Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Die Siedlungsbereiche am südwestlichen Ortsrand sind bei einem  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt. Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind die Kreisstraße K3737 und die Siedlungsbereiche am südwestlichen Ortsrand entlang von Hauptstraße, Friedhofstraße und Schafhof, sowie der Aulachhof außerhalb der Ortslage von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 160 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m besteht für ca. 100 Personen ein geringes Risiko. Bis zu 60 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3737 und der von Überflutungen betroffenen Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



### Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Muggensturm ist das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ (Zone III) bei  $HQ_{100}$ , sowie die Wasserschutzgebiete „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt Kupp.-Mugg 47“ (Zone I/II und III) und „WSG Muggensturm Grau Heck 51“ (Zone III) bei  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Muggensturm Grau Heck 51“<sup>2</sup>. Neben Muggensturm beziehen keine weiteren Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet<sup>3</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Für das Wasserschutzgebiet „WSG Muggensturm Grau Heck 51“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung der Kommune im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt Kupp.-Mugg 47“ ist den kommunalen Zusammenfassungen für die Kommunen Rastatt, Gaggenau und Bischweier zu entnehmen, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Entsprechend erfolgt die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ im Rahmen der kommunalen Zusammenfassung für die Kommunen Bietigheim, Elchesheim-Iltingen, Ettligen, Durmersheim, Karlsruhe und Steinmauern.

Auf dem Gemeindegebiet sind FFH-Gebiete<sup>3</sup> und Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie nicht vorhanden und Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind nicht von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Muggensturm kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Muggensturm Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet von Muggensturm wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser der Murg betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Muggensturm besteht bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren vorkommen keine Gefährdung der Industrie- bzw. Gewerbeflächen. Bei einem  $HQ_{100}$  treten Überflutungen gewerblich genutzter Flächen mit einer Größe von ca. 7 ha im westlichen Außenbereich an der Bundesstraße B462 auf. Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) vergrößert sich die betroffene Fläche auf ca. 8 ha. Zudem ist bei  $HQ_{\text{extrem}}$  auch eine Industrie- bzw. Gewerbefläche in der Wilhelmstraße im Süden der Ortslage von Überflutungen betroffen.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Muggensturm sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Muggensturm) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Muggensturm.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-

Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Muggensturm gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und eine Überarbeitung des Internetangebots zum Thema Hochwasser sind laut Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des bestehenden „Allgemeinen Katastropheneinsatzplans“ .</p> <p>Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3737 und sowie der im Hochwasserfall betroffenen Ortsstraßen.</p> <p>Eine Umsetzung der Maßnahme ist nach Angaben der Kommune bis 2014 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle fünf Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Es sind Festsetzungen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen im Bereich des HQ <sub>100</sub> und des HQ <sub>extrem</sub> für neue Baugebiete und im Bestand vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements durch Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Muggensturm sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter von landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Muggensturm**

Schlüssel 8216033  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.455</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>160</b>
0 bis 0,5m*	0	0	100
0,5 bis 2,0m*	0	0	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.155,88 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0	0	0	0	32	8	19	5	247	54	165	28
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2	5	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	7	3	3	1	8	3	4	1
Verkehr	0	0	0	0	2	1	1	0	5	1	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	10	3	6	1
Landwirtschaft	0	0	0	0	9	2	7	0	111	24	79	8
Forst	0	0	0	0	11	1	7	3	99	20	66	13
Gewässer	0	0	0	0	3	1	1	1	6	1	2	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III)	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III) - Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47 (Zone I / II) - Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47 (Zone III) - WSG Muggensturm "Grau Heck" 51 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut*  	-	-	-

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Muggensturm**

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Federbach

Nebenname:

- Neuer Federbach

- Rappenwörther Altrhein

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

#### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

#### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

#### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

#### **Qualität 4: Daten nach QS Print**

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

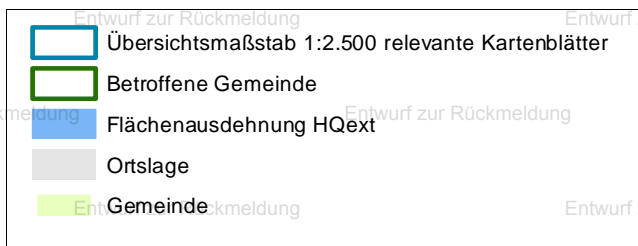
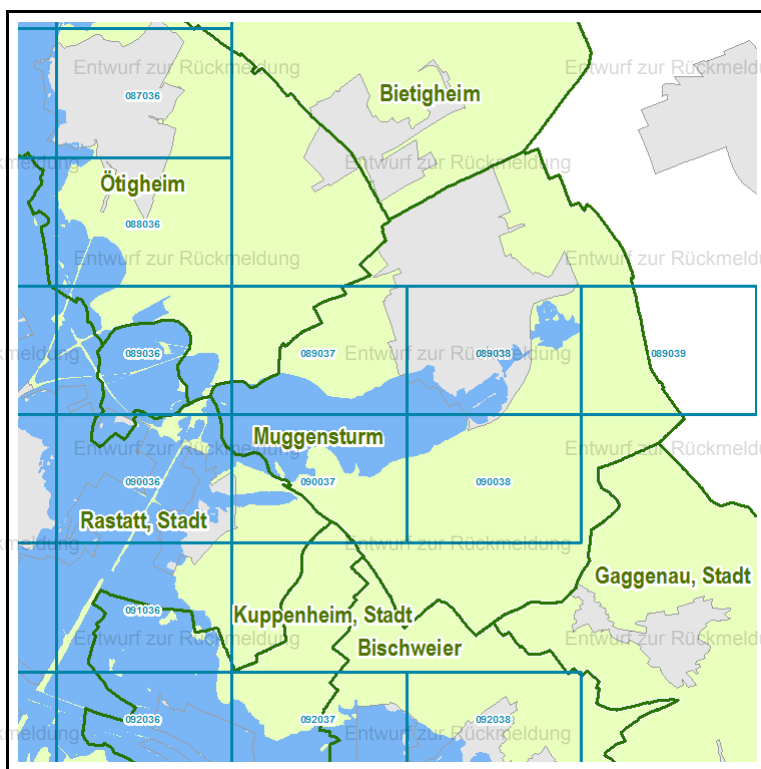
QS2).

#### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Muggensturm



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Neulußheim

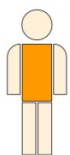
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Neulußheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Neulußheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

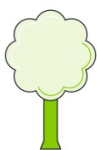
In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

In der Gemeinde Neulußheim bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 100-jährlichem Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) und statistisch seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind Teile von siedlungsnahen Flächen an der südlichen Gemeindegrenze und entlang des Kraichbachs auf dem Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Altlußheim überflutet.

Der räumlich abgetrennt liegende Bereich des Gemeindegebiets östlich der Bundesstraße B36 ist bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt. Bei Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) wird dieser land- und forstwirtschaftlich genutzte Bereich flächendeckend überflutet. Auf dem Gemeindegebiet von Neulußheim sind jedoch keine Einwohner durch Überflutungen im Siedlungsbereich betroffen. Die Information der Bevölkerung (Maßnahme R1) kann daher auf die Eigentümer der benachbarten Siedlungsflächen beschränkt werden.



#### Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Neulußheim liegen anteilig das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Rheiniederung von Philippsburg bis Mannheim“, sowie das Vogelschutzgebiet „Wagbachniederung“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für das FFH-Gebiet wird ein middle-

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

res Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Für das Vogelschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim“<sup>2</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind bei  $HQ_{\text{extrem}}$  teilweise von Überflutungen betroffen. Neben Neulußheim werden die Kommunen Reilingen, Altlußheim und Hockenheim aus diesem Wasserschutzgebiet mit Trinkwasser versorgt<sup>2</sup>. Nach Angaben dieser Kommunen sind liegen die die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Für das Wasserschutzgebiet „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim“ wird daher ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Neulußheim nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da Neulußheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei Extremhochwasser betroffen wären, ermittelt.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Neulußheim sind keine der Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Hochwasser betroffen<sup>4</sup>. Bei einem  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  treten Überflutungen entlang der südlichen Gemeindegrenze auf dem Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Altlußheim auf. Die Information der Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Eigentümer der angrenzenden Flächen beschränkt werden.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In der Gemeinde Neulußheim sind bei Überflutungen des Kraichbachs nur wenige Flächen mit Relevanz für die vier Schutzgüter betroffen. Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Besitzern und Anwohnern der betroffenen und der benachbarten Grundstücke

<sup>2</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>4</sup> Die in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs für Neulußheim bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  angegebene potenziell von Hochwasser betroffene Industrie- bzw. Gewerbefläche von 1 ha ist auf die methodisch bedingte Aufrundung auf ganze Hektar zurückzuführen (bei potenzieller Betroffenheit ist 1 ha die kleinste Flächenangabe). Nach Auswertung der entsprechenden Geodaten können in Neulußheim die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Betrachtung vernachlässigt werden.

über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Kommune sinnvoll.

Die Gemeinde Neulußheim kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung benachbarter Kommunen beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Neulußheim entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.



In der Gemeinde Neulußheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit und wirtschaftliche Tätigkeiten. Von Hochwasser betroffen sind überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen außerhalb der Ortslage an der südlichen Grenze des Gemeindegebiets und östlich der Bundesstraße B39. Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen kann daher auf die Eigentümer von betroffenen und benachbarten Flächen beschränkt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschrei-	In der Gemeinde bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit und wirtschaftliche Tätigkeiten. Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>bung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Hinblick auf die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungs- und Landschaftsplan.</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Aufgrund der geringen räumlichen Betroffenheit durch Hochwasser auf dem Gemeindegebiet von Neulußheim kann auf Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand verzichtet werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim, welche die Funktion der unteren Baurechtsbehörde ausübt. Aufgrund der geringen räumlichen Betroffenheit durch Hochwasser auf dem Gemeindegebiet von Neulußheim kann auf Auflagen und Informationen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>10</sub> und des HQ <sub>100</sub> verzichtet werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Gemeinde Neulußheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R5 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Auf dem Gemeindegebiet von Neulußheim existieren keine Fließgewässer.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da auf dem Gemeindegebiet kein im AWGN (Amtliches digitales wasserwirtschaftliches Gewässernetz) verzeichnetes Gewässer existiert, wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da auf dem Gemeindegebiet kein im AWGN (Amtliches digitales wasserwirtschaftliches Gewässernetz) verzeichnetes Gewässer existiert, wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. Maßnahme R8) und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen nach Angaben der angeschlossenen Kommunen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Neulußheim**

Schlüssel 8226059  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.671</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>338,48 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	5	3	2	0	9	5	4	0	32	6	5	21
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
Verkehr	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	17	1	1	15
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	7	1	1	5
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	- Wagbachniederung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Neulußheim**

**Gewässername:**

**Bearbeitungsstand**

-

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

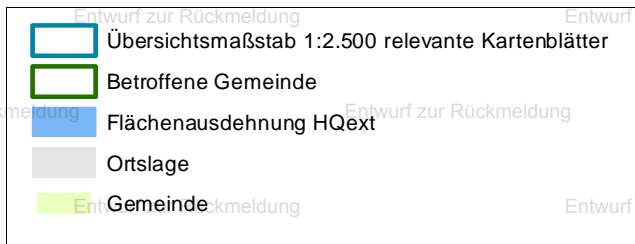
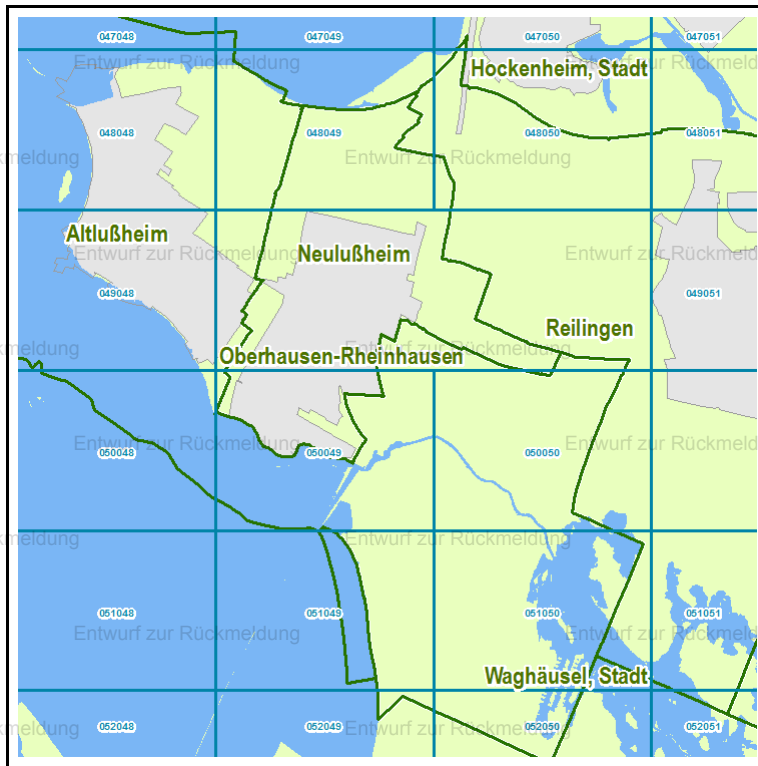
**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Neulußheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

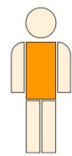
### Zusammenfassung für die Gemeinde Nußloch

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Nußloch

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Nußloch bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

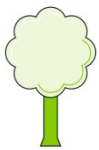
Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Nußloch bestehen durch Landgraben und Leimbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) und einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) werden die Bundesstraße B3 und die Kreisstraße K4156 im Bereich der Anschlussstelle Sandhausen / St. Ilgen / Nußloch (bei HQ<sub>100</sub>) und die Kreisstraße K4256 südwestlich der Ortslage (bei HQ<sub>extrem</sub>). Zudem werden die Brücken am Landgraben auf dem Gemeindegebiet von Nußloch bei einem HQ<sub>100</sub> eingestaut. Siedlungsflächen sind bei HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> am westlichen Randbereich der Ortslage von Überflutungen betroffen. Dort sind dann nahezu die gesamte Wohnbebauung westlich des Leimbachs, sowie der westliche Teil der Grundstücke zwischen Heidelberger-Straße und Mühlstraße überflutet. Außerhalb der Ortslage sind die Anwesen an der Straße „Weidhof“ von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ<sub>100</sub> sowie bei einem HQ<sub>extrem</sub> bei bis zu 1.450 Personen. Bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m besteht bei beiden Szenarien für bis zu 1.300 Personen ein geringes Risiko. Ein mittleres Risiko aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m besteht für bis zu 150 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen, im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasser werden auf dem Gemeindegebiet von Nußloch Siedlungs- bzw. Verkehrsflächen mit direkter Lage am Leimbach in geringem Umfang überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3 und der Kreisstraßen K4156 und K4256, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Auf dem Gemeindegebiet von Nußloch sind das Wasserschutzgebiet „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ (nur Zone III) bei allen Hochwasserszenarien (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub>) und das Wasserschutzgebiet „Br. Nußloch“ bei HQ<sub>10</sub> in Zone III und bei HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> in Zone I/II von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Nußloch bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Br. Nußloch“<sup>2</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind bei HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> von Überflutungen betroffen. Neben der Gemeinde Nußloch konnten im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine weiteren Kommunen ermittelt werden, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da laut Angaben der Kommune keine Ersatzversorgung für den Hochwasserfall besteht, wird für das Wasserschutzgebiet „Br. Nußloch“ ein mittleres Risiko angenommen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ ist den kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Leimen, die Stadt Walldorf und die Gemeinde Sandhausen zu entnehmen, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Auf dem Gemeindegebiet von Nußloch sind keine FFH-Gebiete<sup>3</sup> von Hochwasser betroffen. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie und Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind dort nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Nußloch kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Nußloch Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Ei-

<sup>2</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

genvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Leimbach und Landgraben betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In Nußloch sind bei einem  $HQ_{10}$  Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Größe von ca. 3 ha entlang des Leimbachs westlich der Max-Berk-Straße und entlang des Landgrabens am nördlichen Ortsrand von Überflutungen betroffen. Bei Auftreten eines  $HQ_{100}$  bzw.  $HQ_{\text{extrem}}$  werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Größe von ca. 13 ha bzw. 14 ha überflutet. Betroffen sind hierbei Industrie- bzw. Gewerbegebiete entlang des Westrings und der Max-Berk-Straße am westlichen Ortsrand, sowie Teile der Industrie- bzw. Gewerbegebiete entlang der Heidelberger-Straße sowie nördlich davon.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Nußloch sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Nußloch) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Leimbachs auf dem auf dem Gebiet der Gemeinde Nußloch sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche und für das Hochwasserrückhaltebeckens „HRB Leimbach“ obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Nußloch.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die

Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Nußloch gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, im Rahmen der Ergänzung des Internetangebots zum Thema Hochwasser, Bereitstellung von Broschüren oder Veröffentlichungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3 und der Kreisstraßen K4156 und K4256, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke im Hochwasserfall.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.  Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits durchgeführt öfter als alle fünf Jahre.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.  Die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Im Rahmen des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim:</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Prüfung und ggf. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Es bestehen keine Festsetzungen zum Hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ<sub>100</sub> und des HQ<sub>extrem</sub>.</p> <p>Zukünftige Berücksichtigung entsprechender der Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen (im Bereich des HQ<sub>100</sub>) bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete und im Bestand.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. und Maßnahmen zur Eigenvorsorge</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind von Überflutungen betroffen. Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In Gemeinde Nußloch wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.

**In der Gemeinde Nußloch sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken in kommunaler Zuständigkeit an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Nußloch wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Nußloch wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

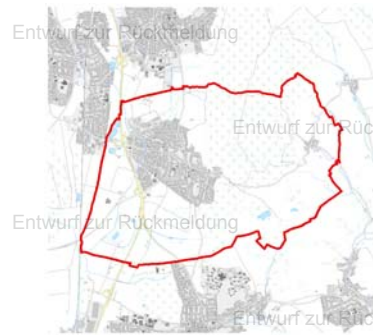
R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Nußloch**

Schlüssel 8226060  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>11.071</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>1.450</b>	<b>1.450</b>
0 bis 0,5m*	0	1.300	1.300
0,5 bis 2,0m*	0	150	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.358,45 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	21	15	6	0	124	73	40	11	153	81	54	18
Siedlung	2	1	1	0	12	9	3	0	12	9	3	0
Industrie und Gewerbe	3	2	1	0	13	11	2	0	14	11	2	1
Verkehr	1	1	0	0	6	4	2	0	7	5	2	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	9	1	5	3	10	1	5	4
Landwirtschaft	5	4	1	0	65	42	22	1	90	48	36	6
Forst	5	4	1	0	10	5	3	2	11	6	3	2
Gewässer	4	2	2	0	9	1	3	5	9	1	3	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Nußloch (Zone III) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III)	- Br. Nußloch (Zone I / II) - Br. Nußloch (Zone III) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III)	- Br. Nußloch (Zone I / II) - Br. Nußloch (Zone III) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Nußloch**

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Landgraben

Nebenname:

- Bäumelsgewanngraben

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Landgraben

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten nach QS Print

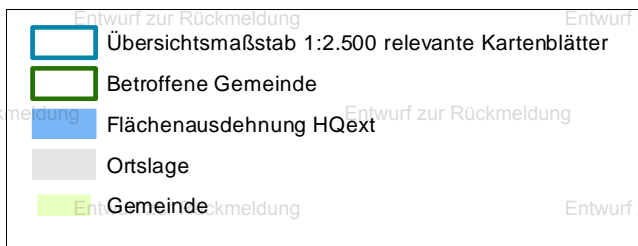
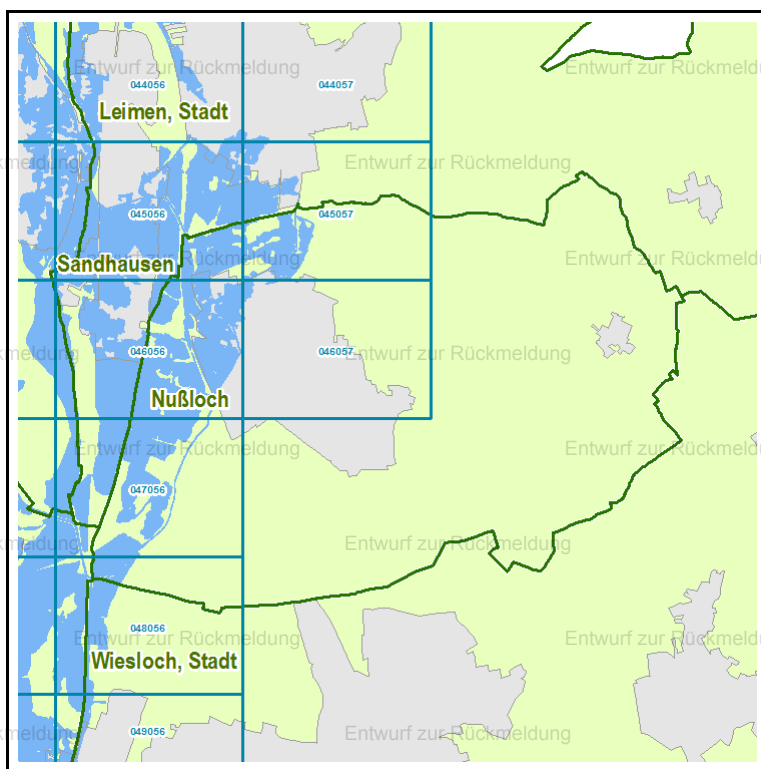
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Nußloch



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen

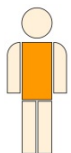
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisiko Steckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem  $HQ_{100}$  in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen bestehen durch den Rhein hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten ( $HQ_{100}$ ,  $HQ_{10}$ ) auftreten, sind auf dem Gemeindegebiet keine Siedlungsflächen betroffen. Der gesamte Ortsteil Rheinhausen sowie weitere Siedlungsflächen am westlichen Ortsrand und entlang der Kolpingstraße (Kreisstraße K3578) im Ortsteil Oberhausen, als auch die Wohnbebauung um den Elrichsee und im Bereich Klosterwasen sind bei  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt.

Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden die Kreisstraßen K3538 zwischen Oberhausen-Rheinhausen und Altlußheim, die K3578 zwischen den Ortsteilen Rheinhausen und Oberhausen und die K3537 am südlichen Ortsrand des Ortsteils Oberhausen, sowie die Bundesstraße

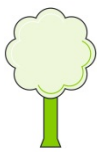
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.



B36 nördlich der Kreuzung mit der K3537 überflutet. Zudem ist die Bahnlinie parallel zur B36 (VzG<sup>2</sup>-Streckenummer 4080) von Überflutungen betroffen. Innerhalb der Siedlungsbereiche sind der gesamte Ortsteil Rheinhausen und der westliche Ortsrand zwischen Mähbruchgraben und Kolpingstraße (Kreisstraße K3578), sowie Teile der Wohnbebauung zwischen Ring- und Blumenstraße östlich der Kolpingstraße im Ortsteil Oberhausen von Überflutungen betroffen. Außerhalb der Ortslage werden bei HQ<sub>extrem</sub> zudem die Siedlungsflächen um den Elrichsee und östlich der B36 überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt im Fall eines HQ<sub>extrem</sub> bei bis zu 4.250 Personen. Bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m besteht für bis zu 300 Personen ein geringes Risiko. Für bis zu 900 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Ein Großteil der betroffenen Personen (ca. 3.000) ist bei Überflutungstiefen von mehr als 2 m einem großen Risiko ausgesetzt. Für die betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind bei HQ<sub>extrem</sub> die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B36, der Kreisstraßen K3537, K3538 und K3578 sowie insbesondere die Nicht-Erreichbarkeit des Ortsteils Rheinhausen durch die flächendeckende Betroffenheit zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Im Gemeindegebiet von Oberhausen-Rheinhausen liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>3</sup> „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ und „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“, sowie das Vogelschutzgebiet „Wagbachniederung“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für alle drei Natura 2000-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Oberhausen-Rheinhausen sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Oberhausen-Rheinhausen“<sup>4</sup>. Dieses Wasserschutzgebiet liegt vollständig außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Weitere Kommunen sind nicht an die Wasserversorgung angeschlossen<sup>4</sup>. Da das Wasserschutzgebiet bei keinem Hochwasserszenario von Überflutungen

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

betroffen ist, erfolgt im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ keine Risikobewertung.

In Oberhausen-Rheinhausen liegt das Badegewässer<sup>5</sup> „Oberhausen, Erlichsee“. Diese Badestelle nach EU-Badegewässerrichtlinie wird von Juni bis September durch die Untere Gesundheitsbehörde des Landkreises Karlsruhe in monatlichen Abständen routinemäßig beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko für diese Badestelle wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Oberhausen-Rheinhausen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Oberhausen-Rheinhausen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

In der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen sind fünf<sup>6</sup> Kulturgüter von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Kulturgüter „Kapelle“ (Kolpingstraße 70), „Gemeindearchiv“ (Rheinstraße 24), „Ortsarchiv“ (Rheinstraße 24), „Alte Post (Posthalterei)“ (Hauptstraße 3, Rheinhausen) und „Postmuseum“ (Hauptstraße 3, Rheinhausen) sind bei Auftreten eines HQ<sub>extrem</sub> von Überflutungen betroffen. Für die genannten Kulturgüter besteht ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich). Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>6</sup> In der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs sind unter der Adresse „Oberhausen-Rheinhausen, Rheinstraße 24“ drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung aufgeführt („Ortsarchiv“ (OA), „Altes Rathaus“ und „Rheinstraße 24“). Im Rahmen der Rückmeldungen zu den ersten Fassungen von Hochwasserrisikokarte und Steckbrief wurde die Bezeichnung des Kulturguts „Altes Rathaus“ in „Gemeindearchiv“ geändert. Ferner wurde dem Kulturgut „Rheinstraße 24“ ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Dieses Objekt soll daher zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldung durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).



### Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen treten bei Hochwasserereignissen am Rhein bei einem  $HQ_{10}$  und einem  $HQ_{100}$  Überflutungen mit einer Größe von ca. 4 ha im Vorland der Rheindeiche im Nordwesten des Gemeindegebiets auf. Bei einem Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 31 ha überflutet. Betroffen sind hierbei die Industrie- bzw. Gewerbegebiete westlich der Kreisstraße K3578 im Ortsteil Oberhausen, eine gewerblich genutzte Fläche am südlichen Ortsrand von Rheinhausen, sowie die einzelne kleinere Industrie- und Gewerbeflächen im Norden des Gemeindegebiets außerhalb der Ortslagen. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Oberhausen-Rheinhausen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Rheins auf dem Gebiet der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Rheindeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ergänzung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Zukünftig Erweiterung um die Aspekte der Vor- und Nachsorge sowie Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen um die Präsenz des Themas bei potenziell betroffenen Einwohnern und Wirtschaftsunternehmen zu stärken. Neben der Information im Rahmen des Internetangebots und sonstigen Veröffentlichungen, wird die Bevölkerung über das Ortsfernsehen über Wasserstände, Prognosen der HVZ und erforderliche Maßnahmen informiert.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.	Ergänzung des bestehenden „Einsatzplans Hochwasser“ durch:  (A) Beteiligung von Verantwortlichen für potenziell betroffene empfindliche Objekte.  (B) Entwicklung von Vorgaben zur Nachsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung von Landschaftsplan und Flächennutzungsplan um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Auskunft der Kommune sind die bestehenden Inhalte des Flächennutzungsplans voraussichtlich nicht an die Überflutungsflächen / -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>extrem</sub>) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Es bestehen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen für neue Baugebiete im Bereich des HQ<sub>extrem</sub>. Auf die Neuaufstellung von Bebauungsplänen im Bereich des HQ<sub>100</sub> wird grundsätzlich verzichtet. Ergänzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Siedlungsbestand.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.

**In der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $H_{Q_{\text{extrem}}}$ ).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Oberhausen-Rheinhausen**

Schlüssel 8215107  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>9.953</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.250</b>
0 bis 0,5m*	0	0	300
0,5 bis 2,0m*	0	0	950
tiefer 2,0m*	0	0	3.000

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.892,30 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>216</b>	<b>6</b>	<b>47</b>	<b>163</b>	<b>220</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>204</b>	<b>1.315</b>	<b>19</b>	<b>88</b>	<b>1.208</b>
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	88	4	16	68
Industrie und Gewerbe	4	1	2	1	4	1	2	1	31	1	2	28
Verkehr	3	1	1	1	4	1	1	2	42	2	10	30
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	0	1	1	3	0	1	2	40	1	6	33
Landwirtschaft	32	2	21	9	33	1	4	28	654	9	48	597
Forst	86	1	21	64	87	1	2	84	167	1	5	161
Gewässer	89	1	1	87	89	1	1	87	293	1	1	291
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Wagbachniederung	- Wagbachniederung	- Wagbachniederung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	- OBERHAUSEN, ERLICHSEE, FREIZEITZENTRUM (OBERHAUSEN-RHEINHAUSEN)


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Oberhausen-Rheinhausen, Rheinstraße 24, Rheinhausen, OA Rheinhausen (max. 2,42m) - Oberhausen-Rheinhausen, Rheinstraße 24, Rheinhausen, Oberhausen-Rheinhausen, Rheinhausen, altes Rathaus (max. 2,42m) - Oberhausen-Rheinhausen-Oberhausen, Kolpingstraße 70, Oberhausen (Kapelle) (max. 2,27m) Oberhausen-Rheinhausen-Rheinhausen, Hauptstraße 3, Rheinhausen (max. 2,51m) - Oberhausen-Rheinhausen-Rheinhausen, Hauptstraße 3, Rheinhausen, Gasthaus "Alte Post" (Posthalterei) (max. 2,51m) - Oberhausen-Rheinhausen-Rheinhausen, Rheinstraße 24, Rheinhausen (max. 2,42m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Oberhausen-Rheinhausen

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein

Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten nach QS Print

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

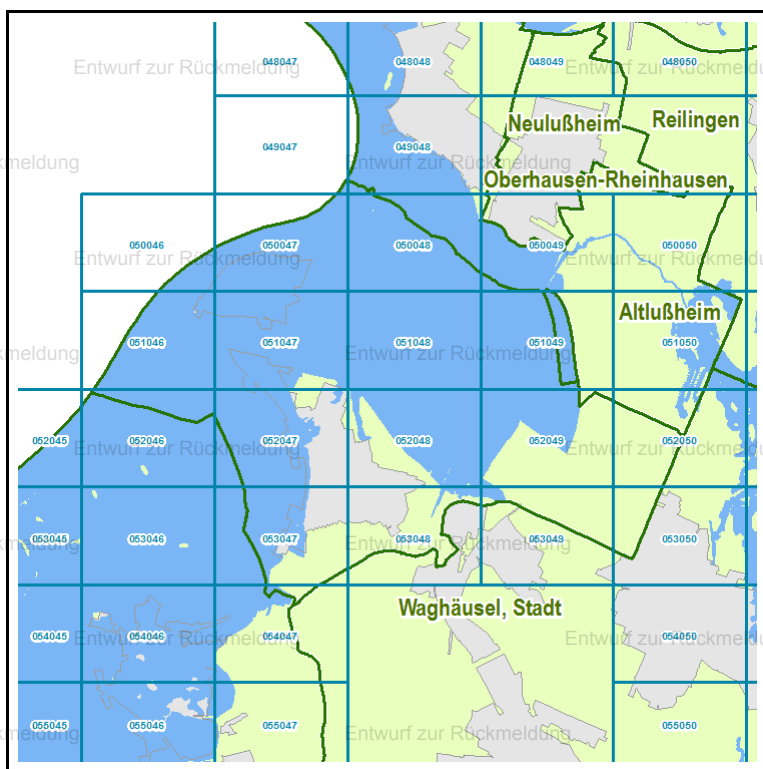
QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Oberhausen-Rheinhausen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

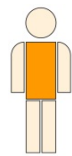
### Zusammenfassung für die Gemeinde Oftersheim

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Oftersheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Oftersheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Oftersheim bestehen durch Leimbach, Landgraben und Hardtbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten oder häufiger auftreten (HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>10</sub>) bestehen in vergleichsweise geringem Ausmaß hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen und einem 100-jährlichen Hochwasserereignis sind im Bereich der Ortslage von Oftersheim kleine Teilbereiche einzelner Siedlungsgrundstücke in Franz-Schubert-, Bismarck-, Mozart-, Mühlen- und Gartenstraße mit direkter Lage am Gewässer, sowie am Hardtwaldring am südöstlichen Ortsrand von Überflutungen betroffen. Im südöstlichen Außenbereich der Ortslage wird ein Anwesen im Hochzeitsweg bei HQ<sub>10</sub> überflutet. Weitere Siedlungsbereiche an der Hockenheimerstraße südlich der Ortslage und entlang der Straßen Am Alten Schießstand und Am Kuhbrunnweg sowie die Anwesen am Grünhausweg östlich der Bundesstraße B291 im Süden des Gemeindegebiets liegen bei HQ<sub>100</sub> im durch Hochwasserschutzanlagen geschützten Bereich.

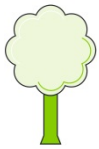
Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>100</sub> bis zu 10 Personen. Für diese Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m besteht ein geringes Risiko.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen der Siedlungsgrundstücken in den bei  $HQ_{100}$  geschützten Bereichen auf. Zudem wird bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die Bundesstraße B291 im südlichen Gemeindegebiet überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt im Fall eines  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 100 Personen. Das Risiko ist für bis zu 90 Personen als gering einzustufen. Für bis zu 10 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B291 sowie der Ortstraßen in den von Überflutungen betroffenen Bereichen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Auf dem Gemeindegebiet von Oftersheim liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“ und das Schutzgebiet „Schwetzinger und Hockenheimer Hardt“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für beide Schutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Oftersheim sind die Wasserschutzgebiete „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ (nur Zone III) und „ZVWV Kurpfalz, Schwetzinger Hardt“ (nur Zone III) bei allen betrachteten Hochwasserszenarien von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Oftersheim bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZVWV Kurpfalz, Schwetzinger Hardt“. Neben Oftersheim werden die Stadt Schwetzingen, die Stadt Heidelberg, und die Gemeinde Ketsch aus diesem Wasserschutzgebiet mit Trinkwasser versorgt<sup>3</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Da somit die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall gewährleistet ist, besteht für dieses Wasserschutzgebiet besteht ein geringes Risiko. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ ist den kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Leimen, die Stadt Walldorf und die Gemeinde Sandhausen zu entnehmen, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Auskunft des Versorgers, MVV-Energie AG, Mannheim

Auf dem Gemeindegebiet von Oftersheim sind keine Badegewässer<sup>4</sup> nach EU-Badegewässerrichtlinie vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Oftersheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Oftersheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei Extremhochwasser betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Oftersheim besteht bei Hochwasserereignissen, die statistisch häufiger als einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten ( $HQ_{100}$ ,  $HQ_{10}$ ) eine geringfügige Betroffenheit von Industrie- bzw. Gewerbegebieten. Bei  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$  werden Teilbereiche von Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 2 ha entlang des Landgrabens an der Gemeindegrenze zum Stadtgebiet von Heidelberg überflutet. Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen südöstlich der Ortslage sind bei  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 8 ha überflutet. Betroffen sind hierbei die Flächen im Gewerbepark Hardtwald südöstlich der Ortslage. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Oftersheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Oftersheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Leimbachs und des Hardtbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Oftersheim müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Oftersheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.



In der Gemeinde Oftersheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" .</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ<sub>100</sub>.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Oftersheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts wurden keine technischen Hochwasserschutzanlagen in Zuständigkeit der Kommune ermittelt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. Maßnahme R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Oftersheim ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Oftersheim**

Schlüssel 8226062  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>11.607</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>100</b>
0 bis 0,5m*	10	10	90
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.277,59 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	66	35	31	0	81	32	47	2	350	191	153	6
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	8	5	3	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	8	2	5	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	8	4	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	19	10	8	1
Landwirtschaft	54	29	25	0	65	24	40	1	87	37	49	1
Forst	2	1	1	0	4	3	1	0	214	131	82	1
Gewässer	4	2	2	0	6	2	3	1	6	2	3	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen	- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen	- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzingen Hardt (Zone III)	- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzingen Hardt (Zone III)	- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzingen Hardt (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Oftersheim

**Gewässername:**

Hauptname:

- Hardtbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Landgraben

Nebenname:

- Bäumelsgewanngraben

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten nach QS Print

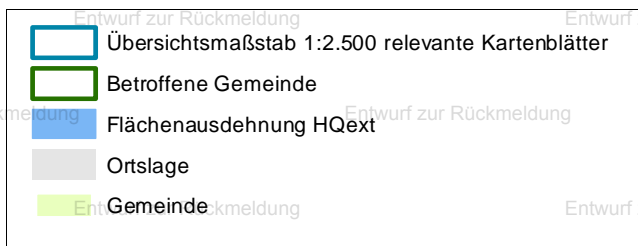
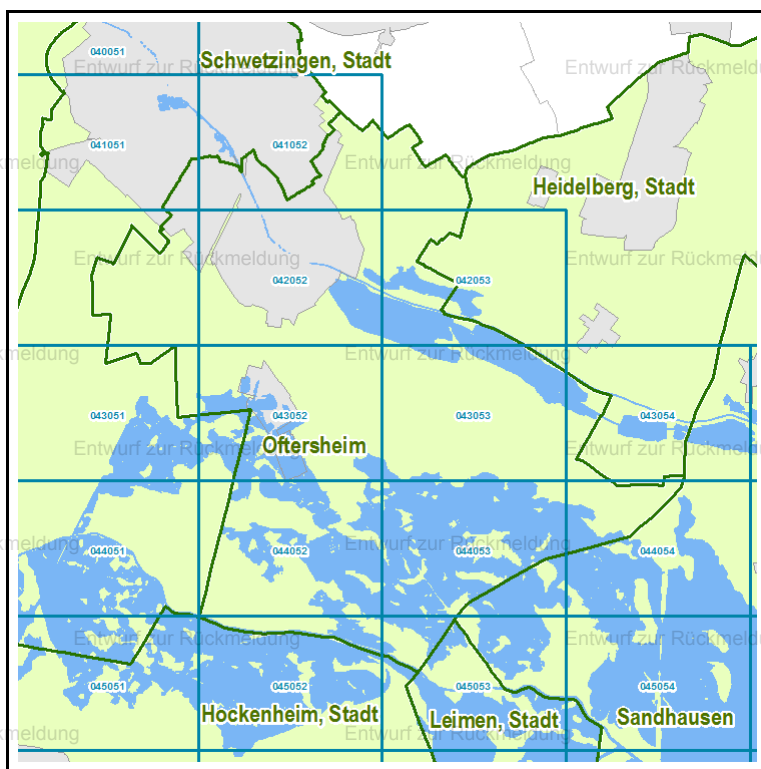
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Oftersheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Ötigheim

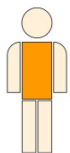
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ötigheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ötigheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem  $HQ_{100}$  in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

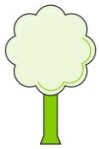
In der Gemeinde Ötigheim bestehen durch Rhein und Murg hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei 100-jährlichem Hochwasser ( $HQ_{100}$ ) sind einzelne Siedlungsflächen am westlichen Ortsrand sowie die Mühl- und Rheinstraße von Überflutungen betroffen. In diesem Bereich sind vereinzelt auch kleinere Teile von Siedlungsflächen bei  $HQ_{100}$  durch bestehende Schutzeinrichtungen geschützt. Bei Extremhochwasser werden auch diese Siedlungsflächen (u.a. in den Bereichen Am Teeplatzweg und Am Federbach sowie entlang der Mühlstraße) überflutet.. Von Überflutungen, die statistisch einmal in zehn Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) ist Ötigheim nicht betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 110 Personen, bei  $HQ_{\text{extrem}}$  steigt die Zahl auf bis zu 140 Personen. Mit Überflutungstiefen von maximal 0,5 m besteht bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 90 und bei  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 100 Personen ein geringes Risiko. Ein mittleres Risiko aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern besteht bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 20 und bei  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 40 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Die Erreichbarkeit der Kommune über die K3718 ist bei  $HQ_{100}$  und bei  $HQ_{\text{extrem}}$  aufgrund von Überflutungen eingeschränkt.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{10}$ ) sind auf dem Gemeindegebiet von Ötigheim keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen, die durch Hochwasser gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Kreisstraße K3718 (innerorts Rheinstraße) und der Mühlstraße beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen an Rhein und Murg zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Auf dem Gemeindegebiet von Ötigheim liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Das Risiko ist für dieses Gebiet daher als gering einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Ötigheim nicht berührt.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Ötigheim liegt anteilig das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ (Zone III), welches bei  $HQ_{100}$  von Überflutungen betroffen ist sowie - außerhalb des von einem Extremhochwasser betroffenen Bereichs - das Wasserschutzgebiet „Ötigheim 35“ (Zonen I, II und III). Aus dem Wasserschutzgebiet „Ötigheim 35“ bezieht die Kommune ihr Trinkwasser<sup>3</sup>. Für Ötigheim besteht somit eine hochwassersichere Trinkwasserversorgung. Da das Wasserschutzgebiet „Ötigheim 35“ vollständig außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs liegt, erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ für dieses Gebiet keine Bewertung des Hochwasserrisikos. Für das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ ist die Risikobewertung den kommunalen Zusammenfassungen für die Kommunen Bietigheim, Elchesheim-Illingen, Ettlingen, Durmersheim, Karlsruhe und Steinmauern zu entnehmen, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Ötigheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Ötigheim nicht vorhanden.

Da in Ötigheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In Ötigheim wird bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  eine Industrie- bzw. Gewerbefläche in der Mühlstraße auf einer Fläche von ca. 2 ha überflutet. Neben den bestehenden Risiken in diesem Industrie- bzw. Gewerbegebiet, sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten in Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Ötigheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ötigheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen in der Ortslage gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ötigheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ötigheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Ötigheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Einführung und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erstellung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Erweiterung des bestehenden Alarm- und örtlichen Gefahrenabwehrplans im Rahmen der geplanten Anpassung an die HWGK. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der überörtlichen Ebene, Überprüfung von Objekten mit besonderen Risiken im Hinblick auf Hochwassergefährdung, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die gefährdeten Bereiche und die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3718 und der Mühl- und Rheinstraße im Ortsgebiet.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.</p> <p>Nach Angabe der Kommune sind keine Bebauungspläne im Bereich des HQ<sub>100</sub> und des HQ<sub>extrem</sub> vorgesehen.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, welche die Funktion der unteren Baurechtsbehörde ausübt. Auflagen und Informationen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>10</sub> und des HQ <sub>100</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

**In der Gemeinde Ötigheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Zudem besteht ein Entsiegelungskonzept.

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) anzupassen bzw. zu ergänzen. Des Weiteren sind im Hochwassergefahrenbereich ab HQ<sub>50</sub> in der Gemeinde Ötigheim keine neuen Siedlungen geplant.

**In der Gemeinde Ötigheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Kommune existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gemeindegebiet ist kein Kulturgut von landesweiter Bedeutung von Hochwasser betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Ötigheim**

Schlüssel 8216039  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>4.713</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>110</b>	<b>140</b>
0 bis 0,5m*	0	90	100
0,5 bis 2,0m*	0	20	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.097,99 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0	0	0	0	293	118	168	7	393	143	229	21
Siedlung	0	0	0	0	6	2	3	1	7	2	4	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	0	0	0	0	4	2	2	0	5	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	4	1	2	1	4	1	2	1
Landwirtschaft	0	0	0	0	108	43	64	1	145	58	86	1
Forst	0	0	0	0	163	68	92	3	223	77	131	15
Gewässer	0	0	0	0	6	1	4	1	6	1	3	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III)	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut*  	-	-	-

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Ötigheim

### Gewässername:

Hauptname:

- Federbach

Nebenname:

- Neuer Federbach

- Rappenwörther Altrhein

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Schmiedbach (Schmidtbach)

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten nach QS Print

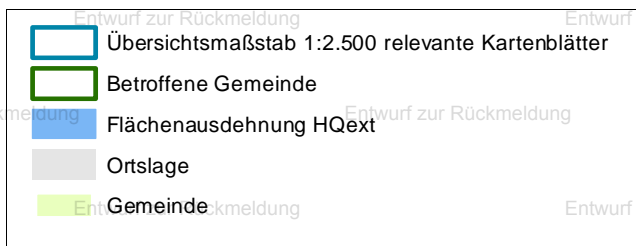
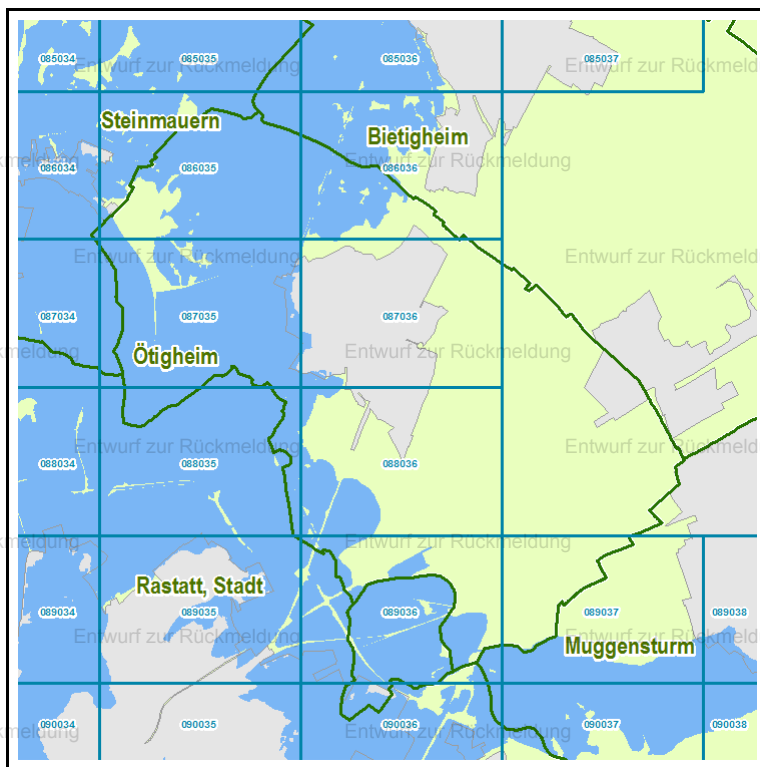
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Ötigheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Stadt Philippsburg

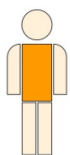
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Philippsburg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Philippsburg bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Philippsburg bestehen durch Rhein und Saalbachkanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten (HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>10</sub>), werden in geringem Umfang Verkehrsflächen im Vorland der Rheindeiche sowie eine Siedlungsfläche auf der Rheinschatzinsel überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen. Weite Teile der Siedlungsflächen in Philippsburg, darunter der gesamte Stadtteil Rheinsheim, ein Großteil der Siedlungsflächen im Stadtteil Philippsburg sowie der westliche Ortsrand des Stadtteils Huttenheim sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzrichtungen vor Überflutung geschützt.

Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) werden die Bundesstraße B35 westlich von Huttenheim, die Kreisstraßen K3537 nordöstlich von Philippsburg und K3534 zwischen Rheinsheim und Huttenheim, die Landesstraße L555 östlich von Philippsburg bis Rheinsheim, sowie die Bahn-

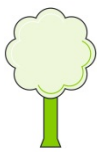
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen, im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen und im Zahlenbereich von 10.001 bis 100.000 wird auf 1.000er-Stellen aufgerundet.



linie (VzG<sup>2</sup> Streckennummer 4132) westlich der Landestraße L602 überflutet. Im Stadtteil Huttenheim sind Teile der Wohnbebauung am westlichen Ortsrand entlang des Weiherweges und der K3534 von Überflutungen betroffen. Die Siedlungsflächen im Stadtteil Philippsburg sind bei HQ<sub>extrem</sub> großflächig von Überflutungen betroffen, ausgenommen davon sind einzelne Bereiche entlang von Rheingraf-von-Salm-Straße nordwestlich der Poststraße, Udenheimer-, Hieronymus-Nopp-, Damm- und Bundschuhstraße im Osten der Ortslage, sowie im Bereich der Mühlfeldsiedlung. Der Stadtteil Rheinsheim und die Siedlungsbereiche im Tiefgestade außerhalb der Ortslagen werden bei HQ<sub>extrem</sub> flächendeckend überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) bei bis zu 10.200 Personen. Für bis zu 1.300 Personen besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko. Ein mittleres Risiko besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern für bis zu 5.900 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 3.000 Personen sind bei Überflutungstiefen von mehr als zwei Metern, einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit großem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B35, der Kreisstraßen K3537 und K3534 und der Landesstraße L555 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen und die flächendeckende Betroffenheit im Stadtteil Rheinsheim zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Im Stadtgebiet von Philippsburg liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>3</sup> „Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg“ und „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“, sowie das Schutzgebiet „Rheinniederung Karlsruhe bis Rheinsheim“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für die FFH-Gebiete wird jeweils ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Für das Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Karlsruhe bis Rheinsheim“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Philippsburg sind die Wasserschutzgebiete „ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten“ (nur Zone III) bei allen Szenarien und „Philippsburg, Pfrimenfeld, Mühlfeld“ (nur Zone III) bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „ZV Neudorf-Huttenheim“ (Stadtteil

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Huttenheim) und „Philippsburg, Pfriemenfeld, Mühlfeld (Stadtteile Philippsburg und Rheinsheim)“<sup>4</sup>. Neben der Stadt Philippsburg wird die Kommune Graben-Neudorf (Ortsteil Neudorf) aus dem Wasserschutzgebiet „ZV Neudorf-Huttenheim“ versorgt<sup>4</sup>. In beiden Schutzgebieten liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers.“ Für beide Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall gewährleistet ist. Für das betroffene Wasserschutzgebiet „ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten“ wird im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ keine Risikobewertung vorgenommen, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Entnahme von Trinkwasser stattfindet<sup>5</sup>.

Im Stadtgebiet von Philippsburg liegen die Badegewässer<sup>6</sup> „Huttenheim, Hardtsee-Burhain (Philippsburg)“ und „Philippsburg, Ernst-Freyer-Bad (Philippsburg)“. Diese Badestellen nach EU-Badegewässerrichtlinie werden von Juni bis September durch die untere Gesundheitsbehörde des Landkreises Karlsruhe in monatlichen Abständen routinemäßig beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko für diese Badestelle wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. In der Stadt Philippsburg ist kein IVU-Betrieb ansässig, somit bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Philippsburg Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Philippsburg sind sieben Kulturgüter von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen<sup>7</sup>.

Die Kulturgüter „Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt“ (Marktplatz 1, Philippsburg), „Kugeldenkmal“ (Marktplatz, Philippsburg), „Rathaus“ (Rote-Tor-Straße 8, Philippsburg), „Museum“ (Schlachthausstraße 2, Philippsburg), „Ortsarchiv Philippsburg/Rheinsheim“ (Weiße-Tor-Straße 4, Philippsburg), „Geschäftshaus“ (Weiße-Tor-Straße 4, Philippsburg) und „Fachwerkhaus“ (Hautstraße 13, Rheinsheim) sind bei  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen. Insgesamt werden 2 Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) und 5 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

<sup>4</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>5</sup> Auskunft des Betreibers (Bodensee Wasserversorgung).

<sup>6</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>7</sup> Im Rahmen der Rückmeldung zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern wurde dem Kulturgut „Weiße-Tor-Straße 4, Philippsburg“ ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Dieses Objekt wird daher zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt.

Kulturgüter mit geringem Risiko	Kulturgüter mit mittlerem Risiko
„Kugeldenkmal“ (Marktplatz, Philippsburg), „Rathaus“ (Rote-Tor-Straße 8, Philippsburg)	„Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt“ (Marktplatz 1, Philippsburg), „Museum“ (Schlachthausstraße 2, Philippsburg), „Ortsarchiv Philippsburg/Rheinsheim“ (Weiße-Tor-Straße 4, Philippsburg), „Geschäftshaus“ (Weiße-Tor-Straße 4, Philippsburg) „Fachwerkhhaus“ (Hautstraße 13, Rheinsheim)

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Stadt Philippsburg werden bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten ( $HQ_{100}$ ,  $HQ_{10}$ ) Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Größe von ca. 3 ha westlich des Rheindeiches südlich der B35 überflutet. Weitere Industrie- bzw. Gewerbegebiete am westlichen und südlichen Ortsrand des Stadtteils Huttenheim, sowie in den Stadtteilen Philippsburg und Rheinsheim und außerhalb der Ortslagen im Tiefgestade sind bis einschließlich  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 159 ha überflutet. Betroffen sind hierbei die gesamten Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Stadtteil Rheinsheim, die Gewerbegebiete „Schorrenfeld“ und „Kühweid“ im Stadtteil Huttenheim, die Gewerbegebiete „Bruchstücker“, „Ehemalige Kaserne“, „Güterhallenstraße“, „Robert-Koch-Straße“, sowie die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang des Philippsburger Altrheins im Stadtteil Philippsburg. Des Weiteren sind bei  $HQ_{\text{extrem}}$  das Gelände des Kernkraftwerks Philippsburg und alle weiteren Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Tiefgestade außerhalb der Ortslagen von Überflutungen betroffen<sup>8</sup>. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

<sup>8</sup> „Hochwassergefahren, Hochwasserrisiken und Hochwasserschutz im Bereich des Kernkraftwerks Philippsburg“ s. Maßnahmenbericht Kap. 3.3.5

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Philippsburg sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Philippsburg) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Rheins und des Saalbachkanals<sup>9</sup> auf dem Gebiet der Stadt Philippsburg müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die qualifizierten Hauptdeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Philippsburg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Philippsburg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

---

<sup>9</sup> Rheinhochwasserdeich XXXI

In der Stadt Philippsburg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplans „Hochwasser“ durch:  Beteiligung von Verantwortlichen: (A) für potenziell betroffene empfindliche Objekte, (B) auf übergeordneter Ebene (für Gewässer / mit Sicherheitsaufgaben) (C) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (D) aus Wirtschaftsunternehmen, (E) für Kulturgüter.  Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation. Koordinierung mit objektspezifischen Planungen. ggf. Anpassung an die HWGK.  Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bun-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>desstraße B35, der Kreisstraßen K3537 und K3534, der Landesstraße L555 und der Ortsstraßen im potenziellen Überschwemmungsgebiet, sowie die flächendeckende Betroffenheit des Stadtteils Rheinsheim.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend- kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Landschafts- und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) anzupassen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es bestehen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen für den Bestand und neue Baugebiete im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> .  Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Stadt Philippsburg wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen.

**In der Stadt Philippsburg sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Philippsburg wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Philippsburg wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Philippsburg**

Schlüssel 8215066  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>13.030</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.200</b>
0 bis 0,5m*	0	0	1.300
0,5 bis 2,0m*	0	0	5.900
tiefer 2,0m*	0	0	3.000

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.054,25 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>522</b>	<b>9</b>	<b>100</b>	<b>413</b>	<b>735</b>	<b>8</b>	<b>42</b>	<b>685</b>	<b>3.851</b>	<b>97</b>	<b>565</b>	<b>3.189</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	207	29	97	81
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	159	31	64	64
Verkehr	3	1	1	1	5	1	1	3	99	11	47	41
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	0	1	1	2	0	1	1	36	2	9	25
Landwirtschaft	27	1	15	11	237	2	23	212	1.794	17	260	1.517
Forst	259	4	80	175	260	2	14	244	1.114	5	81	1.028
Gewässer	225	1	1	223	225	1	1	223	440	1	6	433
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg - Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim	- Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg - Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim	- Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg - Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim
EG-Vogelschutzgebiete 	- Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim	- Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim	- Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone III)	- ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone III)	- Philippsburg, Pfriemenfeld, Mphfeld, (Zone III) - ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	- HUTTENHEIM, HARDSEE-BRUHRAIN (PHILIPPSBURG) - PHILIPPSBURG, ERNST-FREYER-BAD (PHILIPPSBURG)


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Philippsburg, Marktplatz 1, Philippsburg, Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Kirche) (max. 1,11m) - Philippsburg, Marktplatz, Philippsburg, Kugeldenkmal (Denkmal) (max. 0,58m) - Philippsburg, Rote-Tor-Straße 8, Philippsburg, Rathaus (Rathaus) (max. 0,90m) - Philippsburg, Schlachthausstraße 2, Philippsburg (max. 1,25m) - Philippsburg, Weiße-Tor-Straße 4, Philippsburg (max. 1,17m) - Philippsburg, Weiße-Tor-Straße 4, Philippsburg, OA Philippsburg, OA Rheinsheim (max. 1,17m) - Philippsburg, Weiße-Tor-Straße 4, Philippsburg, Philippsburger Bürgerhaus (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,17m) - Philippsburg-Rheinsheim, Hauptstraße 13, Rheinsheim (Fachwerkhaus) (max. 1,82m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Stadt Philippsburg**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Rhein

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Saalbachkanal

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

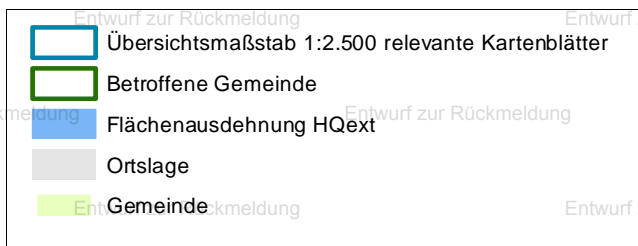
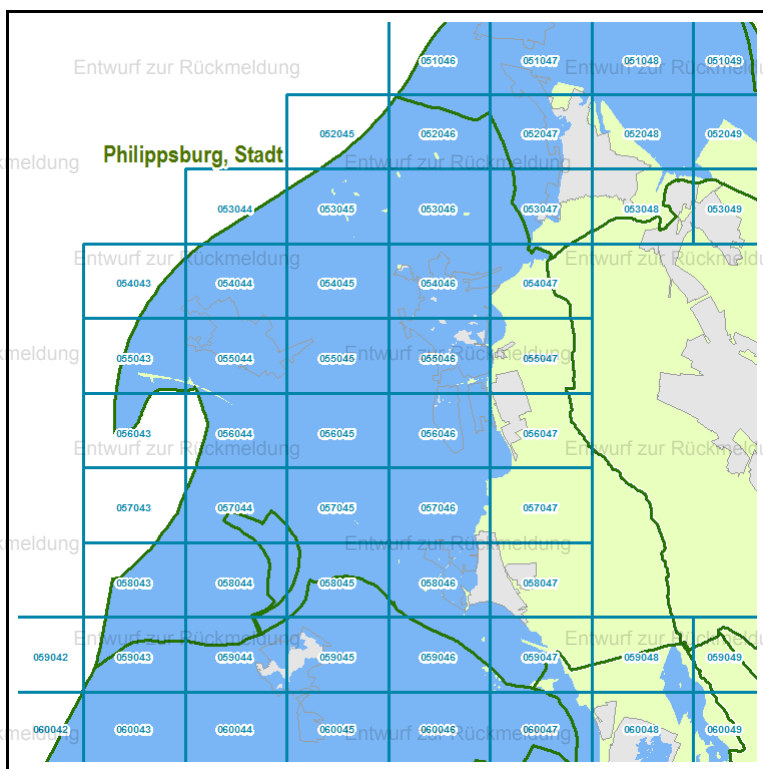
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Philippsburg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Stadt Rastatt

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Rastatt

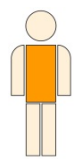
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Rastatt bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem  $HQ_{100}$  in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.

Die Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten werden in der Schlussfassung unter Berücksichtigung der dafür relevanten Rückmeldungen der Kommune zu den Entwürfen dieser Karten erstellt. Sofern die kommunalen Rückmeldungen zu den Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten sich auch auf die Zusammenfassung der Risikobewertung auswirken, ist dies im nachfolgenden Text berücksichtigt.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Rastatt bestehen durch Rhein und Murg hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist im Stadtteil Plittersdorf mit Überflutungen der Landesstraße L77 (Fährstraße) im Vorland der Rheindeiche zu rechnen. Zudem ist dort eine kleinere direkt am Rhein gelegene Siedlungsfläche „Im Binsfeld“ von Überflutungen betroffen. In diesen Bereichen ist dann die Erreichbarkeit der Gebäude teilweise beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem  $HQ_{10}$

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen, im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen und im Zahlenbereich von 10.001 bis 100.000 wird auf 1.000er-Stellen aufgerundet.

bei bis zu 20 Personen. Das Risiko ist auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist in Rastatt nahezu entlang des gesamten Verlaufs der Murg mit Überflutungen zu rechnen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) sind in der Kernstadt Teilabschnitte der Bundesstraßen B3/B36 im Bereich des Siedlungsgebietes und die Landesstraßen L77, L77A und L67A betroffen. Zudem werden die Kreisstraßen K3769, K3740 und K3716 in der Kernstadt auf weiten Teilen überschwemmt. Durch den Einstau der Eisenbahnbrücke ist außerdem die Bahnlinie mit der VzG<sup>2</sup>-Streckenummer 4242 betroffen. Die Bahnlinie der Murgtalbahn (VzG-Streckenummer 4240) wird bei HQ<sub>100</sub> teilweise überschwemmt. Die Erreichbarkeit der gesamten Siedlungsflächen in der Gemarkung wird hierdurch stark eingeschränkt oder unterbunden. Die Straßenbrücken über die Murg werden in der Kernstadt bei HQ<sub>100</sub> größtenteils eingestaut. Ausnahmen bilden die Hindenburgbrücke und Adenauer-Brücke. Die Überflutungen im östlichen Teil der Kernstadt reichen bei einem 100-jährlichen Hochwasser und bei Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) bis an die Herrenstraße und dehnen sich weiter Richtung Norden entlang der Zaystraße bzw. K3740 bis über die L77A hinaus aus. Am westlichen Ufer der Murg ist der Großteil des Siedlungsgebiets bei HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Im Süden reichen die Überflutungen bis an den Leopoldsplatz. Im Norden ist die Siedlungsfläche Rheinau, mit Ausnahmen kleiner und ufernaher Bereiche und der Umgebung um die Anne-Frank-Schule, vollständig überschwemmt. Die Überflutungstiefen liegen zumeist bei bis zu 2 m.

In der Gemarkung Niederbühl werden bei HQ<sub>100</sub> die ufernahen Bereiche zwischen L77 und Murg überflutet. Weiterhin sind die K3716 am östlichen Murgufer und die Bahnlinie der Murgtalbahn (VzG-Streckenummer 4240) in Niederbühl durch Überflutungen betroffen. Die Engelbrücke (Baulandstraße) und die Autobahnbrücke der Autobahn A5 werden nicht eingestaut. Im Falle eines HQ<sub>extrem</sub> dehnen sich die Überflutungen über die L77 bzw. Murgstraße aus, wobei vor allem das südliche und nördliche Siedlungsgebiet betroffen ist. Die Überflutungstiefen liegen zumeist bei bis zu 2 m. Die Erreichbarkeit der Gemarkung Niederbühl wird durch die Überflutung der K3716 und L77 stark eingeschränkt oder unterbunden.

Im Stadtteil Rauental werden bei HQ<sub>100</sub> Teile der Autobahn A5, K3716 und K3714 im Westen der Gemarkung überschwemmt. Bei HQ<sub>extrem</sub> dehnen sich die Überflutungsflächen weiter über die B462 nördlich des Siedlungsgebietes und der Rastatter Straße (K3714), bis in das Zentrum des Stadtteils aus. Rauental ist hierbei nur aus östlicher Richtung über die K3714 oder die K3715 erreichbar. Das Siedlungsgebiet ist bei HQ<sub>100</sub> entlang der Straße Untere Wiesen betroffen. Bei HQ<sub>extrem</sub> werden weitere Teile der Ortslage von Rauental entlang der Sternstraße und Hauptstraße überflutet. Des Weiteren dehnt sich das Überflutungsgebiet über die Korngasse bis an den Rand der Ortslage im Osten aus. Am westlichen Rand der Siedlungsflächen treten Überflutungstiefen von mehr als 2 m auf.

Die Stadtteile Wintersdorf und Ottersdorf sind aufgrund bestehender Hochwasserschutzeinrichtungen bei einem HQ<sub>100</sub> geschützt. Die Rheinbrücke Wintersdorf wird nicht eingestaut. Auf der Gemarkung Plittersdorf sind die vor dem Rheinhauptdeich gelegenen Siedlungsflächen „Im Binsfeld“ und die L77 bei HQ<sub>100</sub> gänzlich überflutet. Zudem sind kleine Bereiche hinter dem Rheinhauptdeich am nördlichen Ortsrand betroffen. Im Falle eines HQ<sub>extrem</sub> sind die Gemarkungen Wintersdorf, Ottersdorf und Plittersdorf (einschließlich Straßen und Bahnlinien), bis auf wenige Bereiche innerhalb der Ortslage, von Überflutungen betroffen. Ein Erreichen der Ortslagen ist in diesem Fall

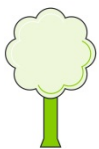
<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

nicht mehr möglich. Die Wassertiefe liegt in Plittersdorf größtenteils bei über 2 m. In Ottersdorf und Winterdorf liegt die Überflutungstiefe zumeist bei bis zu 2 m.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen in der Stadt Rastatt steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{100}$ ) auf bis zu 23.950 Personen und bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) auf bis zu 34.600 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 9.800 und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 11.000 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 14.000 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 22.000 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 150 Personen bei einem  $HQ_{100}$  und bis zu 1.600 Personen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind einem großen Risiko ausgesetzt. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Durch bestehende Hochwasserschutzanlagen sind Bereiche des Stadtgebiets bei einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen wären die Gemarkungen Plittersdorf, Wintersdorf und Ottersdorf nahezu flächendeckend von Überflutungen betroffen. Darüber hinaus wären weitere Siedlungsflächen im Norden von Niederbühl und im Westen Raental überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen des Rheins und der Murg gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Autobahn A5, der Bundesstraßen, B3, B462 der Landesstraßen L77, L77a, L78a und der Kreisstraßen K3714, K3716, K3769, K3740 und die dann teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Siedlungsbereiche im gesamten Gebiet der Stadt Rastatt zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung, sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Auf dem Stadtgebiet Rastatt liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>3</sup> „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ und „Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim“ sowie das EG-Vogelschutzgebiet „Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung“. Für die beiden FFH-Gebiete wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Für das EG-Vogelschutzgebiet besteht ein geringes Risiko, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

In Rastatt liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Rheinwaldwasserwerk 43“ (nur Zone III), „WSG Stadt Rastatt“, „WWK Ottersdorf 102“ (Zonen I/II und III), „WSG Stadt Rastatt, Niederbühl 2“ (Zonen

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.



I/II und III), „Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp. – Mugg. 47“ (Zonen I/II und III), WSG ZV Vorderes Murgtal Grundwasserwerk Förch (nur Zone III).

Die Stadt Rastatt bezieht ihr Trinkwasser für die Kernstadt, Niederbühl, Wintersdorf, Ottersdorf und Plittersdorf aus dem Wasserschutzgebiet „WWK Ottersdorf 102“. Der Stadtteil Rauental erhält sein Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47“, und das Stadtviertel Förch aus dem Wasserschutzgebiet „ZV Vorderes Murgtal Grundwasserwerk Förch“<sup>4</sup>. Aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Stadt Rastatt und Niederbühl 2“ erfolgt derzeit keine Entnahme von Trinkwasser<sup>4</sup>. Somit wird das Risiko für dieses Wasserschutzgebiet als gering eingestuft. Im Wasserschutzgebiet „ZV Vorderes Murgtal Grundwasserwerk Förch liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs. Im Hochwasserfall ist die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen somit sichergestellt. Das Risiko wird für dieses Wasserschutzgebiet daher als gering angenommen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung der restlichen Wasserschutzgebiete (Zone I), aus denen die Stadt Rastatt ihr Trinkwasser bezieht, sind bei  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen. Nach Angaben des Versorgers besteht für die Trinkwasserversorgung der Stadt Rastatt eine hochwassersichere Ersatzversorgung. Für das Wasserschutzgebiet „WWK Ottersdorf 102“ wird daher ebenfalls ein geringes Risiko angenommen, da keine weiteren Kommunen an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen sind<sup>5</sup>. Neben der Stadt Rastatt beziehen die Kommunen Gaggenau und Bischweier Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47“. Im Rahmen der Erststellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) konnte nicht ermittelt werden, ob in diesem Wasserschutzgebiet die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind oder alle angeschlossenen Kommunen über eine Ersatzversorgung und einen Notfallplan für den Hochwasserfall verfügen. Daher wird für das Wasserschutzgebiet „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47“<sup>5</sup> ein mittleres Risiko angenommen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WSG Rheinwaldwasserwerk 43“ ist den kommunalen Zusammenfassungen für die Kommunen Bietigheim, Elchesheim-Illingen, Ettligen, Durmersheim, Karlsruhe und Steinmauern zu entnehmen, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

In Rastatt liegen die die Badegewässer<sup>6</sup> „Baggersee, Ottersdorf“, „Delgersee, Plittersdorf“, „Saemannsee, Wintersdorf“ und „Sauweide, Wintersdorf“. Diese Badestellen nach EU-Badegewässerrichtlinie werden nach einem Hochwasserereignis durch die untere Gesundheitsbehörde beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Stadtgebiet Rastatt ist das Firmengelände des IVU-Betriebs „Remondis Industrie Service Süd GmbH & Co. KG“ und „VPM Druck KG“ bei 100-jährlichen und selteneren Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem Extremhochwasser sind des Weiteren die IVU-Betriebe „basi Schöberl A-Werk GmbH & Co“ und „Daimler AG (Mercedes-Benz-Werk Rastatt)“

<sup>4</sup> Laut Angabe des zuständigen Wasserversorgers, star.Energiewerke GmbH & Co. Kg., Markgrafenstraße 7, 76437 Rastatt

<sup>5</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>6</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidiums Karlsruhe wird der IVU-Betrieb „VPM Druck KG“ mit geringem Risiko für die Umwelt (räumlich eng begrenzte Folgewirkungen für die Umwelt möglich) und die IVU-Betriebe „Daimler AG“, „Remondis Industrie Service Süd GmbH & Co. KG“ und „basi Schöberl A-Werk GmbH & Co.“ mit mittlerem Risiko für die Umwelt (lokal Folgewirkungen für die Umwelt möglich) eingestuft.

Da in Rastatt Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Rastatt sind 11 Kulturgüter mit landweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen<sup>7</sup>.

Bei einem HQ<sub>100</sub> sind die im Bereich der Kernstadt Rastatt liegenden Kulturgüter Herrenstraße 17 „Evang. Pfarrkirche“, Kaiserstraße 48 „Fassade Fruchthalle“, Kapellenstraße 26 „Pagodenburg (Gartenpavillon)“, Marktplatz 1 „Rathaus“, Marktplatz 2 „Pfarrkirche St. Alexander“, Murgstraße 3 „Statuette an der blauen Katz“, und Schloßstraße 13 „Wohn- und Geschäftshaus“ von Überflutungen betroffen.

Bei einem HQ<sub>extrem</sub> sind zudem in der Kernstadt Rastatt die Kulturgüter Herrenstraße 19 „Pestalozzische (Kloster)“, Schloßstraße 12 „Wohn- und Geschäftshaus“, Schloßstraße 14 „Wohn- und Geschäftshaus“ sowie im Ortsteil Wintersdorf das Kulturgut Dorfstraße 63 „St. Michael (Pfarrkirche)“ betroffen. Insgesamt werden 6 Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) und 4 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko
Herrenstraße 17, Evang. Pfarrkirche, Herrenstraße 19, Pestalozzische (Kloster), Kapellenstraße 26, Pagodenburg (Gartenpavillon), Schloßstraße 12, Wohn- und Geschäftshaus, Schloßstraße 13, Wohn- und Geschäftshaus, Dorfstraße 63 (Wintersdorf), St. Michael (Pfarrkirche)	Kaiserstraße 48, Städt. Galerie Fruchthalle Kaiserstraße 48, historische Fassade Marktplatz 1, Rathaus Marktplatz 2, Pfarrkirche St. Alexander Murgstraße 3, Statuette an der blauen Katz

<sup>7</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern in der Herrenstraße 11 (Stadtmuseum und Palais), der Herrenstraße 13 (Rossi Haus, Palais), sowie in der Schloßstraße 14 (Wohn- und Geschäftshaus) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Darüber hinaus wurde den Kulturgütern Bernhardusbrunnen (Kaiserstraße), Alexiusbrunnen (Marktplatz), Johannesbrunnen (Marktplatz) und Nepomukstatue (Murgstraße) ebenfalls ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese 8 Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

Bei einem 10-jährlichen Hochwasser an Rhein und Murg sind in Rastatt Industrie- bzw. Gewerbegebiete in sehr geringem Umfang im Bereich des Bootshafens WSA-Plittersdorf im Vorland der Rheindeiche von Überflutungen betroffen<sup>8</sup>. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser sind Flächen in den Industrie- und Gewerbegebieten „Lechfeld“ (Kernstadt und Niederbühl), „Im Steingerüst“ (Kernstadt), „Im Wöhr“ (Rauental) und „Im Baisert“ (Rauental) auf einer Fläche von bis zu 113 ha betroffen. Das Gelände der Daimler Benz AG (Kernstadt und Ottersdorf) und das Gewerbegebiet „Am Oberwald“ (Gemarkung Ottersdorf) liegen in einem Bereich, der durch Hochwasserschutzanlagen bei einem HQ<sub>100</sub> geschützt ist. Auch die Gewerbegebiete in Wintersdorf und Plittersdorf (im Hinterland der Rheindeiche) liegen im HQ<sub>100</sub>-geschützten Bereich. Bei einem Extremhochwasser steigt die Gesamtfläche der betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen auf 304 ha.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteiligen Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Rastatt sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Rastatt) auf die betroffenen Siedlungsflächen in der Kernstadt von Rastatt und den Stadtteilen, Niederbühl, Rauental, Plittersdorf und Ottersdorf gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen auf dem Stadtgebiet von Rastatt müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen). Dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche am Rhein und an der Murg im Bereich des Stadtgebiets.

<sup>8</sup> Im Rahmen der Rückmeldung zur ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und –steckbrief wurde bei HQ<sub>10</sub> betroffenen Industrie- bzw. Gewerbefläche (ehem. Kiesgewinnung) im Vorland der Rheindeiche in der Gemarkung Plittersdorf ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet, da auf dieser Fläche im Rahmen einer Renaturierung eine Nutzungsänderung vollzogen wurde. Daher soll diese Fläche zukünftig nicht mehr als Industrie- bzw. Gewerbegebiet dargestellt werden. Des Weiteren wurde die betroffene Fläche im Bereich des Bootshafens WSA-Plittersdorf, abweichend von der Darstellung als „Siedlung“ in der ersten Fassung der Hochwasserrisikokarten, der Landnutzungskategorie „Industrie und Gewerbe“ zugeordnet. Daher soll diese Fläche zukünftig nicht mehr als Siedlungsgebiet dargestellt werden.

Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Rastatt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Rastatt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Rastatt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Erweiterung der bereits bestehenden Aktivitäten auf Basis der HWGK. Erweiterung der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit um ortsspezifische Aspekte zur Vorsorge, Nachsorge und Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen um die Präsenz des Themas bei potenziell betroffenen Bewohnern und Wirtschaftsunternehmen zu stärken. Darstellung der ortsspezifischen Aspekte auf der Internetseite der Kommune.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinier-	Es bestehen die Dienstanweisung "Rheinhochwasser" und "Murghochwasser" und der "Alarm- und Einsatzplan Rheinhochwasser". Der Alarm- und Einsatzplan Rheinhochwasser befindet sich zurzeit noch in weiterer Ausarbeitung und Konkretisierung (z.B. durch einen Verkehrslenkungsplan). Erweiterung der bestehenden Planungen durch Berücksichtigung empfindlicher Objekte, Objekte der Ver- und Entsorgung, ggf. relevanten VAWS-Anlagen und IVU-Anlagen sowie relevanten Kulturgüter. Koordination dieser objektspezifischen Planungen mit den bestehenden Alarm- und Einsatzplänen. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen für Verkehrswege in die DA Murghochwasser und der geplante Verkehrslenkungsplanung des Alarm- und Einsatzplan Rheinhochwasser und Prüfung, ob eine weitere Anpassung an die	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>ten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>HWGK notwendig ist.</p> <p>Aufnahme der Aspekte der Evaluation und regelmäßige (alle 2 Jahre) Übungen der Abläufe der Alarm und Einsatzpläne.</p> <p>Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Autobahn A5, der Bundesstraßen, B3, B462 sowie der Landesstraßen L77, L77a, L78a und L78b.</p>				
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	FLIWAS wird bereits für die Erarbeitung der Krisenmanagementplanung und die Alarm- und Einsatzplanung genutzt. Ein Einsatz von FLIWAS im Hochwasserfall soll bis 2015 erfolgen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung um Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz.</p> <p>Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überflutungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) nicht an die HWGK dargestellten Überflutungsflächen anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren (Bebauungspläne im Bestand) systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ<sub>100</sub>.</p> <p>Optional:</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Die Stadt Rastatt legt in einer kommunalen Satzung Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten fest. Die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr ist nach Angaben der Kommune bis 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Eine Erweiterung der Einzelfallentscheidung durch systematische Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub> ist von der Stadt Rastatt im Laufe des Jahres 2013 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Das Wasserschutzgebiet "WSG Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47", aus dem die Stadt Rastatt Trinkwasser bezieht, ist bei Hochwasserereignissen von Überflutungen betroffen und unterliegen einem mittleren Risiko. Prüfung, ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung von Maßnahmenkonzepten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser für die nachfolgenden Kulturgüter im städtischen Besitz: Kaiserstraße 48 „Städt. Galerie Fruchthalle“ und Marktplatz 1 „Rathaus“. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Stadt Rastatt sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Rastatt betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Rastatt wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Rastatt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Rastatt**

Schlüssel 8216043  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>49.347</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>23.950</b>	<b>34.600</b>
0 bis 0,5m*	20	9.800	11.000
0,5 bis 2,0m*	0	14.000	22.000
tiefer 2,0m*	0	150	1.600

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.898,40 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>818</b>	<b>27</b>	<b>373</b>	<b>418</b>	<b>2.221</b>	<b>477</b>	<b>1.079</b>	<b>665</b>	<b>4.729</b>	<b>451</b>	<b>2.454</b>	<b>1.824</b>
Siedlung	4	2	1	1	227	89	132	6	447	104	292	51
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	113	35	74	4	304	55	235	14
Verkehr	8	2	5	1	116	35	78	3	221	46	152	23
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	14	3	10	1	45	7	29	9	90	12	54	24
Landwirtschaft	84	4	52	28	583	177	349	57	1.854	131	1.091	632
Forst	471	14	299	158	874	132	395	347	1.493	101	624	768
Gewässer	234	1	5	228	261	1	21	239	318	1	5	312
Sonstige Flächen	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim - Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung	- Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung	- Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III) - Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102 (Zone III)	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III) - Stadt Rastatt, Niederbühl 2 (Zone I / II) - Stadt Rastatt, Niederbühl 2 (Zone III) - Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102 (Zone I / II) - Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102 (Zone III) - Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47 (Zone I / II) - Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47 (Zone III) - ZV Vorderes Murgtal Grundwasserwerk Förch (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	- OTTERSDF, BAGGERSEE (RASTATT) - PLITTERSDORF, DEGLERSEE (RASTATT) - WINTERSDORF, SAEMANNSEE (RASTATT) - WINTERSDORF, SAUWEIDE (RASTATT)

### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- Remondis Industrie Service Süd GmbH & Co. KG (ehemals MVG GmbH & Co. KG) Im Steingerüst 55 76437 Rastatt (WSP** 116,97m ü. NN)	- basi Schöberl A-Werk (GmbH & Co.) Am Herrenacker 76437 Rastatt (WSP** 120,57m ü. NN) - Daimler AG (Mercedes-Benz-Werk Rastatt) Mercedesstr. 1 76437 Rastatt (WSP** 114,90m ü. NN) - Remondis Industrie Service Süd GmbH & Co. KG (ehemals MVG GmbH & Co. KG) Im Steingerüst 55 76437 Rastatt (WSP** 117,13m ü. NN) - VPM DRUCK KG Karlsruher Str. 31 76437 Rastatt (WSP** k.A.)

# Entwurf zur Rückmeldung

**\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.**

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rastatt, Herrenstraße 17, Rastatt, Evang. Pfarrkirche (Pfarrkirche) (max. 0,13m)</li> <li>- Rastatt, Kaiserstraße 48, Rastatt (max. 0,85m)</li> <li>- Rastatt, Kaiserstraße 48, Rastatt, Fruchthalle, Fassade (Fassade) (max. 0,85m)</li> <li>- Rastatt, Kaiserstraße, Rastatt, Bernhardusbrunnen (Brunnen) (max. 0,99m)</li> <li>- Rastatt, Kapellenstraße 26, Rastatt, Pagodenburg (Gartenpavillon) (max. 0,54m)</li> <li>- Rastatt, Marktplatz 1, Rastatt, Rathaus (Rathaus) (max. 0,98m)</li> <li>- Rastatt, Marktplatz 2, Rastatt, Pfarrkirche St. Alexander (Pfarrkirche) (max. 0,80m)</li> <li>- Rastatt, Marktplatz, Rastatt, Alexiusbrunnen (Brunnen) (max. 0,46m)</li> <li>- Rastatt, Marktplatz, Rastatt, Johannesbrunnen (Brunnen) (max. 0,53m)</li> <li>- Rastatt, Murgstraße 3, Rastatt, Statuette an der blauen Katz (Madonnenstatue) (max. 1,15m)</li> <li>- Rastatt, Murgstraße, Rastatt, Standbild Hl. Nepomuk (Nepomukstatue) (max. 0,37m)</li> <li>- Rastatt, Schloßstraße 13, Rastatt (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,15m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rastatt, Herrenstraße 11, Rastatt (k.A.)</li> <li>- Rastatt, Herrenstraße 11, Rastatt, Ehem. VogelÄ'sches Haus, heute Stadtmuseum (Palais) (k.A.)</li> <li>- Rastatt, Herrenstraße 13, Rastatt, Rossi-Haus (Palais) (k.A.)</li> <li>- Rastatt, Herrenstraße 17, Rastatt, Evang. Pfarrkirche (Pfarrkirche) (max. 0,58m)</li> <li>- Rastatt, Herrenstraße 19, Rastatt, Pestalozzischule (Kloster) (max. 0,54m)</li> <li>- Rastatt, Kaiserstraße 48, Rastatt (max. 1,27m)</li> <li>- Rastatt, Kaiserstraße 48, Rastatt, Fruchthalle, Fassade (Fassade) (max. 1,27m)</li> <li>- Rastatt, Kaiserstraße, Rastatt, Bernhardusbrunnen (Brunnen) (max. 1,31m)</li> <li>- Rastatt, Kapellenstraße 26, Rastatt, Pagodenburg (Gartenpavillon) (max. 0,86m)</li> <li>- Rastatt, Marktplatz 1, Rastatt, Rathaus (Rathaus) (max. 1,43m)</li> <li>- Rastatt, Marktplatz 2, Rastatt, Pfarrkirche St. Alexander (Pfarrkirche) (max. 1,21m)</li> <li>- Rastatt, Marktplatz, Rastatt, Alexiusbrunnen (Brunnen) (max. 0,89m)</li> <li>- Rastatt, Marktplatz, Rastatt, Johannesbrunnen (Brunnen) (max. 0,94m)</li> <li>- Rastatt, Murgstraße 3, Rastatt, Statuette an der blauen Katz (Madonnenstatue) (max. 1,59m)</li> <li>- Rastatt, Murgstraße, Rastatt, Standbild Hl. Nepomuk (Nepomukstatue) (max. 0,53m)</li> <li>- Rastatt, Schloßstraße 12, Rastatt (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,60m)</li> <li>- Rastatt, Schloßstraße 13, Rastatt (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,45m)</li> <li>- Rastatt, Schloßstraße 14, Rastatt, Wohn- und Geschäftshaus (Wohn- und Geschäftshaus) (k.A.)</li> </ul>

# Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Rastatt-Wintersdorf, Dorfstraße 63, Wintersdorf, St. Michael (Pfarrkirche) (max. 0,23m)	Entwurf zur Rückmeldung
-------------------------	-------------------------	-------------------------	--	-------------------------

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Stadt Rastatt**

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Eberbach

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Federbach

Nebename:

- Neuer Federbach

- Rappenwörther Altrhein

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Krebsbach

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Murg

Nebename:

- Rotmurg

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Oosbach

Nebename:

- Flössenbach

- Oos

- Ooser Landgraben

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Rhein

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Rheinniederungskanal

Nebename:

- Altrhein Wintersdorf

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### **Qualität 4: Daten nach QS Print**

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

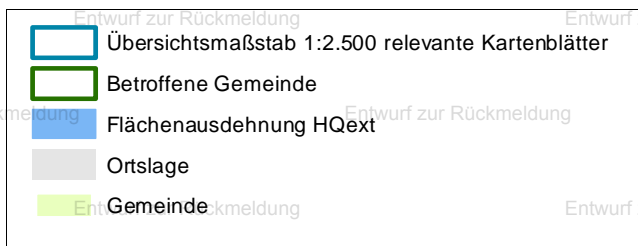
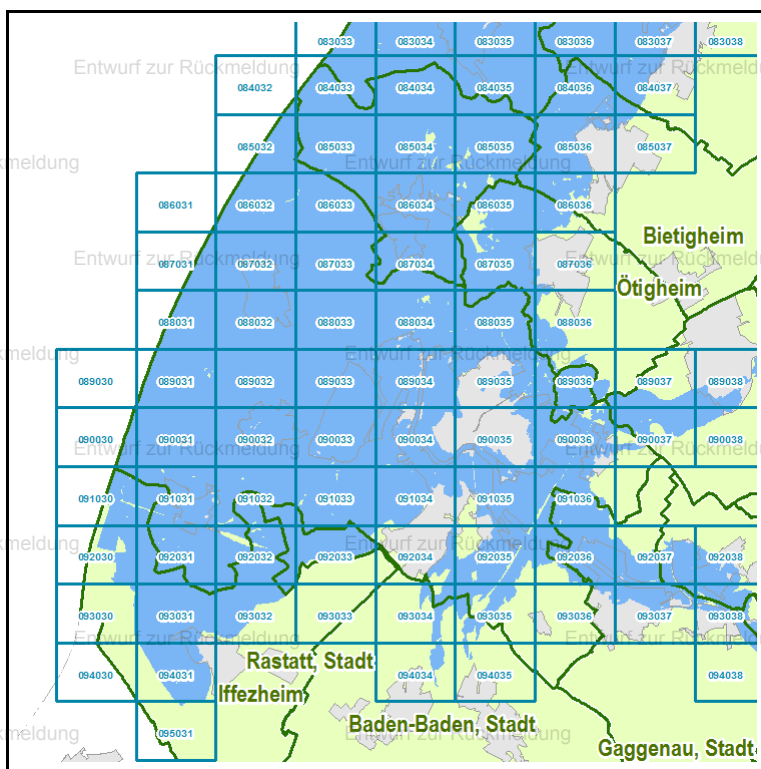
### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Rastatt



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Stadt Rauenberg

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Rauenberg

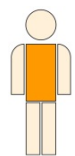
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Rauenberg hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

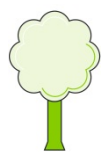
Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Rauenberg bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Rauenberg ist im Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ voraussichtlich im größeren Umfang als im Teilgebiet Rheinebene betroffen. Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem hier noch nicht berücksichtigten Bereich der Kommune mit den Stadtteilen Rauenberg und Rotenberg, werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ zur Verfügung stehen, die im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ beginnt. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz)“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Rauenberg ergänzt.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

In der Stadt Rauenberg bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei allen berechneten Szenarien, 10- und 100-jährliches Hochwasser (HQ<sub>10</sub> bzw. HQ<sub>100</sub>) und Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>), sind keine Einwohner und keine Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen.



#### Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet Rauenberg ist das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Kinzig-Murgrinne Kapellenbruch“ bei HQ<sub>extrem</sub> von Überflutungen betroffen. Für dieses FFH-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Rauenberg nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Rauenberg sind keine Wasserschutzgebiete von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WGV Hardtwald / Letzenberggruppe Sankt Leon-Rot“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Neben Rauenberg werden die Kommunen Sankt Leon-Rot, Malsch und Mühlhausen aus diesem Schutzgebiet mit Trinkwasser versorgt<sup>2</sup>. Für das Wasserschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Rauenberg nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Rauenberg kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei Extremhochwasser betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Stadt Rauenberg sind auch bei einem Extremhochwasser keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen betroffen.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In der Stadt Rauenberg sind nur wenige, vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen im westlichen Außenbereich des Stadtgebiets beim Auftreten eines Extremhochwassers von Überflutungen betroffen. Die Stadt Rauenberg kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der benachbarten Kommunen beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die

<sup>2</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Stadt Rauenberg entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ überprüft und bedarfsweise ergänzt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Rauenberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Stadt Rauenberg bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit und wirtschaftliche Tätigkeiten. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen sollen laut Angaben der Kommune zukünftig jährlich bzw. alle zwei Jahre Informationsveranstaltungen stattfinden und das Internetangebot zum Thema Hochwasser ausgebaut werden. Die Überarbeitung des Internetangebotes und die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sind nach Angaben der Kommune bis 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.	Die bestehende Alarm- und Einsatzplanung ist laut Angaben der Stadt Rauenberg aufgrund der Informationen aus HWGK / HWRBK anzupassen. Eine Anpassung unter Einbeziehung der Verantwortlichen (A) der Kommune für die Gefahrenabwehr, (B) auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), (C) für empfindliche Objekte (z.B. Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser), und unter Ergänzung um Aspekte der Nachsorge und Evaluation ist nach Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen. Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarkommunen zu deren Unterstützung sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (etwa alle fünf Jahre) werden bereits durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>Die Hochwasserrückhaltebecken „Käsklinge“ und „Altenbach-Tal-Galgenberg“ werden derzeit nicht regelmäßig unterhalten und entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen.</p> <p>Die Anpassung der Rückhaltebecken an die aktuellen Anforderungen erfolgt laut Angabe der Kommune im Rahmen der Optimierung (siehe Maßnahme R7).</p> <p>Die Unterhaltung der Rückhaltebecken wird nach der Optimierung durch den Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) erfolgen.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R7	Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Laut Angabe der Kommune bestehen Planungen zur Optimierung der Hochwasserrückhaltebecken „Käsklinge“ und „Altenbach-Tal-Galgenberg“. Die Umsetzung soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes mit der Flurbereinigung bis 2015 erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung der Darstellungen von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern in Landschafts- und Flächennutzungsplan. Eine Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans, insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten ist laut Angaben der Kommune nicht notwendig.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es bestehen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Im Bestand sind keine Bebauungspläne vorgesehen.  Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten und ggf. Entwicklung eines Entsiegelungskonzepts.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W



**In der Stadt Rauenberg sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Abwasser- und Hochwasserschutzverbandes Wiesloch (AHW) liegt mit dem „Hochwasserschutzkonzept Leimbach Oberlauf und Waldangelbach“ ein Konzept zum technischen Hochwasserschutz der Kommunen Rauenberg, Mühlhausen, Wiesloch, Dielheim und Leimen vor. Neben diesem Hochwasserschutzkonzept wurde von der Kommune bisher kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt und dies ist in absehbarer Zukunft auch nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes „Leimbach Oberlauf und Waldangelbach“ soll bis 2018 durch den Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) erfolgen. Von der Kommune wurde bisher kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt (s. R8) und es ist auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Rauenberg nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

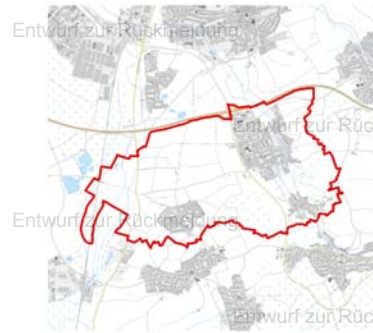
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt Rauenberg ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Rauenberg**

Schlüssel 8226065  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>8.213</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.111,91 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0	0	0	0	0	0	0	0	34	10	24	0
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	28	7	21	0
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Gewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	- Kinzig-Murgrinne Kapellenbruch
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut*  	-	-	-

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Rauenberg

Gewässername:

Hauptname:

- Angelbach

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

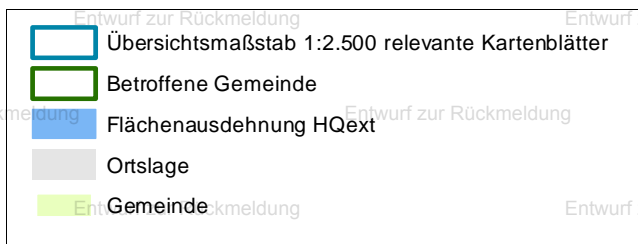
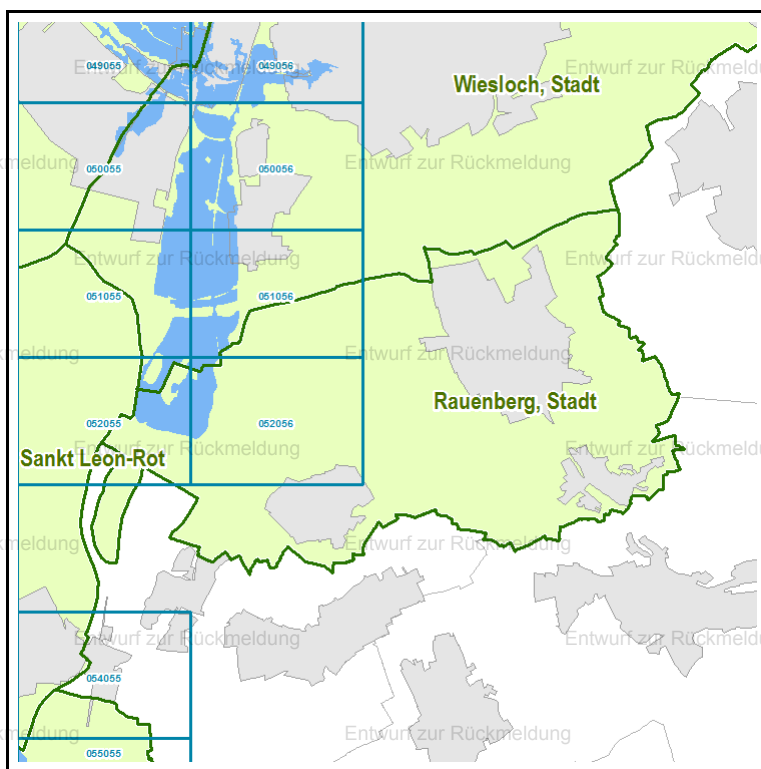
QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Rauenberg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

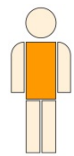
### Zusammenfassung für die Gemeinde Reilingen

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Reilingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

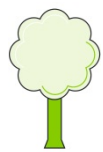
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Reilingen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

In der Gemeinde Reilingen bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) und bei Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) des Kraichbachs werden Teilbereiche der Siedlungsfläche im östlichen Außenbereich der Gemeinde in direkter Lage am Gewässer überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner durch Überflutungen im Siedlungsbereich betroffen. Die Information der Bevölkerung (Maßnahme R1) kann daher auf die Eigentümer und Anwohner der betroffenen Flächen und der benachbarten Siedlungsgrundstücke beschränkt werden.



#### Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet Reilingen liegen anteilig das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Schwetzinger und Hockenheimer Hardt“. Für beide Natura 2000-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Reilingen liegt anteilig das Wasserschutzgebiet „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ (Zone III), sowie das Wasserschutzgebiet „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone I/II und III)“. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim“<sup>2</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Schutzgebiet sind bei HQ<sub>extrem</sub> teilweise von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Kommune liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Über-

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Auf Nachfrage bei der Kommune ermittelt.

flutungsbereichs eines Extremhochwassers bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Neben Reilingen werden Hockenheim, Neulußheim und Altlußheim aus diesem Wasserschutzgebiet mit Trinkwasser versorgt. Für das Wasserschutzgebiet „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ ist den kommunalen Zusammenfassungen für die Kommunen Walldorf, Sandhausen und Leimen zu entnehmen, welche Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da Reilingen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

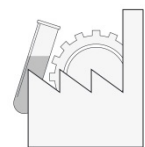
Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Reilingen nicht vorhanden.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei Extremhochwasser betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Reilingen liegen entlang des Kraichbachs Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei den Hochwasserereignissen  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  grundsätzlich betroffen sind, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (ca. 2 ha) überflutet werden. Die Information der Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann aufgrund der geringen Überflutungsfläche auf die Eigentümer und Nutzer der betroffenen Flächen beschränkt werden. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In der Gemeinde Reilingen sind nur wenige Flächen des Gemeindegebiets von Hochwasserereignissen betroffen. Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von betroffenen

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Grundstücksbesitzern und Anwohnern über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Kommune sinnvoll.

Die Gemeinde Reilingen kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger des Kraichbachs beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Reilingen entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Reilingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen nach landesweiter Systematik der Risikobewertung für die menschliche Gesundheit keine hochwasserbedingten Risiken und für wirtschaftlichen Tätigkeiten eine geringe Betroffenheit. Daher direkte Information der Eigentümer und Anwohner der betroffenen und der angrenzenden Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen. Die Umsetzung der Maßnahme ist laut Angaben der Kommune bis 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit	In der Gemeinde bestehen nach landesweiter Systematik der Risikobewertung für die menschliche Gesundheit keine hochwasserbedingten Risiken und für wirtschaftlichen Tätigkeiten eine geringe Betroffenheit. Die bestehende Alarm- und Einsatzplanung ist laut Angaben der Gemeinde aufgrund der Informationen aus HWGK / HWRBK nicht anzupassen. Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind. Die Überarbeitung der bestehenden Krisenmanagementplanung ist laut Angaben der Kommune bis 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt. Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim, welche für die kommunale Bauleitplanung verantwortlich ist. In der Gemeinde sind nur einzelne Grundstücke von Überflutungen betroffen. Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern in Landschafts- und Flächennutzungsplan. Prüfung, ob eine Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) notwendig ist.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Es bestehen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete.  Zukünftige Berücksichtigung der Informationen aus der HWGK (mind. im Bereich des HQ <sub>100</sub> ) bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen im Bestand (z.B. Nutzungsänderungen, Konversionsflächen).  Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim, welche die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde ausübt. Auflagen und Informationen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>10</sub> und des HQ <sub>100</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Reilingen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten.

**In der Gemeinde Reilingen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. Maßnahme R8) und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Nach Angaben der Kommune liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Reilingen**

Schlüssel 8226068  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>7.180</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.634,65 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	25	15	8	2	54	40	12	2	54	40	12	2
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	6	5	1	0	6	5	1	0
Forst	12	10	1	1	37	31	5	1	37	31	5	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	3	1	5	1	3	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 		- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf
EG-Vogelschutzgebiete 		- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone III)	- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone I / II) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone III)	- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone I / II) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 		-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Reilingen

### Gewässername:

Hauptname:

- Kehrgraben

Nebenname:

- Landgraben

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kriegbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten nach QS Print

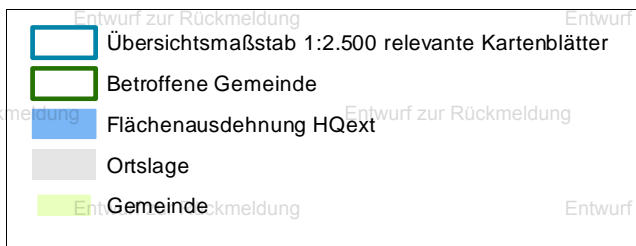
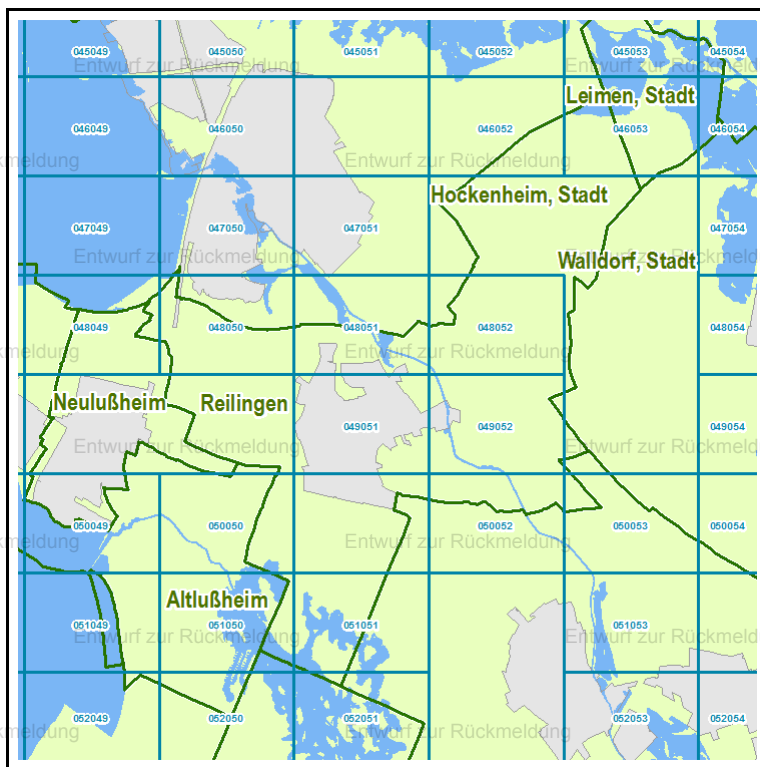
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Reilingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Stadt Rheinstetten

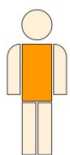
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Rheinstetten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Rheinstetten bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Rheinstetten bestehen durch den Rhein hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten (HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>10</sub>) sind keine Einwohner von Überflutungen betroffen. Die Siedlungsflächen der Stadteile Mörsch und Forchheim am Übergang zum Tiefgestade sowie der Stadtteil Neuburgweier im Tiefgestade sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt.

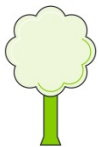
Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) treten in der westlichen Randlage des Stadtteils Mörsch am Übergang zum Tiefgestade großräumige Überflutungen auf. Betroffen sind die gesamten Siedlungsflächen westlich der Bergstraße und nördlich der Römerstraße, sowie westlich von Gartenstraße und Am Hang. Der Stadtteil Neuburgweier wird bei HQ<sub>extrem</sub> flächendeckend überflutet. Im Stadtteil Forchheim ist die Wohnbebauung am westlichen Ortsrand im Bereich Daxlander-

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

Straße, Dammfeld und Am Dorfbach von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei  $HQ_{\text{extrem}}$  die Landesstraßen L566 zwischen Neuburgweier und Mörsch und L78a zwischen Neuburgweier und Au am Rhein sowie die Bahnlinie S2 im Stadtteil Mörsch überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) bei bis zu 5.600 Personen. Für bis zu 200 Personen davon ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein von einem geringen Risiko auszugehen. Bei Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern besteht ein mittleres Risiko für bis zu 3.000 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 2.400 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als zwei Metern, einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L566 und L78a, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



### Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet von Rheinstetten liegen anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ und das Schutzgebiet „Rheinniederung Elchesheim – Karlsruhe“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für das FFH-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Für Vogelschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Rheinstetten sind das Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe - Kastenwört“ bei  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$  in Zone III bei  $HQ_{\text{extrem}}$  in Zone I/II sowie das Wasserschutzgebiet „Rheinstetten, OT Neuburgweier“ bei in  $HQ_{100}$  in Zone III und bei  $HQ_{\text{extrem}}$  in Zone I/II von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Rheinstetten, OT Neuburgweier“, „Rheinstetten, OT Forchheim“ und „Stadt Karlsruhe – Mörscher Wald“<sup>3</sup>. Im Wasserschutzgebiet „Rheinstetten, OT Neuburgweier“ sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen. Weitere Kommunen sind nicht an die Trinkwasserversorgung aus diesem Schutzgebiet angeschlossen<sup>3</sup>. Im Hochwasserfall erfolgt die Ersatzversorgung über die Wasserschutzgebiete „Rheinstetten, OT Forchheim“ und „Stadt Karlsruhe – Mörscher Wald“. Neben der Stadt Rheinstetten bezieht die Stadt Karlsruhe Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe – Mörscher Wald“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserver-

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

sorgung beider Wasserschutzgebiete liegen außerhalb der Überflutungsflächen eines Extremhochwassers. Somit besteht für alle drei Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall gewährleistet ist. Das Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, Kastenwört“ ist zwar rechtlich festgesetzt, die Errichtung eines neuen Wasserwerks befindet sich aber noch im wasserrechtlichen Zulassungsverfahren.

Im Stadtgebiet von Rheinstetten ist das Badegewässer<sup>4</sup> „Neuburgweier, Ferma See (Rheinstetten)“ bei einem HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Diese Badestelle nach EU-Badegewässerrichtlinie wird von Juni bis September durch die untere Gesundheitsbehörde des Landkreises Karlsruhe in monatlichen Abständen routinemäßig beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko für diese Badestelle wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. In der Stadt Rheinstetten ist kein IVU-Betrieb ansässig, somit bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Rheinstetten Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

In der Stadt Rheinstetten ist das Kulturgut „St. Ursula-Kapelle“ (Rheinstraße 13, Rheinstetten-Neuburgweier) mit landesweiter Bedeutung bei einem HQ<sub>extrem</sub> von Überflutungen betroffen. Für dieses Kulturgut besteht ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Stadt Rheinstetten besteht bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten, keine Gefährdung der Industrie- bzw. Gewerbegebiete. Die Industrie- bzw. Gewerbeflächen am westlichen Ortsrand des Stadtteils Mörsch sowie im Tiefgestade sind bis einschließlich HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzeinrich-

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

tungen vor Überflutung geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 18 ha überflutet. Betroffen sind hierbei das gesamte Gewerbegebiet „An der Bach“, die Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich der Rheinaustraße (L566) im Stadtteil Mörsch, in der Breslauer-Straße und an der L566 am östlichen Ortsrand des Stadtteils Neuburgweiler, sowie die Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Tiefgestade außerhalb der Ortslagen.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Rheinstetten sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Rheinstetten) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Rheins auf dem Gebiet der Stadt Rheinstetten müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht der Hochwasserdeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Rheinstetten.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Rheinstetten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ergänzung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Zukünftig Erweiterung um die Aspekte der Vor- und Nachsorge sowie Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen um die Präsenz des Themas bei potenziell betroffenen Bewohnern und Wirtschaftsunternehmen zu stärken. Benennung von Ansprechpartner in Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen. Eine Ergänzung des Internetangebots und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit werden laut Angaben der Kommune bis 2014 stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplans „Hochwasser“ durch:</p> <p>Beteiligung von Verantwortlichen:</p> <p>(A) für potenziell betroffene empfindliche Objekte, (B) für Gewässer auf übergeordneter Ebene (C) auf übergeordneter Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), (D) für die Ver- und Entsorgung, (E) aus Wirtschaftsunternehmen.</p> <p>Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L78a und L559 und der im Hochwasserfall betroffenen Ortsstraßen, sowie die flächendeckende Betroffenheit des Stadtteils Neuburgweier.</p> <p>Eine Umsetzung der Maßnahme ist laut Angaben der Kommune ab 2014 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Im Rahmen der Zuständigkeit des Nachbarchenverbands Karlsruhe: Prüfung des Anpassungsbedarfs auf Basis der HWGK und ggf. Einarbeitung notwendiger Änderungen im Rahmen der Fortschreibung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Es sind generell keine Bebauungspläne im Bestand und in neuen Baugebieten im Bereich des HQ <sub>100</sub> und des HQ <sub>extrem</sub> vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Es bestehen Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des $HQ_{\text{extrem}}$ .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Stadt Rheinstetten wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R3 Einführung von FLIWAS: FLIWAS wird von der Stadt Rheinstetten bereits eingesetzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen. Zudem sind eine Optimierung der Regenwasserbehandlung und die Anlage öffentlicher Sickermulden für Dachwasser angestrebt.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Notversorgung der Kommune ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers.

**In der Stadt Rheinstetten sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Rheinstetten wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Rheinstetten wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Rheinmetten**

Schlüssel 8215108  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>21.586</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.600</b>
0 bis 0,5m*	0	0	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	3.000
tiefer 2,0m*	0	0	2.400

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.231,32 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>74</b>	<b>4</b>	<b>19</b>	<b>51</b>	<b>80</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>63</b>	<b>1.061</b>	<b>9</b>	<b>107</b>	<b>945</b>
Siedlung	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>98</b>	<b>2</b>	<b>39</b>	<b>57</b>
Industrie und Gewerbe	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>11</b>
Verkehr	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>40</b>	<b>1</b>	<b>16</b>	<b>23</b>
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>22</b>
Landwirtschaft	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>538</b>	<b>2</b>	<b>19</b>	<b>517</b>
Forst	<b>41</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>25</b>	<b>41</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>35</b>	<b>251</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>236</b>
Gewässer	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>24</b>	<b>29</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>25</b>	<b>81</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>79</b>
Sonstige Flächen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	- Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe	- Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe	- Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone III)	- Rheinstetten, OT Neuburgweier (Zone III) - Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone III)	- Rheinstetten, OT Neuburgweier (Zone I/II) - Rheinstetten, OT Neuburgweier (Zone III) - Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone I/II) - Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	- NEUBURGWEIHER, FERMA SEE (RHEINSTETTEN)


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>IVU-Betriebe*</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Rheinstetten-Neuburgweier, Rheinstraße 13, Neuburgweier, St. Ursula-Kapelle (Kapelle) (max. 2,07m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Rheinstetten**

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Federbach

Nebenname:

- Neuer Federbach

- Rappenwörther Altrhein

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Malscher Landgraben

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Rhein

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### **Qualität 4: Daten nach QS Print**

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

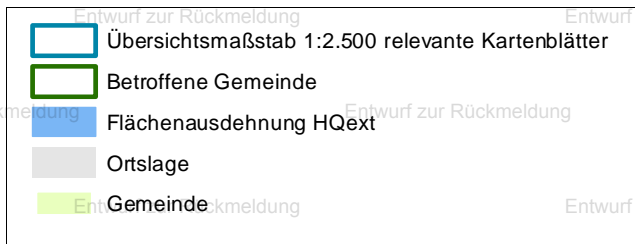
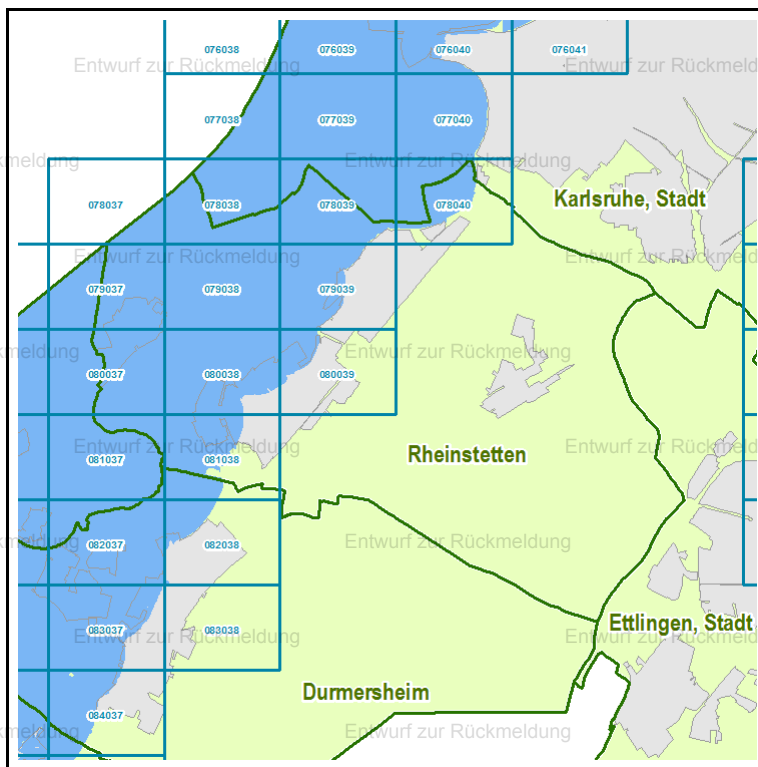
QS2).

### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Rheinstetten



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

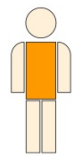
### Zusammenfassung für die Gemeinde Sandhausen

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Sandhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Sandhausen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Sandhausen bestehen Hardtbach, Landgraben und Leimbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{10}$ ) sind auf dem Gemeindegebiet Sandhausen Verkehrsflächen entlang von Hardtbach und Landgraben außerhalb der Ortslage von Überflutungen betroffen<sup>2</sup>. Im Norden des Gemeindegebiets werden die Kreisstraße K4153 und Wirtschaftswege entlang des Landgrabens teilweise überflutet. An der südlichen Gemeindegrenze sind entlang des Hardtbachs ebenfalls Wirtschaftswege von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei ca. 10 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko für diese Personen als gering einzustufen.

Im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers ( $HQ_{100}$ ) sind in Sandhausen weite Teile der Siedlungsbereiche zwischen Seegasse und Leimbach im Südosten sowie zwischen Hauptstraße (K4153) und Leimbach im Nordosten der Ortslage von Überflutungen betroffen. Einzelne Siedlungsbereiche am Leimbach entlang von Heidenackerstraße und Im Heckengarten im Nordosten der Ortslage, entlang der Büchertstraße und des Eichenwegs im Südosten der Ortslage, sowie westlich des

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

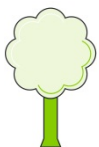
<sup>2</sup> Die in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs für Sandhausen bei  $HQ_{10}$  angegebene potenziell von Hochwasser betroffene Siedlungsfläche von bis zu 1 ha ist auf die methodisch bedingte Aufrundung auf ganze Hektar zurückzuführen (bei potenzieller Betroffenheit ist 1 ha die kleinste Flächenangabe). Nach Auswertung der entsprechenden Geodaten können die in Sandhausen bei  $HQ_{10}$  betroffenen Siedlungsflächen in der Betrachtung vernachlässigt werden.

Alten Postweges zwischen Wingertstraße und Lattweg sind bei  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzzeineinrichtungen vor Überflutung geschützt. Weitere Siedlungsflächen außerhalb der Ortslage an der Straße Sandhäuser-Hof im südwestlichen Gemeindegebiet liegen ebenfalls im durch Hochwasserschutzzeineinrichtungen geschützten Bereich. Neben den genannten Siedlungsbereichen sind auf dem Gemeindegebiet von Sandhausen bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis die Bundesstraße B291 an der südwestlichen Gemeindegrenze sowie die Kreisstraßen K4154 (innerorts Bahnhofstraße) und K4153 nördlich der Ortslage von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei  $HQ_{100}$  die Brücken der K4153 und L598 am Landgraben, die Brücke der Leimbachstraße über den Leimbach sowie die Brücke der B291 über den Hardtbach eingestaut.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Siedlungsbereichen. Im Westen der Ortslage sind dann auch die Siedlungsflächen zwischen Wingertstraße und Lattweg, von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei  $HQ_{\text{extrem}}$  die Bundesautobahn A5 westlich, die Kreisstraße K4156 und die Landesstraße L598 innerhalb und südlich der Ortslage überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 3.610 Personen und steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 5.510 Personen. Bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m besteht bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 2.100 und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 3.400 Personen ein geringes Risiko. Bis zu 1.500 Personen sind bei einem  $HQ_{100}$  und bis zu 2.100 Personen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  aufgrund von Überflutungstiefen bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Ein hohes Risiko besteht bei Überflutungstiefen von mehr als einem Meter bei einem  $HQ_{100}$  und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 10 Personen. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit hohem und mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesautobahn A5 (bei  $HQ_{\text{extrem}}$ ), der Bundesstraße B291, der Kreisstraßen K4154, K4153 (bei  $HQ_{100}$ ), K4156 und der Landesstraße L598 (bei  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sowie der Einstau der Brücken über Leimbach, Hardtbach und Landgraben zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzzeineinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Auf dem Stadtgebiet von Sandhausen liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>3</sup> „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“ und das Schutzgebiet „Schwetzingen und Hockenheim Hardt“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für beide Schutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Auf dem Gemeindegebiet von Sandhausen sind die Wasserschutzgebiete „Br. Nußloch“ (nur Zone III), und „WSG WW Kirchheim, Stadtbetriebe Heidelberg“ (nur Zone III) bei allen betrachteten Hochwasserszenarien (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub>) von Überflutungen betroffen. Die Wasserschutzgebiete „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ und „WGG I und II, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ werden bei HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>100</sub> in Zone III und bei einem Extremhochwasser zudem im Bereich der Zone I/II überflutet. Die Gemeinde Sandhausen bezieht ihr Trinkwasser aus diesen beiden Wasserschutzgebieten. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in beiden Wasserschutzgebieten sind bei HQ<sub>extrem</sub> teilweise von Überflutungen betroffen. Nach Angaben des Versorgers<sup>4</sup> sind die Anlagen in den Wasserschutzgebieten „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ und „WGG I und II, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ gegen Überflutungen mit einer Höhe von bis zu 1,5 m geschützt. Da diese Überflutungstiefe bei Extremhochwasser in diesen Bereichen nicht zu erwarten ist, wird für beide Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen. Neben der Gemeinde Sandhausen beziehen die Stadt Leimen und die Stadt Walldorf Wasser aus diesen Wasserschutzgebieten<sup>5</sup>. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Br. Nußloch“ ist der kommunalen Zusammenfassung für die Gemeinde Nußloch zu entnehmen, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet bezieht. Im Wasserschutzgebiet „WSG WW Kirchheim, Stadtbetriebe Heidelberg“ bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ keine Anlagen zur Entnahme von Trinkwasser. Eine Risikobewertung wird daher nicht vorgenommen.

Badegewässer<sup>6</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Sandhausen nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Sandhausen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt. Da in Sandhausen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

In der Gemeinde Sandhausen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung bei 100-jährlichem Hochwasser und seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen. Für das Kulturgut „Bahnhofstraße 10, Sandhausen“ ist von einem mittleren Risiko auszugehen (reparable Schäden wahrscheinlich). Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht genannten, Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikoma-

<sup>4</sup> Zweckverband - Wasserversorgung – Hardtgruppe, Hauptstraße 2, 69207 Sandhausen

<sup>5</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>6</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

nagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Sandhausen werden bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis Teilbereiche von Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang des Landgrabens im nordöstlichen Randbereich der Ortslage mit einer Gesamtgröße von ca. 3 ha überflutet. Im Falle eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses erhöht sich die betroffene Industrie- bzw. Gewerbefläche im Gemeindegebiet auf ca. 14 ha. Im zuvor genannten Bereich erweitert sich die Betroffenheit auf weite Teile der gewerblichen Ansiedlungen zwischen Hölderlin- und Industriestraße. Zudem sind bei HQ<sub>100</sub> die gewerblich genutzten Flächen zwischen Gottlieb-Daimler-Straße und Leimbach im Osten der Ortslage von Überflutungen betroffen. Weitere von Industrie- bzw. Gewerbeflächen in direkter Lage am Leimbach im Nordosten von Sandhausen, sowie im südwestlichen Außenbereich der Gemeinde an der Kreisstraße K4153 sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutung geschützt. Bei Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Bereichen und es werden dann auch die bei HQ<sub>100</sub> geschützten Bereiche überflutet. Insgesamt sind bei einem HQ<sub>extrem</sub> Industrie- bzw. Gewerbefläche auf ca. 19 ha überflutet. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Sandhausen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Sandhausen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Leimbachs und des Hardtbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Sandhausen müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche und des Hochwasserrückhaltebeckens Hardtbachpolder I obliegt dem Landesbetrieb Gewässer. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Sandhausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Sandhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ<sub>100</sub>.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser, sofern die Kommune Eigentümer / Betreiber des folgenden Kulturguts mit landesweiter ist: „Bahnhofstraße 10, Sandhausen“  Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung  Hinweis: Die Maßnahme ist nur relevant für Kulturgüter, bei denen die Kommune Eigentümer / Betreiber ist	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Gemeinde Sandhausen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts wurden keine technischen Hochwasserschutzanlagen in Zuständigkeit der Kommune ermittelt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. Maßnahme R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Sandhausen ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Sandhausen**

Schlüssel 8226076  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>14.885</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>3.610</b>	<b>5.510</b>
0 bis 0,5m*	10	2.100	3.400
0,5 bis 2,0m*	0	1.500	2.100
tiefer 2,0m*	0	10	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.455,23 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>56</b>	<b>34</b>	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>140</b>	<b>73</b>	<b>60</b>	<b>7</b>	<b>644</b>	<b>248</b>	<b>373</b>	<b>23</b>
Siedlung	1	1	0	0	40	17	22	1	62	27	34	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	14	6	7	1	19	10	8	1
Verkehr	2	1	1	0	11	8	3	0	29	15	13	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	3	1	1	1	8	3	4	1
Landwirtschaft	26	15	10	1	49	26	22	1	181	53	114	14
Forst	16	14	1	1	16	14	1	1	336	138	196	2
Gewässer	8	2	5	1	7	1	4	2	8	1	4	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 5px; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen	- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen	- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Nußloch (Zone III) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - ZVWV Hardtgruppe, Sandhausen, WGG I und II (Zone III)	- Br. Nußloch (Zone III) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - ZVWV Hardtgruppe, Sandhausen, WGG I und II (Zone III)	- Br. Nußloch (Zone III) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone I / II) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - ZVWV Hardtgruppe, Sandhausen, WGG I und II (Zone I / II) - ZVWV Hardtgruppe, Sandhausen, WGG I und II (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 5px; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	- Sandhausen, Bahnhofstraße 10, Sandhausen (max. 2,77m)	Sandhausen, Bahnhofstraße 10, Sandhausen (max. 2,77m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Sandhausen**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Hardtbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Landgraben

Nebenname:

- Bäumelsgewanngraben

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

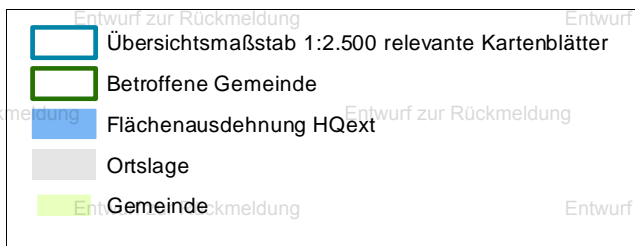
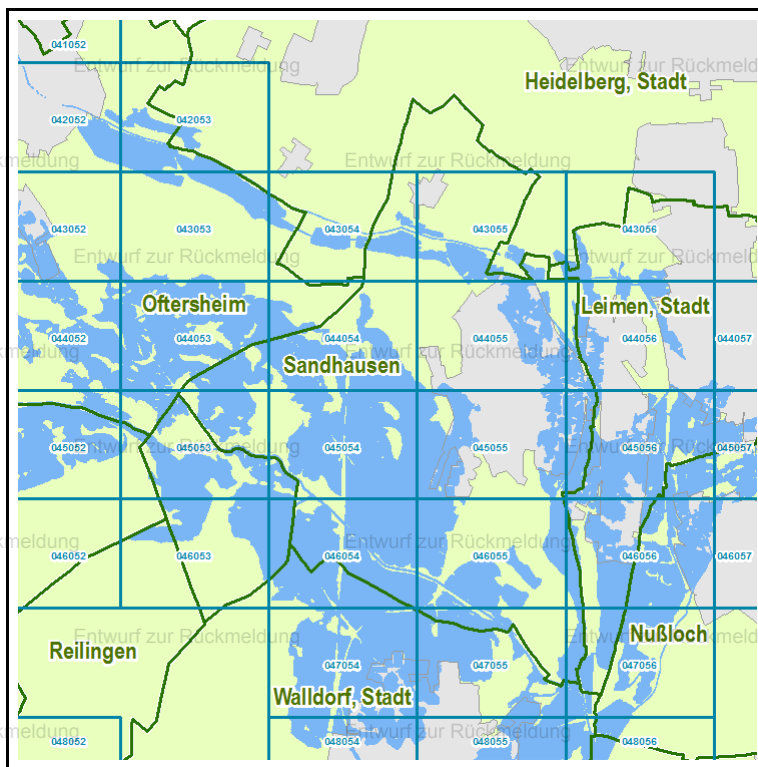
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Sandhausen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

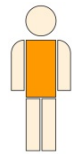
### Zusammenfassung für die Stadt Schwetzingen

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Schwetzingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Schwetzingen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Schwetzingen bestehen durch Hardtbach, Leimbach und Rhein hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Die Siedlungsflächen in der Stadt Schwetzingen sind bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in zehn Jahren auftritt (HQ<sub>10</sub>) nur in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Entlang des Leimbachs werden bei HQ<sub>10</sub> einzelne Siedlungsgrundstücke mit direkter Lage am Gewässer in der Hans-Kahrmann-Straße, der Markgrafensstraße und an der Zähringer-Straße teilweise überflutet. Im westlichen Außenbereich des Stadtgebiets ist zudem eine im Vorland des Rheindeiches gelegene Siedlungsfläche von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ<sub>10</sub> bei bis zu 40 Personen. Für diese Personen ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m von einem geringen Risiko auszugehen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) und einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und einige der Brücken am Leimbach werden eingestaut. Betroffen sind hiervon die Bogenbrücke in der Forsthausstraße, die Brücke zum Parkplatz zwischen Karlsruher-Straße und Forsthausstraße, die Brücken zwischen Schlossplatz und Schloss, die Bogenbrücke in der Zeyherstraße, die Bogenbrücken in der Kronenstraße und am südlichen Ende der Lindenstraße, sowie die Bogenbrücke und die Fußgängerbrücke an der Collinstraße. Entlang des Hardtbachs im Süden des Stadtgebiets werden bei HQ<sub>100</sub> die Brücke der

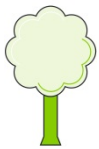
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.



Eisenbahnlinie mit der VzG<sup>2</sup>-Streckenummer 4020 und die Waldwegbrücke östlich der Bahnlinie eingestaut. Zudem sind bei HQ<sub>100</sub> die Bahnlinien mit den VzG-Streckenummern 4020 und 4080 südlich des Hardtbachs und bei HQ<sub>extrem</sub> zusätzlich die Landesstraße L722 im Bereich der Anschlussstelle an die Bundesstraße B36 von Überflutungen betroffen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ<sub>100</sub> sowie bei einem HQ<sub>extrem</sub> bei bis zu 220<sup>3</sup> Personen. Für bis zu 200 Personen besteht bei Überflutungstiefen bis zu 0,5 m bei beiden Szenarien ein geringes Risiko. Ein mittleres Risiko besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m für bis zu 20 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen.



#### Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet von Schwetzingen liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>4</sup> „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ und „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“, sowie das Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie „Rheinniederung Altlußheim – Mannheim“. Alle drei Schutzgebiete sind bei den betrachteten Hochwasserszenarien (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub>) von Überflutungen betroffen. Für das FFH-Gebiet „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da hier durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Für die beiden anderen Schutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Schwetzingen ist das Wasserschutzgebiet „ZVVV Kurpfalz, Schwetzingener Hardt“ in Zone III bei allen betrachteten Hochwasserszenarien und in Zone I/II bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Die Stadt Schwetzingen bezieht ihr Trinkwasser (Teilversorgung) aus diesem Wasserschutzgebiet. Neben Schwetzingen werden die Stadt Heidelberg, die Stadt Mannheim und die Gemeinden Oftersheim und Ketsch aus diesem Wasserschutzgebiet mit Trinkwasser versorgt<sup>5</sup>. Des Weiteren bezieht die Stadt Schwetzingen Trinkwasser (Teilversorgung) aus dem Wasserschutzgebiet „WSG-031-WW Rheinau“. Neben der Stadt Schwetzingen sind die Stadt Mannheim, die Gemeinde Brühl sowie die Gemeinde Ketsch (Teilversorgung) an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen<sup>5</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in beiden Wasserschutzgebieten liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Somit besteht für beide Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall gewährleistet ist.

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

<sup>3</sup> Die Inkonsistenz der auf dem Hochwasserrisikosteckbrief dargestellten Einwohnerzahlen resultiert aus der Rundungsmethodik im Rahmen Erstellung der HWRK/HWBRK. Im Sinne eines „worst-case-Szenarios“ sind die höheren Zahlen bezüglich der betroffenen Personen maßgebend.

<sup>4</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>5</sup> Auskunft des Versorgers, MVV-Energie AG, Mannheim

Badegewässer<sup>6</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Schwetzingen nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Schwetzingen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Schwetzingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

In der Stadt Schwetzingen ist ein Kulturgut<sup>7</sup> mit landesweiter Bedeutung bei 100-jährlichem Hochwasser und seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ<sub>ext-rem</sub>) von Überflutungen betroffen. Für das „Torwächterhaus“ (Zähringerstraße 4, Schwetzingen) ist von einem geringen Risiko auszugehen (leicht reparable Schäden wahrscheinlich).

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In Schwetzingen sind bei einem 10-jährlichen und einem 100-jährlichen Hochwasserereignis keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen. Bei Auftreten eines Extremhochwassers werden in geringem Ausmaß Teile einer Industrie- bzw. Gewerbefläche mit einer Größe von ca. 2 ha an der Grenze zur Nachbargemeinde Ketsch im Südwesten des Stadtgebiets überflutet. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Ge-

<sup>6</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>7</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern „Schloß“ (Collinistraße 36, Schwetzingen), „Unteres Wasserwerk“ (Collinistraße 38, Schwetzingen) und „Ysenburgsches Palais“ (Forsthausstraße 7, Schwetzingen), sowie dem Kulturgut „Brücke“ (Kronenstraße, Schwetzingen) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese 4 Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

werbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Schwetzingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schwetzingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem auf dem Gebiet der Stadt Schwetzingen sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht für die qualifizierten Hochwasserdeiche an Hardtbach, Leimbach und Rhein obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Schwetzingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Schwetzingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ<sub>100</sub>.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>100</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser, sofern die Kommune Eigentümer / Betreiber des folgenden Kulturguts mit landesweiter ist.  „Torwächterhaus“ (Zähringerstraße 4, Schwetzingen)  Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung. Hinweis: Die Maßnahme ist nur relevant für Kulturgüter, bei denen die Kommune Eigentümer / Betreiber ist.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In Stadt Schwetzingen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts wurden keine technischen Hochwasserschutzanlagen in Zuständigkeit der Kommune ermittelt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. Maßnahme R8) und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt Schwetzingen ist im Hochwasserfall sichergestellt. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Schwetzingen**

Schlüssel 8226084  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>22.100</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>220</b>	<b>170</b>
0 bis 0,5m*	40	200	150
0,5 bis 2,0m*	0	20	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.161,70 ha</b>		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>290</b>	<b>381</b>	<b>458</b>
Siedlung	3	5	5
Industrie und Gewerbe	0	0	2
Verkehr	2	4	5
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	2	2
Landwirtschaft	226	227	237
Forst	39	125	189
Gewässer	17	18	18
Sonstige Flächen	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim - Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim - Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen	- Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim - Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim	- Rheinniederung Altlußheim - Mannheim
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzingen Hardt (Zone III)	- ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzingen Hardt (Zone III)	- ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzingen Hardt (Zone I / II) - ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzingen Hardt (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwetzingen, Collinistraße 36, Schwetzingen, Schloss Schwetzingen (Schloß) (max. 1,15m)</li> <li>- Schwetzingen, Collinistraße 38, Schwetzingen, Unteres Wasserwerk (Wasserwerk) (max. 1,15m)</li> <li>- Schwetzingen, Kronenstraße, Schwetzingen (Brücke) (max. 0,96m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwetzingen, Collinistraße 36, Schwetzingen, Schloss Schwetzingen (Schloß) (max. 1,29m)</li> <li>- Schwetzingen, Collinistraße 38, Schwetzingen, Unteres Wasserwerk (Wasserwerk) (max. 1,29m)</li> <li>- Schwetzingen, Forsthausstraße 7, Schwetzingen, Ysenburgsches Palais (Palais) (max. 0,45m)</li> <li>- Schwetzingen, Kronenstraße, Schwetzingen (Brücke) (max. 1,09m)</li> <li>- Schwetzingen, Zähringerstraße 4, Schwetzingen, Ehem. Torwächterhaus (Torwächterhaus) (max. 0,27m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwetzingen, Collinistraße 36, Schwetzingen, Schloss Schwetzingen (Schloß) (max. 1,29m)</li> <li>- Schwetzingen, Collinistraße 38, Schwetzingen, Unteres Wasserwerk (Wasserwerk) (max. 1,29m)</li> <li>- Schwetzingen, Forsthausstraße 7, Schwetzingen, Ysenburgsches Palais (Palais) (max. 0,45m)</li> <li>- Schwetzingen, Kronenstraße, Schwetzingen (Brücke) (max. 1,09m)</li> <li>- Schwetzingen, Zähringerstraße 4, Schwetzingen, Ehem. Torwächterhaus (Torwächterhaus) (max. 0,27m)</li> </ul>

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Schwetzingen

**Gewässername:**

Hauptname:

- Hardtbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

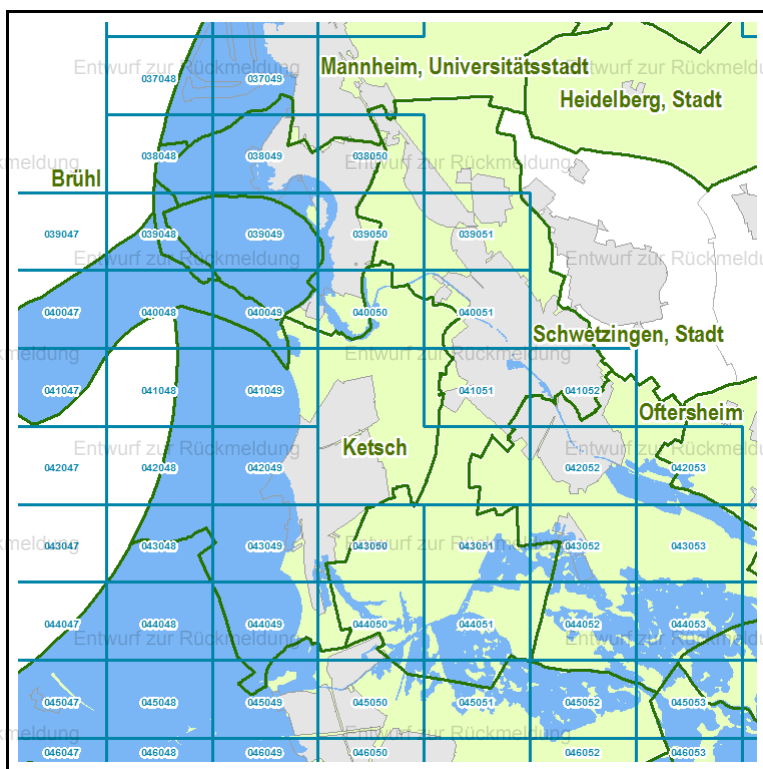
QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Schwetzingen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

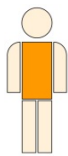
### Zusammenfassung für die Gemeinde Sankt Leon-Rot

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Sankt Leon-Rot

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Sankt Leon-Rot bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

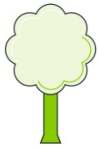
Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Sankt Leon-Rot bestehen durch den Kraichbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden einzelne Grundstücke am Kraichbach im Bereich der Roter-Straße im Ortsteil Sankt Leon überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 20 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von weniger als 0,5 m sind davon bis zu 10 Personen einem geringen Risiko ausgesetzt. Ein mittleres Risiko besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m für ebenfalls bis zu 10 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$  werden auf dem Gemeindegebiet von Sankt-Leon-Rot Siedlungs- und Verkehrsflächen mit direkter Lage am Kraichbach in geringem Umfang überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Aufgrund der geringen Betroffenheit in Sankt Leon-Rot bei Überflutungen des Kraichbachs kann die Information der Bevölkerung (Maßnahme R1) auf die Eigentümer bzw. die Anwohner der betroffenen Siedlungsflächen beschränkt werden.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet.



### Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet St. Leon-Rot liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Sankt Leon-Rot nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Sankt Leon-Rot sind die Wasserschutzgebiete „Br. Wiesloch“ (Zone III), „WGV Hardtwald / Letzenberggruppe St. Leon-Rot“ (Zone III) sowie das Wasserschutzgebiet „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone III)“ bei allen Szenarien von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus dem Wasserschutzgebiet „WGV Hardtwald / Letzenberggruppe St. Leon-Rot“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind nicht von Hochwasser betroffen. Für das Wasserschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone III)“ ist den kommunalen Zusammenfassungen für die Kommunen Reilingen, Hockenheim, Altlußheim und Neulußheim zu entnehmen, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Entsprechend erfolgt die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Br. Wiesloch“ im Rahmen der kommunalen Zusammenfassung für die Stadt Wiesloch.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da Sankt Leon-Rot kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Sankt Leon-Rot nicht von Hochwasser betroffen.

Da in Sankt Leon-Rot Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde St. Leon-Rot ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung bei 10-jährlichem Hochwasser und seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>) betroffen. Für dieses Kulturgut, die „Ölmühle“ in der Roter Straße 14, ist von einem mittleren Risiko auszugehen (reparable Schäden wahrscheinlich). Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Sankt Leon-Rot besteht bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger vorkommen keine Gefährdung der Industrie- bzw. Gewerbegebiete. Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Mühlwiesenstraße sowie zwischen Kehrgraben und Kraichbach östlich der A5 sind bei einem  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Diese Industrie- bzw. Gewerbeflächen sind bei einem Extremhochwasser auf ca. 2 ha überflutet.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden. Die Information der Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann aufgrund der geringen Betroffenheit von Industrie- bzw. Gewerbeflächen bei Überflutungen des Kraichbachs auf die Eigentümer der betroffenen Flächen bzw. die dort ansässigen Unternehmen beschränkt werden. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In der Gemeinde Sankt Leon-Rot sind bei Überflutungen des Kraichbachs nur wenige Flächen mit Relevanz für die vier Schutzgüter betroffen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Kraichbachs auf dem auf dem Gebiet der Gemeinde müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von betroffenen Grundstücksbesitzern über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Kommune sinnvoll.

Die Gemeinde Sankt Leon-Rot kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger des Kraichbachs beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Sankt Leon-Rot entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.



Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Sankt Leon-Rot gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes- einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Bei Überflutungen durch den Kraichbach bestehen in der Gemeinde bei HQ <sub>10</sub> und HQ <sub>100</sub> nach landesweiter Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit und die wirtschaftlichen Tätigkeiten. Bei HQ <sub>extrem</sub> beschränkt sich die Betroffenheit eine vergleichsweise geringe Anzahl von Personen und auf wenige Flächen. Direkte Information der Eigentümer der angrenzenden und der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Bei Überflutungen durch den Kraichbach bestehen in der Gemeinde bei HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>100</sub> nach landesweiter Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit und die wirtschaftlichen Tätigkeiten. Bei HQ<sub>extrem</sub> beschränkt sich die Betroffenheit eine vergleichsweise geringe Anzahl von Personen und auf wenige Flächen. Es besteht derzeit keine Krisenmanagementplanung für den Hochwasserfall. Prüfung, ob die Erarbeitung eines Krisenmanagementplans für den Fall des HQ<sub>extrem</sub> und Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	In der Gemeinde sind nur einzelne Grundstücke von Überflutungen durch den Kraichbach betroffen.  Ergänzung der Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern in Landschafts- und Flächennutzungsplan.  Prüfung, ob eine Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) notwendig ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Es sind generell keine Bebauungspläne im Bestand und in neuen Baugebieten im Bereich des HQ <sub>100</sub> und des HQ <sub>extrem</sub> vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwasser- managements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch ein Entsiegelungskonzept.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Sankt Leon-Rot sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Sankt Leon-Rot**

Schlüssel 8226103  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>13.066</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.556,20 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>28</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>37</b>	<b>26</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>95</b>	<b>75</b>	<b>19</b>	<b>1</b>
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	4	3	1	0	5	3	2	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	7	5	2	0	62	53	9	0
Forst	14	13	1	0	15	14	1	0	15	14	1	0
Gewässer	6	2	3	1	7	2	4	1	7	2	4	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Wiesloch (Zone III) - WGV Hardtwald/Letzenberggruppe, St.Leon-Rot (Zone III) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone III)	- Br. Wiesloch (Zone III) - WGV Hardtwald/Letzenberggruppe, St.Leon-Rot (Zone III) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone III)	- Br. Wiesloch (Zone III) - WGV Hardtwald/Letzenberggruppe, St.Leon-Rot (Zone III) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- St. Leon-Rot-St. Leon, Roter Straße 14, St. Leon (Ölmühle) (max. 0,91m)	- St. Leon-Rot-St. Leon, Roter Straße 14, St. Leon (Ölmühle) (max. 1,19m)	St. Leon-Rot-St. Leon, Roter Straße 14, St. Leon (Ölmühle) (max. 1,19m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Sankt Leon-Rot

### Gewässername:

Hauptname:

- Kehrgaben

Nebenname:

- Landgraben

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten nach QS Print

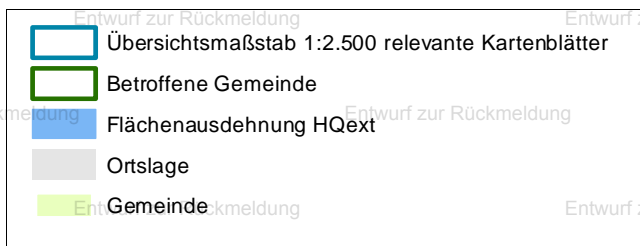
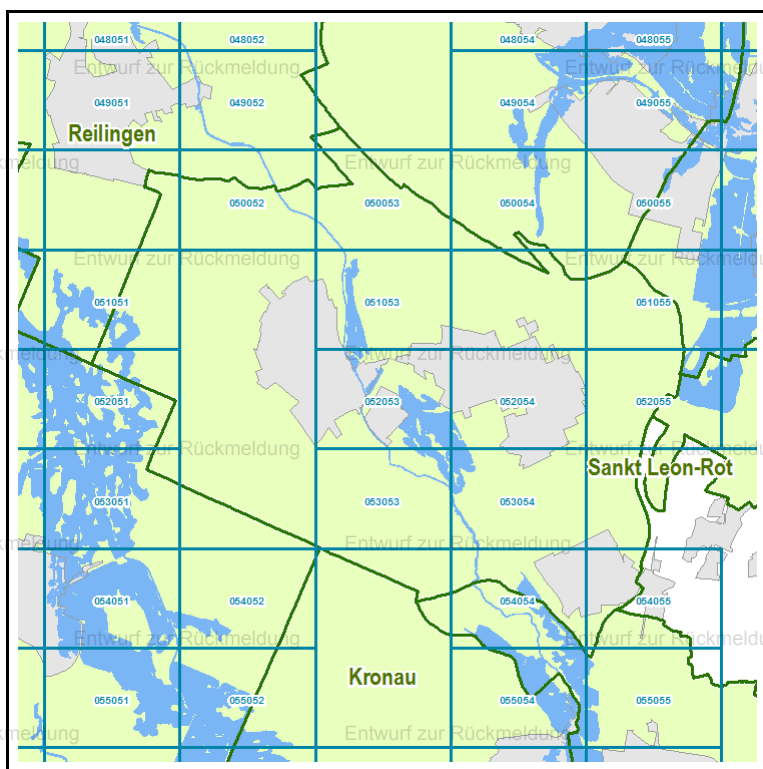
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Sankt Leon-Rot



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Steinmauern

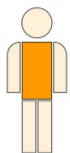
#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Steinmauern

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Steinmauern bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ<sub>100</sub> in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Steinmauern bestehen durch Rhein und Murg hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Betroffen sind bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal 100 Jahre auftreten (HQ<sub>100</sub>) die Kreisstraße K3726 entlang des Murgdeiches im Westen des Gemeindegebiets und innerhalb der Ortslage (Rheinstraße), sowie die Siedlungsflächen entlang der Altmurg. Die Überflutungen erstrecken sich nördlich der Altmurg bis zur Haupt- bzw. Rheinstraße. Südlich der Murg sind bei einem HQ<sub>100</sub> Teile der Wohnbebauung entlang von Karl-Späth-Straße, Plittersdorfer-Straße und im Bereich Zu den Waldäckern und Am Rendelweg von Überflutungen betroffen. Alle weiteren Siedlungsbereiche in der Kommune sind bei HQ<sub>100</sub> durch Hochwasserschutzanlagen geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 160 Personen. Das Risiko für die Mehrzahl der betroffenen Einwohner (bis zu 150 Personen) ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Für die übrigen

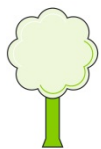
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

bis zu 10 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Risiko. Die von mittlerem Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erweitert sich die Betroffenheit auf nahezu das gesamte Gemeindegebiet, ausgenommen davon sind kleine Bereiche entlang von Ölgäßchen, Gartenstraße, Bruchweg und nördlicher Hauptstraße. Bei diesem Szenario sind alle Zufahrten und sämtliche Ortsstraßen von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 3.030 Personen. Für bis 1700 Personen besteht dann ein geringes Risiko und für bis zu 1.300 Personen ein mittleres Risiko. Weitere bis zu 30 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von über 2 m einem großen Risiko ausgesetzt. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{10}$ ) werden auf dem Gemeindegebiet Steinmauern in geringem Umfang Verkehrsflächen im Vorland der Rheindeiche überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist dabei zu beachten, dass die Kreisstraße K3721 (bei  $HQ_{100}$ ) nur eingeschränkt befahrbar ist und dass die Gemeinde bei  $HQ_{\text{extrem}}$  aufgrund der (nahezu) flächendeckenden Überflutung über das Straßennetz nicht erreicht werden kann. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Im Gemeindegebiet von Steinmauern liegen anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ und das Schutzgebiet „Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für das FFH-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Für das Vogelschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Steinmauern ist das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ bei  $HQ_{10}$  in Zone III, bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  in Zone I/II von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet<sup>3</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  teilweise von Überflutungen betroffen. Neben Steinmauern beziehen die Kommunen Bietigheim, Elchesheim-Illingen, Ettlingen, Durmersheim und Karlsruhe

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

he Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“<sup>3</sup>. Da im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ nicht ermittelt werden konnte ob alle angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall über eine hochwassersichere Ersatzversorgung verfügen oder die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind, wird für das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Steinmauern nicht von Hochwasser vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. In der Gemeinde Steinmauern ist der IVU-Betrieb „Jung Verpackung GmbH“ ansässig. Nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidiums Karlsruhe wird der Betrieb mit einem mittleren Risiko für die Umwelt (lokale Folgewirkungen für die Umwelt möglich) eingestuft.

Da in Steinmauern Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Rhein und Murg betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

Bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis werden auf dem Gemeindegebiet von Steinmauern Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Bereich des Goldkanals auf einer Fläche von ca. 10 ha überflutet. Bei einem  $HQ_{100}$  vergrößert sich die betroffene Fläche auf ca. 12 ha. Neben der genannten Fläche am Goldkanal ist eine separate kleinere Industrie- bzw. Gewerbefläche westlich der Ortslage von Überflutungen betroffen. Weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen auf dem Gemeindegebiet sind bei  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

vor Überflutungen geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Fläche von ca. 27 ha überflutet. Betroffen sind hierbei neben den bereits genannten Flächen das gesamte Gewerbegebiet „Steinäcker“ am südlichen Ortsrand, sowie die Industrie bzw. Gewerbeflächen entlang von Karl-Späth- und Plittersdorfer-Straße.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Steinmauern sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Steinmauern) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Rheins und der Murg auf dem auf dem Gebiet der Gemeinde Steinmauern müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht der Hochwasserdeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Steinmauern

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Steinmauern gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des bestehenden „Allgemeinen Alarm- und Gefahrenabwehrplans“ durch: Beteiligung von Verantwortlichen (A) für potenziell betroffene empfindliche Objekte, (B) auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), (C) für Gewässer (kommunal und auf überörtlicher Ebene), (D) für Verkehrswege, (E) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (F) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (G) aus Wirtschaftsunternehmen. Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Prüfung ob Anpassungen im Hinblick auf die HWGK (HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>extrem</sub>) notwendig sind. Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3721, sowie der im Hochwasserfall betroffenen Ortsstraßen.</p> <p>Eine Überarbeitung der Krisenmanagementplanung soll nach Angaben der Kommune bis 2015 erfolgen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschafts- und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) und die Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es bestehen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen für neue Baugebiete im Bereich des HQ <sub>100</sub> bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen. Im Bestand sind keine Bebauungspläne vorgesehen.  Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. und Maßnahmen zur Eigenvorsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, welche die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde ausübt. Auflagen und Informationen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>10</sub> und des HQ <sub>100</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind bei HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub> von Überflutungen betroffen. Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung der Wasserschutzgebiete gegen ein Hochwasser gesichert sind. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Steinmauern wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R3 Einführung von FLIWAS: FLIWAS wird von der Gemeinde Steinmauern bereits eingesetzt.

**In der Gemeinde Steinmauern sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Steinmauern**

Schlüssel 8216052  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.087</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>160</b>	<b>3.030</b>
0 bis 0,5m*	0	150	1.700
0,5 bis 2,0m*	0	10	1.300
tiefer 2,0m*	0	0	30

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.241,58 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>211</b>	<b>12</b>	<b>51</b>	<b>148</b>	<b>430</b>	<b>133</b>	<b>124</b>	<b>173</b>	<b>1.203</b>	<b>209</b>	<b>716</b>	<b>278</b>
Siedlung	0	0	0	0	7	3	3	1	69	32	35	2
Industrie und Gewerbe	10	2	6	2	12	2	6	4	27	6	16	5
Verkehr	3	1	1	1	5	2	2	1	25	9	15	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	11	4	6	1	13	1	9	3	20	2	13	5
Landwirtschaft	18	2	6	10	126	64	50	12	631	129	419	83
Forst	57	2	26	29	153	60	49	44	316	30	215	71
Gewässer	112	1	6	105	114	1	5	108	115	1	3	111
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 		- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 		- Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung	- Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung	- Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III)	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone I / II) - Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III)	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone I / II) - Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 		-	-	- Jung Verpackung GmbH Industriestraße 1 76479 Steinmauern (WSP**113,35m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Steinmauern

**Gewässername:**

Hauptname:

- Murg

Nebenname:

- Rotmurg

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Rhein

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

QS2).

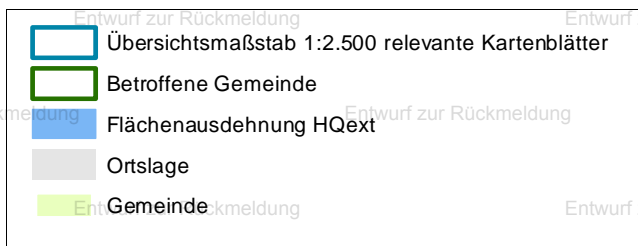
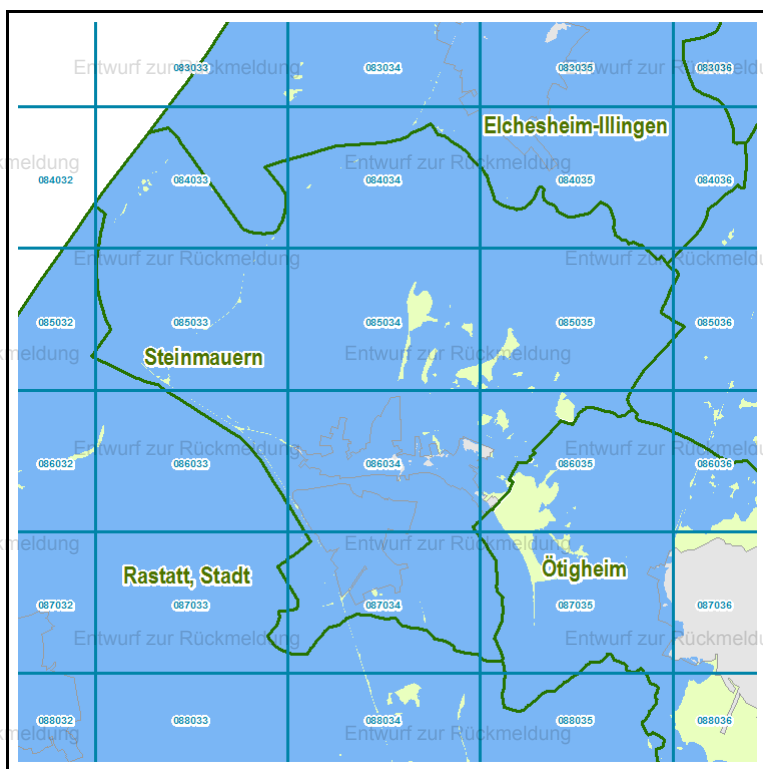
**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Steinmauern



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Gemeinde Ubstadt-Weiher

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ubstadt-Weiher

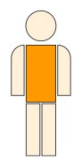
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ubstadt-Weiher bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem hier noch nicht berücksichtigten Teil des Gemeindegebiets, werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ zur Verfügung stehen, die im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ beginnt. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz)“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Ubstadt-Weiher ergänzt.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

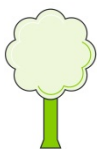
In der Gemeinde Ubstadt-Weiher bestehen durch Kraichbach und Kriegbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>10</sub>) sind im Ortsteil Ubstadt einzelne Grundstücke östlich der Bruchsaler Straße (Bundesstraße B3) mit direkter Lage am Kraichbach von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei HQ<sub>10</sub> bei bis zu 20 Personen. Das Risiko für die betroffenen Personen ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

Im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers ( $HQ_{100}$ ) erhöht sich die Betroffenheit im Ortsteil Ubstadt entlang des Kraichbachs östlich der Bruchsaler-Straße im Bereich von Salzbrunnenstraße und der Straße Am Mühlbach, zudem treten weitere Überflutungen innerhalb der Ortslage entlang von Häuserweg, Allmendweg und Weiherer-Straße westlich des Kraichbachs auf. Die Siedlungsbereiche zwischen den Bahnlinien nördlich der Kreisstraße K3523 sind bei einem  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen geschützt. Im Ortsteil Weiher werden bei einem 100-jährlichen Hochwasser weite Teile der Wohnbebauung und der Ortsstraßen überflutet. Betroffen sind hiervon die Siedlungsflächen entlang der Hauptstraße zwischen Friedhofweg und Ritterstraße im Nordosten der Ortslage, die Grundstücke östlich und südöstlich der Hauptstraße am Ortsrand, weite Teile der Wohnbebauung zwischen Lochwiesengraben und Waldstraße im Süden sowie zwischen Heer- und Forster-Straße im Zentrum der Ortslage. Am nordwestlichen Ortsrand von Weiher sind die Siedlungsflächen entlang des Westrings bis zur Heerstraße betroffen. Im Ortsteil Stettfeld treten bei  $HQ_{100}$  Überflutungen einzelner Grundstücke entlang der Lußhardtstraße am westlichen Ortsrand auf. Außerhalb der Ortslagen sind die Anwesen in der Straße „Hardsiedlung“ im nördlichen Gemeindegebiet bei  $HQ_{100}$  von Überflutungen betroffen. Neben den genannten Siedlungsbereichen sind die Bundesautobahn A5, die Kreisstraßen K3575 und K3523, sowie die Bahnlinien (VzG<sup>2</sup>-Streckennummern 4000, 9412 und 9413) auf dem Gemeindegebiet von Ubstadt-Weiher von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei  $HQ_{100}$  nahezu alle Brücken am Kraichbach eingestaut, ausgenommen davon sind die Brücken an der K3584, der Kolpingstraße und die Eisenbahnbrücke (VzG-Streckenummer 4000) auf der Gemarkung Stettfeld

Beim Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind die zuvor genannten Siedlungsbereiche stärker betroffen. Zusätzlich werden dann im Ortsteil Ubstadt die Siedlungsflächen, die bei einem  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen geschützt sind überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 2.550 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 3.750 Personen an. Ein geringes Risiko besteht bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 2.200 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 3.100 Personen. Aufgrund der Überflutung von Siedlungsflächen von bis zu 2 m sind bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 350 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 650 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3 und der Kreisstraßen K3575 und K3523, sowie der Einstau der Brücken über den Kraichbach zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Auf dem Gemeindegebiet von Ubstadt-Weiher liegen anteilig die FFH-Gebiete<sup>3</sup> „Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen“ und „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“. Für

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

das FFH-Gebiet „Bruchsaler Kraichgau mit Silzwiesen“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Für das FFH-Gebiet „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Ubstadt-Weiher nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Ubstadt-Weiher sind das Wasserschutzgebiet „ZW Lußhardtgruppe“ (nur Zone III) bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  sowie das Wasserschutzgebiet „ZV Kraichbachgruppe“ (Zone I/II und III) bei allen betrachteten Szenarien von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZV Kraichbachgruppe“<sup>4</sup>. Weitere Kommunen sind nicht an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen<sup>4</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet sind bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  teilweise von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Kommune sind diese Anlagen gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt bzw. liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Somit wird für das Wasserschutzgebiet „ZV Kraichbachgruppe“ ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der Kommune im Hochwasserfall gewährleistet ist. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „ZW Lußhardtgruppe“ kann den kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Waghäusel und die Gemeinde Hambrücken entnommen werden, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Badegewässer<sup>5</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Ubstadt-Weiher nicht von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Ubstadt-Weiher kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Ubstadt-Weiher Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

In der Gemeinde Ubstadt-Weiher ist ein Kulturgut von landesweiter Bedeutung bei 10-jährlichem Hochwasser und seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) betroffen. Für das Kulturgut „Mühle“, Am Mühlbach 5 im Ortsteil Ubstadt wird ein mittleres Risiko angenommen (reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren, hier nicht genannten, Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hoch-

<sup>4</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

wassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Gemeinde Ubstadt-Weiher werden bei 10-jährlichem Hochwasser Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich Zum Grenzgraben im Gewerbegebiet des Ortsteils Ubstadt auf einer Fläche von ca. 3 ha überflutet. Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers erhöht sich die betroffene Fläche auf ca. 29 ha. Im Ortsteil Ubstadt sind dann große Teile des Gewerbegebiets zwischen Bahnlinie und K3575 und im Ortsteil Weiher Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Ubstadter Straße und in der Straße „Hinter den Gärten“ am östlichen Ortsrand von Überflutungen betroffen. Außerhalb der Ortslagen werden die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Straße „Großer Sand“ und die Kläranlage an der K3575, sowie entlang der Straße „Hardsiedlung“ überflutet. Bei Extremhochwasser sind die bereits genannten Industrie- bzw. Gewerbegebiete stärker betroffen und die überflutete Fläche vergrößert sich auf insgesamt ca. 33 ha.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Ubstadt-Weiher sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ubstadt-Weiher) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde Ubstadt-Weiher müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche am Kriegbach und am Kraichbach als Gewässer 1. Ordnung obliegt dem Landesbetrieb Gewässer.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Ubstadt-Weiher.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-

Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ überprüft und bedarfsweise ergänzt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Ubstadt-Weiher gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes- einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Eine Überarbeitung des Internetangebots und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sind nach Angaben der Kommune bis 2014 geplant.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinier-	Ergänzung der bestehenden Planungen Alarmierung Kraichbach 1, Alarmierung Katzbach 1, Alarmierung Rückhaltebecken, Hochwasseralarm Katzbach 1, Hochwasseralarm Silzenwiesen durch: Beteiligung von Verantwortlichen (A) für Verkehrswege, (B) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (C) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (D) aus Wirtschaftsunternehmen, (E) für Kulturgüter Erweiterung um den Aspekt der Evaluation. Durchführung regelmäßiger Übungen (mind. alle 2 Jahre) Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesautobahn A5, der Kreisstraßen K3575 und K3523 bei HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub> , sowie der Ortsstraßen in den	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>ten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	potenziell durch Hochwasser gefährdeten Bereichen.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend- kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (öfter als alle fünf Jahre) werden bereits durchgeführt.</p> <p>Nach Angaben der Kommune erfolgt die Kontrolle von Gewässerabschnitten 2. Ordnung innerorts zweimal im Jahr und außerorts jährlich. Zudem wurde die Pflege von Böschungen und des Gewässerrandes in den letzten Jahren intensiviert.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten.</p> <p>Das Hochwasserrückhaltebecken „Silzenwiesen“ entspricht nicht den aktuellen Anforderungen.</p> <p>Eine Ertüchtigung ist nach Angaben der Kommune bis zum Jahr 2020 vorgesehen.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2020	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden Hochwasserrückhaltebecken.	Eine Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten für das Hochwasserrückhaltebecken „Silzenwiesen“ ist nach Angaben der Kommune im Rahmen der Erstellung der Hochwasserschutzkonzeption (s. Maßnahme R8) vorsehen.	Verringerung bestehender Risiken	2	2015	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist laut Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen.  Inwieweit die bestehende Krisenmanagementplanung in diesem Konzept Berücksichtigung findet ist noch unklar.  Ein Aspekt des Konzeptes ist auch die Außengebietsentwässerung.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Landschafts- und des Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ), der Darstellung von Wohn- / Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) anzupassen. Die Anpassungen sind im Rahmen der nächsten Fortschreibung vorgesehen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen für neue Baugebiete und für den Bestand im Bereich des HQ <sub>100</sub> und des HQ <sub>extrem</sub> sind nach Angaben der Kommune ab 2014 vorgesehen. Hinweise auf Gefahren die nicht in den Hochwassergefahrenkarten dargestellt werden können sind laut Angaben der Kommune in den bestehenden Festsetzungen berücksichtigt.  Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

**In der Gemeinde Ubstadt-Weiher wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen. Aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes bestehen in Teilen der Siedlungsflächen Einschränkungen im Hinblick auf die Versickerung von Oberflächenwasser. Entsprechende Bereiche sind in den Bebauungsplänen ausgewiesen.

**In der Gemeinde Ubstadt-Weiher sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Der zeitliche Rahmen zur Umsetzung des geplanten Konzeptes (s. Maßnahme R8) ist derzeit nicht bekannt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten liegen nach Angaben der Kommune außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Ubstadt-Weiher**

Schlüssel 8215084  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>13.224</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>2.550</b>	<b>3.750</b>
0 bis 0,5m*	20	2.200	3.100
0,5 bis 2,0m*	0	350	650
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.650,01 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>148</b>	<b>101</b>	<b>42</b>	<b>5</b>	<b>736</b>	<b>338</b>	<b>356</b>	<b>42</b>	<b>803</b>	<b>383</b>	<b>377</b>	<b>43</b>
Siedlung	3	1	1	1	47	31	15	1	63	41	21	1
Industrie und Gewerbe	3	2	1	0	29	16	13	0	33	18	14	1
Verkehr	3	1	1	1	21	15	5	1	27	19	7	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	13	4	8	1	16	6	9	1
Landwirtschaft	116	84	31	1	377	127	216	34	413	153	226	34
Forst	18	12	5	1	241	143	95	3	243	144	96	3
Gewässer	5	1	3	1	7	1	4	2	7	1	4	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen - Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen - Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen - Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- ZV Kraichbachgruppe (Zone I / II) - ZV Kraichbachgruppe (Zone III)	- ZV Kraichbachgruppe (Zone I / II) - ZV Kraichbachgruppe (Zone III) - ZW Lußhardtgruppe (Zone III)	- ZV Kraichbachgruppe (Zone I / II) - ZV Kraichbachgruppe (Zone III) - ZW Lußhardtgruppe (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Ubstadt-Weiher-Ubstadt, Am Mühlbach 5, Ubstadt, Ehem. Mühle (Mühle) (max. 0,61m)	- Ubstadt-Weiher-Ubstadt, Am Mühlbach 5, Ubstadt, Ehem. Mühle (Mühle) (max. 1,06m)	- Ubstadt-Weiher-Ubstadt, Am Mühlbach 5, Ubstadt, Ehem. Mühle (Mühle) (max. 1,23m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Ubstadt-Weiher

### Gewässername:

Hauptname:

- Berzbach

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Bruchgraben

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Katzbach

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kriegbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten nach QS Print

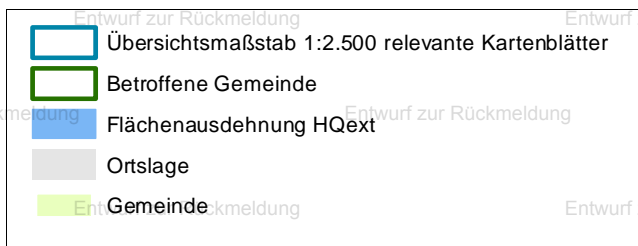
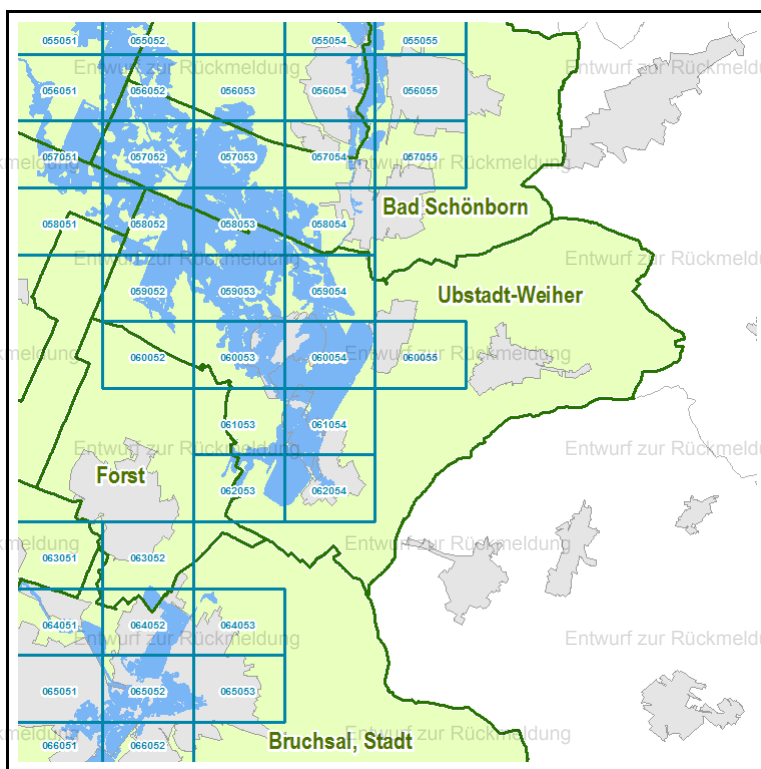
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Ubstadt-Weiher



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

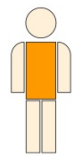
### Zusammenfassung für die Stadt Waghäusel

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Waghäusel

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Waghäusel bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

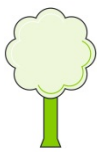
In der Stadt Waghäusel bestehen durch den Kriegbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ<sub>100</sub>) und bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) werden Siedlungsflächen am östlichen Randbereich des Ortsteils Kirrlach überflutet. Im Nordosten von Kirrlach sind hiervon die Anwesen in der Kinzigstraße, der Dreisamstraße, entlang des östlichen Verlaufs der Rheinstraße sowie einige Grundstücke im Bereich zwischen Nahestraße und St.-Leon-Straße betroffen. Südlich der St.-Leon-Straße beschränkt sich die Betroffenheit auf Siedlungsflächen östlich der Moltkestraße. Im Südosten des Ortsteils werden nahezu alle Grundstücke östlich der Ostendstraße überflutet. Außerhalb der Ortslage sind zudem Teile der Wohnbebauung an der Kreisstraße K3536 betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ<sub>100</sub> sowie bei einem HQ<sub>extrem</sub> bei bis zu 470 Personen. Bei beiden Szenarien besteht für bis zu 450 Personen bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko und für bis zu 20 Personen aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2m ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bei HQ<sub>100</sub> und bei HQ<sub>extrem</sub> ist die Erreichbarkeit der Kommune durch Überflutung der Kreisstraße K3536 am östlichen Ortsrand von Kirrlach und der Landesstraßen L555 östlich und L556 nördlich des Stadtteils beeinträchtigt. Zu-

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

dem kommt es bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  auf den Landesstraßen L555 und L556 zum Einstau der Brücken über am Kriegbach.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{10}$ ) werden auf dem Stadtgebiet von Waghäusel in geringem Umfang Verkehrsflächen im vorwiegend forstlich genutzten Außenbereich im Norden des Stadtgebiets überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K3536, der L555 und L556, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.



### Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Waghäusel liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet Waghäusel nicht von Überflutungen betroffen.

In Waghäusel liegen die Wasserschutzgebiete „WGV Hardtwald / Letzenberggruppe“ (Zone I/II und III), „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim“ (Zone III) und „ZW Lußhardtgruppe“ (Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei allen Szenarien von Überflutungen betroffen. Die Stadt Waghäusel bezieht das Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZW Lußhardtgruppe“<sup>3</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen in diesem Wasserschutzgebiet außerhalb der Überflutungsflächen eines Extremhochwassers. Da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet „ZW Lußhardtgruppe“ ein geringes Risiko angenommen. Neben der Stadt Waghäusel bezieht die Gemeinde Hambrücken Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet<sup>4</sup>. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim“ erfolgt im Rahmen der kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Reilingen, die Stadt Hockenheim sowie für die Gemeinden Altlußheim und Neulußheim, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Entsprechend erfolgt die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WGV Hardtwald / Letzenberggruppe“ im Rahmen der kommunalen Zusammenfassungen für die Gemeinde Sankt Leon-Rot und die Stadt Rauenberg.

Badegewässer<sup>5</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Waghäusel nicht von Hochwasser vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Telefonische Auskunft der Kommune.

<sup>4</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

angenommen wird. Da in Waghäusel kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Waghäusel Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser des Kriegbachs betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In Waghäusel sind bei einem HQ<sub>10</sub> keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen. Bei Auftreten eines HQ<sub>100</sub> bzw. HQ<sub>extrem</sub> werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der K3536 und am Kriegbach östlich des Ortsteils Kirrlach auf einer Gesamtfläche von ca. 2 ha überflutet.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

#### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Waghäusel sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Waghäusel) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Kriegbachs auf dem Gebiet der Stadt Waghäusel sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht der Hochwasserdeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Waghäusel.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Waghäusel gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Einführung und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, im Rahmen der Ergänzung des Internetangebots zum Thema Hochwasser, Bereitstellung von Broschüren oder Veröffentlichungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des bestehenden Moduls „Hochwasser“ im „Allgemeinen Gefahrenabwehrplan“ durch:</p> <p>Beteiligung von Verantwortlichen (A) für potenziell betroffene empfindliche Objekte, (B) auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), (C) für Gewässer (auf übergeordneter Ebene), (D) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (E) aus Wirtschaftsunternehmen.</p> <p>Koordination der kommunalen Planungen mit objektspezifischen Planungen (Ver- und Entsorgung; VAWS-Anlagen; empfindliche Objekte).</p> <p>Entwicklung von Vorgaben zur Vor- / Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Regelmäßige Übungen.</p> <p>Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3536, der Landesstraßen L555 und L556 sowie der Ortsstraßen in von Hochwassergefahren betroffenen Bereichen.</p> <p>Nach Angabe der Kommune erfolgt die Prüfung der Installation eines Pegels am Kriegbach zur Verbesserung der Frühwarnung.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) und der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig anzupassen bzw. zu ergänzen. Der Anpassungsbedarf wird im Auftrag der Kommune von einem Planungsbüro untersucht, erarbeitet und entsprechend berücksichtigt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es bestehen Festsetzungen zum Hochwasserangepassten Bauen für neue Baugebiete im Bereich des HQ <sub>100</sub> bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen. Im Bestand sind laut Angabe der Kommune keine Bebauungspläne vorgesehen.  Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Nach Auskunft der Kommune erhält die Stadt Waghäusel zum 1.9.2013 die Zuständigkeit als Untere Baurechtsbehörde. Die systematische Umsetzung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung ist nach Angabe der Kommune im Bereich bis HQ <sub>100</sub> ab 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W



**In Stadt Waghäusel wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren. Die ortsnahe Versickerung ist in Bebauungsplänen und Baugenehmigungen vorgeschrieben.

**In Stadt Waghäusel sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Waghäusel betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Waghäusel wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Waghäusel wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt Waghäusel ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Waghäusel**

Schlüssel 8215106  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>21.432</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>470</b>	<b>470</b>
0 bis 0,5m*	0	450	450
0,5 bis 2,0m*	0	20	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>4.283,89 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>202</b>	<b>171</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	<b>529</b>	<b>416</b>	<b>111</b>	<b>2</b>	<b>529</b>	<b>416</b>	<b>111</b>	<b>2</b>
Siedlung	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Industrie und Gewerbe	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Verkehr	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Landwirtschaft	<b>28</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>205</b>	<b>159</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>205</b>	<b>159</b>	<b>46</b>	<b>0</b>
Forst	<b>164</b>	<b>146</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>287</b>	<b>229</b>	<b>57</b>	<b>1</b>	<b>287</b>	<b>229</b>	<b>57</b>	<b>1</b>
Gewässer	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>1</b>
Sonstige Flächen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WGV Hardtwald/Letzenberggruppe, St.Leon-Rot (Zone I / II) - WGV Hardtwald/Letzenberggruppe, St.Leon-Rot (Zone III) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone III) - ZW Lußhardtgruppe (Zone III)	- WGV Hardtwald/Letzenberggruppe, St.Leon-Rot (Zone I / II) - WGV Hardtwald/Letzenberggruppe, St.Leon-Rot (Zone III) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone III) - ZW Lußhardtgruppe (Zone III)	- WGV Hardtwald/Letzenberggruppe, St.Leon-Rot (Zone I / II) - WGV Hardtwald/Letzenberggruppe, St.Leon-Rot (Zone III) - ZVWV Südkreis Mannheim, Neulußheim (Zone III) - ZW Lußhardtgruppe (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut*  	-	-	-

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Waghäusel

Gewässername:

Hauptname:

- Kriegbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten nach QS Print

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

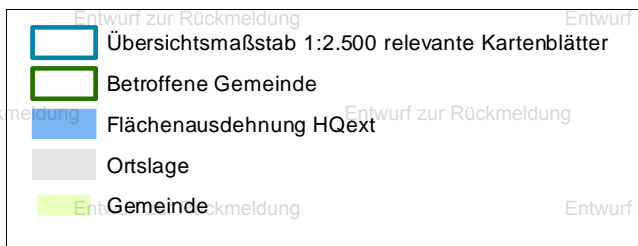
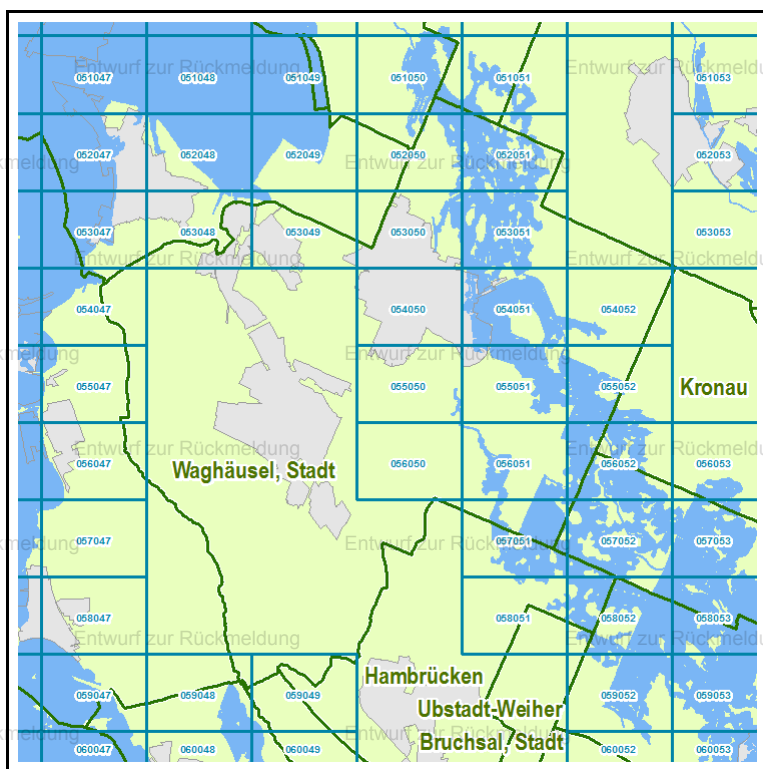
QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Waghäusel



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

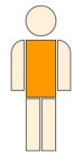
### Zusammenfassung für die Stadt Walldorf

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Walldorf

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Walldorf bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Walldorf bestehen Hardtbach und Leimbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>10</sub>) ist in der Stadt Walldorf eine Siedlungsfläche in der Straße Am Mühlweg im Südosten des Stadtgebiets außerhalb der Ortslage von Überflutungen betroffen. An der nordwestlichen Stadtgebietsgrenze wird bei einem HQ<sub>10</sub> zudem die Bundesstraße B291 überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei bis zu 10 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen bis zu 0,5 m ist das Risiko diese Personen als gering einzustufen.

Im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>) sind in Walldorf Teile der Siedlungsbereiche zwischen Johann-Jakob-Astor-Straße und der Bahnhofstraße (K4256) im Südosten der Ortslage von Überflutungen betroffen. Die Überflutungen in diesem Bereich erstrecken sich bei HQ<sub>100</sub> auf Teile der Wohnbebauung entlang von Kautzelweg, Beethoven-, Franz-Schubert-, Johann-Strauss- und Odenwaldstraße. Zudem sind Teile der Siedlungsgrundstücke entlang und südlich von Haydnstraße und Mittlerer Mainzerweg sowie die Wohnbebauung am in der östlichen Randlage dieses Siedlungsgebiets von Überflutungen betroffen. Im östlichen Außenbereich sind bei einem 100-jährlichen Hochwasser einzelne Anwesen an der Johann-Jakob-Astor-Straße und der Wiesenstraße überflutet.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

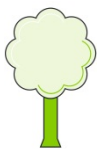
Weitere Siedlungsbereiche südlich der Nußlocher-Straße (K4256), sowie entlang und westlich der Bahnhofstraße (K4256) im Süden der Ortslage sind bei  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutung geschützt. Zudem liegen die Siedlungsflächen zwischen der Bundesstraße B291 und der Schwetzingener-Straße im nordwestlichen Randbereich der Ortslage, sowie die Anwesen am Hinterfeldweg im nordwestlichen Außenbereich der Ortslage ebenfalls im bei  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzeinrichtungen geschützten Bereich.

Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Siedlungsbereichen. Zudem werden die Siedlungsflächen, die bei einem  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzeinrichtungen geschützt überflutet. Betroffen sind bei Extremhochwasser nahezu alle Siedlungsflächen südlich der Nußlocher-Straße, sowie entlang und südlich des Schloßweges im Süden des Stadtgebiets und zwischen der Bundesstraße B291 und der Schwetzingener-Straße im nordwestlichen Randbereich der Ortslage, sowie die Anwesen am Hinterfeldweg im nordwestlichen Außenbereich der Ortslage von Überflutungen betroffen.

Neben den genannten Siedlungsbereichen sind auf dem Stadtgebiet von Walldorf bei einem 100-jährlichen und bei einem Extremhochwasser die Bundesstraße B291 im Nordwesten des Stadtgebiets, die Kreisstraße K4256 im Osten und die Landesstraße L723 im Südosten der Ortslage von Überflutungen betroffen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 1.350 Personen und steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 6.420 Personen. Bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m besteht bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 1.100 und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 3.300 Personen ein geringes Risiko. Bis zu 250 Personen sind bei einem  $HQ_{100}$  und bis zu 3.100 Personen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  aufgrund von Überflutungstiefen bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Ein hohes Risiko besteht bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als 2 m für bis zu 10 Personen. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit hohem und mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B291, der Kreisstraße K4256 und der Landesstraße L723 zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt.



#### **Schutzgut „Umwelt“**

Auf dem Stadtgebiet von Walldorf liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Sandgebiete zwischen Mannheim und Walldorf“ und das Schutzgebiet „Schwetzingener und Hockenheimer Hardt“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für beide Schutzgebiete wird ein geringes Risiko

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.



ko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Walldorf sind die Wasserschutzgebiete „Br. Nußloch“ (nur Zone III), „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ (nur Zone III) und „WGG I und II, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ (nur Zone III) bei allen betrachteten Hochwasserszenarien (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub>) von Überflutungen betroffen. Bei einem 100-jährlichen und einem Extremhochwasser ist zudem das Wasserschutzgebiet „Br. Wiesloch“ (nur Zone III) von Überflutungen betroffen. Die Stadt Walldorf bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ und „WGG I und II, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in beiden Wasserschutzgebieten sind bei HQ<sub>extrem</sub> teilweise von Überflutungen betroffen. Nach Angaben des Versorgers<sup>3</sup> sind die Anlagen in den Wasserschutzgebieten „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ und „WGG I und II, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ gegen Überflutungen mit einer Höhe von bis zu 1,5 m geschützt. Da diese Überflutungstiefe bei Extremhochwasser in diesen Bereichen nicht zu erwarten ist, wird für beide Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen. Neben der Stadt Walldorf beziehen die Stadt Leimen und die Gemeinde Sandhausen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten<sup>4</sup>. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Br. Nußloch“ ist der kommunalen Zusammenfassung für die Gemeinde Nußloch zu entnehmen, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet bezieht. Entsprechend kann die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Br. Wiesloch“ der kommunalen Zusammenfassung für die Stadt Wiesloch entnommen werden.

Auf dem Gemeindegebiet von Walldorf ist das Badegewässer<sup>5</sup> „Badesee, Walldorf“ bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Diese Badestelle nach EU-Badegewässerrichtlinie wird von Mai bis September durch die untere Gesundheitsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises in 14-tägigen Abständen beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko für diese Badestelle wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Walldorf kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt. Da in Walldorf Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Walldorf sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei 100-jährlichem Hochwasser und seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen. Für das Kulturgut „Johann-Jakob-Aster-Straße 54, Walldorf“ ist von einem mittleren Risiko auszugehen (reparable Schäden wahrscheinlich) und für das Kulturgut

<sup>3</sup> Zweckverband - Wasserversorgung – Hardtgruppe, Hauptstraße 2, 69207 Sandhausen

<sup>4</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

„Schwetzinger-Straße 48, Walldorf“ besteht ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich). Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht genannten, Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Stadt Walldorf werden bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis Teilbereiche von Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Impexstraße im südöstlichen Randbereich des Stadtgebietes mit einer Gesamtgröße von ca. 6 ha überflutet. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis erhöht sich die betroffene Industrie- bzw. Gewerbefläche im Stadtgebiet auf ca. 12 ha. Dann sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Landesstraße L723 im Südosten des Stadtgebietes auf. Weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen am Campus an der L723 im Süden der Ortslage und im nordöstlichen Außenbereich an der Kreisstraße K4256 sowie an der B291 und der Bundesautobahn A5 sind bei  $HQ_{100}$  durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Bereichen und es werden dann auch die bei  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützten Bereiche überflutet. Insgesamt sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  Industrie- bzw. Gewerbefläche auf ca. 22 ha betroffen. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Walldorf sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Walldorf) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Leimbachs und des Hardtbachs auf dem Stadtgebiet von Walldorf müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht der Hochwasserdeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Walldorf.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maß-

nahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Walldorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ<sub>100</sub>.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>100</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung von Maßnahmenkonzepten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser für Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, bei denen die Kommune Eigentümer / Betreiber ist. Nachfolgende Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung sind auf dem Stadtgebiet potenziell von Hochwasser betroffen:  „Johann-Jakob-Aster-Straße 54, Walldorf“ „Schwetzinger-Straße 48, Walldorf“  Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung  Hinweis: Die Maßnahme ist nur relevant für Kulturgüter, bei denen die Kommune Eigentümer / Betreiber ist	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Stadt Walldorf sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts wurden keine technischen Hochwasserschutzanlagen in Zuständigkeit der Kommune ermittelt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. Maßnahme R8) und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt Walldorf ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Walldorf**

Schlüssel 8226095  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>15.126</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>1.350</b>	<b>6.420</b>
0 bis 0,5m*	10	1.100	3.300
0,5 bis 2,0m*	0	250	3.100
tiefer 2,0m*	0	0	20

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.990,69 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	41	34	5	2	165	126	34	5	550	253	286	11
Siedlung	1	1	0	0	16	11	4	1	85	40	44	1
Industrie und Gewerbe	6	4	1	1	12	7	4	1	22	11	10	1
Verkehr	3	2	1	0	10	7	3	0	35	16	18	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	1	1	0	32	14	17	1
Landwirtschaft	10	9	1	0	99	80	18	1	172	75	94	3
Forst	18	17	1	0	21	18	2	1	197	95	101	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen	- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen	- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Nußloch (Zone III) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - ZVWV Hardtgruppe, Sandhausen, WGG I und II (Zone III)	- Br. Nußloch (Zone III) - Br. Wiesloch (Zone III) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - ZVWV Hardtgruppe, Sandhausen, WGG I und II (Zone III)	- Br. Nußloch (Zone III) - Br. Wiesloch (Zone III) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - ZVWV Hardtgruppe, Sandhausen, WGG I und II (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	- WALLDORF, BADESEE (WALLDORF)


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Walldorf, Johann-Jakob-Astor-Straße 54, Walldorf (max. 1,04m) - Walldorf, Schwetzingen Straße 48, Walldorf (max. 0,10m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Stadt Walldorf**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Hardtbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung

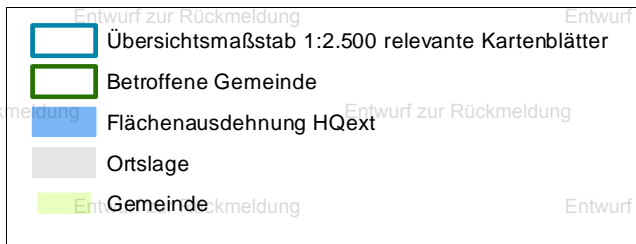
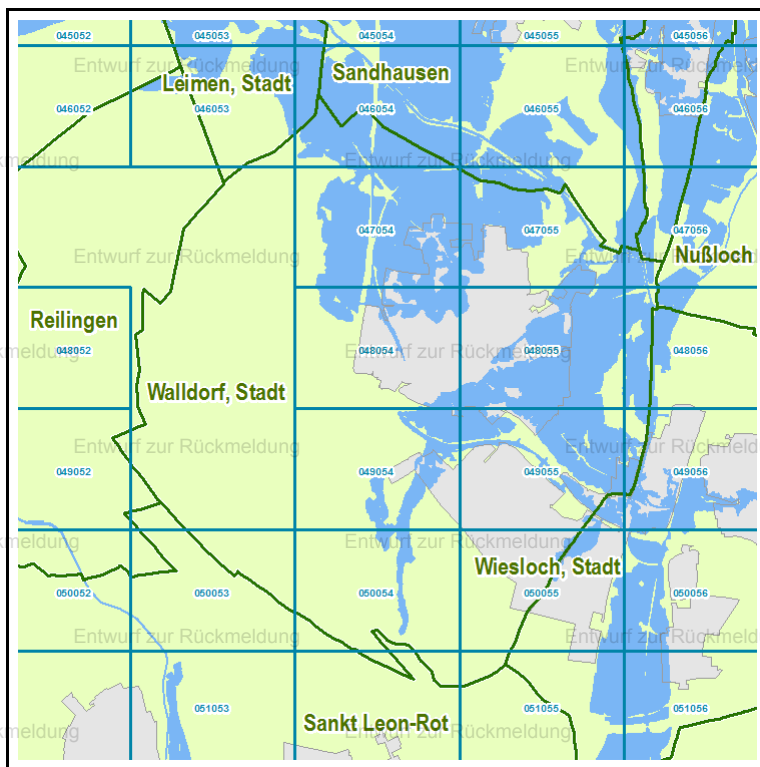
QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Walldorf



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

### Zusammenfassung für die Stadt Wiesloch

#### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Wiesloch

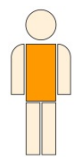
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Wiesloch hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Wiesloch bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem hier noch nicht berücksichtigten Teil des Stadtgebiets, werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ zur Verfügung stehen, die im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ beginnt. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz)“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Wiesloch ergänzt.



#### Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Wiesloch bestehen durch den Leimbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>10</sub>) sind die Bahnlinie (VzG<sup>2</sup> - Streckennummer 4000) sowie einzelne Siedlungsflächen zwischen Leimbach und Bahnlinie an der westlichen Stadtgebietsgrenze von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei HQ<sub>10</sub> bei bis zu 40 Personen. Das Risiko für bis zu 30 Personen ist bei HQ<sub>10</sub> aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Aufgrund von Überflutungstiefen von 0,5 bis 2 m besteht für bis zu 10 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren

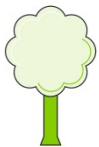
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

<sup>2</sup> Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen entlang des Leimbachs südlich der Breslauer-Straße und des westlichen Verlaufs der Kurpfalzstraße, sowie im Bereich der Albert-Schweitzer-Straße südlich des Gewässers auf. Des Weiteren werden einzelne Anwesen im Eichelweg und der Roter-Straße außerhalb der Ortslage überflutet. Neben der genannten Bahnlinie sind bei HQ<sub>100</sub> die Bundesstraße B3 und die Landesstraße 723 südlich der Anschlussstelle Wiesloch-Mitte von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei HQ<sub>100</sub> die Brücken über den Leimbach an Adelsförsterpfad, Staatsbahnhofstraße und Alter Heerstraße eingestaut. Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) erhöht die Betroffenheit in den zuvor genannten Siedlungsbereichen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen am westlichen Ende der Schwetzingen Straße auf. Zudem ist bei HQ<sub>extrem</sub> die Landesstraße L628 im Südwesten des Stadtgebiets von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ<sub>100</sub> bis zu 280 Personen und bei einem HQ<sub>extrem</sub> bis zu 550 Personen. Bei HQ<sub>100</sub> besteht für bis zu 200 Personen und bei HQ<sub>extrem</sub> für bis zu 450 Personen ein geringes Risiko. Einem mittleren Risiko sind bei HQ<sub>100</sub> bis zu 80 Personen und bei HQ<sub>extrem</sub> bis zu 100 Personen ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3 und der Landesstraßen L723 und L628, sowie der Einstau der genannten Brücken über den Leimbach zu beachten.



### Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Wiesloch liegt anteilig das FFH-Gebiet<sup>3</sup> „Kinzig-Murgrinne Kapellenbruch“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Wiesloch nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Wiesloch ist das Wasserschutzgebiet „Br. Wiesloch“ (nur Zone III) bei HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet<sup>4</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>). Für dieses Wasserschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der Kommune im Hochwasserfall gewährleistet ist. Neben Wiesloch konnten im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ keine weiteren Kommunen ermittelt werden, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Badegewässer<sup>5</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Wiesloch nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen,

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Wiesloch kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Wiesloch Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Kulturerbe“**

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei Extremhochwasser betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



#### **Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“**

In der Stadt Wiesloch werden bei  $HQ_{10}$  Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 4 ha im Bereich von Staatsbahnhofstraße und Adelsförsterpfad überflutet. Im Falle eines  $HQ_{100}$  erhöht sich die betroffene Fläche auf ca. 31 ha. Südlich des Leimbachs sind dann weite Teile der Industrie- und Gewerbeflächen zwischen Walldorferstraße und der Landesstraße L723 (In den Auwiesen, In den Ziegelwiesen) sowie Teile der Industrie- bzw. Gewerbegebiete an der Gutenbergstraße von Überflutungen betroffen. Nördlich des Leimbachs werden bei einem 100-jährlichen Hochwasser Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Straße „In den Weinäckern“ überflutet. Im Nordwesten des Stadtgebiets sind zudem Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit direkter Lage am Leimbach von Überflutungen betroffen. Bei Auftreten eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erhöht sich die Betroffenheit in den bereits genannten Bereichen und die überflutete Fläche vergrößert sich auf insgesamt ca. 32 ha.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Wiesloch sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Wiesloch) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Leimbachs auf dem Gebiet der Stadt Wiesloch müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Deiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Wiesloch.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ überprüft und bedarfsweise ergänzt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Wiesloch gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Die Überarbeitung des Internetangebotes und die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sind nach Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinier-	Ergänzung des bestehenden „Allgemeinen Alarm- und Einsatzplans“ durch: Beteiligung von Verantwortlichen (A) für Gewässer, (B) für Verkehrswege, (C) für potenziell betroffene empfindliche Objekte (z.B. Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser) (D) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (E) aus Wirtschaftsunternehmen, (F) für Kulturgüter Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und der Evaluation. Durchführung regelmäßiger Übungen (mind. alle 2 Jahre) Koordination der mit objektspezifischen Planungen. Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3 und der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>ten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Landesstraßen L723 bei HQ<sub>100</sub> und L628 HQ<sub>extrem</sub>, sowie der Ortsstraßen in den potenziell durch Hochwasser gefährdeten Bereichen.</p> <p>Die Koordination der geplanten Aktivitäten zur Krisenmanagementplanung soll laut Angabe der Kommune im Rahmen des Abwasser- und Hochwasserschutzverbandes (AHW-Wiesloch) kommunenübergreifend durchgeführt werden.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits etwa alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasser-</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			schutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) anzupassen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Es bestehen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen für neue Baugebiete und für den Bestand im Bereich des HQ<sub>100</sub>.</p> <p>Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Es bestehen Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ <sub>100</sub> und des HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Stadt Wiesloch wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen.

**In der Stadt Wiesloch sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Wiesloch**

Schlüssel 8226098  
Stand 17.10.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>26.033</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>280</b>	<b>550</b>
0 bis 0,5m*	30	200	450
0,5 bis 2,0m*	10	80	100
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.024,41 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	21	7	11	3	119	78	35	6	189	84	97	8
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	31	19	10	2	32	18	12	2
Verkehr	2	1	1	0	6	5	1	0	9	5	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	7	1	5	1	58	40	17	1	86	35	50	1
Forst	2	1	1	0	12	9	2	1	47	20	26	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	5	1	2	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Kinzig-Murgrinne Kapellenbruch	- Kinzig-Murgrinne Kapellenbruch
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- Br. Wiesloch (Zone III)	- Br. Wiesloch (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Stadt Wiesloch**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Angelbach

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Gänsbach

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Gauangelbach

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Ochsenbach

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schlangengrundgraben

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten nach QS Print**

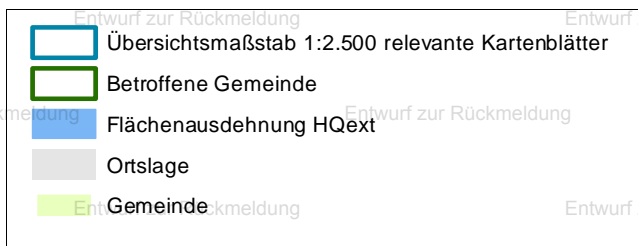
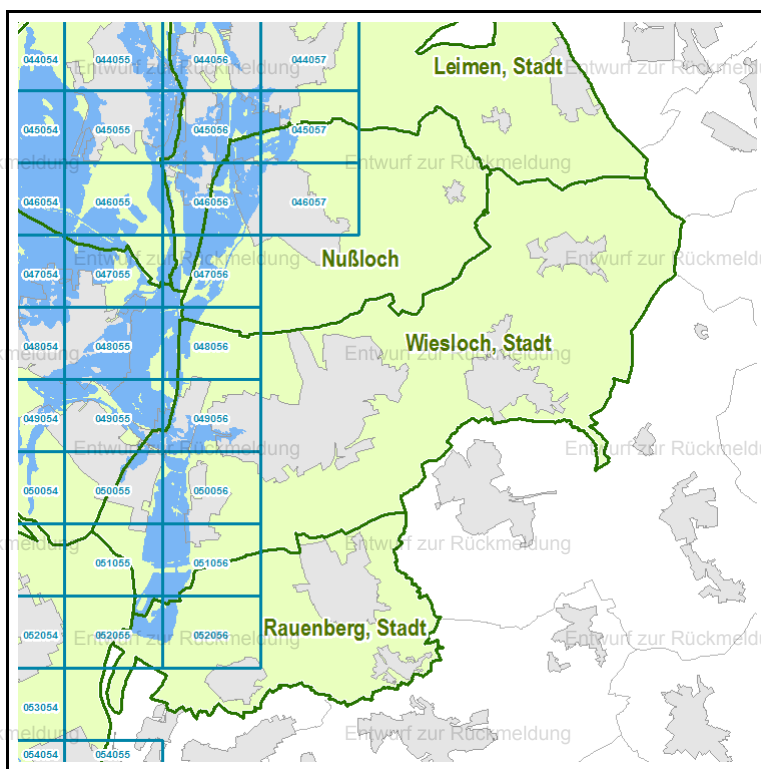
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Wiesloch



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg





# Weiterführende Informationen

## **Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)**

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

## **Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg**

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## **WBW Fortbildungsgesellschaft mbH**

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartner

### **Regierungspräsidium Karlsruhe**

#### **Referat 52 Gewässer und Boden:**

Ralph-Dieter Görnert, Tel. 0721 926-7506, [ralph-dieter.goernert@rpk.bwl.de](mailto:ralph-dieter.goernert@rpk.bwl.de)

Jörg Schröder, Tel. 0721 926-7534, [joerg.schroeder@rpk.bwl.de](mailto:joerg.schroeder@rpk.bwl.de)

#### **Referat 53.1 Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung:**

Ralf Hübner, Tel. 0721 926-7615, [ralf.huebner@rpk.bwl.de](mailto:ralf.huebner@rpk.bwl.de)

Timo Storz, Tel. 0721 926-7682, [timo.storz@rpk.bwl.de](mailto:timo.storz@rpk.bwl.de)

Gudrun Hinsenkamp, Tel. 0721 926-7612, [gudrun.hinsenkamp@rpk.bwl.de](mailto:gudrun.hinsenkamp@rpk.bwl.de)